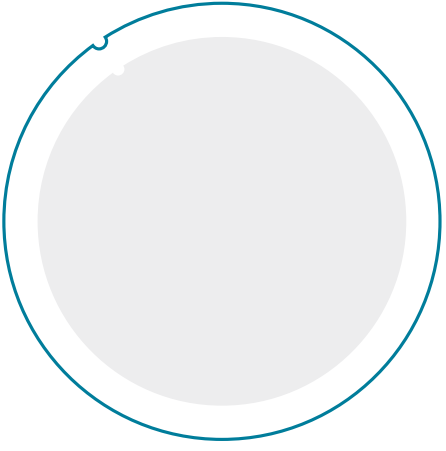


Siltronic
Solutions



Solutions



Geschäftsbericht 2019

Konzern-Kennzahlen Siltronic AG

Gewinn- und Verlustrechnung

EUR Mio.		2019	2018
Umsatzerlöse		1.270,4	1.456,7
Bruttoergebnis		457,6	631,9
Bruttomarge	%	36,0	43,4
EBITDA		408,7	589,3
EBITDA-Marge	%	32,2	40,5
EBIT		298,3	497,7
EBIT-Marge	%	23,5	34,2
Finanzergebnis		4,4	-9,3
Ertragsteuern		-41,7	-87,8
Periodenergebnis		261,0	400,6
Ergebnis je Aktie	EUR	7,52	12,44

Investitionen und Netto-Cashflow

EUR Mio.		2019	2018
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		363,0	256,9
Netto-Cashflow		81,3	240,4

Bilanz

EUR Mio.		31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme		1.945,0	1.818,2
Eigenkapital		930,2	915,7
Eigenkapitalquote	%	47,8	50,4
Nettofinanzvermögen		588,9	691,3

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

		2019	2018
Effizienz des Einsatzes von Silizium (100 Prozent entspricht der Basis 2016)	%	103	99
Energieverbrauch je Waferfläche (100 Prozent entspricht der Basis 2016)	%	104	91
Verwertungsrate von Abfall	%	69	70
Entnahme von Wasser je Waferfläche (100 Prozent entspricht der Basis 2016)	%	107	89
Arbeitsunfälle (mit Ausfallzeit) pro eine Million Arbeitsstunden	Anzahl	2,5	1,9
Arbeitsunfälle mit Chemikalien pro Jahr (Anzahl betroffener Mitarbeiter)		5	0
Mitarbeiter (ohne Zeitarbeitnehmer)		3.669	3.914

Unternehmensprofil

Erfolg mit Wafern

Siltronic ist einer der weltweit führenden Hersteller von Wafern aus Reinstsilizium mit einem Durchmesser bis 300 mm und Partner vieler führender Chiphersteller. Das Unternehmen verfügt über ein Netzwerk hochmoderner Produktionsstätten in Asien, Europa und den USA. Siliziumwafer sind die Grundlage der modernen Mikro- und Nanoelektronik und bilden die Basis für Halbleiterchips z. B. in Computern, Smartphones, Navigationssystemen sowie in vielen anderen Anwendungen. Technologische Führerschaft und ein konsequenter Fokus auf Effizienzgewinne sind die Grundlagen für die künftige Steigerung des Unternehmenswerts.

Inhalt

1	Unternehmensprofil	14	Zusammengefasster Lagebericht	77	Nichtfinanzieller Bericht der Siltronic AG, München
2	Zahlen und Fakten	15	Geschäft und Rahmenbedingungen	101	Konzernabschluss
5	An unsere Aktionäre	20	Wirtschaftsbericht	102	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
5	Brief an die Aktionäre	23	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	103	Konzernbilanz
7	Bericht des Aufsichtsrats	34	Siltronic AG	104	Konzern-Kapitalflussrechnung
11	Siltronic an der Börse	38	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	105	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
		44	Risiko- und Chancenbericht	106	Konzern-Eigenkapitalentwicklung
		54	Prognosebericht	107	Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen
		56	Vergütungsbericht	150	Weitere Informationen
		65	Übernahmerechtliche Angaben		
		68	Erklärung zur Unternehmensführung		

Siltronic

Zahlen und Fakten

Unsere Standorte



Deutschland

München (Unternehmenszentrale)

Burghausen

Freiberg

Frankreich

Italien

USA

Singapur

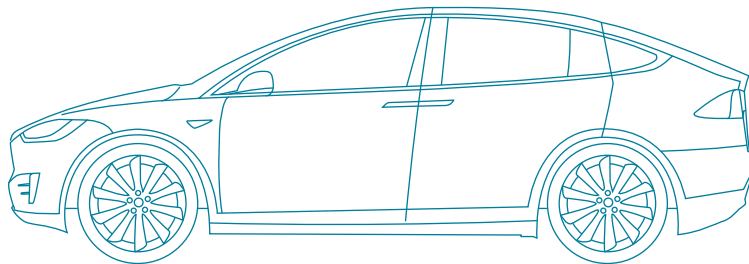
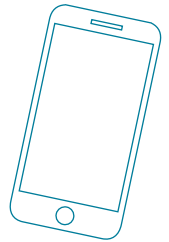
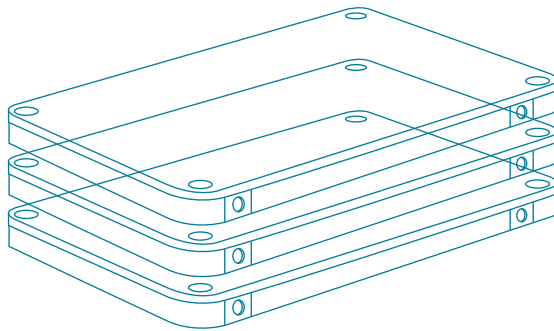
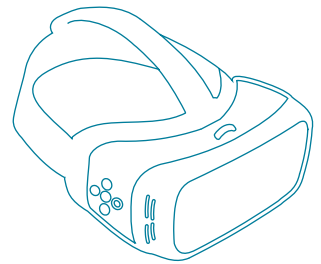
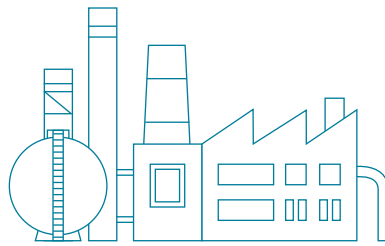
Taiwan

Südkorea

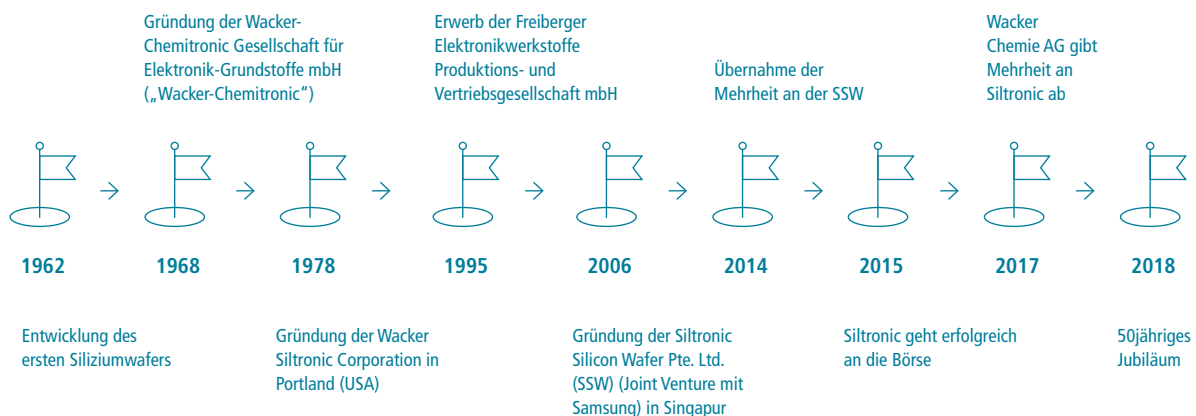
Japan

China

Endmärkte für Halbleiteranwendungen



Der Weg zum Erfolg

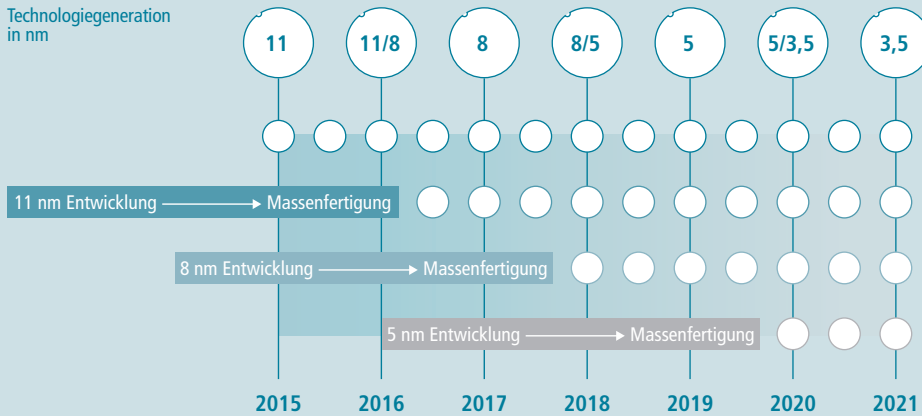


Zukunftsfähig mit Wafern

Wafer aus Reinstsilizium sind in ihrer Verwendung so vielfältig, dass wohl fast jeder Mensch damit in Berührung kommt. So steckt die Technologie von Siltronic in Smartphones, PCs und Laptops und zunehmend auch in industriellen Anwendungen und Automobilen. Und der Bedarf an Wafern steigt mit jeder technologischen Weiterentwicklung – gute Perspektiven für unser Geschäft. Das hat sich seit der Gründung unseres Unternehmens vor über 50 Jahren ebenso dynamisch entwickelt wie das herausfordernde Marktumfeld, in dem wir uns bewegen. Mit unserer einzigartigen Verbindung aus Innovationskraft und Präzision schaffen wir die Voraussetzungen, damit Geräte und Anwendungen immer leistungsfähiger und schneller werden. Technologische Innovation und ein konsequenter Fokus auf Effizienzgewinne sind unsere Grundlagen für die künftige Steigerung des Unternehmenswerts.

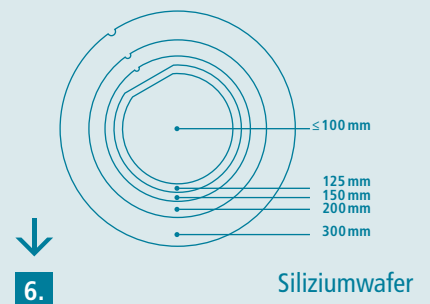
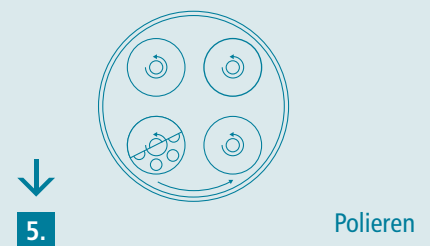
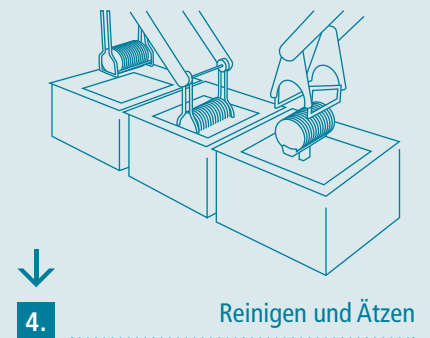
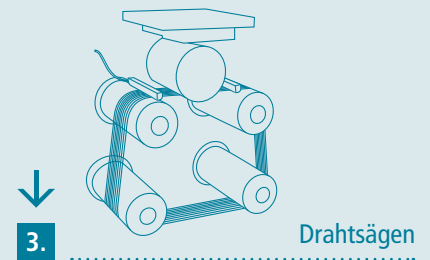
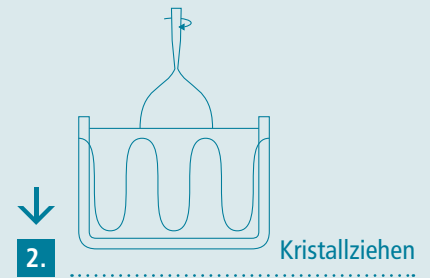
Taktgeber der Wafer-Entwicklung

Kurze Innovationszyklen, ein eng umkämpfter Markt. Rund 1.850 Patente und Patentanmeldungen machen unseren Anspruch deutlich, zu den Technologieführern im Weltmarkt zu gehören.



Global Player mit starken Wurzeln in Deutschland. Siltronic ist einer der weltweit führenden Hersteller von Wafern aus Reinstsilizium mit einem Durchmesser bis 300 mm und Partner vieler führender Chiphersteller.

Waferproduktion



Der Begriff Wafer bezeichnet circa 1 mm dünne Siliziumscheiben, die durch technisch sehr anspruchsvolle Verfahren eine extrem ebene Oberfläche erhalten. Die Wahl des Kristallzuchtverfahrens wird von der späteren Anwendung bestimmt. Nach diversen Produktionsschritten erhält der Kunde den nach seinen Spezifikationen hergestellten Wafer in einer Spezialverpackung, die den sofortigen Einsatz der Wafer in seiner Produktionslinie erlaubt.



Dr. Christoph von Plotho,
Chief Executive Officer

Rainer Irle,
Chief Financial Officer

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wie volatil die Halbleiterindustrie ist, hat das abgelaufene Geschäftsjahr wieder einmal deutlich gezeigt. Noch zum Jahreswechsel 2018/2019 waren Marktbeobachter, Analysten und vor allem unsere Kunden optimistisch gestimmt. Dies zeigte sich noch im Dezember 2018 in der starken Nachfrage nach unseren Wafern und den hierbei erzielbaren Preisen.

Wir haben schon Anfang 2019 vor zu viel Optimismus gewarnt, allerdings war das Ausmaß des Abschwungs noch nicht absehbar. Unsere Aussage von Ende Januar 2019, dass das Geschäftsjahr 2019 sich insgesamt eher verhalten entwickeln wird, beruhte vor allem auf den zu erwartenden makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheiten. Aufgrund der Marktentwicklung mussten wir unsere Prognose für das Jahr 2019 im April und Juni weiter nach unten korrigieren.

Zu den Belastungsfaktoren zählten unter anderem der anhaltende Handelsstreit zwischen den USA und China, Verstimmungen zwischen Japan und Südkorea und mögliche Belastungen durch den Brexit, um nur die wichtigsten Problemfelder zu nennen. Diese Störfaktoren sorgten für eine Verschlechterung des Konsumentenvertrauens und einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums in vielen Regionen der Welt. So rechnete im Oktober 2019 der Internationale Währungsfonds nur noch mit einem Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts von 3,0 Prozent für das Jahr 2019, nach plus 3,5 Prozent zu Jahresbeginn 2019. Die Verbraucherzurückhaltung schlug sich in einem für uns im Tempo und Ausmaß überraschend starken Aufbau von Fertigwarenbeständen bei unseren Kunden nieder.

In diesem herausfordernden Umfeld ging unser Umsatz hauptsächlich aufgrund der geringeren abgesetzten Waferfläche im Jahr 2019 um 12,8 Prozent zurück. Die Durchschnittserlöse für unsere Wafer sind im Jahresverlauf auf Euro-Basis erfreulicherweise noch leicht gestiegen. Der Nachfragerückgang betraf alle Wafergrößen, der Rückgang fiel jedoch bei 300 mm moderater aus als bei den kleineren Durchmesser. Einen leichten Rückgang mussten wir bei den Marktanteilen verzeichnen, hier macht sich unsere starke Position bei den führenden Speicherherstellern bemerkbar.

Die EBITDA-Marge betrug 32,2 Prozent. Der Netto-Cashflow war wiederum positiv. Der Gewinn pro Aktie betrug EUR 7,52, nach EUR 12,44 im Vorjahr. Insgesamt haben wir uns damit ganz gut geschlagen und letztendlich das zweitbeste Ergebnis der Unternehmensgeschichte erzielt. Gemäß unserer allgemeinen Dividendenpolitik, die eine Auszahlung von ca. 40 Prozent des Jahresüberschusses vorsieht, schlugen Vorstand und Aufsichtsrat eine Dividende von EUR 3,00 für das Geschäftsjahr 2019 vor.

Auf den erzielten Ergebnissen der Vorjahre können wir uns nicht ausruhen, im Geschäftsjahr 2020 sehen wir uns weiter Herausforderungen gegenüber. Eine positive Kehrtwende im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld kann schnell kommen, muss es aber nicht.

Bei unserer Planung ist uns bewusst, dass es Dinge gibt, die wir beeinflussen können, und Dinge, die außerhalb unseres Einflusses liegen. Kaum Einfluss haben wir auf die Nachfrage nach unseren Wafern.

Beeinflussen können wir aber unsere technologische Leistungsfähigkeit. Das haben wir getan und arbeiten weiter intensiv daran. Wir haben den starken operativen Cashflow der Jahre 2017 bis 2019 genutzt, um intensiv in Automatisierung, Capabilities, Digitalisierung und auch einen maßvollen Ausbau unserer 300 mm-Kapazitäten zu investieren. 2019 beliefen sich unsere Investitionen auf rund EUR 360 Mio. nach knapp EUR 260 Mio. im Vorjahr. Die Aufwendungen für Automatisierung betreffen überwiegend die deutschen Produktionsstandorte.

Die Investitionen in Capabilities stellen sicher, dass wir unsere Position als einer der Technologieführer sichern und weiter ausbauen. Strategisches Ziel ist hierbei, im Rahmen der Leading-Edge-Technologie alle neuen Spezifikationen unserer Kunden und die neuen Design-Rule-Entwicklungen von Anfang an begleiten zu können. Mittel stellen wir auch weiterhin für die Digitalisierung bereit, um Arbeitsprozesse weltweit zu optimieren.

Kontinuierlich Einfluss nehmen wir seit Jahren auf die Kostenentwicklung, wobei hier jedoch Grenzen gesetzt sind, da rund 50 Prozent der Gesamtkosten auf fixe Ausgaben entfallen, was sich bei geringerer Produktionsauslastung deutlich bemerkbar macht. Belastend wirkten sich die höheren Energiekosten von gut EUR 20 Mio. aus, da Siltronic seit 2019 nicht mehr von der EEG-Härtefallregelung profitiert.

Aufgrund der weiterhin bestehenden politischen und makroökonomischen Unsicherheiten und des zu Jahresbeginn aufgetretenen Corona-Virus ist die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Die jüngste Ausbreitung des Virus kann zu einer erheblichen Eintrübung der Weltwirtschaft führen. Die Wafernachfrage wird von der Entwicklung der Endmärkte und zu einem guten Teil auch davon beeinflusst, wie schnell Lagerbestände bei unseren Kunden abgebaut und wieder auf Normalniveau sein werden. Aufgrund der Unterauslastung im letzten Jahr sind die Durchschnittserlöse seit dem dritten Quartal 2019 von Quartal zu Quartal leicht gefallen. Sollte sich der Corona-Virus weiter ausbreiten, gehen wir für 2020 davon aus, dass sowohl der Umsatz wie auch die EBITDA-Marge deutlich unter dem Vorjahr liegen werden. Die erhöhten Abschreibungen werden das EBIT und damit das Periodenergebnis und das Ergebnis je Aktie belasten.

Aufgrund des schwierigen Marktumfelds werden wir unsere Investitionen deutlich auf rund EUR 200 Mio. reduzieren. Bei den Investitionen konzentrieren wir uns zum vorwiegenden Teil auf Automatisierungsprojekte und die Verbesserung unserer technologischen Leistungsstärke. Im ersten Quartal wird der Netto-Cashflow noch durch einen Nachlauf aus den Investitionen des Jahres 2019 belastet.

Ein wichtiges Anliegen ist uns die weitere Stärkung unserer Nachhaltigkeitsleistung. Dies wird sich in konkreten Maßnahmen zur Optimierung der Energienutzung und den damit verbundenen Emissionen sowie generell dem bewussten Umgang mit Ressourcen zeigen. Über unsere CSR-Maßnahmen berichten wir ab [S. 77](#).

Mit den getätigten und laufenden Investitionen in Automatisierung und Capabilities fokussieren wir uns auf die mittelfristig zu erwartenden Wachstumstrends für die Waferindustrie. Mit Autonomem Fahren, Elektromobilität, 5G, Internet of Things, Künstlicher Intelligenz und NAND-basierten Massenspeichern gibt es eine Vielzahl von Megatrends, die unsere Industrie auf Wachstumskurs halten werden. Kurzfristige Impulse erwarten wir aber aufgrund der hohen Lagerbestände bei Kunden noch nicht.

Wir produzieren Wafer mit Durchmessern bis 150 mm ausschließlich in Deutschland. Dies ist eine alte Produktlinie mit intensiver Konkurrenz aus Asien. In Verbindung mit den hohen Personalkosten und extrem hohen Strompreisen in Deutschland steht diese Produktlinie massiv unter Druck. Wir haben hier 2019 einen Solidarpakt mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland geschlossen, um diese Linie möglichst lang zu erhalten. Dies zeigt, wie großartig unsere Mitarbeiter sind!

Der Corona-Virus kann uns alle empfindlich treffen. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist uns ein großes Anliegen. Wir haben daher diverse Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, um das Risiko einer Infektion an unseren Standorten zu vermeiden. Neben zum Beispiel Reisebeschränkungen haben wir alle Siltronic-Beschäftigten für Hygiene-Maßnahmen sensibilisiert. Bisher ist kein Fall einer Corona-Erkrankung bei einem Siltronic-Mitarbeiter bekannt.

Wir danken unseren motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr für ihren Einsatz und setzen auf sie, um den Herausforderungen des Jahres 2020 erfolgreich zu begegnen. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit danken wir auch unseren Geschäftspartnern.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen und dafür, dass Sie uns bei unseren ambitionierten Zielen gewogen bleiben mögen.

Lassen Sie uns die Herausforderungen des Jahres 2020 gemeinsam erfolgreich meistern.

Herzlichst,

Dr. Christoph von Plotho
CEO

Rainer Irle
CFO

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2019 konnte Siltronic die selbst gesetzten Erwartungen nicht vollständig erfüllen. Ein erheblicher Einbruch der weltweiten Nachfrage nach Halbleitern und deutliche Bestandskorrekturen in der Wertschöpfungskette haben zu einem Umsatz- und Ergebnisrückgang geführt. Insbesondere Kunden, die Speicherelemente wie DRAM herstellen, leiden unter hohen Lagerbeständen und strecken Investitionspläne.

Der Vorstand hat auf die Eintrübung des Marktes schnell und entschieden reagiert. So wurden deutlich weniger Zeitarbeitnehmer eingesetzt, Stundenkonten reduziert und Projekte zur Steigerung der Produktivität initiiert. In diesem herausfordernden Umfeld ist es dem Unternehmen gelungen, das zweitbeste Ergebnis der Unternehmensgeschichte zu erzielen. Wie im vergangenen Jahr sollen Sie als Aktionäre am Erfolg von Siltronic teilhaben, nicht zuletzt durch eine angemessene Dividende. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen daher, eine Dividende von EUR 3,00 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Dies entspricht der vom Vorstand im September 2017 beschlossenen Dividendenpolitik, wonach etwa 40 Prozent des Konzerngewinns, der auf die Anteilseigner entfällt, ausgeschüttet werden sollen.

Den Herausforderungen des volatilen Halbleitermarkts wird sich das Unternehmen auch in den kommenden Jahren erfolgreich stellen – dass es dies kann, hat Siltronic in seiner über fünfzigjährigen Geschichte mehrfach bewiesen. Der kurzfristige konjunkturelle Gegenwind ändert nichts daran, dass die grundlegenden Wachstumstreiber weiterhin intakt sind. Denn die globalen Entwicklungen, wie der Aufbau von 5G-Mobilfunknetzen, die Digitalisierung aller Lebensbereiche, die dezentrale Energieversorgung, die Ablösung stationärer IT-Netzwerke durch Cloud-Computing und der zunehmende Einsatz von Elektrofahrzeugen, werden die weltweite Bit-Nachfrage mittel- und langfristig steigen lassen.

Kontinuierlicher Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2019 mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Dazu haben Vorstand und Aufsichtsrat vertrauensvoll im Unternehmensinteresse zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, dessen Tätigkeit überwacht und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sowohl schriftlich als auch mündlich eingehend und zeitnah über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens und dessen strategische Weiterentwicklung sowie über die Risikolage, die



Dr. Tobias Ohler,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Tätigkeit der internen Revision und Compliance-Themen. Der Aufsichtsrat bzw. die zuständigen Ausschüsse waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig eingebunden. Der Aufsichtsrat hatte stets Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen erläutert. Auch außerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in engem Kontakt mit dem Vorstand und wurden über die aktuelle Entwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsratsplenums

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen – je zwei im ersten und im zweiten Halbjahr – statt.

In der Bilanz-Aufsichtsratssitzung am 1. März 2019 befassten wir uns unter anderem – unter Einbeziehung des Abschlussprüfers, der in der Sitzung anwesend war – eingehend mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie mit dem zusammengefassten Lage-

bericht und billigten diese. Weiter legte der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Präsidialausschusses und auf Basis der ermittelten Zielerreichung die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 und die Ziele für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 fest. Außerdem verabschiedeten wir den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und beschäftigten uns mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung am 7. Mai 2019. Zudem berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2018 und den Beginn des Geschäftsjahres 2019.

Am 26. Juni 2019 befassten wir uns unter anderem mit dem Gang der Geschäfte. Weiter berichtete der Vorstand zu den strategischen Herausforderungen für die Produktion der kleinen Wafer-Durchmesser am Standort Burghausen.

Die Aufsichtsratsitzung am 26. September 2019 fand am Standort Singapur statt, dem Standort mit den größten und modernsten Wafer-Fabriken des Siltronic-Konzerns. Im Rahmen einer Werksführung besichtigten wir den Baufortschritt der neuen Ziehhalle. Der Geschäftsführer der Regionalgesellschaft berichtete über Chancen und Herausforderungen des Standorts. Weiter befassten wir uns mit dem Bericht des Vorstands zum Geschäftsverlauf und der Lage der Gesellschaft. Ferner überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit. Der Deutsche Corporate Governance Kodex und die Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG bildeten weitere Tagesordnungspunkte. Zudem beschäftigten wir uns mit den gesetzlichen Anforderungen, die sich aus der Umsetzung der europäischen Aktionärsrechterichtlinie ergeben können.

In seiner Sitzung am 28. November 2019 befasste sich der Aufsichtsrat, neben dem Bericht des Vorstands zum Gang der Geschäfte, mit der Planung des Siltronic-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 sowie mit der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2022. Das vom Vorstand vorgestellte Budget 2020, einschließlich Finanz- und Investitionsplanung, wurde umfassend erörtert und verabschiedet. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Pensionsverpflichtungen des Unternehmens. Zudem passten wir die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat an und änderten die Zusammensetzung des Präsidialausschusses mit Wirkung vom 1. Januar 2020 und beschlossen die Eckpunkte für ein neues Vorstandsvergütungssystem, das der Hauptversammlung 2020 zur Billigung vorgelegt werden soll.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet: einen Prüfungsausschuss, einen Präsidialausschuss, einen Nominierungsausschuss und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Präsidialausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal und fasste einen Beschluss außerhalb einer Sitzung. Er beschäftigte sich mit den Personalangelegenheiten des Vorstands sowie dessen Vergütung und bereitete in diesem Zusammenhang die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums über die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die Billigung des Vergütungsberichts vor. Weiter befasste sich der Ausschuss mit den Eckpunkten für ein neues Vergütungssystem des Vorstands, das der Hauptversammlung 2020 zur Billigung vorgelegt werden soll. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wird der Präsidialausschuss um ein weiteres Mitglied der Anteilseigner, Michael Hankel, erweitert. Dr. Hermann Gerlinger übernimmt zum gleichen Zeitpunkt den Ausschussvorsitz.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2019 zu vier Sitzungen zusammen und fasste einen Beschluss außerhalb einer Prüfungsausschusssitzung. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Siltronic AG und dem Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lageberichten. Zudem erörterte er die Quartalsmitteilungen und im Beisein des Abschlussprüfers den Halbjahresbericht und dessen prüferische Durchsicht. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung 2019 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als Abschlussprüfer zur Wahl vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar des Abschlussprüfers fest. Der Ausschuss überwachte außerdem die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Dabei beschäftigte er sich insbesondere mit der Behandlung von Nichtprüfungsleistungen. Des Weiteren behandelte der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess, das Risikomanagementsystem des Unternehmens, Wirksamkeit und Feststellungen der internen Revision sowie das ComplianceSystem und ließ sich fortlaufend über Compliance-Themen sowie steuerliche Betriebsprüfungen berichten.

Der Nominierungs- und der Vermittlungsausschuss wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht einberufen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2019

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse	Teilnahme	Anwesenheit
Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)	10	10	100 %
Johann Hautz (Stellvertreter)	6	6	100 %
Mandy Breyer	4	4	100 %
Klaus Estermaier	4	4	100 %
Prof. Dr. Gabi Dreo	4	4	100 %
Sieglinde Feist	4	4	100 %
Gebhard Fraunhofer	8	8	100 %
Dr. Hermann Gerlinger	6	6	100 %
Michael Hankel	4	3	75 %
Bernd Jonas	8	8	100 %
Jörg Kammermann (seit 23. Mai 2019)	3	3	100 %
Gertraud Lauber	4	4	100 %
Harald Sikorski (bis 7. Mai 2019)	1	1	100 %

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG für das Geschäftsjahr 2019, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zu Einzel- und Konzernabschluss (Bilanzstichtag 31. Dezember 2019) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Damir Ratkovic seit dem Geschäftsjahr 2016 und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Volker Specht seit dem Geschäftsjahr 2017. Die externe Rotationsfrist für den Abschlussprüfer von höchstens zehn Jahren gemäß der europäischen Abschlussprüfungsverordnung (EU-VO 537/2014) begann 2015, im Jahr der Börsennotierung der Siltronic AG.

Der Jahresabschluss der Siltronic AG und der zusammengefasste Lagebericht für den Siltronic-Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Abschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und wurden zunächst als Entwurfsfassung in der Prüfungsausschusssitzung vom 20. Februar 2020 und schließlich in ihrer finalen Fassung in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 4. März 2020 jeweils in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend diskutiert und geprüft. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonderen wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Abschlussprüfer stand dem Prüfungsausschuss und dem Gesamtaufichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer hat auch das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 AktG geprüft und festgestellt, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.

In der Aufsichtsratssitzung am 4. März 2020 hat der Aufsichtsrat zudem, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers, den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung 2020 verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Siltronic AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zu erheben. Wir billigen daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Siltronic AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist damit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von EUR 3,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag schließt sich der Aufsichtsrat an.

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Der Prüfungsausschuss hat den Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, in seiner Sitzung am 22. Oktober 2019 ferner mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten Nichtfinanziellen (Konzern-) Bericht beauftragt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Der zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-)Bericht und das Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20. Februar 2020 und der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. März 2020 haben den zusammengefassten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht intensiv diskutiert, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des zusammengefassten nichtfinanziellen (Konzern-) Berichts oder der Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind nicht ersichtlich geworden.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

In der Zusammensetzung des Vorstands gab es im Berichtsjahr keine Veränderung.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 7. Mai 2019 legte auf Seiten der Arbeitnehmervertreter Harald Sikorski sein Amt nieder. Wir danken ihm für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Aufsichtsrat. Mit gerichtlichem Beschluss vom 23. Mai 2019 wurde Jörg Kammermann zu seinem Nachfolger bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Siltronic AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz.

München, 4. März 2020
Der Aufsichtsrat



Dr. Tobias Ohler
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siltronic AG

Siltronic an der Börse

Aktienmärkte 2019 im Aufwärtstrend

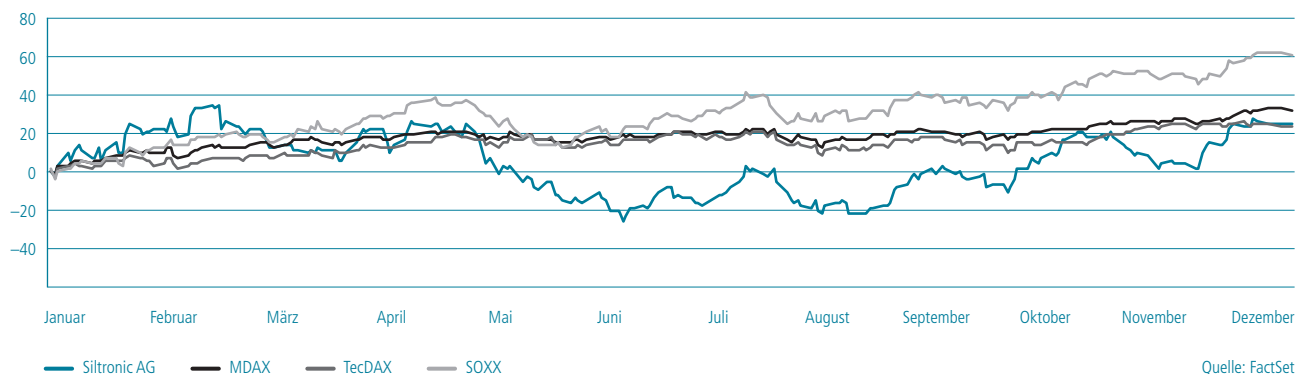
Im ersten Halbjahr 2019 reagierten die internationalen Finanzmärkte auf eine Vielzahl von geopolitischen und wirtschaftspolitischen Krisen. Trotz der Konflikte konnten sich die Aktienmärkte sehr positiv entwickeln. Dazu hat vor allem der neue Kurs der US-Notenbank, die ihre moderate Straffung der Geldpolitik komplett ausgesetzt hat, beigetragen. Im dritten Quartal stagnierten die Aktienmärkte im Vergleich zum Vorquartal, da sich die weltweite Konjunktur weiter abschwächte, während die großen Notenbanken gleichzeitig signalisierten, bei Bedarf die Konjunktur mit weiteren geldpolitischen Maßnahmen zu unterstützen. Im vierten Quartal entspannte sich die Lage an den Börsen aufgrund der Verständigung über ein erstes Teilabkommen im Handelsstreit zwischen China und den USA sowie des klaren Siegs der Konservativen bei den britischen Parlamentswahlen.

Volatile Bewegung in der Siltronic-Aktie

Der Aktienkurs der Siltronic zeigte sich 2019 wieder sehr volatil und bewegte sich aufgrund makroökonomischer und halbleiterspezifischer Meldungen in einer Bandbreite von EUR 53 bis EUR 97. Auf Basis des Xetra-Schlusskurses am 28. Dezember 2018 von EUR 72,20 und einem Schlusskurs am 30. Dezember 2019 (letzter Handelstag) von EUR 89,72, ergibt sich für das Jahr 2019 ein Kursgewinn von 24,3 Prozent.

Kursverlauf der Siltronic-Aktie im Vergleich zu Indizes 2019

in %



Der durchschnittliche tägliche Börsenhandel mit Siltronic-Aktien in Xetra lag 2019 bei 224.797 Stücken. Die Marktkapitalisierung lag am 30. Dezember 2019 unter Zugrundelegung des Xetra-Schlusskurses bei EUR 2,7 Mrd.

Die für die Siltronic wichtigen Referenzindizes MDAX und TecDAX verzeichneten auf Jahressicht kräftige Kursgewinne von 31,2 Prozent beziehungsweise 23,1 Prozent. Der internationale Referenzindex Philadelphia Semiconductor Sector Index stieg im Vergleichszeitraum sogar um 60,8 Prozent.

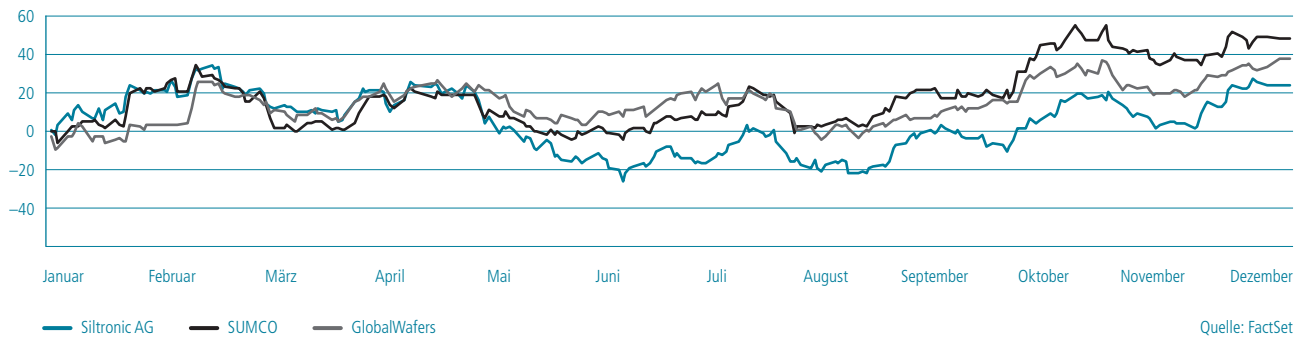
In der MDAX-Rangliste belegte die Siltronic-Aktie zum Jahresende 2019 beim Handelsumsatz Rang 18 und bei der Marktkapitalisierung Rang 56. Im TecDAX lag sie beim Handelsumsatz auf Rang 8 und bei der Marktkapitalisierung auf Rang 20.

Dividendenvorschlag von EUR 3,00

Der Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 liegt bei EUR 3,00 je Aktie. Bei einer Gesamtausschüttung von EUR 90 Mio. entspricht dies einer Ausschüttungsquote von 40,3 Prozent und damit der allgemeinen Dividendenpolitik der Siltronic AG.

Kursverlauf der Siltronic-Aktie im Vergleich zu Wettbewerbern 2019

in %

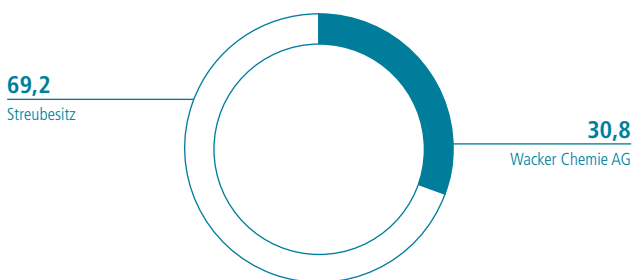


Regional diversifizierte Aktionärsstruktur

Die Wacker Chemie AG ist mit 30,8 Prozent der Stimmrechte nach wie vor die größte Anteilseignerin der Siltronic AG. Der Streubesitzanteil liegt weiterhin bei 69,2 Prozent. Die größten institutionellen Investoren zum 31. Dezember 2019 mit einem Stimmrechtsanteil von über 3 Prozent waren gemäß den uns vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen Goldman Sachs mit 5,08 Prozent, der Staat von Norwegen mit 4,93 Prozent, BlackRock mit 3,85 Prozent und Allianz Global Investors mit 3,21 Prozent. Innerhalb des Streubesitzes, Stand November 2019, liegt mit 35 Prozent ein Großteil in Deutschland, gefolgt von 30 Prozent in den USA und 17 Prozent im Vereinigten Königreich.

Aktionärsstruktur der Siltronic AG

in %



Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat lag zum 31. Dezember 2019 bei unter 1 Prozent.

Nachhaltige Investor Relations-Aktivitäten

Unsere Investor Relations-Arbeit soll umfassend informieren und zu einer angemessenen Aktienbewertung beitragen. Wir pflegen eine vertrauensvolle Kommunikation mit unseren Investoren und Analysten und schaffen Transparenz. Schwerpunkte unserer Kapitalmarktkommunikation 2019 waren die Gründe für den Nachfragerückgang nach Siliziumwafern, die Langfristverträge mit unseren Kunden sowie der Kapazitätsausbau in der Waferindustrie. Weitere wichtige Themen waren die Auswirkungen der Handelsbeschränkungen auf die Halbleiterindustrie, unsere kontinuierlichen Kostensparprogramme und die technologischen Herausforderungen, um bei den neuesten Design Rules unserer Kunden weiter an der Spitze bestehen zu können.

Die Entwicklung von Siltronic, der unterschiedlichen Endmärkte und Applikationen sowie die Entwicklung der Halbleiter- und insbesondere der Waferindustrie sorgten auch 2019 für großes Interesse an Gesprächen mit der Investor Relations-Abteilung und dem Vorstand. Wir haben an 18 Kapitalmarktконференzen teilgenommen und mit Investoren auf 16 Roadshows in Europa, Amerika und Asien gesprochen. Darüber hinaus begrüßen wir immer häufiger Investoren in unserer Konzernzentrale in München. Insgesamt haben wir mehr als 400 Gespräche geführt.

Analysten-Coverage gestiegen

Trotz der seit Anfang 2018 geltenden MIFID-II-Regelungen zum Bezug von Research-Leistungen ist die Coverage der Siltronic-Aktie im Jahr 2019 von 10 auf 12 Analysten gestiegen. Davon haben zum 31. Dezember 2019 drei Analysten eine Kaufempfehlung ausgesprochen. Neun Analysten haben zum Halten der Aktie geraten. Eine Verkaufsempfehlung lag nicht vor. Das durchschnittliche Kursziel der Banken lag im November bei EUR 80,08.

Aktuelle Daten und Informationen sind auf der Siltronic-Webseite www.siltronic.com unter Investor Relations veröffentlicht.

Rahmendaten zur Aktie

Erstnotiz	11.06.2015
Börsenplatz	Frankfurt
Marktsegment	Amtlicher Handel
Transparenzlevel	Prime Standard
Index	MDAX, TecDAX
ISIN	DE000WAF3001
Börsenkürzel	WAF300
Streubesitz in %	69,2
Anzahl Aktien	30.000.000
Höchstkurs 2019 ¹⁾	EUR 97,30
Tiefstkurs 2019 ¹⁾	EUR 53,22
Schlusskurs 2019 ¹⁾	EUR 89,72
Marktkapitalisierung zum 31.12.2019	EUR 2,7 Mrd

¹⁾ Xetra-Schlusskurse

Zusammengefasster Lagebericht

15	Geschäft und Rahmenbedingungen	46	Wesentliche Risiken
15	Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit	51	Chancenbericht
18	Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung	53	Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand
20	Wirtschaftsbericht	54	Prognosebericht
20	Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung	54	Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung
20	Wesentliche Ereignisse für den Geschäftsverlauf	54	Künftige Entwicklung der Siltronic
20	Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf	55	Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung
22	Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage		
23	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	56	Vergütungsbericht
23	Umsatz- und Ertragsentwicklung	56	Vergütungssystem für den Vorstand
27	Vermögens- und Finanzlage	59	Ausblick auf das Vergütungssystem 2020
32	Finanzmanagement	61	Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
		63	Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
34	Siltronic AG	65	Übernahmerechtliche Angaben
		68	Erklärung zur Unternehmensführung
38	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	68	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
38	Mitarbeiter	75	Weitere Angaben zur Corporate Governance
40	Forschung & Entwicklung		
41	Produktion und Supply-Chain-Management		
42	Einkauf und Lieferantenmanagement		
43	Vertrieb und Marketing		
43	Corporate Social Responsibility (CSR)		
44	Risiko- und Chancenbericht		
44	Risikostrategie und Risikopolitik		
44	Risikomanagementsystem		
45	Internes Kontrollsystem im Konzernrechnungslegungsprozess		

Geschäft und Rahmenbedingungen

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Ein führender internationaler Anbieter von Wafern aus Reinstsilizium

Siltronic ist ein global aufgestellter Markt- und Technologieführer von Wafern aus Reinstsilizium für die Halbleiterindustrie und fertigt an vier Produktionsstandorten in Asien, Deutschland und den USA Siliziumwafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm. Die führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie zählen zu unseren Kunden und unterhalten mit uns meist über viele Jahre gewachsene Geschäftsbeziehungen.

Siltronic steht im Markt für jahrelange Expertise, kundenspezifische Lösungen sowie eine globale Verfügbarkeit von Produkten bei verlässlicher Qualität und Liefertreue. Unsere weltweite Präsenz ermöglicht es uns, in weniger als 24 Stunden auf Kundenanfragen zu reagieren. Diese Kombination ist die Basis für die hohe Kundenzufriedenheit und bildet das Fundament für unseren nachhaltigen Geschäftserfolg. Unser Ziel ist es, qualitativ hochwertige Wafer mit den Spezifikationen zu liefern, die die Anforderungen unserer Kunden vollständig erfüllen.

Siliziumwafer sind die Grundlage moderner Mikro- und Nanotechnologie und damit ein wesentlicher Bestandteil in zahlreichen Gegenständen des täglichen Gebrauchs, beispielsweise in Computern, Smartphones, Flachbildschirmen oder Navigationssystemen.

Unser Anspruch ist es, eine treibende Kraft für Innovationen bei Siliziumwafern in der Halbleiterindustrie zu sein.

Rechtliche Konzernstruktur

Seit 1996 hat Siltronic die Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht – damals noch unter der Firmierung Wacker Siltronic Gesellschaft für Halbleitermaterialien AG. Seit 2004 firmiert die Gesellschaft unter Siltronic AG und hat ihren Sitz in München. Die AG war Ende 2019 direkt oder indirekt an sieben Gesellschaften und einem Sondervermögen beteiligt.

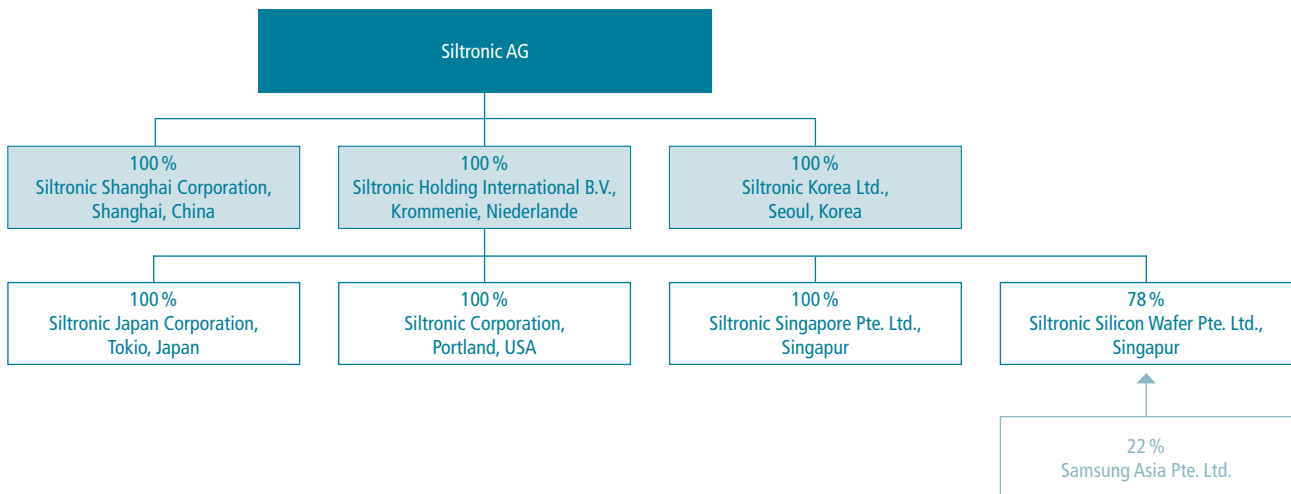
Leitung und Kontrolle

Wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, besitzt die Siltronic AG ein duales Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern; seine Zusammensetzung hat sich im Geschäftsjahr 2019 nicht verändert. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Aufgabenverteilung untereinander können der Erklärung zur Unternehmensführung auf [S. 68](#) entnommen werden.

Ressortverteilung im Vorstand

Dr. Christoph von Platho	Rainer Irlé
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsvorsitzender • Applikationstechnologie • Engineering • Investor Relations & Communications • Konzernentwicklung • Produktion • Qualitätsmanagement & Nachhaltigkeit • Recht & Compliance • Standortmanagement Burghausen & Freiberg • Supply-Chain-Management • Technologie • Vertrieb & Marketing • Siltronic Japan • Siltronic Singapur 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzvorstand • Arbeitsdirektor • Controlling & Finanzen • Rechnungswesen & Steuern • Einkauf • IT • Personal • Risikomanagement & Audit • Siltronic USA

Siltronic-Konzernstruktur



Aktive strategische Managementholding, dezentrale Struktur und Nähe zum Kunden vor Ort

Die Muttergesellschaft der Siltronic-Gruppe, die Siltronic AG, fungiert als gesellschaftsrechtliche und operative Holding der Gruppe. Als konzernführende Gesellschaft bestimmt die Siltronic AG die Unternehmensstrategie und die übergeordnete strategische Steuerung sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere dem Kapitalmarkt und den Aktionären. Die operativen Tochtergesellschaften werden unternehmerisch durch ein eigenes Management geführt. Der Vorstand der Siltronic AG ist auch in den Boards der Tochtergesellschaften vertreten. Ein erweiterter Führungskreis des Konzernmanagements der Siltronic AG wird an vereinbarten Zielvorgaben gemessen. Spezifische Ziele werden auf konzernweiter, regionaler und operativer Ebene definiert und kontinuierlich überprüft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands enthält fixe und variable Elemente. Die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht ab 56 des zusammengefassten Lageberichts nachzulesen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist ab 68 zu finden. Darin enthalten sind die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und weitere Angaben zur Corporate Governance.

Die Entsprechenserklärung ist der Öffentlichkeit unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wichtige Produkte, Geschäftsprozesse und Absatzmärkte

Wir schaffen Mehrwert mit unserer Erfahrung, technologischen Kompetenz und Innovationskraft

Silizium ist die Basis für fast alle Halbleiterbauelemente und bildet damit im Wesentlichen die Grundlage für die gesamte weltweite Elektronikindustrie. Wafer werden für immer kleinere Strukturen, sogenannte Design Rules, verwendet, die heute im Bereich von wenigen Nanometern liegen. Dies ermöglicht die Produktion immer leistungsfähigerer und energieeffizienterer Generationen von Halbleiterbauelementen. Unsere Siliziumwafer mit Durchmessern von bis zu 300 mm unterstützen diese Entwicklung und bilden die Grundlage für hochkomplexe Halbleiterbauelemente wie Hochspannungsanwendungen, niedrigohmige Schaltkreise für den Automobilbau und die Telekommunikation sowie hoch integrierte Mikroprozessoren und Speicherbauelemente für die Informationsverarbeitung.

Als strategischer Entwicklungspartner für unsere industriellen Kunden liefern wir maßgeschneiderte Lösungen, die ihren Anwendungserfordernissen entsprechen. Dabei bauen wir auf unsere technische Expertise und das profunde Verständnis der Kundenanforderungen. Mit unseren vier Produktionsstandorten sowie mit

Vertriebsstandorten in Europa, den USA und im asiatischen Raum bedienen wir unsere Kunden weltweit. 2019 waren unsere fünf größten Kunden, in alphabetischer Reihenfolge, Infineon Technologies, Intel, Samsung Electronics, SK Hynix und Taiwan Semiconductor Manufacturing Company (TSMC). Mit unserem lokalen Vertriebsansatz bieten wir einen qualitativ hochwertigen Kundenservice.

Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden helfen wir ihnen, ihre Produkte und Lösungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Wir fertigen polierte und epitaxierte Wafer kundenspezifisch gemäß den aktuellsten Design Rules.

Wettbewerbssituation

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie ist durch eine hohe Konzentration der Wafer-Anbieter und einen hohen globalen Wettbewerbsdruck gekennzeichnet. Siltronic ist laut Marktstudien einer der größten Hersteller von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie mit einem Marktanteil von gut 13 Prozent.

Unsere Hauptwettbewerber sind die beiden japanischen Hersteller Shin-Etsu Handotai und SUMCO Corporation sowie GlobalWafers, Taiwan und SK Siltron, Korea.

Diese fünf größten Hersteller bedienen zusammen circa 90 Prozent der weltweiten Nachfrage. Die Kunden arbeiten bei der Entwicklung neuer Wafer immer enger mit den Herstellern zusammen. Aufgrund unseres exzellenten Kundenzugangs erwarten wir, hiervon in Zukunft noch mehr profitieren zu können.

Wirtschaftliche und rechtliche Einflussfaktoren

Wir verkaufen unsere Wafer weltweit an Kunden in der Halbleiterindustrie. Somit unterliegen wir den für diese Industrie typischen konjunkturellen Schwankungen. Diese können allerdings von ihrem Eintrittszeitpunkt und auch vom Grad der Ausprägung sehr unterschiedlich sein. Anhand ausgewählter Frühindikatoren, zu denen unter anderem Rohstoffpreise, das Bestellverhalten der Kunden, unsere Kapazitätsauslastung sowie die erwartete Entwicklung von Produktions- und Absatzzahlen der Halbleiterindustrie gehören, berücksichtigen wir die voraussichtliche Entwicklung frühzeitig in der Geschäftsplanung.

Wechselkursschwankungen aufgrund von Handelsbeziehungen zwischen Währungsräumen haben einen operativen Einfluss auf unseren Umsatz und das Ergebnis, da wir rund zwei Drittel unseres Umsatzes in US-Dollar erzielen, der größte Teil der Kosten jedoch in Euro anfällt. Wir versuchen, den Einfluss von Fremdwährungseffekten durch verstärkte Produktion im US-Dollar-nahen Währungsraum Singapur abzuschwächen.

Auf der Kostenseite hat die Entwicklung von Löhnen und Gehältern Einfluss auf Siltronic, ebenso wie die Veränderung von Material- und Energiekosten. Unser zentrales Rohmaterial ist Polysilizium, das wir hauptsächlich von der Wacker Chemie AG beziehen. Hier bestehen langfristige Lieferverträge. In unseren Fertigungsprozessen nutzen wir eine Vielzahl von Hilfsstoffen, z. B. Poliermittel und Sägedraht. Soweit möglich versuchen wir, unsere Materialien über mehrere Lieferanten zu beziehen.

Unsere Profitabilität erhöhen wir zudem durch fortlaufende interne Maßnahmen zur Prozessoptimierung in allen funktionalen Bereichen. Bereits 2010 haben wir mit den „Kosten-Roadmaps“ kontinuierliche Kostensenkungsprogramme ins Leben gerufen, um aktiv Verbesserungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Im Rahmen dieser Programme erfassen wir systematisch Projekte zur Effizienzsteigerung.

In regelmäßigen Steering-Committee-Sitzungen werden neue Ideen priorisiert und deren Implementierung überwacht.

Da wir weltweit tätig sind, kommen unterschiedliche rechtliche und steuerliche Regelungen zum Tragen, die wir in unserem Geschäftsablauf berücksichtigen müssen. Unter anderem zählen hierzu Produkthaftungsgesetze und beschäftigungsrechtliche Auflagen sowie das Außenhandels- und Patentrecht.

Soweit sich aus den wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken für unser Geschäft ergeben, werden diese im Risikobericht auf [S. 44](#) dargestellt.

Unternehmensstrategie und Unternehmenssteuerung

Unser kurz- und langfristiges strategisches Ziel ist der nachhaltige Ausbau unserer Geschäftstätigkeit, um unsere Position als einer der führenden Hersteller für Halbleiterwafer weiter zu festigen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch weiterhin stark in Technologie und Qualität investieren und unsere Programme für operative Exzellenz und Kostensenkung fortsetzen und unsere Kapazitäten im Rahmen des Marktwachstums erweitern. Ebenso stehen eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows im Fokus. Wir passen unsere Strategie sowie unser operatives Handeln bei Bedarf an die jeweiligen Marktgegebenheiten an. Eine wesentliche Änderung der strategischen Ausrichtung der Siltronic gegenüber dem Vorjahr war nicht erforderlich.

Megatrends begünstigen nachhaltig den verstärkten Einsatz unserer hochwertigen Reinstsiliziumwafer

Die Kundenanforderungen in der Halbleiterindustrie verändern sich fortlaufend. Getrieben wird dies vor allem durch globale Megatrends wie Mobilität, Konnektivität, Miniaturisierung und Kosteneffizienz. Dabei steht z. B. das Internet der Dinge (kurz: IoT) für den Trend, dass immer mehr „smarte“ Geräte auf den Markt kommen. Gegenstände des Alltags werden mit Prozessoren, Sensoren und Netzwerktechnik ausgestattet – vom App-gesteuerten Wearable bis zur komplett smarten Fabrik. Die stetigen Verbesserungen der Funktionalität und Energieeffizienz, etwa von Smartphones, Fahrerassistenzsystemen im Automobilbereich oder industrieller Automatisierungstechnik, basieren auf der laufenden Weiterentwicklung der dafür erforderlichen Bauteile durch die Halbleiterhersteller. Typischerweise sind diese Entwicklungen verbunden mit erhöhten Anforderungen an die Rohmaterialien. So sind z. B. kleinere Strukturbreiten für Bauteile nur möglich, wenn die Siliziumwafer entsprechend gleichförmig sind.

Daher gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach hoch entwickelten Wafern weiter wachsen wird. Wir wollen diese Wachstumsmöglichkeiten ergreifen, indem wir uns auf innovative, wertschöpfende Lösungen fokussieren und so unsere Kunden bei neuen Anforderungen aktiv unterstützen.

Synergien durch Best-in-Class-Produktionsprozesse

Wir haben langjährige Erfahrung in der Herstellung von 300 mm-Wafern und haben an unseren deutschen Standorten in Freiberg (Sachsen) und Burghausen sowie in Singapur moderne Produktionsanlagen errichtet, die für die Massenproduktion dieser Wafer ausgelegt sind. Unsere Produktionsanlagen in Singapur für 200 mm- und 300 mm-Wafer gehören jeweils zu den modernsten und größten weltweit. Über standardisierte Prozesse und eine größtenteils einheitliche Maschinenausrüstung stellen wir einen Know-how-Transfer zwischen den Produktionsstätten sicher. Wir können damit Prozessverbesserungen einfach und schnell weltweit implementieren und vereinfachen den Qualifikationsprozess durch unsere Kunden.

Unsere Erfolgsparameter sind globale Präsenz und Innovationskraft

Wir wollen unseren Kunden Lösungen für heutige Anwendungen und die Anwendungen von morgen mit einer höheren Produktleistungsfähigkeit und -qualität anbieten.

Wir adressieren produktseitig anspruchsvolle Märkte. Anwendungsbereiche für Siliziumwafer sind z. B. Computer, Tablets, Smartphones, Solid State Drives, Assistenz- und Steuerungssysteme in der Automobilindustrie oder sogenannte Wearables. Wir stellen unseren Kunden weltweit maßgeschneiderte und qualitativ hochwertige Produkte zur Verfügung. Neben dem Czochralski-Verfahren nutzen wir das Zonenziehverfahren (die sogenannte FZ-Technologie) für Wafer mit einem Durchmesser von bis zu 200 mm (siehe Kapitel „Produktion“ auf [S. 41](#)). Wir stärken kontinuierlich unsere Innovationskraft und setzen auf Forschung und Entwicklung (F&E).

Unsere Produktionsprozesse und Kostenstrukturen optimieren wir fortlaufend

Unsere strategischen Ziele sind die Verbesserung der Profitabilität und die Stärkung des Cashflows. Diese unterstützen und steuern wir durch umfangreiche Maßnahmen. Dazu zählen Kostendisziplin und die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen in allen Funktionen und Regionen.

Nachhaltig profitables Wachstum sichern

Wir investieren in neue Anlagen, um höchsten Anforderungen unserer Kunden zu entsprechen und um am Marktwachstum zu partizipieren.

Kontinuierliche Überwachung ausgewählter finanzieller und nichtfinanzieller Steuerungsgrößen

Die Konzernleitung orientiert sich bei der Führung von Siltronic im Wesentlichen an finanziellen Steuerungsgrößen.

Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen waren 2019 das EBIT, die EBITDA-Marge und der Netto-Cashflow.

Eine hohe Profitabilität ist eine der zentralen Ziel- und Messgrößen für die Konzernleitung. Als Wertgröße dienen hierzu das EBIT und das EBITDA. Das EBIT ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern, das EBITDA als das EBIT ohne Berücksichtigung von Abschreibungen, Wertminderungen und gegebenenfalls Zuschreibungen. Über die EBITDA-Marge vergleichen wir uns mit den Wettbewerbern. Aus diesem Vergleich, der historischen Entwicklung und der Planung berechnen wir eine Ziel-EBITDA-Marge.

Eine weitere zentrale Zielgröße ist der Netto-Cashflow. Mit der Fokussierung auf diesen Wert stellen wir sicher, dass auch in Zukunft die finanzielle Solidität der Siltronic erhalten bleibt.

Der Netto-Cashflow zeigt, ob die notwendigen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aus der eigenen operativen Tätigkeit (dem Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit ohne die zahlungswirksame Veränderung erhaltener Kundenanzahlungen) finanziert werden können. Unser Ziel ist es, jedes Jahr einen positiven Wert zu erreichen. Die wesentlichen Einflussgrößen sind neben der Profitabilität ein wirksames Management des Nettoumlaufvermögens sowie die Höhe der Investitionen. Das Nettoumlaufvermögen ist die Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Alle finanziellen Steuerungsgrößen werden konzernweit geplant sowie fortlaufend überwacht. Wir messen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich erreichten Zielen monatlich auf Konzernebene und in allen lokalen Gesellschaften. Schlüsselgrößen werden monatlich und quartalsweise analysiert. Ebenso überprüfen wir regelmäßig auf Basis der vorliegenden Monats- und Quartalsergebnisse die detaillierte Geschäftsplanung und prognostizieren die spezifische Geschäftsentwicklung.

Die vorgenannten wichtigsten Steuerungsgrößen werden durch weitere finanzielle Steuerungsgrößen ergänzt. Hierzu zählen insbesondere die Umsatzerlöse, die Investitionen und das Nettofinanzvermögen.

Nichtfinanzielle Leistungsgrößen beziehen sich vor allem auf den effizienten Einsatz von Silizium und Energie, Recycling von Abfall, Wasserentnahme, die Zahl der Arbeitsunfälle und Unfälle mit Chemikalien. Außerdem bestehen Kennzahlen zur Produktqualität und Innovation. Wir setzen keinen dieser Indikatoren durchgängig zur Steuerung des Unternehmens ein. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Nichtfinanziellen Bericht (siehe [D 77](#)).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und Branchenentwicklung

Nach Analysen des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist das globale Wirtschaftswachstum 2019 deutlich zurückgegangen. Nach der letzten Prognose vom Januar 2020 ist das weltweite Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 um lediglich 2,9 Prozent gestiegen, nachdem im Vorjahr noch ein Wachstum von 3,6 Prozent zu verzeichnen war.

Das Wachstum 2019 in der Eurozone ist mit 1,2 Prozent deutlich schwächer ausgefallen als im Vorjahr (2018: 1,9 Prozent). Einen deutlichen Rückgang verzeichnete die Industrieproduktion, die unter der von den Handelskonflikten ausgehenden Verunsicherung litt. Lediglich der Dienstleistungssektor konnte verhindern, dass die Wirtschaft im Euroraum in die Rezession abglitt.

Die stark von Exporten abhängige deutsche Wirtschaft ist 2019 nur um 0,5 Prozent gewachsen, nachdem es 2018 noch zu einem Plus von 1,5 Prozent reichte.

Die amerikanische Volkswirtschaft ist 2019 nach Angaben des IWF um 2,3 Prozent gewachsen (2018: 2,9 Prozent). Die US-Wirtschaft hat auch im zehnten Aufschwungsjahr – trotz der internationalen Handelskonflikte – in erheblichem Umfang neue Arbeitsplätze geschaffen. Der anhaltende Aufschwung am Arbeitsmarkt ist der Haupttreiber für den privaten Konsum, der wiederum zuletzt für den Großteil des Wirtschaftswachstums verantwortlich war.

Eine deutliche Belebung der Wirtschaft verzeichnete Japan im Jahr 2019, das Wirtschaftswachstum betrug 1 Prozent, nachdem es 2018 noch bei nur 0,9 Prozent lag. Das Bruttoinlandsprodukt in China ist 2019 mit 6,1 Prozent etwas weniger hoch ausgefallen als im Jahr 2018 (6,6 Prozent).

Der Markt für Siliziumwafer für die Halbleiterindustrie ist – gemessen an der weltweit verkauften Fläche – 2019 um 7,3 Prozent geschrumpft (2018: plus 7,8 Prozent). Der Nachfragerückgang war über den gesamten Jahresverlauf zu verzeichnen und von hohen Lagerbeständen gekennzeichnet.

Wesentliche Ereignisse für den Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Ereignisse, die den Geschäftsverlauf der Siltronic wesentlich beeinflusst haben.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2019 war in den ersten drei Quartalen rückläufig, lediglich im vierten Quartal kam es zu einer leichten Erholung. Der Nachfragerückgang betraf alle Wafer-Größen. Durch den starken US-Dollar lagen die Verkaufspreise in Euro umgerechnet im Jahresmittel leicht über dem Vorjahr.

Aufgrund der rückläufigen Nachfrage wurde die Prognose bezüglich Umsatz und EBITDA-Marge unterjährig im April und Juni 2019 mittels Ad-hoc-Mitteilungen angepasst. Zuletzt wurde ein erwarteter Umsatzrückgang von circa 10 Prozent bis 15 Prozent unter dem Vorjahr prognostiziert. Für die EBITDA-Marge wurde zuletzt eine Spanne zwischen 30 Prozent und 35 Prozent genannt. Für beide Kennzahlen wurde bei der Vorlage des Ergebnisses für das dritte Quartal 2019 kommuniziert, dass sie eher in der unteren Hälfte der Prognosebandbreite liegen werden.

Mit einem Umsatz von EUR 1.270,4 Mio. lag der Rückgang mit 12,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr innerhalb der angepassten Prognose. Die EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2019 lag bei 32,2 Prozent und damit ebenfalls innerhalb der kommunizierten Bandbreite.

Der Netto-Cashflow lag mit EUR 81,3 Mio. deutlich über der angepassten Prognose, aber aufgrund der erhöhten Investitionen rund EUR 159 Mio. unter dem des Jahres 2018 (EUR 240,4 Mio.).

Etwas über der Prognose (rund EUR 350 Mio.) lagen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (Capex) mit rund EUR 360 Mio. Die gute Ertragslage der vergangenen Jahre wurde genutzt, um gezielt in Kapazität, Automatisierung, Digitalisierung und Capabilities zu investieren.

Vergleich der tatsächlichen und prognostizierten Geschäftsentwicklung

	Ergebnis 2018	Prognose Februar 2019 und GB ¹⁾ 2018 (Stand März 2019)	Prognose 10. April 2019 (ad-hoc) und QM ¹⁾ 1 2019 (Stand Mai 2019)	Prognose 17. Juni 2019 (ad-hoc)	Prognose QB ¹⁾ 2 2019 (Stand Juli 2019)	Prognose QM ¹⁾ 3 2019 (Stand Oktober 2019)	Ergebnis 2019
Umsatz in EUR Mio.	1.456,7	in der Größenordnung des Vorjahres	abhängig vom Eintrittszeitpunkt der Erholung des Markt- tumfelds und von Wechselkurseinflüssen circa 5 Prozent bis 10 Prozent unter Vorjahr	abhängig vom Eintrittszeitpunkt der Erholung des Markt- tumfelds und von Wechselkurseinflüssen circa 10 Prozent bis 15 Prozent unter Vorjahr	abhängig vom Eintrittszeitpunkt der Erholung des Markt- tumfelds und von Wechselkurseinflüssen circa 10 Prozent bis 15 Prozent unter Vorjahr	abhängig vom Eintrittszeitpunkt der Erholung des Markt- tumfelds und von Wechselkurseinflüssen circa 10 Prozent bis 15 Prozent unter Vorjahr	1.270,4
EBITDA-Marge in %	40,5	leicht unter Vorjahr	zwischen 33 Prozent und 37 Prozent	zwischen 30 Prozent und 35 Prozent	zwischen 30 Prozent und 35 Prozent	zwischen 30 Prozent und 35 Prozent	32,2
Netto-Cashflow in EUR Mio.	240,4	deutlich positiv, aufgrund erhöhter Abschreibungen jedoch circa EUR 100 Mio. unter Vorjahr	klar positiv, jedoch um circa EUR 150 Mio. niedriger als 2018	klar positiv, jedoch um circa EUR 180 Mio. niedriger als 2018	klar positiv, jedoch um circa EUR 180 Mio. niedriger als 2018	klar positiv, jedoch um circa EUR 180 Mio. niedriger als 2018	81,3
F&E-Quote in %	4,7	circa 5 Prozent vom Umsatz	circa 5 Prozent vom Umsatz	circa 5 Prozent vom Umsatz	circa 5 Prozent vom Umsatz	circa 5 Prozent vom Umsatz	5,4
Abschreibungen in EUR Mio.	91,6	rund EUR 110 Mio.	rund EUR 110 Mio.	rund EUR 110 Mio.	rund EUR 110 Mio.	rund EUR 110 Mio.	110,4
Steuerquote in %	18	zwischen 15 Prozent und 20 Prozent	zwischen 15 Prozent und 20 Prozent	zwischen 15 Prozent und 20 Prozent	zwischen 10 Prozent und 15 Prozent	zwischen 10 Prozent und 15 Prozent	14
Finanzergebnis in EUR Mio.	-9,3	auf Vorjahresniveau	besser als Vorjahr	besser als Vorjahr	besser als Vorjahr	besser als Vorjahr	4,4
Investitionen in EUR Mio.	256,9	rund EUR 350 Mio. in Kapazität, Automatisierung und Capabilities	rund EUR 350 Mio. in Kapazität, Automatisierung und Capabilities	rund EUR 350 Mio. in Kapazität, Automatisierung und Capabilities	rund EUR 350 Mio. in Kapazität, Automatisierung und Capabilities	rund EUR 350 Mio. in Kapazität, Automatisierung und Capabilities	363,0
Ergebnis je Aktie in EUR	12,44	leicht unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr	7,52

¹⁾ GB = Geschäftsbericht; QB = Quartalsbericht; QM = Quartalsmitteilung

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein spürbarer Rückgang bei Umsatz und Ergebnis verzeichnet. Konnte 2018 noch ein Rekordergebnis erzielt werden, hat sich zum Jahreswechsel 2018/2019 der Markt massiv verschlechtert. Das hat sich entsprechend negativ auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Siltronic AG ausgewirkt. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Konzernumsatz von EUR 1.270,4 Mio. abgeschlossen. Die durchschnittlichen Verkaufspreise in Euro lagen im Jahresmittel leicht über denen des Vorjahrs. Aufgrund erhöhter Investitionen hat sich der Netto-Cashflow 2019 deutlich von EUR 240,4 Mio. auf EUR 81,3 Mio. reduziert, lag damit aber über den angepassten Erwartungen. Das Nettofinanzvermögen reduzierte sich trotz der hohen Dividendenzahlung von EUR 150 Mio. nur um EUR 102,4 auf EUR 588,9 Mio. im Geschäftsjahr 2019.

Mit den hohen Investitionen in Automatisierung, Digitalisierung und Capabilities wurde die Position von Siltronic als einer der Technologieführer gesichert und weiter ausgebaut. Die technologische Leistungsfähigkeit ist die Schlüsselfähigkeit in der sich technologisch sehr schnell entwickelnden Halbleiter- und Waferbranche.

Die wirtschaftliche Lage der Siltronic ist unverändert stabil. Diese Einschätzung beruht auf den Ergebnissen des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses 2019 und berücksichtigt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2019. Die Aussichten für den Wafermarkt sind zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer und weltwirtschaftlicher Herausforderungen, vorhandener Lagerbestände bei Kunden und des zu Beginn des Jahres 2020 aufgetretenen Corona-Virus verhalten. Vor allem sehen wir nicht, dass die Kunden aus dem Speicherbereich aufgrund hoher Rohwafer-Lagerbestände zu einer erhöhten Nachfrage nach Siliziumwafern beitragen. Wir erwarten jedoch, dass die Nachfrage nach epitaxierten Wafern weiterhin stark bleiben wird.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Umsatzrückgang vor allem durch geringere abgesetzte Waferfläche bedingt

		2019	2018	Veränderung	Q4 2019	Q3 2019	Q4 2018	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Umsatzerlöse	EUR Mio.	1.270,4	1.456,7	-186,3	304,3	299,8	388,1	4,5	-83,8
	in %			-12,8				1,5	-21,6

Wir haben das Geschäftsjahr 2019 mit einem Konzernumsatz von EUR 1.270,4 Mio. abgeschlossen und liegen damit 12,8 Prozent unter dem Rekordwert des Vorjahres von EUR 1.456,7 Mio. Trotz des deutlichen Rückgangs repräsentieren die in 2019 erzielten EUR 1.270,4 Mio. den zweithöchsten Wert in den letzten zehn Jahren.

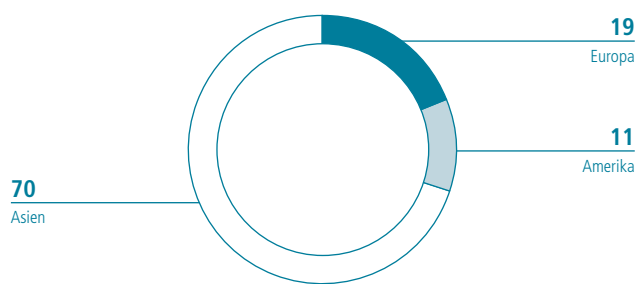
Der Hauptgrund für die Umsatzminderung gegenüber dem Vorjahr war der Rückgang der abgesetzten Waferfläche. Der in Euro ausgedrückte Durchschnittspreis der Wafer (ASP) ist im Vergleich zum Vorjahr währungsbedingt gestiegen, sein Einfluss auf die Umsatzentwicklung war aber im Vergleich zum Rückgang der Waferfläche nachrangig.

Siltronic erzielt den Umsatz weit überwiegend in US-Dollar. Der US-Dollar lag zwischen Januar und Dezember 2019 im Durchschnitt bei 1,12 und im Vergleichszeitraum des Vorjahres bei 1,18.

Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse zeigt, dass die prozentuale Aufteilung der Umsatzerlöse auf die drei großen Regionen Europa, Asien und USA kaum verändert zum Vorjahr ist. Auf die größte Region Asien entfielen 70 Prozent der Umsatzerlöse (Vorjahr: 69 Prozent), gefolgt von Europa mit 19 Prozent (Vorjahr: 19 Prozent). In den USA wurden 11 Prozent umgesetzt (Vorjahr: 12 Prozent).

Umsatzverteilung nach Regionen

in %



Im Geschäftsjahr 2019 ist der Umsatz in den ersten drei Quartalen jeweils zum Vorquartal gesunken und im letzten Quartal gestiegen: Die Umsatzerlöse des dritten Quartals betragen EUR 299,8 Mio., gefolgt von EUR 304,3 Mio. im vierten Quartal. Trotz der Steigerung liegt der Umsatz des letzten Quartals deutlich unter dem des letzten Quartals 2018, als mit EUR 388,1 Mio. der höchste Quartalsumsatz in der Geschichte des Siltronic-Konzerns erzielt wurde.

Höhere Kosten für Energie sowie Abschreibungen belasten die Herstellungskosten

		2019	2018	Veränderung	Q4 2019	Q3 2019	Q4 2018	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Herstellungskosten	EUR Mio.	812,8	824,8	-12,0	207,4	196,1	208,1	11,3	-0,7
	in %			-1,5				5,8	-0,3
Bruttoergebnis	EUR Mio.	457,6	631,9	-174,3	96,9	103,7	180,0	-6,8	-83,1
	in %			-27,6				-6,6	-46,2
Bruttomarge	in %	36,0	43,4		31,8	34,6	46,4		

Die absolute Abnahme der Herstellungskosten um EUR 12,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr resultierte in erster Linie aus einem Rückgang der produzierten Waferfläche.

Da die Absatzfläche stärker zurückgegangen ist als die Herstellungskosten, sind die Herstellungskosten je Waferfläche gestiegen. Diese Entwicklung hatte drei wesentliche Ursachen: eine niedrigere Auslastung unserer Anlagen, rund EUR 20 Mio. höhere Energiekosten wegen des Wegfalls der deutschen EEG-Härtefallregelung und eine Zunahme der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen aufgrund der durchgeführten Investitionen.

Bruttomarge vor allem wegen gesunkener Auslastung rückläufig

Das Bruttoergebnis hat um EUR 174,3 Mio. auf EUR 457,6 Mio. nachgegeben (-27,6 Prozent). Die Bruttomarge ist von 43,4 Prozent im Vorjahr auf 36,0 Prozent im Berichtsjahr gesunken. Trotz des Rückgangs wurde in 2019 die zweithöchste Bruttomarge der letzten zehn Jahre erreicht.

Der Hauptgrund für den Rückgang der Bruttomarge im Vergleich zum Vorjahr ist die geringere Auslastung. Die Bruttomarge ist im Berichtsjahr von Quartal zu Quartal gesunken. Sie lag im ersten Quartal bei 40,8 Prozent, gefolgt von 36,1 Prozent im zweiten Quartal und 34,6 Prozent im dritten Quartal. Im vierten Quartal erreichte die Bruttomarge 31,8 Prozent, was in etwa dem Durchschnittswert von 2017 entspricht.

Kosten für Vertrieb, F&E und allgemeine Verwaltung leicht gestiegen

		2019	2018	Veränderung	Q4 2019	Q3 2019	Q4 2018	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Vertriebskosten	EUR Mio.	36,9	35,0	1,9	10,7	8,8	9,0	1,9	1,7
F&E-Kosten		68,4	68,1	0,3	17,7	17,2	17,9	0,5	-0,2
Verwaltungskosten		27,8	27,5	0,3	6,8	6,7	7,5	0,1	-0,7
Summe		133,1	130,6	2,5	35,2	32,7	34,4	2,5	0,8
in % vom Umsatz		10,5	9,0		11,6	10,9	8,8		

Da der Umsatz deutlich gesunken ist, ist der prozentuale Anteil der Kosten für Vertrieb, Forschung und Entwicklung (F&E) sowie Verwaltung am Umsatz mit 10,5 Prozent höher als im Vorjahr (9,0 Prozent) ausgefallen.

Effekte aus Währungssicherungen belasten 2019

EUR Mio.	2019	2018	Veränderung	Q4 2019	Q3 2019	Q4 2018	Veränderung	
							Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Saldo Wechselkurseffekte	-27,0	0,7	-27,7	-4,2	-7,7	-4,8	3,5	0,6
Andere sbE und sbA	0,9	-4,3	5,2	-0,7	0,3	-2,0	-1,0	1,3
Saldo sbE und sbA	-26,1	-3,6	-22,5	-4,9	-7,4	-6,8	2,5	1,9

Die Entwicklung des US-Dollars sowie des japanischen Yens wirkte sich in den ersten drei Quartalen 2019 positiv auf die Umsatzerlöse sowie die Bruttomarge aus. Um künftige nachteilige Wechselkursentwicklungen abzuschwächen, führen wir Maßnahmen zur Währungssicherung durch. Diese Währungssicherungen wirken sich gegenläufig zur Entwicklung der Umsatzerlöse und der Bruttomarge im Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen (sbE) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) aus.

In 2019 ergab sich per Saldo ein Aufwand aus Wechselkurseffekten von EUR -27,0 Mio. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Belastung in Höhe von EUR 27,7 Mio.

Der Saldo aus anderen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ist 2019 mit EUR 0,9 Mio. erheblich niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung für Umweltschutzmaßnahmen im Jahr 2018 zurückzuführen.

Schwächere Nachfrage reduziert EBITDA und EBITDA-Marge

		2019	2018	Veränderung	Q4 2019	Q3 2019	Q4 2018	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
EBITDA	EUR Mio.	408,7	589,3	-180,6	90,0	91,5	160,8	-1,5	-70,8
	in %			-30,6				-1,6	-44,0
EBITDA-Marge	in %	32,2	40,5		29,6	30,5	41,4		
Abschreibung abzgl.									
Zuschreibungen	EUR Mio.	-110,4	-91,6	-18,8	-33,3	-27,9	-21,9	-5,4	-11,4
EBIT	EUR Mio.	298,3	497,7	-199,4	56,7	63,6	138,9	-6,9	-82,2
	in %			-40,1				-10,8	-59,2
EBIT-Marge	in %	23,5	34,2		18,6	21,2	35,8		

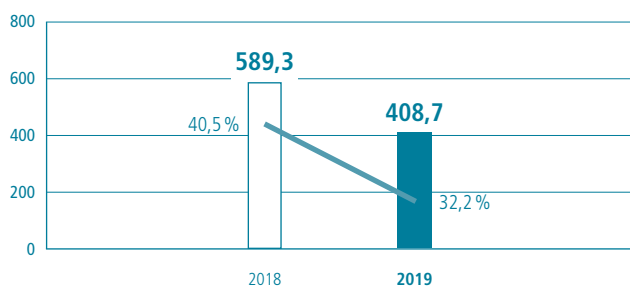
Das EBITDA belief sich 2019 auf EUR 408,7 Mio. und lag damit EUR 180,6 Mio. bzw. 30,6 Prozent unter dem Wert des Vorjahres (EUR 589,3 Mio.). Hauptgründe für diese Entwicklung waren die niedrigere Nachfrage und gestiegene Energiekosten. Die EBITDA-Marge ist von 40,5 Prozent im Vorjahr auf 32,2 Prozent zurückgegangen.

Im vierten Quartal 2019 haben wir eine EBITDA-Marge von 29,6 Prozent erzielt nach 30,5 Prozent im dritten Quartal (viertes Quartal 2018: 41,4 Prozent).

Das EBIT von EUR 298,3 Mio. in 2019 ist um EUR 199,4 Mio. niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Der Rückgang war getrieben von dem gesunkenen Bruttoergebnis und den höheren Wechselkurseffekten, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen enthalten sind.

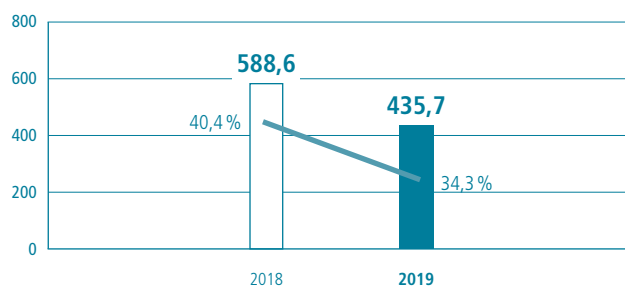
EBITDA und EBITDA-Marge

EUR Mio.



EBITDA und EBITDA-Marge ohne Wechselkurseffekte¹⁾

EUR Mio.



¹⁾ Ohne die in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen enthaltenen Wechselkurseffekte in Höhe von EUR –27,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.), die vor allem auf Sicherungsgeschäfte zurückzuführen sind.

Starkes Finanzergebnis trotz Niedrigzinsumfeld

EUR Mio.	2019	2018	Veränderung	Veränderung				
				Q4 2019	Q3 2019	Q4 2018	Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Aufzinsung Pensionen	-7,4	-8,0	0,6	-1,9	-1,7	-1,9	-0,2	-
Anderes Finanzergebnis	11,8	-1,3	13,1	2,9	2,7	-1,9	0,2	4,8
Finanzergebnis	4,4	-9,3	13,7	1,0	1,0	-3,8	-	4,8

Das andere Finanzergebnis beinhaltet stark überwiegend Erträge aus Wertpapieren und Festgeldern. Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Passivposten sowie Erträge und Aufwendungen aus Derivaten, die der Währungssicherung dienen, sind in dem Posten ebenfalls enthalten.

Trotz des Niedrigzinsumfelds konnte in 2019 durch verzinsliche und nicht verzinsliche Geldanlagen ein Überschuss von EUR 11,8 Mio. erreicht werden. Dies hat den Zinsaufwand für Pensionen in Höhe von EUR 7,4 Mio. deutlich überkompensiert.

Gewinn von EUR 261 Millionen

		2019	2018	Veränderung	Q4 2019	Q3 2019	Q4 2018	Veränderung	
								Q4 zu Q3	Q4 zu Q4
Ergebnis vor Ertragsteuern	EUR Mio.	302,7	488,4	-185,7	57,7	64,6	135,1	-6,9	-77,4
Aufwand für Ertragsteuern	EUR Mio.	-41,7	-87,8	46,1	-12,3	-5,1	-29,1	-7,2	16,8
Steuerquote	in %	14	18		21	8	22		
Periodenergebnis	EUR Mio.	261,0	400,6	-139,6	45,4	59,5	106,0	-14,1	-60,6
<i>davon Siltronic-Aktionäre</i>		<i>225,6</i>	<i>373,2</i>		<i>36,4</i>	<i>49,6</i>	<i>97,5</i>		
<i>davon Sonstige</i>		<i>35,4</i>	<i>27,4</i>		<i>9,0</i>	<i>9,9</i>	<i>8,5</i>		
Gewinn je Aktie	in EUR	7,52	12,44	-4,92	1,21	1,65	3,25	-0,44	-2,04

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die Ertragsteuern EUR 41,7 Mio. (Vorjahr: EUR 87,8 Mio.). Der Steueraufwand betraf überwiegend effektive Steuern in Deutschland, Singapur und USA. Latente Steuern haben sich im Berichtszeitraum ergebnismindernd in Höhe von EUR 19,8 Mio. ausgewirkt.

2019 betrug die Konzern-Steuerquote 14 Prozent (Vorjahr: 18 Prozent). Der Grund für die niedrigere Steuerquote ist in erster Linie, dass Gewinne zunehmend bei Gesellschaften anfallen, die niedrige effektive Steuersätze aufweisen.

Unser Periodenergebnis hat sich von EUR 400,6 Mio. im Jahr 2018 auf EUR 261,0 Mio. im Jahr 2019 verringert. Auf Siltronic-Aktionäre entfallen hiervon EUR 225,6 Mio. (Vorjahr: EUR 373,2 Mio.). Der Jahresüberschuss von EUR 261,0 Mio. EUR ist das zweithöchste Ergebnis in der Firmengeschichte.

Das Ergebnis je Aktie lag bei EUR 7,52 EUR nach EUR 12,44 im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 1.945,0 Mio. erhöht (2018: EUR 1.818,2 Mio.).

Langfristige Vermögenswerte sind investitionsbedingt gestiegen

EUR Mio.	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	22,7	22,2	0,5
Sachanlagen	951,4	683,9	267,5
Nutzungsrechte	48,7	-	48,7
Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	52,1	31,3	20,8
Andere Vermögenswerte	5,4	25,4	-20,0
Langfristige Vermögenswerte	1.080,3	762,8	317,5

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Jahresende 2019 bei EUR 1.080,3 Mio. und damit bei rund 56 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr: 42 Prozent). Im Vergleich zum Jahresende 2018 (EUR 762,8 Mio.) haben sie sich um EUR 317,5 Mio. erhöht, wovon 85 Prozent auf höhere Sachanlagen zurückzuführen sind und der Rest weit überwiegend auf geänderte Bilanzierungsvorschriften für Leasing-Verhältnisse.

Siltronic ist von der neuen Bilanzierungsregelung zu Leasing (IFRS 16) in nur geringem Umfang betroffen: Die Aktiv- und die Passivseite der Bilanz haben sich zum 31. Dezember 2019 jeweils um rund EUR 49 Mio. verlängert, was weit überwiegend die sehr langfristige Nutzung von Grundstücken in Singapur betrifft. Die Bilanzverlängerung entspricht nur 3 Prozent der Bilanzsumme. Der neue Posten auf der Aktivseite wird „Nutzungsrechte“ genannt, der auf der Passivseite „Leasingverbindlichkeiten“.

Die Investitionen (Zugänge zu Sachanlagen und langfristigen immateriellen Vermögenswerten) erreichten EUR 363,0 Mio. (Vorjahr: EUR 256,9 Mio.). Über die Basis-Investitionen in Höhe von rund EUR 90 Mio. hinaus resultieren die Investitionen vor allem aus einer neuen Ziehhalle in Singapur, aus Projekten zur Automatisierung in der Produktion, aus Maßnahmen in der Fabrikation die Einhaltung immer anspruchsvoller werdenden technischen Spezifikationen betreffend („capabilities“) und aus Aktivitäten zur Digitalisierung.

Die Abschreibungen betragen EUR 110,4 Mio. (Vorjahr: EUR 93,4 Mio.).

In den immateriellen Vermögenswerten ist zum 31. Dezember 2019 insbesondere der Firmenwert enthalten, der im Rahmen des sukzessiven Unternehmenserwerbs der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. 2014 entstanden ist. Der Firmenwert, der sich auf EUR 20,5 Mio. beläuft, unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Die anderen langfristigen Vermögenswerte beinhalten weit überwiegend latente Steuern. Diese sind in Deutschland und USA zurückgegangen.

Kurzfristige Vermögenswerte vor allem aufgrund für 2018 ausgezahlter Dividende gesunken

EUR Mio.	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Vorräte	152,8	148,6	4,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	142,3	175,7	-33,4
Sonstige Vermögenswerte	31,1	69,8	-38,7
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	538,5	661,3	-122,8
Kurzfristige Vermögenswerte	864,7	1.055,4	-190,7

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2019 bei EUR 864,7 Mio. und damit EUR 190,7 Mio. unter dem Vorjahr (EUR 1.055,4 Mio.). Der Anteil an der Bilanzsumme lag bei rund 44 Prozent (Vorjahr: rund 58 Prozent).

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte ist wegen der gesunkenen Nachfrage geringer als im Vorjahr ausgefallen.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Steuern, Marktwerte von Derivaten und Rechnungsabgrenzungsposten. Im Vorjahr waren außerdem ein Kompensationsanspruch gegen Versicherungen enthalten. Die planmäßig erfolgte Zahlung des Kompensationsanspruchs an Siltronic in 2019 erklärt fast den ganzen Rückgang des Postens gegenüber dem Vorjahr.

Das Nettoumlaufvermögen liegt bei EUR 168,4 Mio. (Vorjahr: EUR 227,1 Mio.). Der Betrag setzt sich zusammen aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Anzahlungen von Kunden sind im Nettoumlaufvermögen nicht berücksichtigt.

Die wesentlichen Ursachen für den Rückgang der liquiden Mittel und Geldanlagen waren der investitionsbedingt niedrige Zufluss aus dem Free-Cashflow in Höhe von EUR 36,4 Mio. und der Abfluss in Höhe von EUR 150,0 Mio., der 2019 als Dividende für 2018 ausgezahlt wurde.

Steigende Pensionsverpflichtungen wegen niedrigeren Zinssätzen erhöhen langfristige Schulden

EUR Mio.	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapital	930,2	915,7	14,5
Pensionsrückstellungen	491,5	362,3	129,2
Erhaltene Kundenanzahlungen	152,5	175,2	-22,7
Erhaltene Kundenanzahlungen	45,5	-	45,5
Sonstige Verbindlichkeiten	81,8	97,9	-16,1
Langfristige Schulden	771,3	635,4	135,9

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 lag bei EUR 930,2 Mio. (Vorjahr: EUR 915,7 Mio.). Damit betrug die Eigenkapitalquote 47,8 Prozent im Vergleich zu 50,4 Prozent zum 31. Dezember 2018.

Die Zunahme des Eigenkapitals um EUR 14,5 Mio. ist hauptsächlich zurückzuführen auf den Jahresüberschuss von EUR 261,0 Mio. abzüglich der Ausschüttung der Dividende für das Jahr 2018 in Höhe von EUR 150,0 Mio. und einer Minderung in Höhe von EUR 130,0 Mio. aufgrund versicherungsmathematischer Verluste bei der Berechnung von Pensionsverpflichtungen. Dieser versicherungsmathematische Verlust resultiert aus dem Niedrigzinsumfeld.

Die langfristigen Schulden betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 771,3 Mio. (Vorjahr: EUR 635,4 Mio.); sie machen rund 40 Prozent (Vorjahr: circa 35 Prozent) der Bilanzsumme aus. Die Erhöhung um EUR 135,9 Mio. ergibt sich aus dem starken Anstieg der Pensionsrückstellungen, die um EUR 129,2 Mio. zugelegt haben. Die

Erhöhung war durch den rückläufigen Zinssatz dominiert: In den USA ist der Zinssatz für Pensionen von 4,08 Prozent Ende 2018 auf 2,98 Prozent Ende 2019 gesunken, in Deutschland von 1,98 Prozent auf 1,24 Prozent im gleichen Zeitraum.

Der Rückgang der langfristigen erhaltenen Kundenanzahlungen ist im planmäßigen Übergang zu den kurzfristigen erhaltenen Kundenanzahlungen begründet.

Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten sind in den Ausführungen zu den langfristigen Vermögenswerten oben enthalten.

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten umfassen vor allem Verpflichtungen für Jubiläum, Altersteilzeit, Steuern, Umweltschutz und ausstehende Rechnungen, die in mehr als einem Jahr fällig werden. Der Rückgang dieses Postens ist nicht durch einige wenige Sachverhalte verursacht, sondern durch viele, die insgesamt zu einem Rückgang geführt haben.

Kurzfristige Schulden haben mit 13 Prozent wie im Vorjahr nur einen kleinen Anteil an der Bilanzsumme

EUR Mio.	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126,8	96,6	30,2
Erhaltene Kundenanzahlungen	28,6	56,5	-27,9
Leasingverbindlichkeiten	3,8	-	3,8
Sonstige Verbindlichkeiten	84,3	114,0	-29,7
Kurzfristige Schulden	243,5	267,1	-23,6

Die kurzfristigen Schulden betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 243,5 Mio. Sie lagen damit EUR 23,6 Mio. unter dem Jahreswert (31. Dezember 2018: EUR 267,1 Mio.). An der Bilanzsumme machen kurzfristige Schulden rund 13 Prozent aus (Vorjahr: circa 15 Prozent).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben zugenommen, da die Investitionsaktivitäten in den Monaten vor dem Bilanzstichtag höher waren als im Vergleichszeitraum 2018.

Die gesunkenen kurzfristigen Kundenanzahlungen spiegeln den Übergang von den langfristigen Kundenanzahlungen abzüglich der planmäßigen Rückführung an die Kunden wider. Die Rückführung ist an Lieferungen bzw. Umsatzerlöse gekoppelt.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten vor allem den kurzfristigen Teil von Personalverbindlichkeiten (Urlaub, Überstunden, erfolgsabhängige Vergütung), Steuern, Verpflichtungen aus Derivaten und Rückstellungen für Umweltschutz. Ausschlaggebend für die Abnahme dieses Postens waren Ertragsteuern, Personalverbindlichkeiten und Derivate.

Einfluss von Wechselkursschwankungen und Akquisitionen auf Bilanzposten war nicht nennenswert

Der Einfluss von Wechselkursschwankungen auf die Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem 31. Dezember 2018 war nicht nennenswert. Es gab keine Akquisition eines Unternehmens oder eines Geschäfts.

Nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte

Das Vertrauen unserer Kunden in die Qualität bestehender Produkte sowie in die Leistungsfähigkeit der Siltronic, bestehende Produkte an die kontinuierlich steigenden technischen Anforderungen der Kunden anzupassen, betrachten wir als wichtigen Einflussfaktor für ein erfolgreiches Geschäft. Um die künftigen technischen Anforderungen der Kunden frühzeitig erkennen und richtig einschätzen zu können, stützen wir uns vor allem auf das eigene weltweite Vertriebsnetz, das gewachsene Kundenbeziehungen unterhält.

Weiterhin sehen wir unser langjährig gewachsenes Wissen im Bereich Forschung & Entwicklung als Wettbewerbsvorteil.

Trotz Rekordinvestitionen und Rückführung von Anzahlungen positiver Free-Cashflow

EUR Mio.	2019	2018	Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	385,3	651,9	-266,6
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-348,9	-235,5	-113,4
Free-Cashflow	36,4	416,4	-380,0
Zunahme/Abnahme aufgrund erhaltener Kundenanzahlungen	44,9	-176,0	220,9
Netto-Cashflow	81,3	240,4	-159,1
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-348,9	-235,5	-113,4
Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere)	55,0	-315,1	370,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-293,9	-550,6	256,7

Wir haben 2019 einen Einzahlungsüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von EUR 385,3 Mio. erzielt verglichen mit EUR 651,9 Mio. im Jahr 2018. Allerdings sind diese Beträge in erheblichem Umfang durch Anzahlungen beeinflusst, die nur eine Periodenverschiebung darstellen. Im Vorjahr beinhaltete der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit EUR 176,0 Mio. mehr Zuflüsse von Kundenanzahlungen als deren Rückführung. Im Berichtsjahr überwog dagegen die Rückführung in Höhe von EUR 44,9 Mio. Unter Berücksichtigung dieser Periodenverschiebung ist der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nicht um EUR 266,6 Mio. gesunken, sondern um nur EUR 45,7 Mio.

Die Mittelabflüsse für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte haben von EUR 235,5 Mio. im Jahr 2018 auf EUR 348,9 Mio. im Jahr 2019 zugenommen.

Die sehr hohen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Jahr 2019 und die Rückführung von Kundenanzahlungen konnten problemlos aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit finanziert werden: Der Free-Cashflow (Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit nach Abzug von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) war klar positiv (EUR 36,4 Mio.).

Netto-Cashflow liegt bei EUR 81,3 Mio.

Das Management von Siltronic nutzt den Netto-Cashflow als interne Steuerungsgröße für das operative Geschäft. Der Netto-Cashflow hilft bei der Beurteilung der Frage, in welchem Umfang ein Unternehmen seine Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte durch das operative Geschäft nachhaltig finanzieren kann, weil im Gegensatz zum Free-Cashflow die durch Kundenanzahlungen verursachten zeitlichen Verschiebungen bei Zufluss und Rückführung ausgeblendet werden. Solche Verschiebungen beeinträchtigen aufgrund der Höhe und der Unregelmäßigkeit der Zuflüsse die Aussagekraft des Free-Cashflows.

Aus dem Netto-Cashflow ist erkennbar, dass unter Vernachlässigung der Periodenverschiebungen aufgrund von Kundenanzahlungen nach Abzug der äußerst hohen Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Jahr 2019 EUR 81,3 Mio. Einzahlungsüberschüsse generiert wurden. Die deutliche Minderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von EUR 240,4 Mio. ist vor allem auf die viel höheren Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen

Über die Auszahlungen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte hinaus zählen Ein- und Auszahlungen in Geldanlagen (Festgelder und Wertpapiere) zum Cashflow aus Investitionstätigkeit. Die Nettoeinzahlungen aufgrund von Geldanlagen hatten 2019 ein Volumen von EUR 55,0 Mio. (Vorjahr: Nettoauszahlungen in Höhe von EUR 315,1 Mio.). Nach diesen Nettoeinzahlungen verfügte der Konzern am 31. Dezember 2019 über EUR 388,2 Mio. an Geldanlagen. Diese EUR 388,2 Mio. bestanden zusätzlich zu den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 200,7 Mio. (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente).

Finanzmanagement

Grundsätze und Ziele

Das Ziel des Finanzmanagements der Siltronic ist, die Zahlungsströme zu optimieren und dafür Sorge zu tragen, gegen Wechselkurseinflüsse richtlinienkonform gesichert zu sein. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung von Ein- und Auszahlungen von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten verwendet.

Die Siltronic AG ist als Mutterunternehmen des Konzerns in maßgeblichem Umfang an der Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften beteiligt. Die Steuerung der Finanzierung erfolgt aus Konzernsicht.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Siltronic setzt außerbilanzielle Finanzierungsquellen nur in vernachlässigbarem Umfang ein.

Nettofinanzvermögen erreicht EUR 588,9 Mio.

Trotz der hohen Auszahlungen für Investitionen von EUR 349,0 Mio. im Geschäftsjahr 2019 und der gezahlten Dividende von EUR 150,0 Mio. hat das Nettofinanzvermögen um nur EUR 102,4 Mio. EUR nachgegeben. Siltronic verfügte zum 31. Dezember 2019 über ein Nettofinanzvermögen von EUR 588,9 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 691,3 Mio.).

EUR Mio.	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Liquide Mittel	200,7	257,5	-56,8
Geldanlagen	388,2	433,8	-45,6
Nettofinanzvermögen	588,9	691,3	-102,4

Manche Geldanlagen haben eine Laufzeit bis Juni 2021.

Liquiditätsmanagement

Unser Ziel ist es, überschüssige Liquidität der Konzerngesellschaften zu bündeln und unter Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit diese Gelder in der Gruppe optimiert zu allokalieren oder extern optimiert anzulegen. Zu diesem Zweck kommt ein Treasury-Management-System zum Einsatz, das zu jedem Zeitpunkt einen Überblick über die Cash-Bestände aller Tochtergesellschaften erlaubt.

Übersicht zur Finanzlage

Das Nettofinanzvermögen von EUR 588,9 Mio. bildet ein solides Fundament für unsere Wachstumsstrategie.

Begrenzung finanzieller Risiken

Um das Währungsrisiko von Siltronic zu begrenzen, haben wir eine Strategie festgelegt, nach der wir Geschäfte zur Währungssicherung eingehen. Dies bezeichnen wir als „Hedging-Strategie“. Geschäfte zur Währungssicherung umfassen Termingeschäfte, Swaps und Optionen. Aufwendungen und Erträge werden entsprechend den Regelungen zum Hedge Accounting nach IFRS erfasst (Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Sonstigen Ergebnis).

Weitere wesentliche Bestandteile unserer Politik zur Begrenzung finanzieller Risiken sind die klare Definition von Prozessverantwortung, mehrstufige Zustimmungsprozesse und Risikoüberprüfungen.

Investitionsanalyse

Die Mittel aus dem operativen Cashflow investieren wir hauptsächlich in bestehende Werke, um die Produktion zu automatisieren bzw. zu optimieren und die Ausbeuten zu erhöhen. 2019 haben wir überwiegend in Kapazitätserweiterungen, in die neue Ziehhalle in Singapur und die weitere Automatisierung der Produktion investiert.

Siltronic AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den Siltronic-Konzern erläutern wir die Entwicklung der Siltronic AG. Der Jahresabschluss der Siltronic AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt worden. Der vollständige Abschluss einschließlich zugehöriger Unterlagen wird separat veröffentlicht.

Als Muttergesellschaft des Siltronic-Konzerns bestimmt die Siltronic AG die übergeordnete strategische Steuerung, die Finanzierung und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt und den Aktionären.

Die Siltronic AG ist operativ tätig; sie hat Produktionsstandorte in Burghausen und Freiberg und Betriebsstätten in Taiwan sowie

Frankreich. An den Produktionsstandorten werden Wafer und Zwischenprodukte hergestellt. Zwischenprodukte werden an Tochtergesellschaften verkauft und Wafer an Endkunden, soweit diese (a) in Europa sitzen oder (b) in Taiwan oder wenn (c) der Kunde explizit bei Siltronic AG kaufen möchte. Der Vertrieb von Wafern an andere Kunden erfolgt über ausländische Tochtergesellschaften.

Über die eigenproduzierten Wafer und Zwischenprodukte hinaus verkauft die Siltronic AG Wafer, die Tochtergesellschaften produziert haben und die an Kunden in (a) Europa oder (b) Taiwan geliefert werden oder (c) die ein Kunde explizit von Siltronic AG kaufen möchte. In diesen Fällen ist Siltronic AG als Händler tätig.

Ertragslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	2019	2018	Veränderung	
			Betrag	in %
Umsatzerlöse	971,2	1.066,0	-94,8	-8,9
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5,2	-1,6	6,8	-425,0
Gesamtleistung	976,4	1.064,4	-88,0	-8,3
Materialaufwand	-473,4	-421,3	-52,1	12,4
Personalaufwand	-245,0	-226,9	-18,1	8,0
Abschreibungen	-66,3	-53,1	-13,2	24,9
Andere Aufwendungen und Erträge, netto	-161,4	-149,9	-11,5	7,7
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis	30,3	213,2	-182,9	-85,8
Beteiligungsergebnis	50,0	37,0	13,0	35,1
EBIT	80,3	250,2	-169,9	-67,9
EBITDA	146,6	301,6	-155,0	-51,4
Zins- und Finanzergebnis	-11,9	-15,9	4,0	-25,2
Ergebnis vor Steuern	68,4	234,3	-165,9	-70,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9,9	-64,8	54,9	-84,7
Jahresüberschuss	58,5	169,5	-111,0	

Der Rückgang der Umsatzerlöse um EUR 94,8 Mio. im Geschäftsjahr 2019 ist in erster Linie auf gesunkene Nachfrage von eigenproduzierten Wafern zurückzuführen. Die negative Auswirkung auf den Umsatz aufgrund weniger abgesetzter Waferfläche hat die positive Auswirkung wegen gestiegener Durchschnittspreise klar überkompensiert.

Über den Umsatz mit eigenproduzierten Wafern hinaus erzielt Siltronic AG zum einen Umsätze aus dem Handel mit Wafern, die Tochtergesellschaften produziert haben, und zum anderen Umsätze aus dem Verkauf des Zwischenprodukts Stab. Stäbe werden so gut wie ausschließlich an Tochtergesellschaften verkauft. Bei der Summe aus Handelsgeschäft und Verkauf von Stäben hat

Siltronic AG aufgrund von Preiseffekten einen höheren Umsatz als im Vorjahr erzielt. Der Anstieg konnte den Rückgang bei den eigenproduzierten Wafern aber nicht ausgleichen.

Die Umsätze nach Regionen waren unverändert zum Vorjahr verteilt. Mit Kunden in Asien wurden 59 Prozent der Umsatzerlöse realisiert, mit in Europa ansässigen Kunden 26 Prozent, in Amerika 13 Prozent und die restlichen zwei Prozent in anderen Regionen.

Der Materialaufwand hat wegen des umfangreicheren Handelsgeschäfts zugenommen. Beim Handelsgeschäft resultiert der Materialaufwand nicht aus den Produktionskosten, sondern aus den Bezugskosten für eingekaufte Wafer. Der Bezugspreis liegt nur

knapp unter dem Verkaufspreis, da der Gesellschaft entsprechend dem begrenzten Geschäftsrisiko eines Händlers nur eine Handelsmarge zusteht. Die mit der eigenen Produktion zusammenhängenden Materialaufwendungen sind gesunken. Zwar haben sich die Energiekosten um rund EUR 20 Mio. wegen des Wegfalls der EEG-Härtefallregelung erhöht, die Aufwendungen für Rohstoffe, Hilfsstoffe und Verpackung sind aber stärker zurückgegangen.

Der Personalaufwand ist um EUR 18,1 Mio. bzw. 8,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist fast vollständig auf eine Sonderzahlung in die Pensionskasse zurückzuführen.

Wichtigster Grund für die höheren Abschreibungen sind die Investitionen. Außerdem enthält die Position eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 4,9 Mio., während der Vorjahresbetrag keine außerplanmäßige Abschreibung umfasst.

Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge (netto) um EUR 11,5 Mio. ist das Ergebnis von kostenmindernden und -erhöhenden Sachverhalten. Die wichtigste Entlastung kam aus geringeren Kosten für Zeitarbeiter, die wichtigsten Belastungen waren IT-getrieben (vor allem der Übertragung der IT an einen neuen Dienstleister).

Siltronic AG kann über ihre Beteiligungsgesellschaft Siltronic Holding International B.V., Niederlande, an der wirtschaftlichen Entwicklung aller wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften über Ausschüttungen partizipieren. Der Vorstand von Siltronic AG macht von der Möglichkeit Gebrauch, indem er jedes Jahr auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Abwägungen die Höhe der Ausschüttungen von Siltronic Holding International B.V. an Siltronic AG festlegt. Im Geschäftsjahr 2019 hat Siltronic AG EUR 50,0 Mio. als Dividende vereinnahmt (Vorjahr: EUR 37,0 Mio.).

Die rückläufige Entwicklung von EBIT und EBITDA um EUR 169,9 Mio. bzw. EUR 155,0 Mio. hat insbesondere folgende Ursachen: (a) geringere Nachfrage nach Waferfläche, die Siltronic AG selbst produziert; (b) höhere Kosten für Strom wegen Wegfall der EEG-Härtefallregelung; (c) Sonderzahlung in die Pensionskasse. Die höhere Ausschüttung von Siltronic Holding International B.V. hat die vorgenannten wirtschaftlichen Belastungen nur geringfügig kompensiert.

Das EBIT ist im Vergleich zum Vorjahr um 68 Prozent gesunken und die EBITDA-Marge hat um 13 Prozentpunkte von nachgegeben (von 28 Prozent auf 15 Prozent). Damit waren die Entwicklungen ähnlich zum Konzern.

Der Netto-Cashflow von Siltronic AG betrug im Berichtsjahr aufgrund der hohen Auszahlungen für Investitionen EUR –10,2 Mio. Die Ausschüttung von Siltronic Holding International B.V. für das Jahr 2019 ist darin nicht enthalten, weil der Zufluss in 2020 durchgeführt wird. Unter Einbezug des periodenverschobenen Zuflusses von EUR 50,0 Mio. ergäbe sich ein Netto-Cashflow von EUR 39,8 Mio. Im Vorjahr hat die Gesellschaft einen Netto-Cashflow von EUR 135,2 Mio. erzielt, worin die Ausschüttung von Siltronic Holding International B.V. enthalten war (kein periodenverschobener Zufluss). Der Rückgang um 71 Prozent ähnlich zum Vergleichswert im Konzern.

Das Zins- und Finanzergebnis ist geprägt von der Aufzinsung personalbezogener Bilanzposten, insbesondere der Rückstellung für Pensionen.

Der Aufwand für Ertragsteuern hat im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des gesunkenen Ergebnisses vor Steuern abgenommen.

Vermögenslage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
			Betrag	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,1	1,4	0,7	50,0
Sachanlagen	408,7	329,9	78,8	23,9
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	129,7	129,7	–	–
Festgelder und Fondsanteile	130,4	110,0	20,4	18,5
	670,9	571,0	99,9	17,5
Umlaufvermögen				
Vorräte	249,0	247,2	1,8	0,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	73,7	94,9	–21,2	–22,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	119,8	107,8	12,0	11,1
Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten ohne Geldanlagen	26,3	42,3	–16,0	–37,8
Liquide Mittel und Geldanlagen (Wertpapiere und Festgelder)	107,6	287,7	–180,1	–62,6
	576,4	779,9	–203,5	–26,1
Bilanzsumme	1.247,3	1.350,9	–103,6	–7,7

Da die Investitionen in Sachanlagevermögen die Abschreibungen übertroffen haben, hat sich der Buchwert um EUR 78,8 Mio. erhöht. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Anlagezugang zu Sachanlagen und zu immateriellen Vermögensgegenständen EUR 147,1 Mio., während die Abschreibungen mit EUR 66,3 Mio. deutlich niedriger ausfallen.

Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen betrifft fast ausschließlich die Tochtergesellschaft Siltronic Holding International B. V.

Die in den Vorräten ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen in Höhe von EUR 167,4 Mio. sind kaum verändert zum Vorjahr (EUR 171,5 Mio.). Siltronic AG hat die Anzahlungen an eine produzierende Tochtergesellschaft geleistet, deren Wafer Siltronic AG als Händler vertreibt. Zur Finanzierung der geleisteten Anzahlung war keine Darlehensaufnahme erforderlich, weil die Siltronic AG ihrerseits eine Anzahlung in gleicher Höhe von einem Kunden erhalten hat.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte sind um EUR 21,2 Mio. gesunken, da die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind.

In der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zwei gegenläufige Effekte enthalten. Einerseits enthält der Posten eine Dividendenforderung gegen Siltronic Holding International B.V. in Höhe von EUR 50,0 Mio. (Vorjahr: keine Forderung), andererseits sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Tochtergesellschaften um EUR 35,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr wegen rückläufiger Nachfrage gesunken.

Ursächlich für den Rückgang des Postens „andere Vermögensgegenstände ohne Festgelder“ ist, dass in der Position Ende 2018 eine erheblich höhere Forderung aufgrund einer Vorauszahlung an die Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG enthalten war als im Dezember 2019.

Die im Vergleich zu 2018 schwächere Ertragslage in Verbindung mit den Investitionen in Sachanlagen und der Ausschüttung in Höhe von EUR 150,0 Mio. haben dafür gesorgt, dass die liquiden Mittel und Festgelder um EUR 180,1 Mio. abgenommen haben.

Finanzlage der Siltronic AG nach HGB

EUR Mio.	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
			Betrag	in %
Eigenkapital	644,1	735,6	-91,5	-12,4
Rückstellungen				
Pensionsrückstellungen	122,0	107,6	14,4	13,4
Übrige Rückstellungen	113,7	140,3	-26,6	-19,0
	235,7	247,9	-12,2	-4,9
Verbindlichkeiten				
– aus Lieferungen und Leistungen mit Dritten	36,3	33,7	2,6	7,7
– gegenüber verbundenen Unternehmen	122,9	80,1	42,8	53,4
Andere Verbindlichkeiten	208,3	253,6	-45,3	-17,9
	367,5	367,4	0,1	0,0
Bilanzsumme	1.247,3	1.350,9	-103,6	-7,7

Die Finanzierung der Vermögenswerte erfolgt zum Bilanzstichtag zu 52 Prozent durch Eigenkapital und zu 48 Prozent durch Fremdkapital.

Die übrigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Jahresende 2018 rückläufig, weil die personalbezogenen Rückstellungen abgenommen haben und die Rückstellung für ausstehende Rechnungen niedriger ausgefallen ist.

Hauptgrund für die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ohne Lieferungen und Leistungen um EUR 42,8 Mio. ist der Anstieg der Finanzverrechnungskonten gegenüber Tochtergesellschaften.

Die Minderung der anderen Verbindlichkeiten um EUR 45,3 Mio. ist fast vollständig auf Anzahlungen zurückzuführen, die die Siltronic AG von konzernfremden Kunden erhalten hat und künftige Lieferungen von Wafern betreffen. Die Anzahlungen wurden planmäßig zurückgeführt.

Das Nettofinanzvermögen betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 35,2 Mio. nach EUR 259,6 Mio. im Vorjahr.

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Jahr EUR 98,7 Mio. nach EUR 247,9 Mio. im Vorjahr. Die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 149,2 Mio. nach EUR 90,6 Mio. im Vorjahr.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung von Siltronic AG unterliegt in der Regel den gleichen Risiken und Chancen wie die des Siltronic-Konzerns. Grundsätzlich partizipiert Siltronic AG entsprechend ihrer Beteiligungsquoten direkt und indirekt an den wirtschaftlichen Chancen der Tochtergesellschaften. Die Bewertung der Risiken ist im Risikobericht dargestellt. Dabei ist die Siltronic AG als Mutterunternehmen des Konzerns ebenso in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden wie die Tochtergesellschaften.

Ausblick

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der Siltronic AG im kommenden Jahr ist im Wesentlichen identisch mit dem Ausblick des Siltronic-Konzerns, der im [Prognosebericht](#) ausführlich beschrieben wird.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

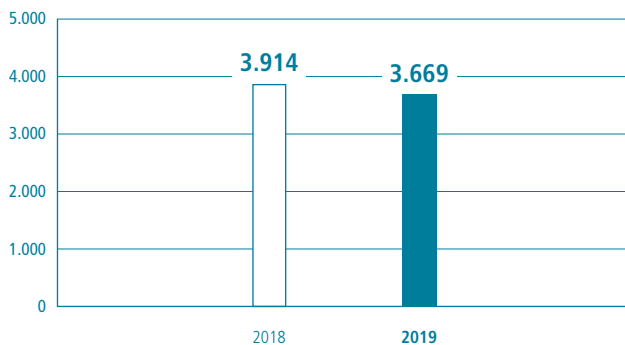
Die Arbeit unserer Mitarbeiter, die täglich ihre Fähigkeiten und ihre Leidenschaft für Siliziumwafer einbringen, bildet die Grundlage für unseren Unternehmenserfolg.

Zum 31. Dezember 2019 waren 3.669 Mitarbeiter bei Siltronic beschäftigt. Die Mitarbeiterzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr (3.914 Mitarbeiter) um 245 Beschäftigte oder knapp 6 Prozent gesunken. Zusätzlich waren zum 31. Dezember 2019 weltweit 283 Zeitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 715).

Als produzierendes Unternehmen haben wir einen hohen Anteil an direktem Personal. Dieser lag 2019 bei rund 62 Prozent.

Mitarbeiteranzahl ohne Zeitarbeiter

zum 31. Dezember 2019



Globale Personalstrategie und dezentrale Organisation des Personalmanagements

Unser Personalmanagement ist dezentral organisiert, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitarbeiter an den einzelnen Standorten und in den Regionen gerecht zu werden. Den standortübergreifenden Rahmen bilden die Leitlinien unserer globalen Personalstrategie, wie die Führungskräfteentwicklung und das Performance-Management, die leistungsgerechte Gestaltung unseres Entgeltsystems sowie die international ausgerichtete Organisation. Generell sind die strategischen Unternehmensvorgaben und insbesondere die Compliance-Richtlinien zu beachten.

Vielfalt (Diversity) ist ein wichtiges Thema

Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist es, die vorhandene Vielfalt der modernen Gesellschaft für uns zu nutzen. In Deutschland bzw. in der Siltronic AG zeigt sich unser Streben nach Vielfalt unter anderem an folgenden Beispielen:

Alle Mitarbeiter an den deutschen Standorten sind verpflichtet, sich durch eine E-Learning-Schulung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vertraut zu machen. Die Fortbildung ist für alle Hierarchieebenen, vom Vorstand bis zum Tarifmitarbeiter, bindend. Auch jeder neue Mitarbeiter muss diese Schulung absolvieren.

Wir nehmen das Thema Frauenförderung sehr ernst und möchten im Rahmen der Personalentwicklung verstärkt höherwertige Funktionen mit weiblichen Führungskräften besetzen.

Wir unterstützen und fördern schwerbehinderte Menschen. Vorgesetzte, Mitarbeiter, Personalabteilung, Schwerbehindertenvertretung und Gesundheitsdienst arbeiten eng zusammen, damit gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz bleiben oder auf eine geeignete Stelle wechseln können. Dadurch können wir Fachkräfte halten und langjähriges, wertvolles Wissen bleibt Siltronic erhalten. In Deutschland haben 2019 im Durchschnitt 216 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen (2018: 216) gearbeitet, was einer Beschäftigungsquote von rund 8 Prozent entspricht.

Wir arbeiten überdies mit Behindertenwerkstätten zusammen. Siltronic bezieht z. B. am Standort Burghausen Verpackungen von den Ruperti-Werkstätten.

Wir setzen uns für die Kinderbetreuung und den Wiedereinstieg nach einer Babypause ein. In Burghausen und Freiberg stehen in unmittelbarer Nähe zum Werk Kindergarten- bzw. Krippenplätze zur Verfügung. Am Standort München vermittelt ein externer Dienstleister Betreuungsplätze in Kindergärten und -krippen.

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit einem einmaligen Zuschuss. Zudem können unsere Mitarbeiter bis zum 8. Lebensjahr ihres Kindes Familienzeiten beantragen, welche bis zu 5 Tage zusätzlichen Urlaub ermöglichen. Seit 2017 wird eine einwöchige Kinderbetreuung während der Sommerferien angeboten.

Auch im Falle von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen bieten wir Unterstützung mit Freistellungsmöglichkeiten oder Teilzeitmodellen an.

Wir honorieren die Leistung unserer Belegschaft

Unsere Mitarbeiter entwickeln Innovationen, setzen Strategien erfolgreich um und geben dem Unternehmen eine eigene Identität. Eine gemeinsame Vision und aktiv gelebte Unternehmenswerte stehen für ein Gefühl der Einheit und bieten Orientierung bei unserem täglichen Arbeiten und Handeln.

Mit variablen Entgeltsystemen wollen wir den Beitrag unserer Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens honorieren. Wir überprüfen die Entlohnung durch regelmäßige Benchmarks. Damit stellen wir sicher, dass wir unseren Mitarbeitern ein marktgerechtes, leistungs- und verantwortungsbezogenes Gehalt bieten.

Zum fixen Grundgehalt mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhalten die Mitarbeiter üblicherweise eine variable Vergütung, die sich am Unternehmenserfolg orientiert. Diese Leistung kommt tariflichen und außertariflichen Mitarbeitern zugute. An unseren deutschen Standorten bestehen Tarifverträge sowie unternehmensbezogene Tarifverträge mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE). Unsere konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Betriebsräten an den deutschen Standorten und der IG BCE ist Grundlage einer zielgerichteten Sozialpartnerschaft. Diese äußert sich nicht zuletzt darin, dass es in den vergangenen Jahren zu keinen Streiks oder Arbeitsniederlegungen an unseren deutschen Standorten gekommen ist.

Die IG BCE und die Arbeitgeber der chemischen Industrie haben sich 2019 auf Tarifverträge mit einer Laufzeit von 27 bzw. 28 Monaten geeinigt, die eine Tarifsteigerung in zwei Stufen mit 1,5 Prozent ab Juli 2020 und 1,3 Prozent ab Juli 2021 vorsieht. Zusätzlich vereinbarten die Chemie-Sozialpartner im neuen Tarifvertrag „Moderne Arbeitswelt“ mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit und Leitplanken für mobiles Arbeiten, sowie einen Zukunftsbetrag ab dem Jahr 2020, der für verschiedene Zwecke im Arbeitsleben eingesetzt werden kann. Des Weiteren haben sich die Tarifpartner auf eine Einführung einer Pflegezusatzversicherung für alle Tarifbeschäftigten ab Mitte 2021 geeinigt.

Mitarbeiterentwicklung hat hohen Stellenwert

Um die Nachhaltigkeit unseres Erfolgs sicherzustellen, haben wir bereits seit vielen Jahren einen Prozess zur Förderung von Potenzialkandidaten. In einem jährlichen Performance-Zyklus werden alle außertariflichen Mitarbeiter und Oberen Führungskräfte nach einheitlichen Kriterien in bereichsinternen und -übergreifenden Konferenzen besprochen. In der anschließenden Siltronic-Konferenz werden alle Potenziale dem Vorstand vorgestellt, um individuelle Entwicklungsrichtungen in die Wege zu leiten. Im jährlichen Mitarbeitergespräch werden dann zwischen dem Vorgesetzten und dem Mitarbeiter auf dieser Grundlage konkrete Entwicklungsmaßnahmen besprochen. Wir wollen damit anspruchsvolle Positionen mittel- und langfristig mit internen Kandidaten besetzen. Im Rahmen der Digitalisierung unserer Prozesse erfolgt die Dokumentation des Mitarbeitergesprächs nicht nur für außertarifliche Mitarbeiter elektronisch, sondern ab 2020 auch für unsere tariflichen Mitarbeiter.

Personalmarketingkonzept zur Gewinnung von neuen und Bindung von bestehenden Mitarbeitern

Wir präsentieren Siltronic als Arbeitgebermarke auf verschiedenen Recruiting-Messen. Neben der Karriereseite in unserem Internetauftritt mit allen für Bewerber wichtigen Informationen ermöglicht uns auch die Zusammenarbeit mit Social-Media-Plattformen, ein breiteres Publikum für unsere abwechslungsreichen Arbeitsplätze zu gewinnen. Wir wollen nicht nur für Bewerber als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, sondern legen hohen Wert auf internes Employer Branding. Wir haben deshalb im Rahmen der Modernisierung unseres Intranets den Fokus darauf gelegt, dass unsere Mitarbeiter die für sie wesentlichen Inhalte schnell und zielgerichtet finden und sich umfassend über unser breites Angebot an Leistungen informieren können.

Ausbildung als Beitrag zur nachhaltigen Fachkräftesicherung in Deutschland

Seit 2017 bilden wir in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungswerk Burghausen bzw. der Bildungswerkstatt Chemnitz in technischen und kaufmännischen Berufen aus. Die offenen Ausbildungsstellen für das Jahr 2020 konnten bereits erfolgreich im Jahr 2019 besetzt werden. Aktuell bilden wir 23 Auszubildende aus.

Gesundheitsmanagement bietet Mitarbeitern verschiedene Serviceleistungen in Deutschland

Um innovations- und wettbewerbsfähig zu bleiben, haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, über unser Gesundheitsmanagement verschiedene Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen. Wir wollen Rücken- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen in unserer Belegschaft vermeiden, die psychische Belastbarkeit stärken, ein altersgerechtes Arbeiten ermöglichen und gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitern passende Arbeitsplätze vermitteln. Alle Mitarbeiter an den deutschen Standorten haben die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen an Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen.

2014 hat Siltronic in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung eine Maßnahme zur Erhaltung der Gesundheit, zunächst speziell für Schichtmitarbeiter, gestartet. Seither haben insgesamt über 200 Mitarbeiter das Gesundheitsprogramm mit sehr guten Erfolgen durchlaufen. Die Zielgruppen wurden laufend angepasst und 2019 wurde dieses Angebot auf alle Tarifmitarbeiter erweitert.

Das Präventionsprogramm ist geeignet für Mitarbeiter, die keine bzw. wenige gesundheitliche Beschwerden haben, ihre Belastbarkeit langfristig erhalten und sich dafür besser in Form bringen wollen. Zudem wird seit 2018 eine Gesundheitswoche angeboten, welche sich ebenfalls als Präventionsprogramm versteht, das sich an Mitarbeiter ab dem 40. Lebensjahr richtet und vom Unternehmen finanziert wird.

Wir bieten allen Mitarbeitern zudem einen Gesundheits-Check an, welcher alle 3 Jahre kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

Leasingmodelle für Mitarbeiter

Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, PKWs und Fahrräder zu leasen und die Leasingrate bequem über ihre Entgeltabrechnung einbehalten zu lassen. Unsere Mitarbeiter können bis zu zwei Fahrräder oder E-Bikes über einen externen Anbieter nutzen. Die außertariflichen Mitarbeiter haben zudem die Option auf ein PKW-Leasingmodell.

Forschung & Entwicklung

Innovation als Schlüssel zum Erfolg

Wesentliche Treiber der Halbleiterindustrie sind Miniaturisierung, Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen. Dies drückt sich z. B. in höherer Rechenleistung und Speicherdichte, geringerem spezifischem Stromverbrauch und stetig sinkenden Kosten pro Funktion aus. Zugleich ist ein überproportionales Wachstum in Spezialan-

wendungen wie Leistungselektronik, Sensorik und Kommunikationselektronik zu beobachten, die jeweils maßgeschneiderte Wafer-Lösungen erfordern. Zur Erreichung dieser Ziele fordern unsere Kunden gleichzeitig höchste technische Kompetenz und Geschwindigkeit bei der Weiterentwicklung der Siliziumwafer, die das wichtigste Grundmaterial für die Halbleiterindustrie darstellen.

F&E-Kennzahlen

	2019	2018	2017	2016
F&E-Aufwendungen in EUR Mio.	68,4	68,1	68,3	66,4
F&E-Aufwendungen in % vom Umsatz	5,4	4,7	5,8	7,1
Erhaltene F&E-Fördermittel in EUR Mio.	0,7	0,5	0,8	0,6

Intensive Entwicklungsaktivitäten sind somit unabdingbar, um mit den rasanten Entwicklungen im Halbleitermarkt Schritt zu halten und unsere führende Technologieposition behaupten zu können. Wir beschäftigen weltweit mehr als 400 Ingenieure in den Bereichen Prozesstechnologie, Metrologie, Intellectual Property und Innovation, die an allen unseren Standorten angesiedelt sind. Der Standort Burghausen ist dabei der zentrale Entwicklungsstandort von Siltronic. Die Aufgaben umfassen die Aufrechterhaltung der Produktqualität, das Testen und die Bewertung neuer Verfahren und Anlagenmodifikationen, die kontinuierliche Verbesserung und die Linienintegration bis hin zur Qualifikation der Wafer für die neuesten Technologien unserer Kunden.

Ein Schutzrechtsbestand von 1.850 angemeldeten und aktiven Patenten und Patentanmeldungen in 340 Patentfamilien untermauert unsere hohe Innovationskraft und sichert unsere führende Technologieposition im Weltmarkt ab.

Unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) betragen 2019 EUR 68,4 Mio. (Vorjahr: EUR 68,1 Mio.). Fördermittel für F&E waren nicht nennenswert.

Strategische Zusammenarbeit mit Kunden und Forschungseinrichtungen

Eine Vielzahl unserer Projekte erfordert die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Zu diesem Zweck bearbeiten wir mit unseren technologisch führenden Kunden Projekte im Rahmen von gemeinsamen Entwicklungsprogrammen, wobei wir darauf achten, insgesamt ein breites Spektrum von Halbleiter-Endanwendungen abzudecken. Wir arbeiten ebenfalls mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen zusammen. Auf nationaler und europäischer Ebene machen wir dabei, soweit sinnvoll, von öffentlichen Fördermöglichkeiten Gebrauch.

Produktion und Supply-Chain-Management

Produktion

Unsere Produktionswerke liegen strategisch günstig in der Nähe unserer Kunden und bieten einen guten Zugang zu sehr gut ausgebildeten Arbeitskräften. Wir können an unseren Standorten die jeweiligen Stärken optimal nutzen. Wir profitieren von der Innovationskraft sehr gut ausgebildeter Wissenschaftler und Ingenieure in Deutschland und von den vorteilhaften Arbeitskosten in Asien.

Wir verarbeiten Silizium-Kristalle, die nach dem Czochralski-Verfahren hergestellt werden, zu polierten Wafern. Eine Teilmenge der Produktion wird mit dem Aufbringen einer sogenannten Epitaxie-Schicht weiter veredelt.

Siltronic stellt ebenfalls Wafer aus Kristallen her, die nach dem Floatzone-Verfahren (Zonenziehverfahren) gezüchtet werden und die insbesondere in der Leistungselektronik Anwendung finden. Diese Wafer haben verschiedene Oberflächeneigenschaften und Durchmesser von bis zu 200 mm.

Wir nutzen standardisierte Prozesse, um unsere Kunden zuverlässig aus verschiedenen Standorten zu beliefern. Durch den Know-how-Transfer zwischen den Produktionsstätten implementieren wir Prozessverbesserungen einfach und schnell und vereinfachen die Qualifikation durch unsere Kunden. Darüber hinaus betreiben wir unsere deutschen 300 mm-Waferlinien in Freiberg und Burghausen in einem engen Produktionsverbund als sogenannte „Virtuelle Fabrik“ mit einem gemeinsamen, standortübergreifenden Management.

Wir optimieren unsere Produktionsprozesse und damit sowohl unsere Prozess-Capability als auch unsere Kostenposition fortlaufend. Veränderungen werden über ein konsequentes Change-Management getestet, bewertet und effizient in die Produktionslinien eingesteuert. Dabei wird ein wesentliches Augenmerk auf

die Sicherung der Qualität unserer Produkte und die Wirtschaftlichkeit unserer Linien gelegt. Modernste Technologien sind integraler Bestandteil unserer Fabriken und ermöglichen es uns, flexibel auf die Anforderungen unserer Kunden einzugehen.

Projekte 2019

2019 haben wir die im Jahr 2018 begonnenen Projekte zum Debottlenecking unserer Linien sowie Automatisierungsprojekte zur Verbesserung unserer Kostenposition fortgesetzt. Die wesentlichen Projekte umfassen Kapazitätsausbau, den Bau der neuen Ziehhalbe in Singapur sowie die Verbesserung unserer Capabilities.

Supply-Chain-Management

Durch unsere nahtlose Logistikkette erschließen wir unseren Kunden folgende Mehrwerte: Reaktionsgeschwindigkeit und hohe Termintreue. Unsere elektronisch unterstützte Supply Chain macht sämtliche Prozesse vom ersten Kontakt über alle unsere Fertigungsprozesse bis hin zur Lieferung transparent und kontrollierbar.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, Lieferzeiten zu reduzieren und unsere Lieferkette in Bezug auf Kosten, Geschwindigkeit und Qualität zu optimieren. Durch diverse Wiederverwendungs- und Recyclingaktivitäten versuchen wir, Auswirkungen auf die Umwelt zu vermindern, insbesondere bei Primärverpackungen der Wafer und bei sekundären Transportverpackungen.

Die Anforderungen der Waferspezifikationen, die Volumina und die Bestimmungsorte unserer Exporte sowohl zu Kunden als auch zu Siltronic-Standorten unterliegen laufenden Änderungen, die regelmäßig von uns analysiert und mit unseren Kapazitäten abgestimmt werden. Die globale Planung vom Rohstoff über Zwischenprodukte bis zum fertigen Wafer und dessen Transport zum Kunden erfolgt „real time“ über maßgeschneiderte Systeme. Damit bieten wir unseren Kunden Qualität und Versorgungssicherheit.

Wir binden unsere externen Partner über umfangreiche E-Business-Lösungen in laufende Prozesse ein, um alle Potenziale der Zusammenarbeit konsequent auszuschöpfen. Dazu zählt z. B. eine Kollaborationsplattform (Extranet), die einen individuellen Informationsaustausch und damit schlanke und reibungslose Administrationsprozesse ermöglicht.

Für einen optimalen, elektronischen Datenaustausch mit unseren externen Partnern nutzen wir vorzugsweise den international anerkannten „RosettaNet“-Standard. Alternativ setzen wir auf andere Dienstleister – sogenannte Third Party Provider –, um beispielsweise EDI-Formate zu empfangen oder zur Verfügung zu stellen. Mit vielen Kunden haben wir schnelle B2B-Verbindungen installiert, die von der elektronischen Bestandsführung bzw. Bedarfsplanung in

Vendor-Managed-Inventory-Prozessen bis hin zur elektronischen Rechnungsstellung die Zusammenarbeit optimieren. Außerdem wird die elektronische Anbindung von externen Logistik-Providern weiter vorangetrieben, um eine lückenlose Verfolgung der Lieferkette bis zum Kunden zu gewährleisten.

Einkauf und Lieferantenmanagement

Unser Ziel ist es, unsere Beschaffungskosten und die Qualität der Belieferung kontinuierlich zu verbessern, die Versorgung unserer Produktion jederzeit zu gewährleisten und Beschaffungsrisiken zu vermeiden und zu beseitigen sowie schnell zusätzliche Lieferpotenziale zu erschließen. Spezialisierte Teams steuern Einkaufsprozesse von Roh- und Hilfsstoffen, Ersatzteilen und Equipments, Anlagen, Energie und Medienversorgung, IT und Logistikservices und technischen sowie Standort-Dienstleistungen zur Versorgung unserer internationalen Standorte. 2019 haben wir kontinuierlich an einer wettbewerbsfähigen Erweiterung unserer Lieferantenbasis auf den weltweiten Beschaffungsmärkten gearbeitet. Damit sichern wir uns dauerhaft international wettbewerbsfähige Material- und Servicekosten, kontinuierliche Verbesserung von Qualität und Service bei Lieferungen und Leistungen und eine ausreichende Versorgungssicherheit.

Ein systematisches Lieferantenmanagement (Risiko- und Leistungsbeobachtung, Auditierung, Lieferantenentwicklung) ist für Siltronic ein wichtiges Instrument, um nachhaltige, verlässliche Lieferbeziehungen aufzubauen, richtig zu bewerten und entsprechende notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Dabei kommen Analysen von Ratingagenturen, eigene Lieferantenbewertungen und der direkte Kontakt zu unseren Partnern zum Einsatz. Wir bewerten und beurteilen dabei kontinuierlich die Leistung von über 100 Lieferanten weltweit. Dabei vergewissern wir uns auch hinsichtlich der Einhaltung aller gesetzlichen Notwendigkeiten und Normen und kontrollieren vermehrt auch den Beitrag unserer Lieferkette zu Nachhaltigkeit. Wir legen viel Wert auf den direkten Kontakt zu den Lieferanten und auf eine langfristige, konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Unsere Lieferanten tragen erheblich dazu bei, dass Siltronic mit verbesserten Prozessen und hoher Innovation Wafer in der von den Kunden geforderten Qualität herstellen kann. 2019 haben wir auf unserem alle zwei Jahre stattfindenden Lieferantentag 12 Lieferanten für ihre besonderen Leistungen ausgezeichnet.

Das Bestellvolumen lag 2019 mit rund EUR 845 Mio. aufgrund getätigter Investitionen deutlich über dem Vorjahr (2018: rund EUR 727 Mio.). Die vereinbarten Lieferqualitäten,-mengen und -termine wurden von unseren Lieferanten auf hohem Niveau realisiert. Insgesamt hat Siltronic weltweit rund 58.900 Bestellungen ausgelöst. 8 Prozent unserer Lieferanten decken ca. 90 Prozent unseres Einkaufsvolumens ab.

Unterschiedliche Materialpreisentwicklungen

Die Preisentwicklung der für uns wichtigsten Materialien und Rohstoffe war 2019 aufgrund der starken, weltweiten Wirtschaft, sowie steigender Rohstoff-, Energie- und Personalkosten leicht ansteigend. Im Bereich spezifischer Einsatzstoffe haben wir einige Preiserhöhungen akzeptieren müssen. Währungseffekte beeinflussten 2019 die Beschaffung zusätzlich leicht negativ.

Absicherung durch langfristige Verträge

Wir haben die Belieferung der deutschen Standorte mit Polysilizium durch die Wacker Chemie AG mit einem langfristigen Liefervertrag bis 2022 abgesichert. Ein spezifischer Vertrag zwischen Wacker und unserem Standort Singapur sichert eine stabile Belieferung der Siltronic Singapur mit Polysilizium bis 2023. Insgesamt versorgt überwiegend Wacker den Siltronic-Konzern mit Polysilizium. Der Preis für das Polysilizium wird zwischen den Vertragsparteien jährlich innerhalb einer festgelegten Preisspanne in Anlehnung an den Vorjahrespreis verhandelt. Im Rahmen unserer Mehrlieferantenstrategie stehen auch alternative Beschaffungsquellen zur Verfügung.

Effiziente und effektive Prozesse und Systeme

Wir nutzen vermehrt die Möglichkeit der elektronischen Beschaffung und betrachten dabei den gesamten Einkaufsprozess, von der Anfrage beim Lieferanten bis zur Bezahlung der Rechnung. Eine wichtige Messgröße ist die Anzahl der automatisiert angelegten Bestellungen. Weltweit wurden 2019 mehr als 99.800 Bestellungen (Vorjahr: rund 111.400 Bestellpositionen) ausgelöst. Davon haben wir an den deutschen Standorten 2019 rund 74 Prozent (38 Prozent via eCatalog) automatisiert angelegt bzw. versendet.

Wir arbeiten weltweit mit über 3.800 Lieferanten zusammen (Vorjahr: 3.800). Der Anteil asiatischer Lieferanten liegt weiter bei etwa 34 Prozent. Unser Ziel ist es, unsere Beschaffung auch in Zukunft global mit neuen Lieferanten zu erweitern, um Chancen und Risiken im Beschaffungsmarkt zu nutzen bzw. auszugleichen und auch weiterhin die kontinuierliche Produktion, ohne Störungen durch Lieferanten, bei bestmöglichen Kosten und bestmöglicher Qualität zu gewährleisten.

Vertrieb und Marketing

Wir streben eine enge und langfristige Zusammenarbeit mit unseren Kunden an. Insgesamt beliefern wir Kunden in mehr als 40 Ländern. Mit vielen unserer Kunden führen wir zusätzlich gemeinsame Entwicklungsprojekte durch. Wir verweisen hierzu auch auf das Kapitel „Forschung & Entwicklung“ ab [40](#).

Fachleute für Vertrieb und Anwendungstechnik in den sieben definierten Vertriebsregionen USA, Europa, Japan, China, Taiwan, Korea und Sonstiges Asien-Pazifik gewährleisten eine kompetente und zeitnahe Vor-Ort-Betreuung unserer Kunden. Vertriebsseitig sind wir präsent in den USA, Frankreich, Italien, Deutschland, Korea, Japan, China, Taiwan und Singapur und verkaufen unsere Wafer fast ausschließlich direkt an unsere Kunden.

Key-Account-Teams, die sich aus Mitarbeitern aus den Bereichen Vertrieb, Applikationstechnologie, Prozesstechnologie, Qualitätsmanagement und Logistik zusammensetzen, unterhalten enge Beziehungen zu unseren Schlüsselkunden. Dies ermöglicht es uns, schnell auf sich ändernde Kundenanforderungen zu reagieren und Siliziumwafer herzustellen, die diesen Anforderungen entsprechen.

Die Verträge mit unseren Kunden haben unterschiedliche Laufzeiten von ca. drei Monaten bis hin zu über einem Jahr. Auch im Jahr 2019 haben wir trotz eines schwierigen Marktumfelds Mehrjahresverträge mit Kunden für 300 mm-Wafer sowie die Lieferung von Wafern mit einem Durchmesser von 200 mm abgeschlossen.

Wir werten Marktinformationen permanent aus, was es uns ermöglicht, den Fokus auf unsere Kunden und deren Anforderungen kontinuierlich zu schärfen, den Einsatz unserer Ressourcen zu optimieren und die Marktentwicklung im Auge zu behalten.

Mit unseren Kunden verbindet uns eine langfristige Partnerschaft, die auf Vertrauen und Zusammenarbeit basiert. Dies spiegelt sich auch in den zahlreichen Auszeichnungen wider, die wir von unseren Kunden erhalten haben. So wurden wir 2019 von Intel bereits das neunte Mal in Folge mit dem Preferred Quality Supplier Award und von CanSemi in China mit dem Best Silicon Supplier Award ausgezeichnet.

Corporate Social Responsibility (CSR)

Wir sehen es als zentrale Verantwortung, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft mit den Erwartungen und Bedürfnissen unserer wesentlichen Anspruchsgruppen in Einklang zu bringen.

Deshalb orientieren wir uns bei unseren unternehmerischen Entscheidungen an Prinzipien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und eines nachhaltigen Handelns.

Das Thema „Unternehmerische Verantwortung“ behandeln wir ausführlich in unserem Nichtfinanziellen Bericht, der in Anlehnung an die Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die Sustainable Development Goals und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen erstellt wurde.

Der Nichtfinanzielle Bericht folgt in diesem Geschäftsbericht auf den Lagebericht.

Risiko- und Chancenbericht

Risikostrategie und Risikopolitik

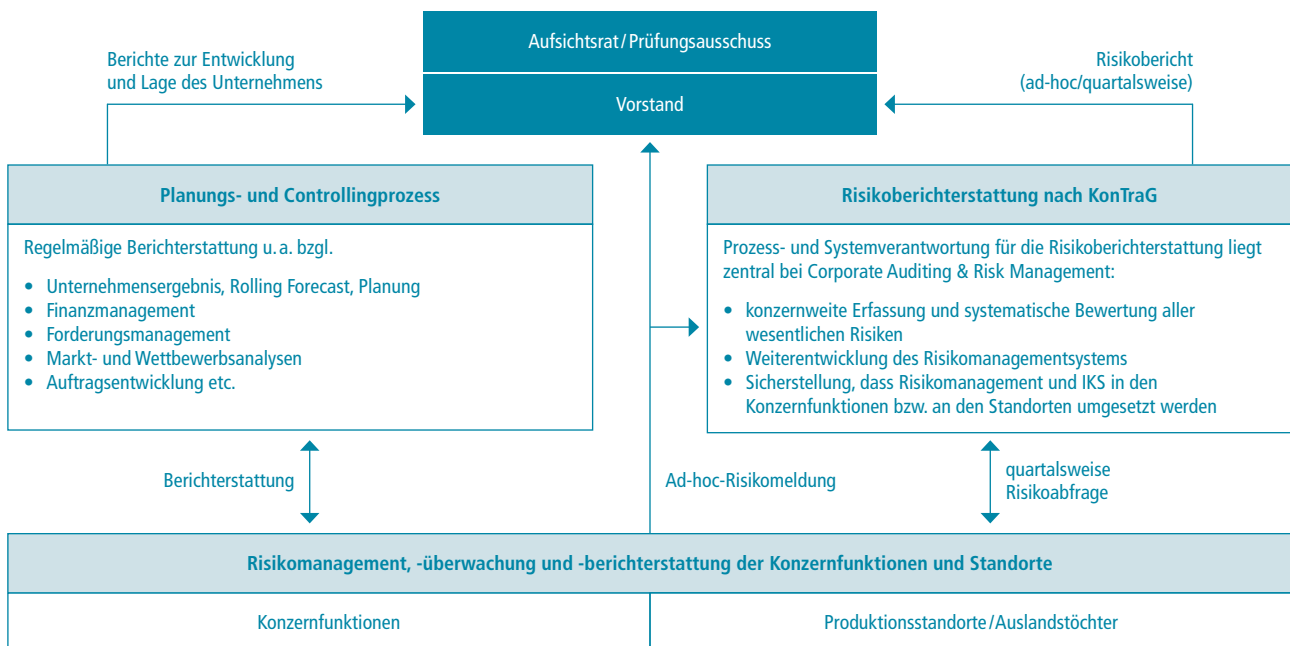
Siltronic ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Ein effektives Chancen- und Risikomanagement ist daher für uns als weltweit agierendes Unternehmen ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale. Unter Risiken verstehen wir interne und externe Ereignisse, die ein Erreichen unserer Ziele und Prognosen negativ beeinflussen. Ausgehend vom vertretbaren Gesamtrisiko entscheidet der Vorstand, welche Risiken wir eingehen, um Chancen zu nutzen, die sich dem Unternehmen bieten. Unser Ziel ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Die Risikostrategie wird vom Vorstand regelmäßig überprüft und weiterentwickelt und umfasst alle Unternehmensbereiche.

Risikomanagementsystem

Organisatorisch ist das Risikomanagementsystem in die bestehende dezentrale Organisations- und Berichtsstruktur integriert. Ergänzt wird es durch einen mehrstufigen Prozess, in dem die Vorgehensweise sowie die Kriterien zur Identifikation von Risiken,

deren Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie die Überwachung des Gesamtsystems verbindlich in einem Konzernhandbuch festgelegt sind. Das Risikomanagementsystem schließt alle Bereiche ein. Die rechtlich selbstständigen Konzerngesellschaften sowie die Konzernfunktionen führen das operative Risikomanagement in ihren Aufgabenbereichen eigenverantwortlich. Risiken werden quartalsweise bei den festgelegten Risikoverantwortlichen an den Standorten und in den Konzernfunktionen zentral abgefragt. Zusätzlich sind wesentliche Risiken sofort über ein Ad-hoc-Reporting zu melden. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweite Risikofrüherkennungssystem obliegt der Stabsstelle Corporate Auditing & Risk Management, die direkt an den Vorstand berichtet. Die Konzernstabsstelle koordiniert zentral die konzernweite Erfassung aller wesentlichen Risiken, analysiert die Gesamtsituation auf Konzernebene und kommuniziert die Risiken. Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über die aktuelle Risikolage des Konzerns informiert. Chancen werden im Risikomanagementprozess nicht systematisch erfasst. Der Vorstand und das Management werden in monatlichen Berichten der zentralen Controlling-Abteilung über die gegenwärtige und voraussichtliche Geschäftsentwicklung informiert. Auf Basis dieser Daten werden Risiken und Chancen regelmäßig im Management diskutiert, bewertet und gegeneinander abgewogen.

Risikoerberichterstattung



Die festgelegten Risikoverantwortlichen unserer Konzernfunktionen und wichtigsten Standorte sowie der Konzern-Risikomanager überprüfen regelmäßig Prozesse, Vorgänge und Entwicklungen auf bestehende Risiken. Es wurden keine wesentlichen Veränderungen am Risikomanagementsystem vorgenommen. Die Risikoidentifizierung und -bewertung erfolgen unter Verwendung standardisierter Risikomatrizen. Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow.

Auf Grundlage der quartalsweise bzw. ad-hoc erfassten Risiken werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Risiken zu vermeiden bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit oder den möglichen wirtschaftlichen Schaden zu verringern. Die abgeleiteten Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie gegebenenfalls relevante Frühwarnindikatoren werden ebenso wie die daraus abgeleiteten Restrisiken regelmäßig aktualisiert und zentral dokumentiert.

Internes Kontrollsystem im Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, Risiken zu beherrschen und damit einen geordneten Betriebsablauf zu gewährleisten. Die Kontrollen sind in den operativen Prozessen integriert und beinhalten beispielsweise eine angemessene Funktionstrennung, Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie Zugriffs- und Freigaberegulungen. Das interne Kontrollsystem unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) und den Schutz des Geschäftsvermögens.

Mit dem internen Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess verfolgen wir das Ziel, die Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) einheitlich umzusetzen und ergänzende, für die Rechnungslegung einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten. Fehlaussagen in der Konzernrechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung werden dadurch vermieden. Das Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Bilanzierung aller Geschäftsvorfälle vorgenommen wird und dass kontinuierlich zuverlässige Daten über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vorliegen. Die organisatorische Verantwortung und der Prozessablauf von bilanzierungsrelevanten Themen sind in internen Anweisungen geregelt. Die Einhaltung der Berichtspflichten wird zentral durch die Konzernfunktion „Accounting“ überwacht. Die Berichtspakete der Einzelgesellschaften werden nach Freigabe durch das lokale Management in ein zentrales Konsolidierungssystem überführt. Die gemeldeten Daten werden durch automatische Validierungen im System sowie durch Berichte und Analysen kontrolliert, was die Datenintegrität und das Einhalten der Berichterstattungslogik gewährleistet. Der Konsolidierungsprozess umfasst ebenfalls systembasierte Kontrollen. Abschließend analysieren wir die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz des Konzerns hinsichtlich Trends und Abweichungen. Wir verfolgen ständig Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften und schulen die Mitarbeiter, die an diesen Themen arbeiten. Bei besonders komplexen Bilanzierungsthemen, wie beispielsweise Pensionen, ziehen wir externe Spezialisten hinzu. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte, Freigabekonzepte und Zugangsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Mit regelmäßigen Systemsicherungen und Wartungsmaßnahmen minimieren wir sowohl das Risiko eines Datenverlusts als auch das eines Ausfalls rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme.

Die Wirksamkeit der Kontrollen gewährleisten wir durch die laufende Kontrolle wesentlicher Kennzahlen im Rahmen der monatlichen Managementberichterstattung. Daneben gibt es regelmäßig prüferische Durchsichten zu den Berichtsquartalen und externe Prüfungen zum Ende des Geschäftsjahres. Das Management der Tochtergesellschaften bestätigt quartalsweise, dass alle für den Quartals- oder Jahresabschluss wesentlichen Sachverhalte gemeldet wurden. Die Konzernrevision überprüft im Auftrag des Vorstands prozessbezogen und mit Fokus auf interne Kontrollsysteme die wesentlichen Unternehmensbereiche. Die Auswahl der Prüfungsthemen wird vom Vorstand in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss nach einem risikoorientierten Ansatz festgelegt und, wenn notwendig, unterjährig flexibel an geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

Der Aufsichtsrat ist durch den Prüfungsausschuss ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie die Abschlussprüfung. Zudem prüft er die Unterlagen zum Einzelabschluss der Siltronic AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer beurteilt das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Wesentliche Risiken

Die folgende Übersicht gibt unsere Einschätzung zu wesentlichen Risiken wieder. Die Aussagen beziehen sich auf den Prognosezeitraum, also auf das gesamte Geschäftsjahr 2020. Die Bewertung der Risiken in der Übersicht erfolgt nach dem sogenannten Nettoprinzip, d. h. unter Berücksichtigung der ergriffenen Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen.

Gesamtumfeld

Konjunktureller Abschwung der Weltwirtschaft

Unser Geschäft ist im besonderen Maße von der Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig. Das Weltwirtschaftswachstum könnte u. a. durch kurzfristige Handels- und Zollstreitigkeiten oder die Ausbreitung des Corona-Virus beeinträchtigt werden. Ein unerwartetes Abkühlen der konjunkturellen Entwicklung sowohl global als auch in für die Elektronikindustrie wesentlichen Regionen kann dazu führen, dass unsere Umsatzerlöse sich nicht wie erwartet

entwickeln. Der Bedarf an Siliziumwafern könnte aufgrund mangelnder Nachfrage reduziert werden oder wir könnten gezwungen sein, aufgrund eines stärkeren Wettbewerbsdrucks unsere Preise zu senken. Bei einer geringeren Produktionsauslastung können die spezifischen Herstellungskosten steigen und unser Ergebnis zusätzlich belasten.

Wir beobachten die konjunkturelle Entwicklung in unseren wesentlichen Absatzmärkten fortlaufend. Schwächt sich die wirtschaftliche Entwicklung ab, treffen wir frühzeitig Vorbereitungen, um unsere Produktionskapazitäten, Ressourcen und Vorräte der Kundennachfrage flexibel anzupassen.

Externe Risiken einschließlich Corona-Virus

Siltronic ist ein global operierender Konzern mit Produktionsstandorten in Deutschland, den USA und Singapur. Mögliche Naturkatastrophen, politische Krisen, Pandemien und andere Beeinträchtigungen in einzelnen Ländern oder Regionen, in denen wir tätig sind, stellen ein potenzielles Risiko für unsere Geschäfts- und Produktionsabläufe, den Absatz unserer Produkte und unser Anlagevermögen dar.

Wir haben Pläne und Maßnahmen erarbeitet, um Auswirkungen externer Ereignisse auf unsere Geschäftsprozesse zu minimieren. Die Produktionsstandorte liegen in relativ stabilen und sicheren Regionen. Die finanziellen Auswirkungen von Schäden an unseren Produktionsanlagen sind zum Teil durch Versicherungen abgedeckt. Unsere Vorsorgepläne sowie unsere weltweit verteilten Produktionsstandorte tragen dazu bei, die Auswirkungen lokaler oder regionaler Ereignisse auf unsere Geschäftsabläufe zu begrenzen.

Im Rahmen der Ausbreitung des Corona-Virus wurden unsere globalen Pandemie-Schutzpläne insbesondere an unserem Produktionsstandort in Singapur und im Vertriebsbüro Shanghai umgehend eingeleitet, und die Lage wird fortlaufend bewertet. Mit hoher Aufmerksamkeit beobachten wir insbesondere die Logistikketten mit Lieferanten und zu unseren Kunden. Den mit großem Abstand wichtigsten Rohstoff Polysilizium beziehen wir fast ausschließlich von Standorten außerhalb Asiens.

Branchen- und Absatzmarktrisiken

Intensiver Wettbewerb, Nachfragemacht auf der Kundenseite, Austauschbarkeit der Produkte sowie Zyklen im Wafermarkt

Die Waferindustrie ist gekennzeichnet von Phasen des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, die regelmäßig einen Einfluss auf die Preise haben können. Die Prognosen zu Absatzmengen und -preisen unterliegen aufgrund der oft zu beobachtenden Nachfrageschwankungen einer starken Unsicherheit. Bestehende sowie neue Wettbewerber könnten Produktionskapazitäten früher oder mehr als erwartet ausbauen. Wir könnten gezwungen sein, unsere Absatzmengen und -preise zu senken, ohne unsere Kosten entsprechend reduzieren zu können. Unsere Top-10-Kunden machen bereits über zwei Drittel unseres Umsatzes aus und wir erwarten, dass deren Umsatzanteil weiter steigen wird. Sollten wesentliche Kunden ihre Bestellungen bei uns signifikant reduzieren oder gar beenden, kann dies unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen.

Wir verringern die Risiken durch Erhöhen der Flexibilität in der Produktion sowie durch ein konsequentes Kostenmanagement. Wir passen unsere Kapazitäten den Marktentwicklungen an und verbessern ständig die Effizienz der Produktions- und Geschäftsprozesse, um damit die Kostenbasis zu reduzieren. Wir haben mit verschiedenen Kunden langfristige Abnahmeverträge mit einer Laufzeit von mehreren Jahren abgeschlossen, die Mindestabnahmemengen und Preise festlegen.

Investitionen

Änderungen der Kundennachfrage bzw. der ursprünglichen Marktprämissen könnten nicht schnell genug über Investitionen antizipiert werden bzw. führen zu Fehlinvestitionen. Verzögerte Inbetriebnahmen oder Investitionen bergen die Gefahr, dass wir Lieferverträge nicht erfüllen können und Umsatz- sowie Ergebnisrückgänge verzeichnen bzw. Marktanteile verlieren.

Siltronic nutzt eine Vielzahl von Maßnahmen, um Investitionsrisiken entgegenzuwirken. Investitionen werden von uns nur in Teilabschnitten freigegeben. Ein intensives Projektcontrolling dient dazu, Zeitverzögerungen zu minimieren bzw. auszuschließen. Eng mit Investitionsrisiken verbunden ist die Entwicklung der technologischen Anforderungen der Kunden. Siltronic begegnet diesem Risiko durch systematische Gespräche mit den Kunden und durch intensive Marktbeobachtungen.

Zusätzliche Kosten durch Stilllegung von Produktionslinien

Durch Markt- bzw. Nachfrageänderungen könnten wir gezwungen sein, Teilbereiche, Produktionslinien oder Standorte zu schließen. Daraus können sich Wertberichtigungen für das Anlagevermögen und Schließungskosten wie z. B. Abfindungen für Mitarbeiter ergeben.

Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstruktur in Deutschland veranlasst, um die Produktion von Wafern mit kleinen Durchmessern an dem Produktionsstandort in Burghausen aufrechtzuerhalten. Beispielsweise wurde mit den Mitarbeitern an den deutschen Standorten eine Anpassung der Erfolgsbeteiligung für die Geschäftsjahre ab 2020 vereinbart.

Produktentwicklungsrisiken

Die Halbleiterbranche ist unter anderem durch einen laufenden technologischen Wandel und sich verschärfende bzw. auch neue Anforderungen an unsere Fertigungsprozesse charakterisiert. Wir sind möglicherweise nicht in der Lage, angemessen schnell darauf zu reagieren. Wir könnten künftige Marktentwicklungen falsch einschätzen oder Kunden akzeptieren unsere neu entwickelten Produkte nicht. Unsere Konkurrenten könnten neue Generationen von Wafern schneller, zu niedrigeren Preisen oder mit besserer Leistungscharakteristik einführen.

Risiken, die sich aus unserer Entwicklungsarbeit ergeben, minimieren wir, indem wir bestimmte Entwicklungen gemeinsam mit Kunden durchführen. Gleichzeitig beobachten wir intensiv den Markt und unsere Wettbewerber, führen Kunden- und Lieferantengespräche und sind regelmäßig auf den für Siltronic wichtigen Kongressen präsent. Siltronic kooperiert bei seinen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, um neueste Trends in seiner Technologie- und Produktentwicklung zu berücksichtigen. Für die Entwicklungsprojekte nutzen wir ein systematisches Projektmanagement. Eindeutige Projektmeilensteine sowie klare Genehmigungsprozesse unterstützen uns dabei, Projektrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Beschaffungsmarktrisiken

Rohstoffe, Energien, andere Sekundärmaterialien, Maschinen und Ersatzteile werden nur von einer begrenzten Anzahl an Lieferanten angeboten. Aufgrund des allgemeinen Kostendrucks und der Komplexität wird die Zusammenarbeit zunehmend intensiver und die wechselseitigen Abhängigkeiten steigen. Die weiterhin starke Auftragslage in einigen Zulieferindustrien und damit hohe Auslastung bei Lieferanten erhöht die Lieferzeiten und Ausfallrisiken sowie den Preisdruck in der Lieferkette. Qualitätsmängel, Lieferantenausfälle bzw. Lieferverzögerungen und unerwartete Preiserhöhungen können negative Auswirkungen auf die Produktion, den Absatz sowie die Ertragslage haben und eine notwendige Qualifizierung neuer Lieferanten kann eine längere Zeit beanspruchen.

Um die Risiken von Lieferantenausfällen zu begrenzen, wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus. Für strategische Rohstoffe und Betriebsmittel sowie kritische Anlagen und Dienstleistungen erarbeiten wir jährlich – bei Bedarf auch ad-hoc – systematische Beschaffungsstrategien, die auch eine Einschätzung des Beschaffungsrisikos beinhalten. Sofern die Beschaffungsrisiken als signifikant eingestuft werden, treffen wir, wo immer möglich, entsprechende Gegenmaßnahmen. Beispiele für solche Maßnahmen sind langfristige Lieferverträge, der Aufbau von Alternativlieferanten oder der Aufbau von Sicherheitsbeständen.

Wir beziehen von der Wacker Chemie AG diverse Dienst- und Versorgungsleistungen sowie den für uns sehr wichtigen Rohstoff Polysilizium. Die Dienst- und Versorgungsleistungen betreffen insbesondere Ingenieur- und Versorgungsdienstleistungen am Standort Burghausen sowie allgemeine Dienstleistungen. Müssen wir selber entsprechende Kapazitäten aufbauen oder Alternativlieferanten beauftragen, kann dies zu Zeitverzögerungen und Mehrkosten führen.

Die Versorgungsleistungen der Wacker Chemie AG haben wir vertraglich langfristig abgesichert. Es wurden angemessene Kündigungsfristen vereinbart. Auch Polysilizium beziehen wir auf Basis eines Langfristvertrags von der Wacker Chemie AG. Die Preisentwicklung von Polysilizium hängt von der Entwicklung in der Halbleiter- und der Solarindustrie ab. Es besteht das Risiko, dass wir steigende Polysiliziumpreise nicht an unsere Kunden weiterreichen können. Zur Minimierung eines Lieferausfalls für Polysilizium sind verschiedene Produktionsstandorte der Wacker Chemie AG sowie weitere Lieferanten qualifiziert.

Produktions- und Produkthaftungsrisiken

In der Produktion, bei der Lagerung oder dem Transport können Fehler auftreten, die zu Produktmängeln oder Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen können. Unser Produktionsprozess ist hochkomplex und erfordert modernste Anlagen, die permanent weiterentwickelt werden, um die hohen Kundenansprüche in Bezug auf Spezifikationen, Qualität (Performance, Stabilität und kontinuierliche Verbesserungen) und Preis zu erfüllen. Kleinste Abweichungen in der Lieferperformance können zu erheblichen Schäden bei den Kunden und zu Schadensersatzansprüchen, Bestellreduzierungen bis hin zur Beendigung der Kundenbeziehung führen. Damit verbunden sind auch kostenaufwendige Rückrufaktionen und Neuqualifikationen. Mögliche negative Auswirkungen auf unsere Reputation können zusätzlich die künftige Geschäftsentwicklung belasten.

Wir haben versicherbare Risiken angemessen versichert. Um Qualitätsmängeln entgegenzutreten, hat die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards bei der Siltronic eine besonders hohe Bedeutung. Siltronic steuert seine Prozesse über das Integrierte Managementsystem (IMS) und daraus abgeleitete Prozesssteuerungs- und Monitoringsysteme. Es regelt Abläufe und Verantwortlichkeiten und berücksichtigt gleichrangig Produktivität, Qualität, Umsetzung der Kundenspezifikationen, Sicherheit sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz. Basis für das IMS sind gesetzliche Regelungen sowie nationale und internationale Standards wie ISO TS 16949 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt), OHSAS 18001 (Gesundheit), Responsible Care® und Global Compact, die weit über die von Gesetzen geforderten Standards hinausgehen. Durch umfangreiche Instandhaltungskontrollen und laufende Inspektionen und Audits versuchen wir, höchstmögliche Betriebssicherheit an unseren Produktionsstandorten zu gewährleisten. Um die Sicherheit der Anlagen zu garantieren, führen wir von der Konzeption bis zur Inbetriebnahme umfangreiche Sicherheits- und Risikoanalysen durch und leiten daraus notwendige Verbesserungsmaßnahmen ab. Im Schadensfall regeln an jedem Siltronic-Standort Gefahrenabwehrpläne die Zusammenarbeit von internen und externen Einsatzkräften sowie mit den Behörden. Zur Verminderung von Qualitätsrisiken setzen wir „Lean Six Sigma“-Methodiken zur Vorbeugung, Problemlösung und kontinuierlichen Verbesserung unserer Produktionsprozesse ein.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Allgemeine rechtliche Risiken

Langwierige Rechtsstreitigkeiten können sich auf unser operatives Geschäft und auf die Reputation unseres Unternehmens negativ auswirken und hohe Kosten verursachen. Um möglichen Risiken zu begegnen, die aus den unterschiedlichsten steuerlichen, wettbewerbs-, patent-, kartell-, handels-, arbeits- und vertragsrechtlichen Regelungen und Gesetzen entstehen können, stützt Siltronic Entscheidungen auf intensive Recherchen und rechtliche Beratung.

Siltronic ist als Technologieunternehmen in besonderem Maße auf den Schutz des geistigen Eigentums angewiesen und verfolgt hierfür eine entsprechende Patentstrategie. Patente, Marken und Lizenzen schützen und überwachen wir durch unsere Abteilung Intellectual Property. Anhand von Recherchen stellen wir weitestgehend sicher, dass vor der Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungsprojekten geklärt ist, ob bestehende Patente und Schutzrechte Dritter eine Vermarktung neu entwickelter Produkte, Technologien und Verfahren behindern.

Rechtliche Risiken begrenzen wir mit Unterstützung unserer Rechtsabteilung. Falls erforderlich greifen wir auch auf spezialisierte externe Rechtsexperten zurück. Das Risiko von Rechts- und Gesetzesverletzungen begrenzen wir durch Compliance-Programme. In dem geltenden Code of Conduct sind Verhaltensregeln definiert und festgelegt, die für alle Mitarbeiter bindend gelten. Durch Schulungen steigern wir die Sensibilität für diese Themen und versuchen, Reputationsrisiken zu vermeiden.

Umweltrechtliche Risiken

Siltronic unterliegt einer Reihe von lokalen Umweltschutzgesetzen und Auflagen, die sich vor allem auf die Lagerung, Handhabung, Entsorgung, Emission und Registrierung von gefährlichen Stoffen beziehen. Das könnte uns einer Haftung für Umweltschäden aussetzen. Wenn Umweltgesetze geändert werden, kann dies zu weiteren Belastungen an unseren Standorten führen.

Siltronic begegnet diesem Risiko durch umfangreiche Instandhaltungsroutinen und laufende Inspektionen der eigenen Anlagen. Siltronic hat in seinem Leitbild die Verantwortung für Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheit formuliert und weltweit verbindliche Grundsätze und Strategien kommuniziert. Für Schadensfälle hat Siltronic neben dem entsprechenden Versicherungsschutz Notfallpläne entwickelt, die regelmäßig überprüft und trainiert werden.

Die Siltronic Corp., USA, ist seit einigen Jahren Partei mehrerer Verwaltungsverfahren mit der lokalen Umweltbehörde DEQ (Department of Environmental Quality) in Oregon und der nationalen Umweltbehörde EPA (US Environmental Protection Agency). Die Verfahren betreffen zwei Umweltthemen. Zum einen geht es um die Untersuchung und Sanierung des Grundstücks der Siltronic Corp. in Portland und zum anderen um die gemeinsam mit einer anderen Partei durchgeführten Planungsarbeiten für die Sanierung der an das Grundstück angrenzenden Sedimente des Willamette River. Die bisher angefallenen Kosten für die beiden Umweltthemen wurden von zwei Versicherungen getragen, mit denen Siltronic entsprechende Policen abgeschlossen hatte. Außerdem haben beide Versicherungen der Siltronic Corp. für künftige Kosten einen mittleren zweistelligen USD-Millionenbetrag bereitgestellt. Darüber hinaus bestehen mit weiteren Versicherungen Policen, die Umweltschäden abdecken.

Regulatorische Risiken

Das regulatorische Umfeld im Energiesektor ist durch wiederholte Anpassungen des Gesetzgebers geprägt. Wir halten es für möglich, dass es zukünftig zu weiteren Belastungen, beispielsweise bei den Netznutzungsentgelten oder dem Emissionshandel, kommen kann.

Sicherheit der IT-Systeme sowie Datensicherheit

Es ist ein allgemeiner Anstieg von Bedrohungen der Informationssicherheit zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere sowohl für den Einsatz von IT-Systemen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse als auch für die Kommunikation. Eine Unterbrechung, Fehler, Manipulation oder Ausfall von IT-Funktionen und der Kommunikationssysteme hätten daher einen erheblichen negativen Einfluss auf die Arbeitsabläufe, die Ertragslage sowie unsere Reputation.

Siltronic überprüft ständig die eingesetzten Informationstechnologien und hat einen hohen Fokus auf die sichere Abwicklung der IT-gestützten Produktions- und Geschäftsprozesse. Unser IT-Sicherheits- und -Risikomanagement hat die Aufgabe, Gefährdungen in wirtschaftlicher Weise zu beherrschen. Die Grundlage dafür bildet der ISO-Standard 27001. Anhand einer Risikoanalyse definieren wir für unsere zentralen Systeme die Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten, die wir in sogenannten SLAs (Service Level Agreements) mit unseren Dienstleistern festhalten. Das Einhalten dieser SLAs überwachen und kontrollieren wir laufend. Für den Notfall haben wir entsprechende Vorsorge getroffen. Weltweit hat unser Dienstleister ein Sicherheitsteam etabliert, das Problemen bei Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten und Systeme durch organisatorische und technische Maßnahmen sowie mittels Awareness-Programmen entgegenwirkt.

IT-Carve-Out

Im Rahmen dieses Projekts wurde 2019 begonnen, wesentliche IT-Services von der Wacker Chemie an einen neuen Servicepartner zu übertragen. Dabei wird auch eine technische Trennung der Systeme durchgeführt. Es erfolgt eine Modernisierung der Arbeitsplatzrechner. Das Risiko einer Unterbrechung der IT-Systeme wird mit bewährten Methoden reduziert. Der Know-how-Transfer erfolgt kontrolliert, Systemtrennungen und neue Arbeitsplatzsysteme werden schrittweise durch- bzw. eingeführt.

Personalrisiken

Der Mangel an engagierten und qualifizierten Fach- und Führungskräften kann sich negativ auf das weitere Wachstum und den technologischen Vorsprung des Unternehmens auswirken.

Wir begrenzen die Personalrisiken über diverse personalpolitische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere unser Performance-Management-Prozess und die daraus abgeleiteten Entwicklungspläne. Hinzu kommen vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, gute Sozialleistungen und eine leistungsorientierte Vergütung. Für Schlüsselpositionen im Unternehmen erfolgt konzernweit eine Nachfolgeplanung.

Pensionsrisiken

Unseren Mitarbeitern werden teilweise Pensionen und Betriebsrenten nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt. Durch die steigende Lebenserwartung der bezugsberechtigten Mitarbeiter, zusätzliche Verpflichtungen aus Gehalts- und Rentenanpassungen sowie sinkende Abzinsungsfaktoren steigen die Pensionsverpflichtungen.

Ein Großteil der betrieblichen Pensionszusagen ist in Deutschland über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG abgedeckt. Zusätzlich haben wir zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung einen Treuhandfonds aufgelegt. In den USA erfolgt eine Absicherung über Pensionsfonds. Damit eine ausreichende Verzinsung des Vermögens sichergestellt und Anlagerisiken begrenzt werden können, ist das Anlageportfolio diversifiziert. Als eines der Trägerunternehmen der Pensionskasse leistet Siltronic bedarfsorientierte finanzielle Zuwendungen an die Pensionskasse. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals wird künftig wahrscheinlich nicht ausreichen, um die Pensionsverpflichtungen auf Dauer zu erfüllen. Wir rechnen daher mit weiteren Sonderzuweisungen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Kreditrisiko

Aufgrund des Einsatzes von Finanzinstrumenten und Anlage hoher Guthaben bei Kreditinstituten besteht das Risiko eines Forderungsausfalls gegen Finanzinstitute. Wir begrenzen dieses Kontrahentenausfallrisiko, indem Finanzinstrumente und Finanzanlagen nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen und die jeweiligen Geschäftsvolumen sowie Laufzeiten limitiert werden.

Durch die Konsolidierung im Halbleitermarkt steigt die Konzentration weiter auf größer werdende Abnehmer. Wir setzen verschiedene Instrumente ein, um das Risiko des Forderungsausfalls zu verringern. Unser Forderungsmanagement bewertet regelmäßig die Bonität der Kunden. Ausfallrisiken werden über definierte Kreditlimits und in ausgewählten Fällen über Bankbürgschaften begrenzt. Wir versuchen, eine möglichst breite, ausgeglichene und solide Kundenbasis aufzubauen.

Marktpreis-/Währungsrisiko

Einen Großteil unserer Umsatzerlöse erzielen wir in US-Dollar und Japanischem Yen, Kosten fallen hingegen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar an. Wechselkursänderungen können damit Umsatz, Ergebnis, die Liquidität und die Bewertung der Finanzanlagen bzw. -verbindlichkeiten sowie der Finanzinstrumente zur Währungsabsicherung beeinflussen.

Wir setzen originäre und derivative Finanzinstrumente ein, um die durch das operative Geschäft notwendigen finanziellen Bedürfnisse und Risiken zu decken und zu steuern. Den Absicherungen liegen neben bereits gebuchten operativen Geschäften Prognosen über künftige Zahlungsströme zugrunde. Wir begegnen Wechselkursrisiken zusätzlich durch unsere Produktionsstandorte außerhalb des Euroraums. Translationsrisiken, also Bewertungsrisiken für Bilanzbestände aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen, werden nicht abgesichert. Eine zusammenfassende Aufstellung der zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente sowie ergänzende Beschreibungen zum Management finanzwirtschaftlicher Risiken sind im Anhang unter Ziffer 16 enthalten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird mittels einer rollierenden Liquiditätsplanung und effizienter Cash-Management-Systeme zentral gesteuert. Dem Finanzierungsrisiko beugt Siltronic durch vorgehaltene Liquidität vor.

Chancenbericht

Siltronic sieht in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Um Chancen frühzeitig zu erkennen, setzen wir diverse Marktbeobachtungs- und Analyseinstrumente ein, beispielsweise zur laufenden strukturierten Auswertung von Markt-, Industrie- und Wettbewerbsdaten. Zudem stehen wir für die Beurteilung künftiger Chancen im engen Kontakt mit unseren Kunden. Ob und in welchem Maße identifizierte Chancen erreicht werden, wird über Kennzahlen verfolgt (rollierende Planung und Ist-Berichterstattung).

Strategische Chancen von übergeordneter Bedeutung – wie Strategieanpassungen oder mögliche Akquisitionen, Kooperationen und Partnerschaften – werden auf Vorstandsebene behandelt. Das geschieht im Rahmen des jährlichen Strategieentwicklungs- und Planungsprozesses und bei aktuellen Themen in den turnusmäßigen Vorstandssitzungen. Für diese Themen werden in der Regel unterschiedliche Szenarien und Risiko-Chancen-Profile entwickelt und zur Entscheidung gestellt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen**Sicherung der hohen Ertragskraft**

Siltronic hat den Anspruch, die Ertragskraft langfristig zu sichern und weiter zu wachsen. Die Fokusregion liegt für uns unverändert in Asien. Der zunehmende Wohlstand in der Region Asien und in Schwellenländern anderer Regionen lässt die Nachfrage nach höherwertigen Produkten, in denen Halbleiter zum Einsatz kommen, steigen. Besonders im Fokus stehen dabei die Bereiche Automobil, Industrieanwendungen, Smartphones, Tablets und Unterhaltungselektronik. Mit innovativen Produkten wollen wir dieses Wachstum begleiten. Neben dem steigenden Wohlstand sind vor allem das steigende Datenvolumen und die immer aufwendigeren und vielseitigeren Anforderungen an elektronische Bauteile und der damit zunehmende Flächenbedarf pro Bauteil ein entscheidender Wachstumstreiber. Die effiziente Nutzung begrenzter globaler Ressourcen zwingt die Industrie, immer kleinere, leistungsfähigere und effizientere Bauteile zu entwickeln. Um das zu ermöglichen, steigen die technologischen Anforderungen an unsere Wafer.

Zentraler Treiber der Ertragskraft sind die am Markt erzielbaren Preise. Neben den technischen Anforderungen spielt vor allem die Auslastung vorhandener Kapazitäten im kapitalintensiven Umfeld der Wafer-Produzenten eine entscheidende Rolle. Kurzfristig werden diese durch die Bedarfsschwankungen der Kunden sowie deren Lagerbestände geprägt, mittel- bis langfristig vom Investitionsverhalten der Wafer-Produzenten und dem immer weiter steigenden Verbrauch an Wafer-Fläche.

Günstigere Währungsrelationen entfalten ebenfalls eine positive Wirkung auf unsere Ertragssituation. Für Siltronic ist das Wechselkursverhältnis des Euros zum US-Dollar und zum Japanischen Yen entscheidend. Rund 90 Prozent unserer Umsätze entfallen auf diese Währungen, während unsere Aufwendungen überwiegend in Euro und Singapur-Dollar anfallen.

Präsenz bei allen Wafer-Verbrauchern

Mit unserem Produktportfolio bedienen wir unter anderem alle führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie. Der Anstieg der Nachfrage nach Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie ist in jüngerer Zeit von einer breiten Anwendungsbasis getragen. Wir erwarten eine robuste Nachfrageentwicklung in den traditionellen Anwendungsbereichen Smartphones, PCs, Tablets und Unterhaltungselektronik. Neue Märkte und Anwendungsbereiche wie in der Automobilindustrie und in der allgemeinen Industrie entwickeln sich vermutlich überproportional und sorgen somit für steigende Nachfrage nach Siliziumwafern. Mit unserem breiten Produktportfolio können wir in hervorragender Weise diese globalen Zukunftsthemen bedienen. Durch die Aufächerung unserer Produkte in immer mehr Anwendungen und Industrien erwarten wir, dass der Halbleitermarkt künftig weniger kurzfristige zyklische Nachfrageschwankungen aufzeigen wird und sich zu einem stabileren Markt weiterentwickelt.

Unternehmensstrategische und leistungswirtschaftliche Chancen

Gute finanzielle Lage

Die gute finanzielle Situation ermöglicht es uns, bei entsprechenden Markt- und Branchenentwicklungen auf sich bietende strategische Optionen flexibel und schnell reagieren zu können. Der Investitionsschwerpunkt liegt auf Anlagen zur Herstellung von Wafern mit höheren Anforderungen, auf weiteren Automatisierungen sowie marktorientiertem Kapazitätsausbau. Es ist unser Ziel, am Marktwachstum zu partizipieren.

Weiter zu den Technologieführern zählen

Wir sind zuversichtlich, an den weiteren Möglichkeiten und Chancen der Branche erfolgreich zu partizipieren, da wir fortlaufend neue technologische Lösungen für unsere Kunden entwickeln. Die Wafer werden für immer kleinere Strukturen verwendet, die auch als Design Rules bezeichnet werden und heute im Bereich von wenigen Nanometern liegen. Dies ermöglicht die Produktion von immer leistungsfähigeren und energieeffizienteren Generationen von Halbleiterchips. Mit einer Vielzahl von Kunden unterhalten wir gemeinsame Entwicklungsprojekte, um bereits bei der Einführung neuer Anwendungen ein entscheidender Partner zu sein und unsere Technologieführerschaft auszubauen.

Kostenposition kontinuierlich verbessern

Wir investieren in größerem Umfang in die Automatisierung bestehender Anlagen und Prozesse, um die Kostenposition weiter zu verbessern.

Neue Anwendungen und Materialeigenschaften

Aufgrund der hohen Verfügbarkeit von Silizium und der besonderen Materialeigenschaften gehen wir davon aus, dass substituierende Materialien nur bei Spezialanwendungen zum Einsatz kommen. Basierend auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung von technischen Möglichkeiten und Anwendungen bei unseren Kunden evaluieren wir kontinuierlich den Markt, um neue Anwendungsfelder und Chancen frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können.

Beurteilung des Gesamtrisikos durch den Vorstand

Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil des Konzerns nicht signifikant verändert. Für den Vorstand sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts keine einzelnen oder aggregierten

Risiken zu erkennen, die die Fortführung des Unternehmens ernsthaft gefährden könnten.

Risikobeurteilung für 2020

Risiko	Risikoeinstufung			Veränderung ggü. GB 2018 ¹⁾
	Niedrig	Mittel	Hoch	
Gesamtumfeld				
Konjunktureller Abschwung			•	→
Externe Risiken			•	↑
Branchen- und Absatzmarktrisiken				
Wettbewerb, Nachfragemacht Kunden, Austauschbarkeit Produkte und Zyklen im Wafermarkt			•	→
Investitionen		•		→
Zusätzliche Kosten durch Stilllegung		•		↑
Produktentwicklungsrisiken		•		→
Beschaffungsmarktrisiken		•		→
Produkthaftungs- und Produktionsrisiken		•		→
Rechtliche und regulatorische Risiken				
Allgemeine rechtliche Risiken		•		→
Umweltrechtliche Risiken	•			→
Regulatorische Risiken	•			→
Sicherheit der IT und Daten		•		→
Personalrisiken	•			→
Pensionsrisiken		•		↑
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Kreditrisiko Finanzinstitute	•			→
Kreditrisiko Kunden	•			→
Marktpreis- /Währungsrisiko			•	→
Liquiditätsrisiko	•			→

¹⁾ GB: Geschäftsbericht → unverändert ↑ erhöht ↓ verringert

Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow. Zur besseren Lesbarkeit haben wir im Vergleich zum Vorjahr die Risiken anhand der folgenden Matrix eingestuft:

Risikoeinstufung	Eintrittswahrscheinlichkeit		
	< 25 Prozent	25 – 75 Prozent	> 75 Prozent
< EUR 5 Mio.	Niedrig	Niedrig	Mittel
EUR 5 – 25 Mio.	Niedrig	Mittel	Hoch
> EUR 25 Mio.	Mittel	Hoch	Hoch

Prognosebericht

Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) für das globale Wachstum im Jahr 2020 liegt deutlich über dem Wert für 2019 (2020: 3,3 Prozent erwartet, 2019: 2,9 Prozent prognostiziert). Das stärkste Wachstum erwartet der IWF für die Schwellen- und Entwicklungsländer, hier wird ein Anstieg der Wachstumsrate von 3,7 Prozent (2019) auf 4,4 Prozent (2020) erwartet. Für die etablierten Volkswirtschaften wird hingegen ein Minus von 0,1 Prozentpunkten gegenüber 2019 prognostiziert. Die größten Risiken sieht der IWF bei den geopolitischen Unsicherheiten, wie zum Beispiel den Spannungen zwischen den USA und Iran und den möglichen Belastungen für die Ölversorgung.

Im Euroraum zeichnet sich ein sehr moderates Wachstum von 1,3 Prozent für 2020 ab (2019: 1,2 Prozent erwartet).

Für Deutschland prognostiziert der IWF für 2020 mit 1,1 Prozent eine deutliche Wachstumsbeschleunigung (2019: 0,5 Prozent erwartet). Die Wirtschaft in den USA soll laut IWF 2020 nur noch mit 2,0 Prozent wachsen (2019: 2,3 Prozent erwartet). Für Japan hingegen sieht der IWF 2020 mit 0,7 Prozent eine rückläufige Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr voraus (2019: 1,0 Prozent erwartet). Für China prognostiziert der IWF mit 6,0 Prozent ein leicht schwächeres Wachstum (2019: 6,1 Prozent erwartet).

Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten über den weiteren Verlauf des Covid-19-Ausbruchs werden die Prognosen von Marktforschungsinstituten zur voraussichtlichen Entwicklung der Waferfläche im Jahr 2020 gerade überarbeitet. Daher ist eine belastbare Annahme derzeit nicht zu treffen.

Quellen:
IMF (World Economic Outlook update, 20. Januar 2020)

Künftige Entwicklung der Siltronic

Siltronic plant keine wesentlichen Änderungen der Unternehmensziele und -strategie. Auch weiterhin werden der Ausbau unserer Technologieführerschaft, die Beibehaltung unserer Qualitätsführerschaft und die Fortsetzung unseres Programms für operative Exzellenz und Kostensenkung ebenso wie eine hohe Profitabilität und stabile Cashflows kurz- und langfristig im Fokus stehen.

Bei den wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen hatte sich für den Siltronic-Konzern 2019 eine Änderung ergeben. Da das Capital Employed aufgrund der niedrigen Investitionen der letzten Dekade ungewöhnlich weit gesunken ist und der ROCE mit fast

60 Prozent nicht mehr aussagekräftig erscheint, ist das EBIT deutlich besser als Steuerungskennzahl geeignet. Daher hat das EBIT den ROCE als Ergebnisgröße ersetzt.

Seit 2019 sind die wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen:

- EBITDA-Marge
- EBIT
- Netto-Cashflow

Die jüngste Entwicklung beim Corona-Virus (Covid-19) hat die Abgabe einer Prognose für Siltronic erheblich beeinträchtigt.

Vor den jüngsten Entwicklungen sind wir für das Jahr 2020 von einem leicht erhöhten Absatzvolumen bei rückläufigen Durchschnittserlösen ausgegangen. Die EBITDA-Marge hätte dann leicht unter Vorjahr gelegen, das EBIT aufgrund höherer planmäßiger Abschreibungen einen Wert deutlich unter Vorjahr erreicht und der Netto-Cashflow trotz hoher Investitionen die Größenordnung von 2019 erzielt.

Sollte sich Covid-19 weiter ausbreiten, könnte das Absatzvolumen unter dem Vorjahr liegen, da die Nachfrage unserer Kunden in den für uns bedeutsamen Regionen vermutlich zurückgeht. Die wichtigsten Steuerungskennzahlen für den Siltronic-Konzern im Jahr 2020 würden sich unter dieser Annahme voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- Die EBITDA-Marge würde deutlich unter das Vorjahr sinken.
- Das EBIT läge ebenfalls deutlich unter dem Vorjahr.
- Der Netto-Cashflow würde deutlich unter dem Vorjahr bleiben.

EBITDA-Marge

Erwartung vor Covid-19: EBITDA-Marge 2020 leicht unter Vorjahr

Erwartung unter Berücksichtigung Covid-19-Ausbreitung: EBITDA-Marge 2020 deutlich unter Vorjahr

Die Prognose für die EBITDA-Marge fußt auf folgenden Annahmen, die weitere finanzielle Leistungsindikatoren betreffen:

Umsatz

Erwartung Waferabsatz und Umsatz vor Covid-19: leicht erhöhtes Absatzvolumen und Umsatz leicht unter Vorjahr

Erwartung unter Berücksichtigung Covid-19-Ausbreitung: Absatzvolumen unter Vorjahr und Umsatz deutlich unter Vorjahr

Es wird von Währungskursen von EUR/USD von 1,11 und EUR/JPY von 120 ausgegangen.

Ohne Berücksichtigung von Währungssicherungsgeschäften führt eine Abweichung von 1 USD-Cent im EUR/USD-Wechselkurs gegenüber dem Plankurs zu einer Umsatzveränderung von rund +/- EUR 6 Mio. und einer EBITDA-Veränderung von rund +/- EUR 4,5 Mio. im Geschäftsjahr.

Kostenpositionen

Wir wollen unsere seit Jahren bestehenden Kosteneinsparprogramme weiter fortsetzen und planen auch in Zukunft, unsere wesentlichen Kostenpositionen kontinuierlich zu prüfen und zu optimieren. Wir gehen davon aus, dass wir 2020 negative Effekte aus Inflation und Gehaltssteigerungen mindestens kompensieren können.

Abschreibungen (nicht von Covid-19 beeinflusst)

Aufgrund der getätigten Investitionen werden die Abschreibungen um ca. EUR 30 Mio. auf ca. EUR 140 Mio. steigen.

EBIT

Das EBIT wird durch höhere Abschreibungen belastet werden.

Erwartung vor Covid-19: EBIT 2020 deutlich unter Vorjahr

Erwartung unter Berücksichtigung Covid-19-Ausbreitung: EBIT 2020 deutlich unter Vorjahr

Steuerquote (nicht von Covid-19 beeinflusst)

Die Steuerquote wird voraussichtlich bei circa 10 Prozent liegen.

Investitionen (nicht von Covid-19 beeinflusst)

Wir planen für das Geschäftsjahr 2020 Investitionen von rund EUR 200 Mio. Die bereits begonnenen Projekte zum Kapazitätsausbau werden im Laufe des ersten Quartals 2020 fertiggestellt. Der überwiegende Teil der Investitionen fließt in Automatisierungsprojekte und Capabilities, um unsere technologische Spitzenposition halten zu können.

Netto-Cashflow

Aufgrund der hohen Investitionen im vierten Quartal 2019 wird der Cashflow vor allem im ersten Quartal 2020 durch damit verbundene Auszahlungen in Höhe von rund EUR 40 Mio. belastet.

Erwartung vor Covid-19: deutlich positiv in der Größenordnung des Vorjahres

Erwartung unter Berücksichtigung Covid-19-Ausbreitung: deutlich unter Vorjahr

Ergebnis je Aktie

Erwartung vor Covid-19: Ergebnis je Aktie deutlich unter Vorjahr

Erwartung unter Berücksichtigung Covid-19-Ausbreitung: Ergebnis je Aktie deutlich unter Vorjahr

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten positiv wie auch negativ von unseren Annahmen abweichen.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand erwartet zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts 2019, dass Siltronic auch 2020 erfolgreich am Markt agieren wird.

Wir erwarten, dass das Geschäftsjahr 2020 verhalten starten wird. Trotz erster positiver Nachrichten von unseren Kunden über deren erwarteten Geschäftsverlauf im Jahr 2020, sehen wir vor allem bei Kunden im Speicherbereich noch hohe Lagerbestände. Außerdem ist der Jahresbeginn immer noch von politischen und makroökonomischen Unsicherheiten und zusätzlich vom Ausbruch des Corona-Virus geprägt. Die jüngste Ausbreitung des Virus beeinträchtigen die Abgabe einer Prognose erheblich. Sollten sich die Auswirkungen des Corona-Virus verstärken, wird sich das wirtschaftliche Umfeld deutlich verschlechtern. Wir sind jedoch von dem zugrundeliegenden langfristigen Wachstumstrend im Waferbereich aufgrund der vielfältigen Endanwendungen überzeugt.

Prognose 2020

	Vor Covid-19	bei weiterer Ausbreitung von Covid-19
EBITDA-Marge	leicht unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr
Konzernumsatz	leicht unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr
Abschreibungen	rund EUR 140 Mio.	rund EUR 140 Mio.
EBIT	aufgrund erhöhter Abschreibungen deutlich unter Vorjahr	aufgrund erhöhter Abschreibungen deutlich unter Vorjahr
Steuerquote	circa 10 Prozent	circa 10 Prozent
Investitionen	rund EUR 200 Mio., vor allem in Automatisierung und Capabilities	rund EUR 200 Mio., vor allem in Automatisierung und Capabilities
Netto-Cashflow	deutlich positiv, aufgrund des Nachlaufs von Investitionen aus 2019 in Höhe von rund EUR 40 Mio. in der Größenordnung des Vorjahres	deutlich unter Vorjahr; aufgrund des Nachlaufs von Investitionen aus 2019 in Höhe von rund EUR 40 Mio. belastet
Ergebnis je Aktie	deutlich unter Vorjahr	deutlich unter Vorjahr

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und des Konzernabschlusses.

Vergütungssystem für den Vorstand

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft. Für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat beschlossen, das Vergütungssystem in wesentlichen Punkten anzupassen (siehe hierzu [□ 59](#)).

Das bis einschließlich des Geschäftsjahrs 2019 geltende Vergütungssystem für den Vorstand setzt sich aus folgenden wesentlichen Komponenten zusammen:

Erfolgsunabhängige Komponenten

Festes Jahresgrundgehalt

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein festes Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten zum Ende eines jeden Monats gezahlt wird (Dr. Christoph von Plotho: EUR 550.000; Rainer Irle: EUR 360.000).

Nebenleistungen

Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für Sachbezüge und weitere Nebenleistungen wie unter anderem die Bereitstellung eines Dienstwagens, zu erstattende Rechtsanwaltskosten, Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherung und zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge sowie Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen und weiteren Versicherungen sowie ggf. deren geldwerten Vorteil.

Erfolgsabhängige Komponenten

Als erfolgsabhängige Komponenten haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf einen leistungsabhängigen Bonus bestehend aus einem cashbasierten Mid-Term-Incentive (MTI) mit einem zweijährigen Bemessungszeitraum (ein Jahr retrospektiv und ein Jahr prospektiv) und einem aktienorientierten Long-Term-Incentive (LTI) mit einem vierjährigen Bemessungszeitraum (ein Jahr retrospektiv und drei Jahre prospektiv). Grundlage sowohl für die Gewährung des MTI als auch des LTI ist die Erreichung der vom Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr gesetzten Erfolgsziele, die zu Beginn des Geschäftsjahrs durch den Aufsichtsrat festgelegt werden. Soweit nichts anderes festgelegt ist, beziehen sich die Erfolgsziele auf die Leistungskategorien Plan-Netto-Cashflow (25 Prozent), der um nicht operative Effekte normalisiert wird, Plan-EBIT (25 Prozent) und EBITDA-Marge (50 Prozent).

Ein positiver Netto-Cashflow ist in einer zyklischen Industrie von besonderer Bedeutung. Einflussgrößen für diese Leistungskategorie sind insbesondere Kostenperformance, ein gutes Working-Capital-Management sowie eine angemessene Investitionspolitik. Dahingegen bleiben Faktoren, die nicht operativer Natur sind, wie etwa Zu- und Rückfluss von Kundenanzahlungen und Änderungen des nicht-operativen Umlaufvermögens (z. B. durch Versicherungsleistungen), in der Leistungskategorie unberücksichtigt. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats für die Leistungskategorie der EBITDA-Marge basiert auf dem durchschnittlichen Margenniveau der wichtigsten Waferhersteller in einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum. So soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen eine im Industrie-Vergleich anspruchsvolle Performance erzielt. Für jede Leistungskategorie legt der Aufsichtsrat einen Zielwert, einen Minimalwert und einen Maximalwert fest. Der Zielwert entspricht einer Zielerreichung von 100 Prozent bzw. einem Zielerreichungsfaktor von 1. Der jährliche Gesamtzielerreichungsfaktor entspricht der gewichteten Summe der Zielerreichungsfaktoren in den Leistungskategorien.

Die Bonusbasis für ein bestimmtes Geschäftsjahr („Vergütungsjahr“) errechnet sich aus dem Durchschnitt der Gesamtzielerreichungsfaktoren der Leistungskategorien des Vergütungsjahres und des vorangegangenen Geschäftsjahres multipliziert mit dem durchschnittlichen vertraglich vereinbarten Jahresgrundgehalt im Vergütungsjahr. Bei einem Gesamtzielerreichungsfaktor von 1 bzw. 100 Prozent entspricht der Bonus dem durchschnittlichen Jahresgrundgehalt. Der maximale Gesamtzielerreichungsfaktor beträgt 2 bzw. 200 Prozent. Der Aufsichtsrat kann die Bonusbasis auf der Grundlage einer Gesamtwürdigung aller Umstände nach billigem Ermessen (insbesondere zur Berücksichtigung außerordentlicher Entwicklungen) erhöhen oder reduzieren. Die Anpassung darf maximal mit einem Faktor von 0,7 bis zu 1,3 erfolgen. Die Bonusbasis wird vom Aufsichtsrat innerhalb der ersten drei Monate des auf das Vergütungsjahr folgenden Geschäftsjahres festgelegt.

Barkomponente MTI

Der MTI beträgt 49 Prozent der Bonusbasis. Der Anspruch auf den MTI entsteht mit der Festsetzung der Bonusbasis für das Vergütungsjahr und wird mit dem Festgehalt für den Monat, der auf den Monat der Festsetzung folgt, in bar gewährt.

Langfristige aktienbasierte Vergütung: LTI

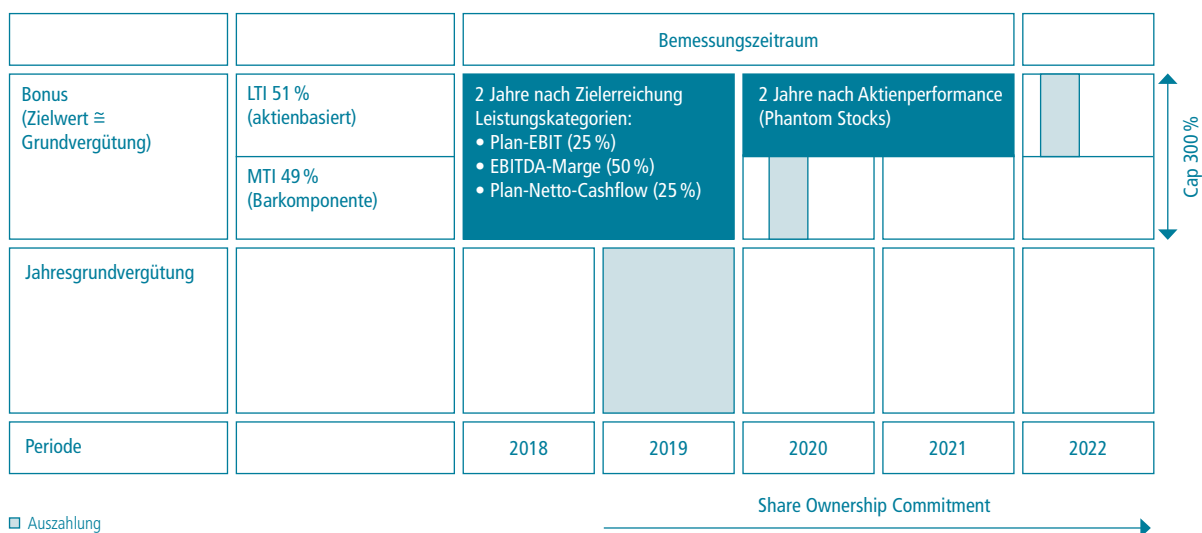
51 Prozent der Bonusbasis wird als LTI zunächst auf Basis des durchschnittlichen gewichteten Xetra-Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Börsenhandelstagen des Vergütungsjahres in virtuelle Aktien (Phantom Stocks) umgerechnet. Die virtuellen Aktien werden über einen Zeitraum von zwei Jahren, gerechnet ab dem Ende des Vergütungsjahres, gehalten. Das Sett-

lement des LTI erfolgt durch Barausgleich. Die Höhe des Barausgleichs bemisst sich nach dem durchschnittlichen gewichteten Xetra-Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Börsenhandelstagen des zweiten auf das Vergütungsjahr folgenden Geschäftsjahres. Dem Barausgleich hinzugerechnet werden Dividenden, die während der Haltefrist für echte Aktien ausgeschüttet worden wären. Die Höhe des LTI wird durch den Aufsichtsrat innerhalb der ersten drei Monate des darauffolgenden Geschäftsjahres festgestellt. Der LTI wird mit dem Festgehalt für den Monat, der auf den Monat der Feststellung folgt, zur Zahlung fällig.

Betragsmäßige Höchstgrenzen der Vergütung

In Ergänzung zu den Höchstgrenzen für die Bonusbasis von 260 Prozent des jeweiligen durchschnittlichen Jahresgrundgehalts (bei voller Ausschöpfung der diskretionären Anpassungsmöglichkeit des Aufsichtsrats) wurde eine betragsmäßige Höchstgrenze für den Bonus in Höhe von 300 Prozent des für den jeweiligen Bonus maßgeblichen durchschnittlichen Jahresgrundgehalts vereinbart. Die sich daraus ergebende betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt für das Vergütungsjahr 2019 beträgt für Dr. Christoph von Plotho EUR 2.200.000 und für Rainer Irle EUR 1.440.000, jeweils zuzüglich Versorgungsaufwand und Nebenleistungen.

System der Vorstandsvergütung 2019



Weitere Regelungen des Vergütungssystems

Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Commitment)

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Vergütungssystems für den Vorstand bildet die Aktienhalteverpflichtung für den Vorstand. Herr Dr. von Plotho und Herr Irle sind verpflichtet, während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied mindestens 5.000 bzw. 3.500 Aktien durchgehend zu halten.

Am Tag des Abschlusses der Vorstandsdienstverträge, in denen die Aktienhalteverpflichtung begründet wurde, entsprach der Wert der aus versteuertem Einkommen erworbenen und von der Halteverpflichtung betroffenen Aktien EUR 442.950 bzw. EUR 310.065. Neben dem hohen Anteil aktienbasierter Vergütungen im Rahmen des LTI wird durch die Aktienhalteverpflichtung ein zusätzlicher – über den Bemessungszeitraum hinausgehender – Anreiz für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmenswerts gesetzt.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Für die Vorstandsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes. Weiter sind die Mitglieder des Vorstands zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die Siltronic für seine Mitarbeiter und Organmitglieder abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Versorgungszusagen

Zur Sicherung der betrieblichen Grundversorgung leisten die Gesellschaft und der Vorstand monatliche Beiträge an die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen 1972 der Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG.

Der Vorstand erwirbt außerdem Ansprüche gegenüber der Gesellschaft nach der Ordnung der betrieblichen Zusatzversorgung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Als versorgungsfähiges Einkommen im Sinne der Ordnung gilt das vereinbarte feste Jahresgehalt. Die Leistungen aus dieser betrieblichen Zusatzversorgung bestehen aus Altersrenten, vorgezogenen Altersrenten, Invaliditätsrenten und Hinterbliebenenrenten. Der Versorgungsaufwand für ein Geschäftsjahr beträgt 15 Prozent (oberhalb von 150 Prozent der geltenden Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung) bzw. 12,25 Prozent des versorgungsfähigen Jahreseinkommens (zwischen 100 und 150 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze). Der Versorgungsaufwand bildet die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Versorgungsleistung. Die nach Eintritt des Versorgungsfalles jährlich zu zahlende Versorgungsleistung beträgt 18 Prozent des insgesamt vom Unternehmen bis dahin zur Verfügung gestellten Versorgungsaufwands.

Der Bruttobetrag der nach Eintritt des Versorgungsfalles zu zahlenden monatlichen Rente (bezogen auf den arbeitgeberfinanzierten Anteil) ist auf 50 Prozent der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zuletzt von der Gesellschaft erhaltenen monatlichen Rate der Jahresgrundvergütung begrenzt (Rentencap).

Der Vorstand erhält von der Gesellschaft zusätzlich einen monatlichen Betrag (brutto) in Höhe des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Rentenversicherung als Baustein für den Aufbau einer privaten Altersversorgung.

Kredite und Vorschüsse

Den Vorstandsmitgliedern werden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen im Falle des Ausscheidens aus dem Unternehmen jeweils einer zwölfmonatigen Karenzverpflichtung, die mit einer Karenzentschädigung verbunden ist. Die Karenzentschädigung errechnet sich auf Basis von 50 Prozent des zuletzt bezogenen Jahresgrundgehalts sowie 50 Prozent des Dreijahresdurchschnitts des Bonus. Ein etwaiges Ruhegehalt sowie erzielte Einkünfte aus einer nicht unter die Karenzverpflichtung fallenden Tätigkeit werden auf die Karenzentschädigung angerechnet, soweit durch diese zusätzlichen Einkünfte die Jahresgesamtbezüge des letzten vollen Dienstjahres als Vorstandsmitglied überschritten werden.

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrages dürfen etwaig zu vereinbarende Zahlungen einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages übersteigen (Abfindungs-Cap).

Der Anspruch auf MTI bzw. LTI verfällt, wenn das Dienstverhältnis des Vorstandsmitglieds infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund vor Ablauf des Vergütungsjahres bzw. bevor die Anzahl der virtuellen Aktien vom Aufsichtsrat für das Vergütungsjahr festgelegt wurde, endet (Clawback).

Endet das Dienstverhältnis durch Tod oder wegen dauernder Dienstunfähigkeit, findet eine vorzeitige Auszahlung statt.

In allen anderen Fällen der Beendigung des Dienstverhältnisses bleibt es bei den allgemeinen Regelungen zum Auszahlungszeitpunkt von MTI und LTI.

Ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels bestehen nicht.

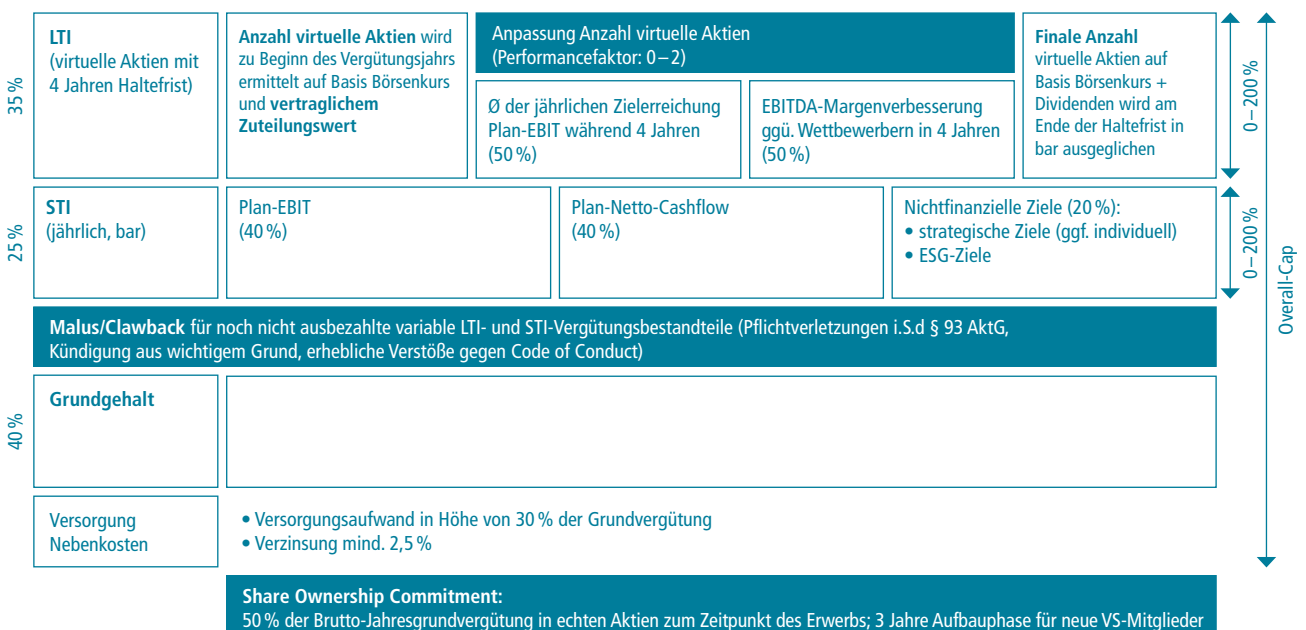
Ausblick auf das Vergütungssystem 2020

Das seit dem Geschäftsjahr 2017 geltende Vorstandsvergütungssystem („Vergütungssystem 2017“) für die Mitglieder des Vorstands der Siltronic AG wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 19. April 2018 gebilligt. Aus Sicht der Organe war die Zustimmungsrate von 64,2 Prozent nicht zufriedenstellend. Der Aufsichtsrat hat die von institutionellen Investoren und Stimmrechtsberatern geäußerten Bedenken zum Anlass genommen, das Vergütungssystem – auch vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) – umfassend zu überprüfen und zu überarbeiten. Der Aufsichtsrat hat – auf Empfehlung des Präsidialausschusses – das neue Vergütungssystem am 4. März 2020 verabschiedet („Vergütungssystem 2020“). Es gilt für alle Vorstandsmitglieder rückwirkend zum 1. Januar 2020 sowie im Fall von Neu- und Wiederbestellungen. Es ist geplant, das neue Vergütungssystem der Hauptversammlung im April 2020 zur Billigung vorzulegen. Im Folgenden wird erläutert, wie der Aufsichtsrat die von institutionellen Investoren und Stimmrechtsberatern geäußerten Bedenken mit dem Vergütungssystem 2020 adressiert:

- **Erhöhung des Anteils erfolgsabhängiger Komponenten:** Im Vergütungssystem 2017 betrug die feste Grundvergütung 50 Prozent, der MTI 24,5 Prozent und der LTI 25,5 Prozent des Zielgehalts (ohne Berücksichtigung von Nebenleistungen und betrieblicher Altersversorgung). Es wurde angeregt, den Anteil der variablen Vergütung zu erhöhen, da eine Grundvergütung von 35-40 Prozent des Zielgehalts der Marktpraxis entspreche. Weiter solle die langfristig variable Vergütung die Höhe der kurzfristigen Vergütung deutlicher übersteigen. Im Vergütungssystem 2020 wird der Anteil der variablen Vergütung deshalb auf 60 Prozent erhöht und besteht aus einem Jahres-Bonus (STI), der 25 Prozent des Zielgehalts beträgt, und einem langfristigen aktienbasierten Element (LTI), das 35 Prozent des Zielgehalts beträgt (jeweils ohne Berücksichtigung von Nebenleistungen und betrieblicher Altersversorgung).
- **Abschaffung des Ermessensfaktors:** Gemäß dem Vergütungssystem 2017 konnte der Aufsichtsrat die Bonusbasis auf der Grundlage einer Gesamtwürdigung aller Umstände nach billigem Ermessen erhöhen oder reduzieren (siehe [□](#) 56). Die Anpassung durfte maximal mit einem Faktor von 0,7 bis zu 1,3 erfolgen. Institutionelle Investoren stehen Ermessenselementen kritisch gegenüber und sprechen sich allenfalls für einen engbegrenzten Einsatz diskretionärer Faktoren aus. Das Vergütungssystem 2020 sieht diese Anpassungsmöglichkeit deshalb nicht mehr vor.
- **Einführung nichtfinanzieller Ziele:** Bislang basierte der Bonus ausschließlich auf dem Durchschnittswert der Zielerreichungsgrade rein operativer Leistungskategorien im Vergütungsjahr und dem vorausgegangenen Jahr. Investoren regten an, strategische und nichtfinanzielle Ziele zu implementieren und die retrospektive Bemessungsgrundlage abzuschaffen. Der Jahresbonus (STI) wird zukünftig ausschließlich auf der Performance im Vergütungsjahr basieren. Neben operativen Leistungskriterien (zukünftig: Plan-Netto-Cashflow und Plan-EBIT, je 40 Prozent) wird dieser zu 20 Prozent auf nichtfinanziellen Zielen basieren. Diese sollen strategische Ziele, die auch individuell ausgestaltet werden können, sowie ESG-Performance-Ziele enthalten, die auf den von dem Unternehmen definierten Nachhaltigkeitszielen basieren.
- **Verlängerung der Haltefrist für aktienorientierte Vergütung und Einführung eines Performancefaktors:** Die Performanceperiode bzw. Haltefrist der langfristigen aktienorientierten Vergütung (LTI) wurde mit zwei Jahren als zu kurz kritisiert. Weiter haben Investoren vorgeschlagen, einen Performancefaktor einzuführen, der einen Wettbewerbervergleich und die Unternehmensperformance neben der Aktienkursentwicklung berücksichtigt. Das Vergütungssystem 2020 greift diese Punkte auf. Zukünftig wird die Performanceperiode vier Jahre betragen. Die Anzahl der gewährten virtuellen Aktien wird mit einem Zielerreichungsfaktor zwischen 0 und 2 multipliziert. Dieser beruht je zur Hälfte auf der EBITDA-Margen-Veränderung der Gesellschaft im Vergleich zu den wichtigsten Wettbewerbern während der vierjährigen Performanceperiode und auf dem Durchschnitt der jährlichen Plan-EBIT-Zielerreichung über die vierjährige Performanceperiode.
- **Cap/Maximalvergütung:** Im Vergütungssystem 2017 war der Bonus (MTI und Barausgleich für den LTI) auf die Höhe von 300 Prozent des für den jeweiligen Bonus maßgeblichen Jahresgrundgehalts begrenzt. Die Zielvergütung im Vergütungssystem 2020 steigt rechnerisch aufgrund des erhöhten Anteils variabler Vergütungselemente. Der Aufsichtsrat möchte jedoch sicherstellen, dass sich die betragsmäßigen Höchstgrenzen nicht erhöhen. Deshalb wird der Cap für den STI und den LTI auf jeweils 200 Prozent des Zielbetrags abgesenkt. Weiter wird entsprechend der Vorgabe des ARUG II eine Maximalvergütung festgelegt, die – anders als bisher – Versorgungsaufwand (Servicekosten) und Nebenkosten einschließt.

- **Erweiterte Malus/Clawback-Regelung:** Zukünftig kann der Aufsichtsrat den Auszahlungsbetrag der variablen Vergütungselemente im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses des Vorstandsmitglieds infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund, von Pflichtverletzungen i. S. d § 93 AktG oder einem erheblichen Verstoß des Vorstandsmitglieds gegen den Code-of-Conduct der Gesellschaft während des jeweiligen Bemessungszeitraums im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens um bis zu 100 Prozent reduzieren. Da der Bemessungszeitraum des LTI vier Jahre beträgt, können unter der Malus/Clawback-Regelung – neben der Reduzierung des Jahres Bonus (STI) – somit bis zu vier Tranchen des Langfristbonus reduziert bzw. nicht ausbezahlt werden.
- **Erhöhte Transparenz:** Die festgelegten Ziele und die erreichten Zielerreichungsgrade sollen ex-post veröffentlicht werden, soweit sie keine vertraulichen oder wettbewerbsrelevanten Angaben enthalten, um die Transparenz der Vorstandsvergütung weiter zu erhöhen.
- **Definition Peergroup:** Bereits in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat regelmäßig die Üblichkeit der Vorstandsvergütung durch einen horizontalen Vergleich bewertet. Entsprechend der neuen Empfehlung G.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat nunmehr eine bestimmte Peergroup definiert, um die Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder zu beurteilen. Für die Bildung dieser Peergroup konnte nicht auf die Wettbewerber zurückgegriffen werden, da diese nur unzureichende Vergütungsinformationen veröffentlichen und nicht in Europa börsennotiert sind. Der Aufsichtsrat hat deshalb eine Peergroup aus deutschen börsennotierten Unternehmen gebildet, die im MDAX, TecDax oder SDAX gelistet sind und ähnliche Kennzahlen aufweisen. Diese umfasst Carl Zeiss Meditec AG, Fuchs Petrolub SE, Gerresheimer AG, Jenoptik AG und Sartorius AG.
- **Unabhängigkeit der Mitglieder des Präsidialausschusses:** Zum 1. Januar 2020 hat Dr. Hermann Gerlinger den Vorsitz im Präsidialausschuss des Aufsichtsrats übernommen. Zudem wurde der Ausschuss mit Michael Hankel um ein weiteres Mitglied auf Seiten der Anteilseigner erweitert. Die Herren Dr. Gerlinger und Hankel hat der Aufsichtsrat als unabhängig eingeschätzt (siehe [D 71](#)).

Modell angepasstes Vergütungssystem



Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. März 2020 für die Bonusbasis festgesetzte maßgebliche Durchschnitt der Gesamtzielerreichungsfaktoren der Leistungskategorien des Vergütungsjahres und des vorangegangenen Geschäftsjahres betrug 1,11 bzw. 111 Prozent (Durchschnitt aus Gesamtzielerreichungsgrad 2019 i.H.v. 0,21 und Gesamtzielerreichungsgrad 2018 i.H.v.

2,00). Der Aufsichtsrat hat ferner nach pflichtgemäßem Ermessen unter Gesamtwürdigung aller Umstände entschieden, keine diskretionäre Anpassung der Bonusbasis für das Vergütungsjahr vorzunehmen.

Für die Mitglieder des Vorstands wurden die folgenden Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 gewährt. Die nachfolgende Tabelle weist den Wert der für das Geschäftsjahr 2019 gewährten Zuwendungen aus. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2019

EUR	Dr. Christoph von Plotho Vorsitzender des Vorstands				Rainer Irle Mitglied des Vorstands			
	2018	2019	2019 Minimum	2019 Maximum	2018	2019	2019 Minimum	2019 Maximum
Erfolgsunabhängige Komponenten								
Festvergütung (Jahresgrundgehalt)	550.000	550.000	550.000	550.000	360.000	360.000	360.000	360.000
Nebenleistungen	73.331	26.881	26.881	26.881	37.686	26.582	26.582	26.582
Summe	623.331	576.881	576.881	576.881	397.686	386.582	386.582	386.582
Erfolgsbezogene Komponenten								
Einjährige variable Vergütung	–	–	–	–	–	–	–	–
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung								
Mehrfährige variable Vergütung nicht aktienbasiert: MTI ¹⁾	471.625	439.285	188.650	700.700	308.700	287.532	123.480	458.640
Mehrfährige variable Vergütung aktienbasiert: LTI	490.875	457.215	0	949.300	321.300	299.268	0	621.360
Summe	1.585.831	1.473.381	765.531	2.226.881	1.027.686	973.382	510.062	1.466.582
Versorgungsaufwand (Service Costs) ²⁾	68.122	87.122	87.122	87.122	147.481	157.896	157.896	157.896
Gesamtvergütung nach DCGK	1.653.953	1.560.503	852.653	2.314.003	1.175.167	1.131.278	667.958	1.624.478
Überleitung ³⁾	–747	–227.262			–103.381	–249.624		
Gesamtbezüge nach DRS 17	1.653.206	1.333.241			1.071.786	881.654		

¹⁾ Die Mehrjährigkeit des MTI bezieht sich auf die zweijährige Bemessungsgrundlage (2019 und 2018). Der MTI wird im Übrigen nicht durch spätere Entwicklungen beeinflusst. Die mehrjährige Bemessungsgrundlage soll eine langfristige Anreizwirkung entfalten, enthält jedoch keine aktienbasierte Komponente. Für die Berechnung der Minimal- bzw. Maximalwerte wurde die tatsächliche Zielerreichung des vorangegangenen Geschäftsjahres 2018 und für 2019 ein Minimalwert von 0 Prozent sowie ein Ermessensfaktor von 0,7 bzw. ein Maximalwert von 200 Prozent sowie ein Ermessensfaktor von 1,3 herangezogen.

²⁾ Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 aus Zusagen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen.

³⁾ Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 beträgt nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen EUR 2.214.895. Darin ist der Auszahlungsbetrag des MTI anzusetzen und der Versorgungsaufwand nicht einzubeziehen.

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss für das Geschäftsjahr 2019 aus Festvergütung, Nebenleistungen, variabler Vergütung sowie Versorgungsaufwand aus. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Zufluss für das Geschäftsjahr

EUR	Dr. Christoph von Plotho Vorsitzender des Vorstands		Rainer Irle Mitglied des Vorstands	
	2019	2018	2019	2018
Erfolgsunabhängige Komponenten				
Festvergütung (Jahresgrundgehalt)	550.000	550.000	360.000	360.000
Nebenleistungen	26.881	73.331	26.582	37.686
Summe	576.881	623.331	386.582	397.686
Erfolgsbezogene Komponenten				
Einjährige variable Vergütung	–	–	–	–
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung				
Mehrfährige variable Vergütung nicht aktienbasiert: (MTI) – Auszahlungsbetrag ¹⁾	299.145	539.000	195.804	352.800
Mehrfährige variable Vergütung aktienbasiert: (LTI) – Auszahlungsbetrag Tranche 2016/2017	306.128	–	209.916	–
Summe	1.182.154	1.162.331	792.302	750.486
Versorgungsaufwand ²⁾	87.122	68.122	157.896	147.481
Gesamtvergütung nach DCGK (2019)	1.269.276	1.230.453	950.198	897.967

¹⁾ Die Mehrjährigkeit des MTI bezieht sich auf die zweijährige Bemessungsgrundlage (2019 und 2018). Dieser wird im Übrigen nicht durch spätere Entwicklungen beeinflusst. Diese Komponente soll eine langfristige Anreizwirkung entfalten. Sie enthält keine aktienbasierte Komponente.

²⁾ Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 aus Zusagen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen. Hierbei handelt es sich nicht um einen Zufluss im Geschäftsjahr.

Zusatzangaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten im Geschäftsjahr 2019

Wie oben beschrieben, wird der den Vorstandsmitgliedern vertraglich zustehende LTI in Form von virtuellen Aktien (Phantom Stocks) gewährt. Der für die Anzahl der virtuellen Aktien maßgeb-

liche gewichtete Xetra-Durchschnittskurs der Siltronic-Aktie an den letzten 30 Börsenhandelstagen des Geschäftsjahres 2019 betrug EUR 81,75 (Vorjahr: EUR 74,91).

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Bestands virtueller Aktien:

	Tranche	Rechnerischer LTI auf Basis tatsächlicher Zielerreichung in EUR	Xetra-Durchschnittskurs in EUR	Anzahl	Wert zum Stichtag 31.12.2019 in EUR
Dr. Christoph von Plotho	Tranche (2017/2018–2020)	561.000	74,91	7.489	711.455
	Tranche (2018/2019–2021)	311.355	81,75	3.809	342.810
Rainer Irle	Tranche (2017/2018–2020)	367.200	74,91	4.902	465.690
	Tranche (2018/2019–2021)	203.796	81,75	2.493	224.370

Versorgungszusagen

Die folgende Übersicht zeigt den Versorgungsaufwand sowie die Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen für das Geschäftsjahr 2019.

EUR	Anwartschaftsbarwert		Versorgungsaufwand	
	2019	2018	2019	2018
Dr. Christoph von Plotho	2.973.463	2.099.262	87.122	68.122
Rainer Irle	3.130.381	2.265.353	157.896	147.481

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Pensionsverpflichtungen für aktive Vorstandsmitglieder EUR 6.103.844 (Vj. EUR 4.364.615) und die Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen EUR 7.892.388 (Vj. EUR 6.756.980).

Sonstiges

Die Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr EUR 221.253 (Vorjahr: EUR 217.617).

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Siltronic AG ist in der Satzung der Siltronic AG geregelt.

Die Satzung sieht als feste Jahresvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder EUR 30.000 (zuzüglich Umsatzsteuer) vor.

Aufgrund des mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen verbundenen Mehraufwands wird die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit dem Faktor 3 multipliziert. Für seinen Stellvertreter und Vorsitzende eines Ausschusses findet der Faktor 2 Anwendung und für Mitglieder von Ausschüssen wird die Vergütung mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Die Mitgliedschaft im gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss bleibt dabei jedoch außer Betracht, d. h., eine Mitgliedschaft in diesem Ausschuss führt nicht zur Erhöhung der Jahresvergütung. Außerdem bleiben Doppel- und Mehrfachfunktionen unberücksichtigt, sodass der Vorsitzende und sein Stellvertreter keine weiteren Faktoren für Funktionen in Ausschüssen erhalten. Funktionen in Ausschüssen werden zudem bei den Aufsichtsratsmitgliedern nur einmal berücksichtigt.

Beim Eintritt oder Austritt in den Aufsichtsrat oder einen Ausschuss während des laufenden Jahres gilt das Prinzip der zeitanteiligen Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus für jede physische Sitzung des Gesamtaufwandsrats und seiner Ausschüsse, an der sie in Person teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500 pro Sitzung, jedoch höchstens EUR 2.500 pro Kalendertag. Mitglieder, die an physischen Sitzungen per Telefon oder Videokonferenz teilnehmen oder per Stimmbotenerklärung abstimmen, erhalten kein Sitzungsgeld. Für Sitzungen, die insgesamt in Form einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden, erhalten die teilnehmenden Mitglieder ein reduziertes Sitzungsgeld von EUR 1.250.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern außerdem auf Nachweis ihre erforderlichen Auslagen, zuzüglich entsprechender Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft gewährt den Aufsichtsratsmitgliedern angemessenen Versicherungsschutz; insbesondere schließt die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt ab.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2019

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 jeweils gewährte Vergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglied	Jahresvergütung 2019 in EUR ³⁾	Sitzungsgeld 2019 in EUR	Gesamt- vergütung 2019 in EUR	Jahresvergütung 2018 in EUR ³⁾	Sitzungsgeld 2018 in EUR	Gesamt- vergütung 2018 in EUR
Mandy Breyer ²⁾	30.000	10.000	40.000	21.123	10.000	31.123
Prof. Dr. Gabi Dreo	30.000	10.000	40.000	21.123	10.000	31.123
Klaus-Peter Estermaier ¹⁾	30.000	10.000	40.000	21.123	10.000	31.123
Sieglinde Feist	30.000	10.000	40.000	30.000	12.500	42.500
Gebhard Fraunhofer ²⁾	45.000	20.000	65.000	40.562	20.000	60.562
Dr. Hermann Gerlinger	45.000	11.250	56.250	45.000	17.500	62.500
Johann Hautz ²⁾	60.000	13.750	73.750	60.000	11.250	71.250
Michael Hankel	30.000	7.500	37.500	21.123	10.000	31.123
Bernd Jonas	60.000	20.000	80.000	60.000	22.500	82.500
Jörg Kammermann ²⁾	18.329	7.500	25.829	–	–	–
Gertraud Lauber ²⁾	30.000	10.000	40.000	30.000	12.500	42.500
Dr. Tobias Ohler	90.000	22.500	112.500	90.000	28.750	118.750
Harald Sikorski ²⁾	10.438	2.500	12.938	34.479	15.000	49.479

¹⁾ Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat gelten die Abführungsregularien des Verbands angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie e. V. (VAA).

²⁾ Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

³⁾ Unter Berücksichtigung der anwendbaren Faktoren für besondere Funktionen.

Übernahmerechtliche Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§§ 289a Abs. 1 Nr. 1, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das gezeichnete Kapital der Siltronic AG beträgt EUR 120 Mio. und ist eingeteilt in 30 Millionen nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Gemäß dem bis 2019 geltenden Vorstandsvergütungssystem und den Vorstandsdiensverträgen sind die Mitglieder des Vorstands Dr. Christoph von Plotho und Rainer Irle verpflichtet, während der Dauer ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied mindestens 5.000 bzw. 3.500 Aktien zu halten. Ab dem Geschäftsjahr 2020 sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, 50 Prozent ihres festen Jahresgrundgehalts (Bruttobetrag) zu erwerben und während der Dauer ihrer Bestellung zu halten. Maßgeblich ist der Wert der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs. Das Stimm- und Dividendenrecht steht den Vorstandsmitgliedern während der Halteverpflichtung weiterhin zu. Nähere Angaben enthält der [Vergütungsbericht](#).

Weitere vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Die Satzung der Siltronic AG schränkt die Übertragbarkeit der Aktien nicht ein. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich jedoch aus dem Aktiengesetz (z. B. § 136 AktG) oder aus Verstößen gegen die Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt als Aktionär der Siltronic AG, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Siltronic AG ist gemäß § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von den im Register eingetragenen Personen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihnen die Aktien, als deren Inhaber sie eingetragen sind, auch gehören, und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen über denjenigen, für den die Aktien gehalten werden, zu verlangen. Solange diesem Verlangen nicht nachgekommen wird, bestehen die Stimmrechte aus den betroffenen Aktien nicht (§ 67 Abs. 2 Satz 3 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten (§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemeldet worden:

- Wacker Chemie AG (München/Deutschland): 30,83 Prozent
- Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mit beschränkter Haftung (München/Deutschland): 30,83 Prozent (zugerechnet über Wacker Chemie AG)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Siltronic AG beteiligt sind, üben sie die ihnen hieraus entstehenden Kontrollrechte unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und Satzungsänderungen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Der Vorstand der Siltronic AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Ein Mitglied des Vorstands wird vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richtet sich nach §§ 84 f. AktG und § 31 MitbestG.

Satzungsänderungen richten sich nach §§ 179 ff. AktG. Jede Satzungsänderung bedarf demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015 § 4 Abs. 6 der Satzung entsprechend zu ändern. Weiter ist der Aufsichtsrat ermächtigt, § 4 Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2015 und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG grundsätzlich einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit bestimmt. Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sieht das Gesetz an mehreren Stellen vor, z. B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 7. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 60 Mio. durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Die Aktionäre haben grundsätzlich ein Bezugsrecht, das jedoch vom Vorstand in den in § 4 Abs. 6 der Satzung näher ausgeführten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden kann, insbesondere

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet (Bezugsrechtsausschluss begrenzt auf 10 Prozent des Grundkapitals gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG);
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordnete Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionäre zustünde;

- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen sowie
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip dividend).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2015 ist der Vorstand bis zum 7. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und / oder Gewinnschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtbetrag von bis zu EUR 750 Mio. zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte (auch mit Wandlungs- oder Optionspflicht) an bis zu 12,5 Millionen neuen Namensaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 50 Mio. nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistungen begeben werden. Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger der Schuldverschreibungen das Recht, diese nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Anleihebedingungen können auch Pflichtwandlungen zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen oder verpflichten oder die ein Andienungsrecht des Emittenten beinhalten. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu, der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten, im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen ganz oder teilweise auszuschließen, insbesondere

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- sofern die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht bzw. Options- oder Wandlungspflicht gegen Barleistung begeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet (Bezugsrechtsausschluss begrenzt auf 10 Prozent des Grundkapitals gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG);
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung ausgegeben werden und
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung von Schuldverschreibungen und deren Bedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats und unter Beachtung der Vorgaben des Hauptversammlungsbeschlusses festzulegen.

Zur Bedienung der vorgenannten Schuldverschreibungen durch die Gesellschaft hat die Hauptversammlung vom 8. Juni 2015 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 50 Mio. durch Ausgabe von bis zu 12,5 Millionen neuen Namensaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreisen.

Der Vorstand der Siltronic AG ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 ermächtigt, innerhalb der gesetzlichen Regelung des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Das Grundkapital im Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug EUR 100 Mio. Die Ermächtigung gilt bis zum 6. Mai 2020. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Zu den einzelnen Erwerbsarten enthält die Ermächtigung der Hauptversammlung unterschiedliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Kaufpreises. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Der Vorstand ist befugt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats neben einer Veräußerung durch die Börse oder einem Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Insbesondere dürfen sie gegen Sachleistung (etwa im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen) oder gegen Barleistung veräußert werden. Die eigenen Aktien dürfen auch zur Erfüllung oder Absicherung von Erwerbsrechten oder -pflichten auf Aktien der Gesellschaft (im Zusammenhang mit Wandel- oder Optionschuldverschreibungen) verwendet werden. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden. In den genannten Fällen, mit Ausnahme der Einziehung, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 4 Nr. 9 HGB)

Es gibt keine Vereinbarungen mit dem Vorstand oder Arbeitnehmern der Gesellschaft, die Entschädigungen für den Fall eines Übernahmeangebots vorsehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet im Folgenden – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance sowie gemäß § 289f HGB über die Unternehmensführung. Voraussetzung für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner und Investoren. Wesentliche Grundlage dafür ist eine gute Corporate Governance im Sinne einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siltronic AG gemäß §161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2019 intensiv mit der Corporate Governance des Unternehmens und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 auseinandergesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 26. September 2019 folgende Entsprechenserklärung abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html>) dauerhaft zugänglich gemacht ist:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Siltronic AG erklären zu den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ (‚Kodex‘) Folgendes:

1. Erklärung für die Zukunft

Die Siltronic AG wird den Empfehlungen des am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der nachfolgend genannten und begründeten Abweichungen entsprechen:

a. Selbstbehalt bei D&O-Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 3.8 Abs. 3)

Der Kodex sieht vor, dass in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt vereinbart werden soll, der dem gesetzlichen Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder in Höhe von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zum Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung entspricht. Gesetz und Satzung setzen dem Aufsichtsrat feste Grenzen, auf die Geschäftstätigkeit einer Aktiengesellschaft Einfluss zu nehmen. Nach § 76 Absatz 1 Aktiengesetz leitet der Vorstand die Aktiengesellschaft in eigener Verantwortung. Über die Mitwirkung

des Aufsichtsrats an der Festlegung der Grundzüge der Unternehmensstrategie hinaus sind die Möglichkeiten des Aufsichtsrats zur Einwirkung auf deren Umsetzung oder das operative Geschäft begrenzt. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Abwendung von Schäden für das Unternehmen. Da darüber hinaus die Mitglieder des Aufsichtsrats im Vergleich zur Vergütung des Vorstands, die sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammensetzt, lediglich eine relativ geringe feste Vergütung bekommen, halten wir die Vereinbarung eines Selbstbehalts für die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht für sinnvoll.

b. Betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vergütung des Vorstands (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6) und Festlegung eines angestrebten Versorgungsniveaus (Ziffer 4.2.3 Abs. 3)

Der Kodex empfiehlt, dass die Vergütung des Vorstands insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die Vorstandsverträge enthalten entsprechende Höchstbeträge für die feste und variable Vergütung. Für den Großteil der Vergütung wird der Empfehlung des Kodex demnach gefolgt. Hinsichtlich der Altersversorgung ist der Bruttobetrag der nach Eintritt des Versorgungsfalls zu zahlenden monatlichen Rente bezogen auf den arbeitgeberfinanzierten Anteil auf 50 Prozent der zuletzt von der Gesellschaft erhaltenen monatlichen Rate der Jahresgrundvergütung durch das Vergütungssystem begrenzt (Rentencap) worden; es wird jedoch keine betragsmäßige Höchstgrenze für die gesamte Altersversorgung definiert, da insbesondere die Jahresgrundvergütung in der Zukunft möglicherweise angepasst wird. In der Folge kann auch keine Höchstgrenze für die Vorstandsvergütung insgesamt vereinbart werden. Aus gleichem Grund wird auch vorsorglich eine Abweichung zur Empfehlung erklärt, wonach der Aufsichtsrat bei Versorgungszusagen ein angestrebtes Versorgungsniveau festlegen soll.

2. Erklärung für die Vergangenheit

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 13. September 2018 entsprach die Siltronic AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den oben unter 1. a) und b) genannten und begründeten Ausnahmen.

München, 26. September 2019
Siltronic AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft beachtet die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung. Sie folgt, mit den in der Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen, sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Grundzüge des Compliance-Management-Systems

Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien und deren Beachtung im Konzern gehören bei Siltronic zu den Leitungs- und Überwachungsaufgaben. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, beschäftigt sich regelmäßig mit Fragen der Compliance und der Überprüfung des Compliance-Management-Systems.

Das Compliance-Management-System soll Rechtsverstöße im Unternehmenskontext vermeiden, identifizieren und sanktionieren. Es wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic. Das Unternehmen hat in Deutschland, den USA, Korea, China, Japan, Singapur und Taiwan Compliance-Beauftragte eingesetzt. Sie koordinieren die Compliance-Aktivitäten im Konzern, beraten zum Thema Compliance und sind Ansprechpartner für Fragen und Schulungen.

Mitarbeiter mit Kontakt zu Geschäftspartnern sind verpflichtet, eine E-Learning-Fortbildung zu Compliance zu absolvieren. Produktionsmitarbeiter erhalten eine auf sie zugeschnittene Präsenz-Schulung durch Führungskräfte. Alle Mitarbeiter in Vertrieb und Marketing müssen zudem eine Online-Schulung zum Kartellrecht durchlaufen.

Bei beobachteten Verstößen sind die Mitarbeiter angehalten, ihre Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu informieren. Jedem begründeten Verdacht geht Siltronic nach, untersucht den Vorgang und definiert Maßnahmen zur Behebung identifizierter Schwachstellen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Der Vorstand der Siltronic AG wird durch die Compliance-Organisation monatlich und anlassbezogen hierüber informiert.

Als geschützten Meldeweg hat Siltronic einen externen Ombudsmann bestellt, an den sowohl die Mitarbeiter als auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können. Vergeltungsmaßnahmen gleich welcher Art gegen Personen, die in gutem Glauben Compliance-Vorgänge melden, sind untersagt. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Verhaltenskodizes

Der Code of Conduct der Siltronic bildet einen verbindlichen Orientierungsrahmen für gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Handeln für die Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Er gilt weltweit in allen Gesellschaften des Siltronic-Konzerns. Der Code of Conduct soll die Mitarbeiter für rechtliche Risiken sensibilisieren und bei ethischen Fragestellungen unterstützen. Er enthält konzernweit geltende Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz des freien Wettbewerbs. Der Verhaltenskodex betont zudem die Bedeutung der Ausrichtung auf Qualität, Kundennutzen und Sicherheit sowie auf Gesundheits- und Umweltschutz. Im Rahmen des Code of Conduct bekennt sich Siltronic auch zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und einem nachhaltigen Handeln. Der Code of Conduct ist sowohl im unternehmensinternen Intranet als auch im Internet abrufbar (<https://www.siltronic.com/de/unternehmen/compliance.html>).

Des Weiteren orientiert sich Siltronic als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance, mit dem führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fördern möchten. Weitere Informationen zur Initiative sowie deren Verhaltenskodex finden sich im Internet unter <http://www.responsiblebusiness.org>.

Zudem setzt Siltronic die zehn Prinzipien der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact sind im Internet einsehbar unter www.unglobalcompact.org.

Siltronic ist zudem der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Siltronic verpflichtet sich, Chancengleichheit und Diversität aktiv umzusetzen und zu fördern. Informationen über die Charta finden sich im Internet unter <https://www.charta-der-vielfalt.de/die-charta/>.

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG hat, wie im deutschen Aktiengesetz (AktG) vorgeschrieben, ein duales Führungssystem. Es besteht aus dem Vorstand, der das Unternehmen leitet, und dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht und berät. Die beiden Gremien sind hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft wie auch in ihren Kompetenzen streng voneinander getrennt.

Vorstand

Dem Vorstand gehören derzeit zwei Mitglieder an. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Siltronic AG bei allen Geschäften mit Dritten. Sein Handeln und seine Entscheidungen sind bestimmt durch das Unternehmensinteresse und orientieren sich am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Zu diesem Zweck bestimmt er die strategische Ausrichtung des Siltronic-Konzerns und steuert und überwacht diese durch die Allokation von finanziellen Mitteln, Ressourcen und Kapazitäten sowie durch die Begleitung und Kontrolle des operativen Geschäfts. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Compliance) und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Dabei führt das einzelne Mitglied des Vorstands die ihm zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet werden. Vorstandssitzungen müssen stattfinden, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Solange der Vorstand nur aus zwei Personen besteht, können Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden, dem Vorstandsvorsitzenden steht kein Stichtenscheid zu.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Um den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und seines Werts. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Auch zwischen den Sitzungen hält der Aufsichtsratsvorsitzende Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und berät über die wesentlichen

Themen. Der Vorstand erläutert dem Aufsichtsrat Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen.

Bestimmte in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Siltronic AG festgelegte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem die Verabschiedung der Jahresplanung, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen, die Aufnahme neuer und die Aufgabe vorhandener Produktions- und Geschäftszweige sowie die Aufnahme großer langfristiger Kredite.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt er sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Amtsperiode der Mitglieder beträgt regelmäßig fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ein Überblick über die im Berichtszeitraum amtierenden Aufsichtsratsmitglieder und deren weitere Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien findet sich auf [S. 156](#). Die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Grundlegende Entscheidungen über die weitere Entwicklung des Unternehmens bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat 2017 die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium beschlossen:

„Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschließt der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium:

I. Ziele zur Zusammensetzung

1. Internationale Expertise

Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über relevante Erfahrung verfügen.

2. Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Mindestens drei Anteilseignervertreter sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Behandlung von Interessenkonflikten sollen beachtet werden. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen vermieden werden.

3. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Altersgrenze sollen beachtet werden. Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat soll in der Regel 15 Jahre bzw. drei Amtszeiten nicht überschreiten. Für die gewählten Arbeitnehmervertreter sind die besonderen Regeln der Mitbestimmungsgesetze zu beachten.

4. Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat strebt für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher Erfahrungen, Bildungshintergründe und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Gemäß § 96 Abs. 2 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen, weshalb der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und zwei Männern zu besetzen ist.

II. Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten von Siltronic bedeutsam sind. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in Leitungsfunktionen von börsennotierten Unternehmen;
- in Leitungsfunktionen von international tätigen Unternehmen;
- in für das Unternehmen relevanten technologischen Bereichen;

- im Bereich Strategie- und Konzernentwicklung;
- auf den Gebieten Produktion und Vertrieb sowie in Märkten, auf denen Siltronic tätig ist;
- aus dem Finanzbereich, insbesondere zu Rechnungslegung, Steuern und Controlling;
- auf dem Gebiet Risikomanagement und Compliance;
- im Bereich Personalwesen und Mitbestimmung.

Darüber hinaus muss gem. § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Halbleiterbranche vertraut sein.“

Stand der Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung sowie Ausfüllung des Kompetenzprofils; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats haben die Ziele für die Zusammensetzung und das Kompetenzprofil im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung der Kandidaten für den Aufsichtsrat zuletzt bei den Wahlvorschlägen für die Vertreter der Anteilseigner für die Hauptversammlung 2018 berücksichtigt. Im Vorfeld der Hauptversammlung wurden auf der Webseite der Siltronic die Lebensläufe der Kandidaten einschließlich ihrer relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen veröffentlicht. Der Aufsichtsrat erfüllt nach seiner Auffassung in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen Qualifikationen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, der Halbleiterbranche, vertraut und verfügen über die für die Aktivitäten von Siltronic bedeutsamen Kompetenzen, Erfahrungen und Kenntnisse. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder verfügen über im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens relevante Erfahrung. Die Regelung zur Altersgrenze sowie die Regelgrenze für die Regelzugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten (15 Jahre) werden berücksichtigt. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2019 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei aufseiten der Anteilseigner und zwei aufseiten der Arbeitnehmer. Das gesetzliche Mindestanteilsgebot ist daher erfüllt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind gegenwärtig mindestens vier Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 (bzw. C.1) des Deutschen Corporate Governance Kodex, namentlich Prof. Dr. Gabi Dreö, Dr. Hermann Gerlinger, Michael Hankel und Bernd Jonas.

Ausschüsse erhöhen Effizienz des Aufsichtsrats

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen kann, hat er vier fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wird regelmäßig im Aufsichtsratsplenium berichtet.

Präsidialausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler (bis 31.12.2019)
Dr. Hermann Gerlinger (ab 01.01.2020)

Weitere Mitglieder:

Dr. Hermann Gerlinger (bis 31.12.2019 einfaches Mitglied;
ab 01.01.2020 Vorsitz)
Johann Hautz
Michael Hankel (ab 01.01.2020)
Dr. Tobias Ohler (ab 01.01.2020 einfaches Mitglied)

Aufgaben:

Der Präsidialausschuss bestand bis zum 31. Dezember 2019 aus drei Mitgliedern. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wird der Ausschuss auf vier Mitglieder erweitert und besteht zukünftig aus drei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Der Präsidialausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Er behandelt ferner die Vorstandsverträge bzw. das System der Vorstandsvergütung, auf dessen Basis das Aufsichtsratsplenium die Vergütung der Vorstandsmitglieder festsetzt. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

Weiteres Mitglied:

Dr. Hermann Gerlinger

Aufgaben:

Der Nominierungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er die Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich des festgelegten Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts.

Prüfungsausschuss

Vorsitz:

Bernd Jonas

Weitere Mitglieder:

Dr. Tobias Ohler
Gebhard Fraunhofer

Aufgaben:

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Dem Prüfungsausschuss muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung und interner Kontrollverfahren verfügt; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Siltronic AG und die Billigung des Konzernabschlusses sowie zum Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses der Siltronic AG, des Konzernabschlusses, der Lageberichte bzw. des zusammengefassten Lageberichts, des nichtfinanziellen Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Darüber hinaus befasst er sich mit der Prüfung des Konzernzwischenabschlusses zum Halbjahr und der Durchsprache der Quartalsmitteilungen sowie mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance. Insbesondere überwacht er die Rechnungslegungsprozesse, die Compliance und die Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssysteme. Der Prüfungsausschuss überwacht zudem die Abschlussprüfung. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer die Gefahren für dessen Unabhängigkeit sowie die zur Verminderung dieser Gefahren angewendeten Schutzmaßnahmen. Aufträge an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, dürfen nur erteilt werden, soweit es sich nicht um verbotene Nichtprüfungsleistungen handelt, und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss, der dabei die Gefährdung der Unabhängigkeit und die angewendeten Schutzmaßnahmen gebührend beurteilt. Der Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss holt vor Unterbreitung des Wahlvorschlags eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass die rechtlichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten werden. Er erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungs-

ausschuss trifft – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zu Prüfungshonoraren – die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Zudem beauftragt der Prüfungsausschuss einen Wirtschaftsprüfer mit der Erteilung einer „Limited Assurance“ den nichtfinanziellen Bericht betreffend. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Vermittlungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Tobias Ohler

Weitere Mitglieder:

Gebhard Fraunhofer
 Johann Hautz
 Sieglinde Feist

Aufgaben:

Dem gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildenden Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, sein Stellvertreter sowie zwei weitere Mitglieder an, von denen je eines von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Er hat die ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe, Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Die Siltronic AG ist gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden bis zum 30. Juni 2020 zu erreichende Zielgrößen festgelegt:

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss sich der Aufsichtsrat der Siltronic AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen. Dem Aufsichtsrat der Siltronic AG gehören vier weibliche Mitglieder – jeweils zwei auf Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite – und acht männliche Mitglieder an. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen. Mit einem Anteil von 33,3 Prozent Frauen und 67,7 Prozent Männern genügt der Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile.

Beschreibung des Diversitätskonzepts und seiner Ziele

Der Aufsichtsrat hat 2017 folgendes Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat beschlossen.

1. Vorstand (vertretungsberechtigtes Organ)

Der Vorstand der Siltronic AG besteht zurzeit aus zwei Personen.

a. Geschlecht

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2017 beschlossen, den aktuellen Stand von 0/2 (entspricht 0 Prozent) Frauenanteil im Vorstand der Siltronic AG als Zielgröße bis zum 30. Juni 2020 festzulegen, da aktuell keine Erweiterung des Vorstands geplant ist.

b. Berufliche Erfahrung und Bildungshintergrund

Im Vorstand soll

- mindestens ein Mitglied schwerpunktmäßig über berufliche Erfahrungen in Produktion und Vertrieb verfügen sowie – im Hinblick auf die technologische Ausrichtung des Unternehmens – einen naturwissenschaftlichen oder technischen Bildungshintergrund haben;
- mindestens ein Mitglied über berufliche Erfahrung im Finanzbereich verfügen, insbesondere in den Bereichen Controlling, Rechnungslegung, Steuern und Risikoberichterstattung sowie – im Hinblick auf die Herausforderungen eines international tätigen, börsennotierten Unternehmens – wirtschaftswissenschaftliche Expertise im Rahmen seiner Ausbildung erworben haben.

	Ausgangsbasis zum 30. Juni 2017	Neues Ziel zum 30. Juni 2020
Aufsichtsrat	Gesetzliche 30 %-Quote, deshalb keine Zielsetzung erforderlich	
Vorstand	0 % (0/2)	0 % (0/2)
1. Führungsebene	11,76 % (2/17)	mind. 17,64 % (3/17)
2. Führungsebene	5,56 % (2/36)	mind. 8,33 % (3/36)

Die für die Führung des Unternehmens notwendige Expertise kann durch berufliche Erfahrung erworben worden sein und einen entsprechenden Bildungshintergrund verzichtbar machen.

c. Alter

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung eine Regelaltersgrenze für Mitglieder des Vorstands festgelegt. Der Aufsichtsrat strebt im Übrigen keine spezifische Altersstruktur des Vorstands an.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus zwölf Mitgliedern.

a. Geschlecht

Der Aufsichtsrat strebt – wie in seinen Zielen zur Zusammensetzung festgelegt – eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Gemäß § 96 Abs. 2 Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Die Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben der Gesamterfüllung der Geschlechterquote widersprochen, weshalb der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowohl auf der Seite der Anteilseigner als auch auf der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und zwei Männern zu besetzen ist.

b. Berufliche Erfahrung und Bildungshintergrund

Der Aufsichtsrat möchte für seine Zusammensetzung unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Bildungshintergründe berücksichtigen, die für die effektive Beratung und Kontrolle des Vorstands von Relevanz sind. Hierzu gehören gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Kompetenzprofil für das Gesamtgremium insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse

- in Leitungsfunktionen von börsennotierten Unternehmen;
- in Leitungsfunktionen von international tätigen Unternehmen;
- in für das Unternehmen relevanten technologischen Bereichen;
- im Bereich Strategie- und Konzernentwicklung;
- auf den Gebieten Produktion und Vertrieb sowie in Märkten, auf denen Siltronic tätig ist;
- aus dem Finanzbereich, insbesondere zu Rechnungslegung, Steuern und Controlling;
- auf dem Gebiet Risikomanagement und Compliance;
- im Bereich Personalwesen und Mitbestimmung.

Darüber hinaus muss gem. § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Halbleiterbranche vertraut sein.

c. Alter

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Regelungen zur Altersgrenze sollen beachtet werden. Der Aufsichtsrat strebt im Übrigen keine spezifische Altersstruktur in seiner Zusammensetzung an.

3. Ziele

Mit dem Diversitätskonzept, das auf den Zielen für seine Zusammensetzung sowie dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat basiert, werden eine auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle der Siltronic AG sowie eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bezweckt.“

Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts und der im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidaten bzw. Bestellung von Vorstandsmitgliedern die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands. Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche Anforderungen des Diversitätskonzepts.

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen das Diversitätskonzept im Rahmen des Vorschlags geeigneter Kandidaten für die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Vertreter der Anteilseigner. Zuletzt hat dies der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen für die Hauptversammlung 2018 getan. Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Aktionäre und Öffentlichkeit transparent informieren

Siltronic verfolgt den Anspruch, alle Zielgruppen des Unternehmens, ob Aktionäre, Aktionärsvertreter, Analysten, Medien, Mitarbeiter oder die interessierte Öffentlichkeit, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Wichtige Termine des Unternehmens werden in einem Finanzkalender auf der Homepage veröffentlicht. Die Kapitalmarktteilnehmer stehen in engem Kontakt zum Investor-Relations-Team des Unternehmens. In Telefonkonferenzen zur jeweiligen Quartalsberichterstattung werden Investoren und Analysten über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung informiert. Regelmäßig ist Siltronic auf Roadshows und Investorenkonferenzen vertreten. Einmal im Jahr wird eine Analystenveranstaltung durchgeführt. Soweit rechtlich erforderlich, werden Informationen in Form von Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Zu diesem Zweck wurde ein Ad-hoc-Komitee gebildet, in dem beide Vorstandsmitglieder, die Leiterin Investor Relations & Communications sowie der Leiter Recht & Compliance vertreten sind und das Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz prüft. Damit wird der gesetzeskonforme Umgang mit möglichen Insiderinformationen gewährleistet.

Wichtige Präsentationen können im Internet frei eingesehen und heruntergeladen werden. Dort sind auch sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache sowie die Geschäftsberichte und alle Zwischenberichte und Quartalsmitteilungen sowie weitere Informationen zu finden: <http://www.siltronic.com>.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Weiter dient die Hauptversammlung dazu, sämtliche Aktionäre effizient und umfassend über die Lage des Unternehmens zu unterrichten. Bereits vor der Hauptversammlung erhalten die Aktionäre wichtige Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht. In der Einberufung zur Hauptversammlung werden die Tagesordnungspunkte erläutert und die Teilnahmebedingungen erklärt. Die Einberufung nebst allen gesetzlich erforderlichen Berichten und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts (der unter anderem den Konzernjahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht enthält) sowie der Jahresabschluss der Siltronic AG sind auch auf der Webseite zugänglich.

Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet zur Verfügung gestellt. Siltronic erleichtert ihren Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung. Für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre stehen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung.

Meldepflichten für Führungskräfte

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Siltronic AG sowie die mit diesen eng verbundenen Personen sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR) verpflichtet, der Siltronic AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Siltronic AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden. Der Siltronic AG wurden 2019 keine nach Art. 19 MAR gesetzlich anzuzeigenden Geschäfte gemeldet. Gemeldete Transaktionen werden auf der Website der Siltronic AG veröffentlicht.

Angaben über wertpapierorientierte Anreizsysteme

51 Prozent des leistungsabhängigen Bonus der Vorstandsmitglieder werden als aktienorientierte Long-Term-Incentive (LTI) in Form von virtuellen Aktien gewährt. Die virtuellen Aktien werden über einen Zeitraum von zwei Jahren, gerechnet ab dem Ende des Vergütungsjahres, gehalten. Das Settlement des LTI erfolgt durch Barausgleich. Die Höhe des Barausgleichs bemisst sich nach dem durchschnittlichen gewichteten Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Börsenhandelstagen des zweiten auf das Vergütungsjahr folgenden Geschäftsjahres. Einzelheiten sind im Vergütungsbericht auf [S. 56](#) nachzulesen. Weitere wertpapierorientierte Anreizsysteme, etwa zugunsten von Mitarbeitern, bestehen aktuell nicht.

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken ist wichtiger Bestandteil einer guten Corporate Governance. Mit einem systematischen Chancen- und Risikomanagement identifiziert und überwacht Siltronic regelmäßig die wesentlichen Risiken und Chancen. Dadurch sollen Risiken frühzeitig erkannt und durch konsequentes Risikomanagement minimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig. Mit dem Rechnungslegungsprozess sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems beschäftigt sich

regelmäßig der Prüfungsausschuss. Das Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im Risiko- und Chancenbericht auf [S. 44](#) nachzulesen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss 2019 der Siltronic wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss 2019 der Siltronic AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Rechnungslegung für das Jahr 2019 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich über Ausschluss- und Befangenheitsgründe während der Prüfung informiert wird. Außerdem berichtet der Abschlussprüfer auch sofort über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die die Aufgaben des Aufsichtsrats betreffen. Sollte der Abschlussprüfer bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG ergeben, wird er den Aufsichtsrat darüber informieren bzw. dies im Prüfungsbericht vermerken.

D&O-Versicherung und Strafrechtsschutzversicherung

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, in der die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats miteinbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht den gesetzlichen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands vor. Aus den in der Entsprechenserklärung erläuterten Gründen ist kein Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorgesehen. Weiter sind die Organmitglieder zudem in die Strafrechtsschutzversicherung einbezogen, die Siltronic für seine Mitarbeiter abgeschlossen hat. Diese Versicherung deckt etwaige Anwalts- und Gerichtskosten ab, die bei der Verteidigung in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Bei ihren Entscheidungen

dürfen sie keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen nutzen, die dem Unternehmen zustehen. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sehen vor, dass etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen sind. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das entsprechende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und einem Vorstand oder seinen Angehörigen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Solche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats, falls der Wert des Geschäfts im Einzelfall einen Betrag von EUR 5.000 übersteigt.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. September 2019 die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (früher: Effizienzprüfung) durchgeführt. Die Selbstbeurteilung erfolgte im Rahmen einer allgemeinen Aussprache auf Basis eines mit den Unterlagen zur Aufsichtsratsitzung zuvor versandten Fragenkatalogs.

Altersgrenze für Organmitglieder

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat soll der Präsidialausschuss bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats berücksichtigen, dass die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 67 Jahre sein dürfen.

Aufsichtsratsmitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, sollen nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zum Ende der auf die Vollendung des 75. Lebensjahres des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds folgenden ordentlichen Hauptversammlung ihr Amt niederlegen. Eine Abweichung von dieser Regel soll mit den Mitgliedern des Präsidialausschusses und – soweit ein Mitglied des Präsidialausschusses betroffen ist – zusätzlich mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erörtert werden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist Gegenstand der regelmäßigen Beratungen des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzenden steht hierzu auch mit dem Vorstand im kontinuierlichen Dialog.

Nichtfinanzieller Bericht der Siltronic AG, München

(Umsetzung der Anforderungen aus §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB)

78	Vorwort	95	6. Lieferkette
79	1. Der Rahmen für den Nichtfinanziellen Bericht 2019	95	Die Beziehung zu unseren Lieferanten
80	2. Das Geschäftsmodell von Siltronic und unsere ethischen Grundsätze	95	Konfliktmineralien
80	Das Geschäftsmodell von Siltronic	95	Siltronic macht sich „Fit für den NAP“
80	Unternehmensethik bei Siltronic	95	Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden
80	Wirkung der ethischen Grundsätze auf Organisation und Prozesse von Siltronic	96	7. Gesellschaftliche Verantwortung bzw. Sozialbelange
81	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in unserer Organisation	96	Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Korruption und Bestechung
82	3. Bestimmung der Inhalte für diesen Bericht	96	Menschenrechte
82	Die wichtigsten Interessengruppen von Siltronic	96	Gemeinnützige Zwecke und „Corporate Volunteering“
83	Festlegung der Berichtsinhalte	97	Beziehungen zu Verbänden und in die Politik
84	4. Umweltbelange	97	Steuern
84	Management von Roh- und Hilfsstoffen	97	Dialog auf regionalen Ebenen
84	Management von Energie	97	Partnerschaften und Mitgliedschaften mit/bei Verbänden und Initiativen
85	Management von Abfall	98	Fortschrittsbericht 2019 zur Teilnahme beim UN Global Compact
86	Management von Wasser	99	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
87	Umweltaspekte und Maßnahmen zum Umweltschutz		
88	Emission von Treibhausgasen		
89	Weitere Luftemissionen		
89	Einfluss durch den Klimawandel		
90	5. Personalbelange		
90	Mitarbeiterzahl und Strategie bei der Personalplanung		
91	Arbeitnehmerrechte und Verhältnis zu Mitarbeitervertretungen		
91	Diversität: Vielfalt und Chancengerechtigkeit		
92	Weiterbildung und demografische Entwicklung in Deutschland		
93	Vergütung und Entgeltgleichheit		
93	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		
94	Mitarbeiterzufriedenheit		

Vorwort

GRI 102-14

Unternehmen brauchen das Vertrauen der Gesellschaft, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Wir nehmen unsere unternehmerische Verantwortung ernst. Wir verbinden unternehmerischen Erfolg mit verantwortungsvollem Handeln – in unseren Produktionsprozessen, bei dem Einsatz von Ressourcen und im Umgang mit unseren Mitarbeitern.

Wir sind einer der Weltmarktführer für Wafer aus Reinstsilizium und bedienen alle führenden Verbraucher von Siliziumwafern für die Halbleiterindustrie. Siliziumwafer sind Bestandteil nahezu aller elektronischen Bauteile, die unser Leben einfacher, sicherer und umweltfreundlicher machen. Unsere Technologien schaffen die Grundlage für die Produktion kleinerer und energieeffizienterer Bauteile in der modernen Elektronik. So tragen wir dazu bei, dass wertvolle Ressourcen geschont und der globale Ausstoß von Kohlendioxid verringert werden können.

Wir verbessern kontinuierlich und konsequent unsere Produktionsprozesse, um den Energieverbrauch zu verringern und den Anteil der wiederverwendeten Betriebsstoffe zu erhöhen. Um Auslieferungen an unsere Kunden möglichst umweltschonend zu gestalten, bündeln wir Lieferungen und setzen Mehrfachverpackung ein.

Unsere Mitarbeiter sind unser höchstes Gut und die Grundlage unseres Erfolgs. Wir pflegen ein respektvolles, ehrliches und offenes Miteinander. Die Verschiedenheit der Menschen sehen wir als Bereicherung. Unser Ziel ist es, noch vielfältiger zu werden und insbesondere noch mehr Frauen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen in mittlere und obere Führungspositionen zu bringen. Mit verschiedenen Maßnahmen unterstützen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung sind in unseren Geschäftsprozessen tief verankert.

Siltronic setzt die zehn Prinzipien der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Wir respektieren die international verkündeten Menschenrechte und fördern ihre Einhaltung innerhalb unserer Einflussphäre. Als Zulieferer der Elektronikindustrie beachten wir die Grundsätze der Initiative Responsible Business Alliance, die wir seit Mai 2019 als Mitglied aktiv unterstützen.

Weltweit stellen sich Mitarbeiter bei Siltronic täglich der Herausforderung, unsere Prozesse besser, sicherer, einfacher, umweltfreundlicher und damit nachhaltiger zu gestalten. Gemeinsam möchten wir unserer Verantwortung gerecht werden, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gesellschaft in Einklang zu bringen.



Dr. Christoph von Plotho
CEO



1. Der Rahmen für den Nichtfinanziellen Bericht 2019

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, durch heutiges Handeln künftige Bedingungen im ökologischen, im ökonomischen und im gesellschaftlichen Bereich positiv zu beeinflussen. Den Hintergrund für diesen Nichtfinanziellen Bericht bzw. diesen Nachhaltigkeitsbericht bildet daher die Frage, wie Siltronic zur Verbesserung oder Verschlechterung von ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen auf lokaler, regionaler und globaler Ebene beiträgt.

Wir glauben, dass positiv nachhaltiges Handeln für Siltronic selbst Vorteile bringt. Indem wir die Effizienz des Rohstoffeinsatzes oder die Effizienz des Energieeinsatzes steigern, sichern wir unsere Ertragskraft. Die Ertragskraft ist wichtig, um den Mitarbeitern überdurchschnittliche Sozialleistungen zu gewähren und ein breites Spektrum an Weiterbildungsmaßnahmen anbieten zu können. Eine dadurch engagierte und gebildete Belegschaft ist leistungsfähiger, in Forschung und Entwicklung Neues zu entdecken. Mittel- und langfristig wirkt dies vorteilhaft auf unsere Ertragskraft. Es entsteht ein Kreislauf, der nicht nur positiv für die Interessengruppen und die Umwelt ist, sondern auch für Siltronic.

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht bzw. diesem Nichtfinanziellen Bericht ergänzen wir die im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht dargelegten ökonomischen Aspekte um ökologische und gesellschaftliche Aspekte und erläutern, wie wir diese in Einklang bringen.

Der vorliegende Bericht ist der zusammengefasste, gesonderte Nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2019 und gilt sowohl für den Siltronic-Konzern als auch die Siltronic AG. Informationen, die nur für die Siltronic AG gelten, sind im Text kenntlich gemacht. Der Öffentlichkeit ist der Nichtfinanzielle Bericht durch die Veröffentlichung im Internet unter <https://www.siltronic.com/de/unternehmen/nachhaltigkeit.html> zugänglich gemacht.

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen nichtfinanziellen Informationen wurden in Anlehnung an die Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und orientieren sich an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und dem Code of Conduct der Responsible Business Alliance (RBA). Darüber hinaus werden in dem vorliegenden Bericht Informationen zu unserer sozialen Verantwortung gegeben, wenn sie für die Berichterstattung über den Fortschritt des Global Compact der Vereinten Nationen relevant sind („Fortschrittsbericht 2019“). Der Berichtszeitraum entspricht dem des Konzernabschlusses und es wurden alle Konzerngesellschaften einbezogen. Wir planen, den Nichtfinanziellen Bericht wie bisher jährlich zu erstellen. **GRI 102-50, -52**

Dieser Nichtfinanzielle Bericht ist vom Aufsichtsrat der Siltronic AG geprüft. Dazu hat der Aufsichtsrat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat hiernach den Nichtfinanziellen Bericht unter Anwendung des Standards ISAE 3000 zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit („Limited Assurance“) bezüglich der gemäß §§ 315b, 315e HGB i.V.m. 289b bis 289e geforderten Angaben geprüft. **GRI 102-56**

2. Das Geschäftsmodell von Siltronic und unsere ethischen Grundsätze

§ 289c Abs. 1 HGB

Das Geschäftsmodell von Siltronic

Wir sind ein global aufgestellter Hersteller von Scheiben aus hochreinem Silizium, sogenannten Wafern. Da Wafer den Grundstoff für Halbleiterchips bilden, sind alle unsere Kunden Chiphersteller.

GRI 102-2

Wafer werden hergestellt, indem hochreines Silizium geschmolzen und aus der Schmelze über ein Ziehverfahren ein Kristall gewonnen wird. Der Kristall wird in einzelne Scheiben gesägt, die anschließend poliert und nach einer Endkontrolle verpackt werden. Wir setzen in dem Produktionsverfahren sehr viele Spezialmaschinen ein und ein wesentlicher Teil der Produktion findet in Reinräumen statt. Die Herstellungskosten entfallen (in abnehmender Reihenfolge) auf Personal, Hilfs- und Betriebsstoffe, Abschreibungen, Rohstoffe und Energie. **GRI 102-9**

Der Anlagenpark besteht zu weiten Teilen aus Maschinen zum Ziehen von Kristallen, Öfen, Messgeräten, Reinigungsanlagen und Maschinen zur mechanischen und chemischen Behandlung der Waferoberfläche. Die Herstellung von Wafern erfolgt zu wesentlichen Teilen in Reinräumen. Von unseren vier Produktionsstandorten in Deutschland, Singapur und den USA versenden wir unsere Wafer direkt zu den Chipfabriken unserer Kunden, die (in alphabetischer Reihenfolge) in Israel, Japan, Korea, Malaysia, Singapur, Taiwan und (Festland) China, den USA und Westeuropa liegen. An den vier größten Standorten gibt es jeweils Produktion, Verwaltung und Vertrieb. Zusätzlich betreiben wir kleine Vertriebs- oder Verwaltungseinheiten in sechs Ländern in Asien (China, Japan, Südkorea und Taiwan) und Europa (Frankreich und Italien).

GRI 102-4, -6, -9

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell des Unternehmens sind im Lagebericht enthalten.

Unternehmensethik bei Siltronic

Unternehmen brauchen das Vertrauen der Gesellschaft, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Damit die Geschäfte von Siltronic verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden, haben wir verschiedene Leitlinien entwickelt. Zu diesen zählen insbesondere: **GRI 102-16**

- Code of Conduct: Wir haben für unseren Konzern einen Kodex aufgestellt, der einen verbindlichen Orientierungsrahmen für eigenverantwortliches und gesetzestreuendes Verhalten bildet. Die Beachtung des Kodex ist für jeden Mitarbeiter verpflichtend. Der Code of Conduct behandelt insbesondere die Themen Verhalten untereinander, Führen als Vorbild, Umgang mit

Geschäftspartnern, Umgang mit Informationen, Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen, Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt sowie Gesellschaftliche Verantwortung. **GRI 102-17**

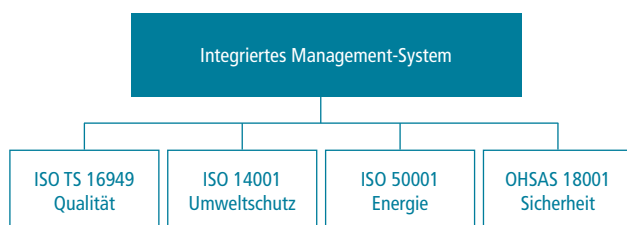
- Selbstverpflichtungen: Siltronic setzt die zehn Prinzipien der „Global Compact“-Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um. Siltronic folgt den Grundsätzen der Responsible Care-Initiative der chemischen Industrie. Im Jahr 2017 sind wir als Unterzeichner der Charta der Vielfalt beigetreten. Siltronic verpflichtet sich mit der Unterzeichnung, Chancengleichheit und Diversität aktiv umzusetzen und zu fördern. Siltronic orientiert sich als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA), über den führende Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fordern und fördern. Siltronic ist seit Mai 2019 Mitglied von Responsible Business Alliance. **GRI 102-12, -13**

Wirkung der ethischen Grundsätze auf Organisation und Prozesse von Siltronic

Die oben genannten Leitlinien wirken auf die Aufbau- und Prozessorganisation von Siltronic. Die wesentlichen organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung der ethischen Grundsätze sind (a) ein Integriertes Managementsystem, (b) die zentrale Steuerung der CSR-Themen aus einer gesonderten Abteilung, die sich um die Themen Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit kümmert, und (c) die Struktur der wiederkehrenden Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Die operativen Prozesse steuern wir über unser Integriertes Managementsystem „IMS“. Das IMS beschreibt Abläufe sowie Verantwortlichkeiten und definiert konzernweit Standards, unter anderem im Hinblick auf Qualität, Energie, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Sicherheit von Anlagen. Die Standards basieren auf nationalen und internationalen Normen, Gesetzen, Kundenanforderungen und eigenen Grundsätzen. Das Integrierte Managementsystem IMS lassen wir durch einen weltweit tätigen Dienstleister zertifizieren. Die Zertifizierungen betreffen die Normen ISO 14001 für den Umweltschutz, OHSAS 18001 für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, ISO 50001 für das Energiemanagement der deutschen Standorte und ISO 9001 und ISO TS 16949 für Qualitätsmanagementsysteme.

Konzern-Management-System



Um die Vielzahl an möglichen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind, zu identifizieren und zu steuern, hat der Vorstand ein Risikomanagement implementiert, das ausführlich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „[Risiko- und Chancenbericht](#)“ erläutert ist.

Compliance-System: Wir haben ein Compliance-System installiert, um unternehmensbezogene Rechtsverstöße zu vermeiden, zu identifizieren, aufzuarbeiten und wenn notwendig zu sanktionieren. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic. Das Unternehmen hat dazu in allen aktiven Einheiten Compliance-Beauftragte eingesetzt. Als geschützten Meldeweg haben wir zudem einen externen Ombudsmann bestellt, an den unsere Mitarbeiter und auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können. Der Chief Compliance Officer berichtet an den Vorstandsvorsitzenden der Siltronic AG. [GRI 102-17](#)

Als Unternehmen mit komplexen chemischen und mechanischen Prozessen haben wir eine besondere Verantwortung für den Betrieb unserer Anlagen, sowie für den Schutz von Menschen und Umwelt. Deshalb gibt es an den Produktionsstandorten Mitarbeiter, die im Bereich Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit speziell ausgebildet sind. Diese Mitarbeiter sind in lokalen Abteilungen für Qualitätsmanagement & Nachhaltigkeit zusammengefasst. Da die Muttergesellschaft in Deutschland die konzernweite Verantwortung für Qualitäts- und Nachhaltigkeitssysteme hat, definiert die Abteilung in Deutschland die konzernweit gültigen Systeme und Richtlinien. Diese Abteilung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Die Ressortverteilung der Vorstandsmitglieder ist im Lagebericht dargestellt. [GRI 102-11](#)

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und zu dessen Zusammenarbeit mit dem Vorstand verweisen wir auf die Ausführungen im Corporate Governance-Bericht und im Bericht des Aufsichtsrats. Informationen zu den Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind im [Vergütungsbericht](#) enthalten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in unserer Organisation

Die Steuerung der Siltronic-Organisation basiert auf finanziellen Leistungsindikatoren. Die wichtigsten Kennzahlen werden lokal und konzernweit monatlich erhoben und in Berichtssysteme eingegeben, wo sie mit zuvor festgelegten Zielen verglichen werden.

Wie bei den finanziellen Leistungsindikatoren gibt es auch bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eine Hierarchie nach Bedeutsamkeit. Aus der Vielfalt an nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die der Nachhaltigkeit zugeordnet werden können, hat der Vorstand sechs Leistungsindikatoren ausgewählt, über die er im Rahmen des routinemäßigen Berichtswesens informiert wird. Jeder dieser Indikatoren hat ein Ziel für das Geschäftsjahr. Bei den sechs nichtfinanziellen Kennzahlen im Bereich Nachhaltigkeit handelt es sich um folgende: [§ 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB](#)

- Ziel 1 | Management von Rohstoffen: Der spezifische Siliziumverbrauch soll den 2016 erreichten Wert nicht unterschreiten.
- Ziel 2 | Management von Energie (Klima): Der spezifische Energieverbrauch soll um 1,5 Prozent abnehmen.
- Ziel 3 | Management von Abfall: Die Verwertungsrate soll um 1,5 Prozent zunehmen.
- Ziel 4 | Management von Wasser: Die spezifische Entnahmemenge von Wasser soll um 1,5 Prozent sinken.
- Ziel 5 | Arbeitssicherheit: Es sollen sich nicht mehr als 1,8 Unfälle mit Ausfallzeiten pro eine Million Arbeitsstunden ereignen.
- Ziel 6 | Arbeitssicherheit: Es sollen sich keine Unfälle mit Ausfallzeiten mit Chemikalien ereignen.

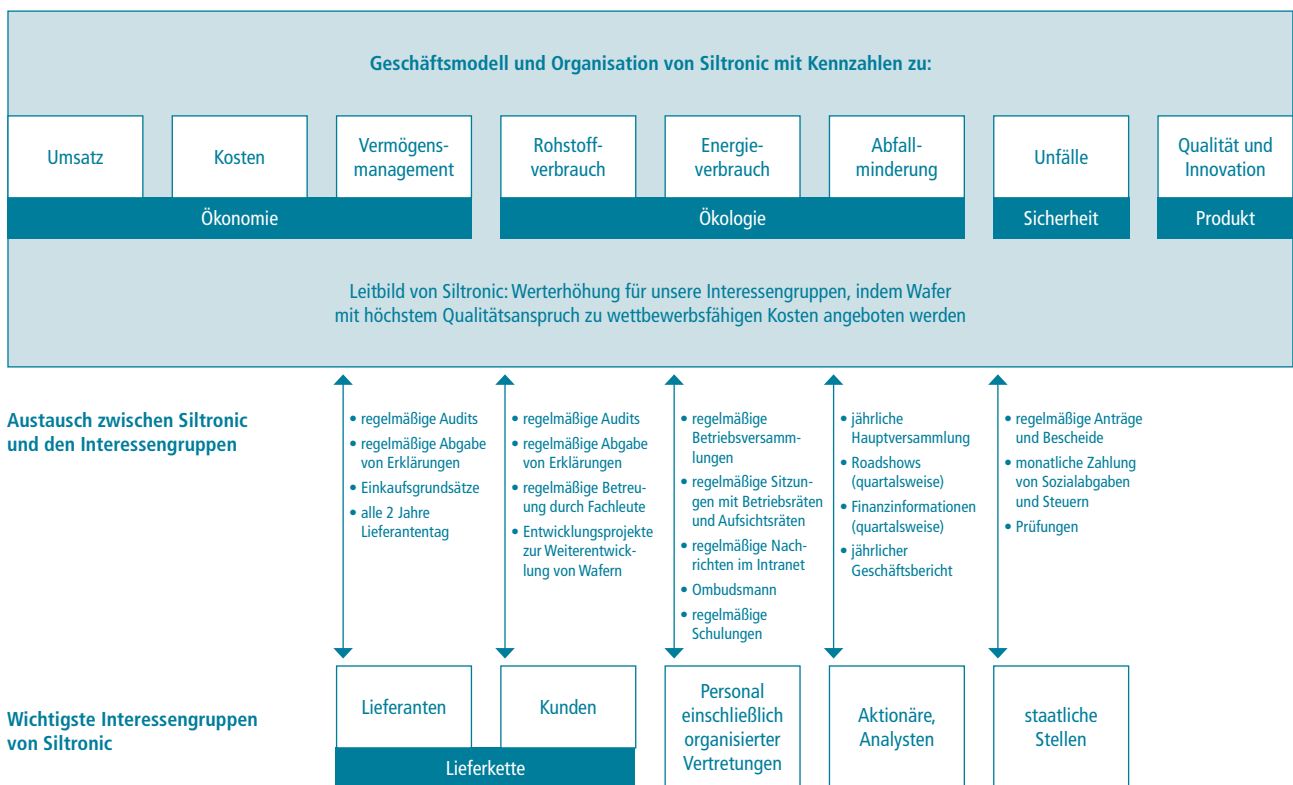
Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden unterjährig überwacht. Bei negativen Abweichungen werden die Ursachen analysiert, um anschließend Maßnahmen zur Verbesserung in die Wege zu leiten.

3. Bestimmung der Inhalte für diesen Bericht

Die wichtigsten Interessengruppen von Siltronic

Aufgrund der umfangreichen Aktivitäten wirkt Siltronic in vielfältiger Weise auf Einzelpersonen, Gruppen, Unternehmen und öffentliche Stellen. Die Festlegung der Anspruchsgruppen, die als die relevantesten bewertet wurden, basiert insbesondere auf Anzahl und Umfang an Interaktionen mit diesen Interessengruppen und der Einbindung von internen Führungskräften. **GRI 102-42**

Die folgende Abbildung zeigt die wichtigsten Anspruchsgruppen, Interaktionen und die Häufigkeit, mit der der Austausch stattfindet. **GRI 102-40, -43**



Festlegung der Berichtsinhalte

Zur Identifikation der für diesen Bericht wichtigen Aspekte – Umweltbelange, Personalbelange, Lieferkette (einschließlich Menschenrechten), gesellschaftliche Verantwortung und Sozialbelange (einschließlich Bekämpfung von Korruption und Bestechung) – haben wir als ersten Schritt verschiedene Nachhaltigkeitsthemen ermittelt.

Die Identifikation der Nachhaltigkeitsthemen basiert auf folgenden Überlegungen:

- die zehn Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen
- die „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen
- die Anforderungen der Initiative Responsible Business Alliance
- Anforderungen und Bewertungen von Kunden
- unternehmensindividuelle und branchenspezifische Besonderheiten

- Anforderungen und Bewertungen von Ratingagenturen
- Austausch mit Netzwerkpartnern im Deutschen Global Compact Netzwerk und bei Responsible Business Alliance

In einem zweiten Schritt wurden die Themen nach Wesentlichkeit priorisiert, was auch eine Risikobewertung beinhaltete. Danach wurden die einzelnen Themen übergreifenden Bereichen zugeordnet.

Die durchgeführten Risikobewertungen ergaben im Berichtsjahr kein berichtspflichtiges Risiko. Als vierten Schritt haben wir das Ergebnis einer Validierung unterzogen, die durch Rücksprache mit internen Experten und durch den Abgleich mit der Unternehmensstrategie erfolgte.

Das Ergebnis war folgende Übersicht der relevanten Themen:

GRI 102-46, -47

	Umweltbelange	Personalbelange	Lieferkette	Gesellschaft
Compliance	x	x	x	x
Minderung des spezifischen Siliziumverbrauchs	x			
Reduzierung des spezifischen Verbrauchs von Hilfsstoffen	x		x	
Reduzierung des spezifischen Energieeinsatzes	x			
Umwelteinfluss von Transporten	x		x	
Verwertung	x		x	
Wasserverwendung	x			
Maßnahmen zum Umweltschutz	x			
Treibhausgase	x		x	
Diversität		x		x
Weiterbildung, Demografie		x		x
Arbeitssicherheit und Gesundheit		x		

4. Umweltbelange

HGB § 289c Abs. 2 Nr. 1; Sustainable Development Goals 6, 7, 8, 12, 13
 Global Compact-Prinzipien 7, 8, 9
 Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic C



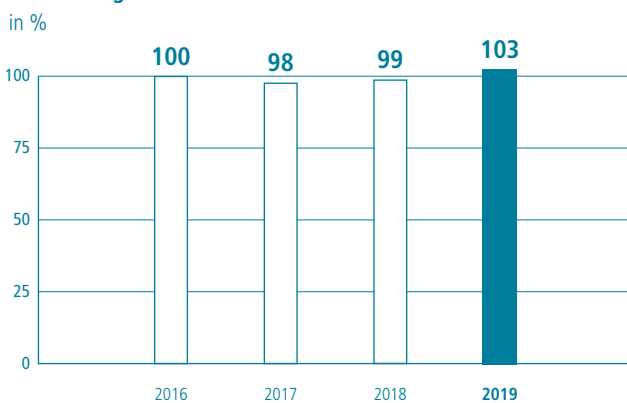
Management von Roh- und Hilfsstoffen

Da Wafer zu fast 100 Prozent aus hochreinem Silizium bestehen, ist Silizium der mit großem Abstand wichtigste Rohstoff für uns. Silizium ist in der Erdhülle das nach Sauerstoff am zweithäufigsten vorkommende Element und ungiftig. Deswegen betrachten wir Silizium langfristig als konkurrenzlosen Grundstoff für Halbleiterbauelemente und unsere Produkte.

Wir sind bestrebt, Silizium möglichst effizient einzusetzen. Damit leisten wir einen Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung und es hilft uns, wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Leistungsindikator „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ bewirkt insbesondere, dass Siliziumreste erneut in unseren Produktionskreislauf einfließen, dass Produktionsverfahren mit dem Ziel der Ausbeutesteigerung weiterentwickelt werden und dass in neue Maschinen investiert wird. Wir legen für diese Kennzahl jährlich einen Zielwert fest. Der Wille, die Ziele zu erreichen, führt dazu, dass neue Ideen entstehen und diese getestet werden. Wenn sich zeigt, dass der Einsatz in der Produktion vielversprechend ist, werden Investitionen zur Umsetzung getätigt.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die jährliche Entwicklung der Kennzahl „Effizienz des Einsatzes von Silizium“ (Basisjahr 2016 normiert):

Entwicklung der Effizienz des Einsatzes von Silizium



Je anspruchsvoller die physikalischen und chemischen Spezifikationen der Kunden an unsere Wafer ausfallen, desto weniger Strom benötigen Smartphones, Tablets, PCs, Flachbildschirme und alle anderen Geräte mit Chips während ihres Betriebs. Der Grund dafür ist, dass unsere Kunden aus Wafern mit anspruchsvolleren technischen Spezifikationen Chips mit geringerem elektrischem Widerstand herstellen. Die Wirkung des elektrischen Widerstands hat außerdem zur Folge, dass Chips mit abnehmendem Strombedarf – anders als üblicherweise angenommen – nicht leistungs-

schwächer sind, sondern leistungsstärker. Der niedrigere Strombedarf bei gleichzeitiger Leistungssteigerung gilt für die gesamte Lebensdauer des Chips.

Die steigenden Ansprüche an die technischen Spezifikationen wirken leider negativ auf die Effizienz des Siliziumeinsatzes: Wir müssen tendenziell mehr Silizium einsetzen, um Wafer herzustellen, die die strengeren Spezifikationen einhalten. Von den anspruchsvoller werdenden Spezifikationen sind zwar nicht alle Wafertypen betroffen, aber sehr viele. Darüber hinaus wirkt der Produktmix, der sich aus den Bestellungen der Kunden ergibt, auf die Siliziumeffizienz. Die anspruchsvolleren Spezifikationen und der Produktmix haben dazu geführt, dass Siltronic die spezifischen Zielwerte zur Rohstoffeffizienz in den Jahren 2017 und 2018 nicht erreichte. Vor diesem Hintergrund war das spezifische Ziel für die Rohstoffeffizienz 2019, nicht unter das Niveau von 2016 zu fallen. Dieses Ziel wurde erreicht und gegenüber dem Basisjahr 2016 hat sich die Effizienz des Siliziumeinsatzes um drei Prozent verbessert. Trotz des hohen Zielerreichungsgrads werden unsere Aktivitäten nicht nachlassen, den Siliziumeinsatz weiter zu reduzieren.

Neben dem Rohstoff Silizium spielen in unserem Produktionsprozess Hilfsstoffe wie Chemikalien, Gase und Poliermittel eine Rolle. Da die einzelnen Hilfsstoffe im Vergleich zu Silizium von geringerer Bedeutung für uns sind, gibt es anders als beim spezifischen Siliziumverbrauch keine Kennzahl, die an den Vorstand berichtet wird. Wir arbeiten natürlich auch daran, die Produktionsschritte mit dem Ziel eines geringeren spezifischen Verbrauchs von Hilfsstoffen zu verändern. Die spezifische Minderung ergibt sich in der Regel durch Recycling (z. B. Reduzierungen von Poliermitteln und Reinigungsbädern). Der Fortschritt wird in der Regel mit quantitativen Größen erhoben und nach einem bis zwei Jahren mit gesetzten Zielen verglichen.

Management von Energie

Ein wesentlicher Teil des Transformationsprozesses des eingekauften Siliziums zu einem Wafer erfolgt bei hohen Temperaturen und in klimatisierten Reinräumen. Da hierzu viel Energie benötigt wird, zählt die Waferproduktion zu den energieintensiven Industriezweigen.

Im Jahr 2019 lag der Energieverbrauch bei insgesamt 686 GWh und umfasst die Produktion, den Bereich Forschung und Entwicklung und die Verwaltung. Vertriebsbüros sind nicht in der Summe enthalten, da deren gesamter Energieverbrauch unbedeutend ist. Die mit Abstand wichtigste Bezugsform von Energie ist Strom.

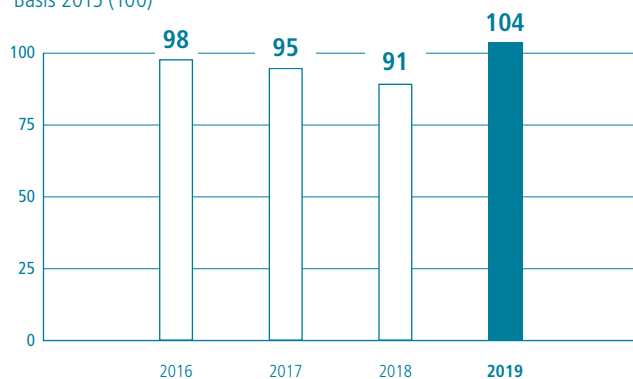
Energieverbrauch

in GWh	2016	2017	2018	2019
Stromverbrauch	586	601	608	571
Dampf, Wärme	75	75	71	69
Erdgas	42	39	35	43
Diesel	7	6	5	4
Summe	710	721	719	686

Siltronic bezieht Strom aus öffentlichen Netzen. Etwa 54 Prozent des Stroms wird in Deutschland verbraucht. Gemäß Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) entfallen 43 Prozent (Vorjahr: 38 Prozent) des Stroms, der in Deutschland aus öffentlichen Netzen bezogen wird, auf erneuerbare Energien (insbesondere gewonnen aus Wind, Biomasse und Sonne).

Energieverbrauch je Waferfläche

Basis 2015 (100)



Zur Reduzierung der Energieintensität werden Projekte angestoßen und umgesetzt, mit dem Ziel, den spezifischen Energieverbrauch zu mindern. Nachhaltige Minderungen wurden in den letzten Jahren insbesondere erzielt durch Verbesserungsprojekte in den Bereichen Beleuchtung, Anpassung des Kühlwasserbedarfs und weitere Prozessoptimierungen.

Die Kennzahl „Effizienz des Energieeinsatzes“ wird regelmäßig an den Vorstand berichtet und es werden jährlich Zielwerte festgelegt.

Siltronic hat sich das strategische Energieziel gesetzt, eine durchschnittliche Minderung des spezifischen Energieeinsatzes von 1,5 Prozent pro Jahr zu erreichen. Daraus leiten wir mit der geplanten Produktionsmenge absolute Einsparziele in MWh für die einzelnen Standorte und absolute Ziele für die Produktionsbereiche ab.

Das Jahresziel von durchschnittlich 1,5 Prozent wurde im Jahr 2019 nicht erreicht. Zwar haben zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz dazu beigetragen, eine Minderung des Energieeinsatzes von 4,5 GWh jährlich zu erzielen. Dass die Verbesserung zum Vorjahr dennoch verfehlt wurde, ist auf die im Vergleich zu 2018 deutlich gesunkene produzierte Waferfläche zurückzuführen. Die Versorgung der Produktion mit Energie ist bei einzelnen Anlagen relativ unabhängig von der produzierten Waferfläche, insbesondere bei Reinräumen.

Das unternehmensweite Energiemanagementsystem ist an den Standorten Burghausen, Freiberg und München nach der Norm ISO 50001:2011 zertifiziert.

Management von Abfall

Wiederverwendung von Produktverpackung

Um Verpackungsabfall zu vermeiden, verwenden wir bereits seit 2006 beim Versand von Wafern zu unseren Kunden ein System von Mehrwegverpackungen. Diese kommen insbesondere bei 300 mm-Wafern zum Einsatz. Dieses wiederverwertbare Verpackungssystem besteht aus einer Innenverpackung mit einem Behälter, der Wafer aufnimmt (FOSB – Front Opening Shipping Box) und einem Transportbehälter (Hybox), der bis zu zwölf FOSB aufnehmen kann. Da beide Elemente dieser Mehrwegverpackungen auf den Produktionsprozess beim Kunden wirken, muss der Kunden der Verwendung dieses Mehrwegsystems zustimmen.

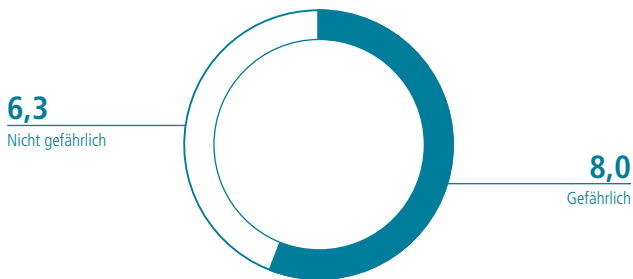
Transportbehälter (Hybox) – Mittlerweile werden fast 95 Prozent unserer 300 mm-Wafer in Mehrwegtransportbehältern zu unseren Kunden versandt. Durch dieses Mehrwegkonzept konnten wir im Berichtsjahr 2019 das Transportvolumen um 17.039 m³ reduzieren und 1.608 Tonnen Abfall durch Einwegverpackungen vermeiden.

Innenverpackung (FOSB) – Zusätzlich sind wir bestrebt, den Anteil an wiederverwendbaren Waferhorden (FOSB) zu erhöhen. Das Ziel von 20 Prozent für das Berichtsjahr konnte mit 26 Prozent deutlich überschritten werden. Da diese Waferhorden auch im Reinraum verwendet werden, ist die technologische Hürde für den Einsatz wiederverwendeter Waferverpackungen sehr hoch. Daher bleibt die Erreichung dieses Zieles auch weiterhin sehr anspruchsvoll.

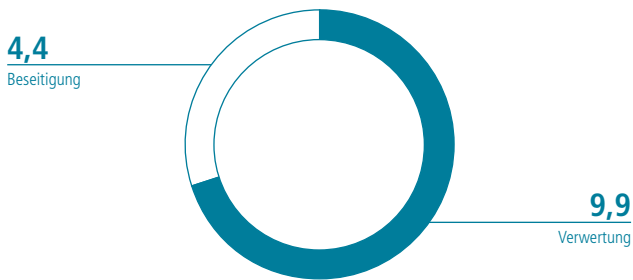
Abfallverwertung und -entsorgung

Abfälle unterscheiden wir nach Behandlungswegen und Gefährlichkeit. Dabei ist insbesondere die Entsorgung von gefährlichem Abfall bedeutsam. Die Zusammensetzung des Abfalls und die Entsorgungswege waren im Berichtsjahr wie folgt:

Zusammensetzung des Abfalls GRI 306-2 in 1.000 t



Entsorgungspfade des Abfalls GRI 306-2 in 1.000 t



Die Entsorgungswege wie auch die Einstufung von Abfällen in die Kategorien „gefährlich“ und „nicht gefährlich“ basieren auf lokalen gesetzlichen oder quasigesetzlichen Regelungen.

Das strategische Ziel, die Verwertungsrate von Abfall um 1,5 Prozent im Jahr 2019 zu erhöhen, wurde insbesondere aufgrund erhöhter Abfallmengen zur Entsorgung im Rahmen eines Erweiterungsprojektes der Produktion in Singapur nicht erreicht.

Im Berichtsjahr 2019 wurden an den Produktionsstandorten insgesamt 14.346 Tonnen Abfall verwertet oder entsorgt. 38 Prozent der gesamten Abfallmenge werden von der Siltronic AG verursacht. Die Verwertungsrate des Abfalls betrug im Berichtsjahr 69,2 Prozent.

Abfallverwertung

in % der Abfallmenge	2016	2017	2018	2019
Verwertungsrate	66,2	69,0	70,0	69,2

Am Standort Singapur wurde zur Sensibilisierung für das Thema Abfallvermeidung eine Kampagne unter dem Titel „BYO-Let plastics go“ durchgeführt.

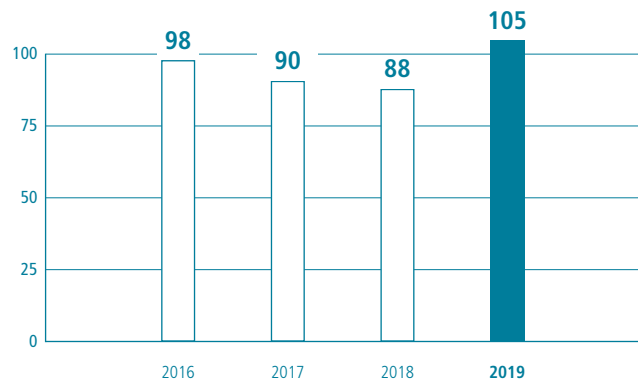
Management von Wasser

Wasser wird in unserem Herstellungsprozess vor allem zur Reinigung und zur Kühlung verwendet. Dabei achten wir auf den sparsamen Umgang und den Schutz natürlicher Wasserressourcen. Entsprechend der Definition des World Business Council for Sustainable Development und unserer Risikobewertung mit dem Global Water Tool® liegt unser Produktionsstandort Singapur in einem Wassermangelgebiet. Daher gilt für den Umgang mit Wasser am Standort Singapur eine besondere Sorgfaltspflicht. Im Jahr 2019 konnten wir hier wesentliche Verbesserungen im Rahmen eines Erweiterungsprojektes bei der Wasserrückhaltung umsetzen. Darüber hinaus haben wir am Standort eine Spülwasseraufbereitung verbessert. In Burghausen minimieren wir die Nutzung von Brunnenwasser durch interne Betriebsoptimierungen.

Verwendung von Wasser

Die nachfolgende Darstellung zeigt die jährliche Entwicklung der Kennzahl „Wasserverwendung in der Produktion“ (Basisjahr 2015, normiert).

Wasserverwendung

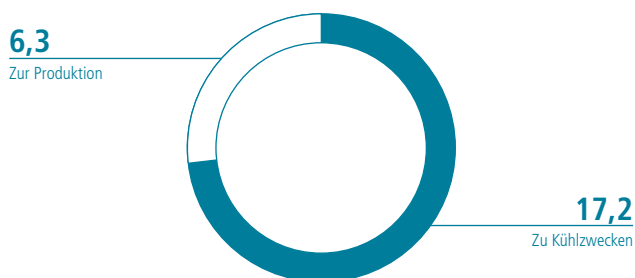


Das strategische Ziel zur Reduzierung der verwendeten Wassermenge in den Produktionsprozessen im Verhältnis zu Produktionsmenge beträgt 1,5 % jährlich.

Der spezifische Wasserverbrauch ist im Berichtsjahr 2019 bei leichter Reduzierung der absoluten Wasserverbrauchsmenge und deutlich rückläufiger Produktionsmenge deutlich angestiegen. Ein erheblicher Teil des Wassers wird dabei unabhängig von der produzierten Wafermenge benötigt. Somit haben wir trotz zahlreicher Maßnahmen zum Recycling des Wassers dieses Ziel nicht erreicht.

Verwendung von Wasser

in Mio. m³



Recycling von Wasser

Um Wasser mehrfach zu verwenden, führen wir – soweit möglich – in einem Produktionsprozess verwendetes Wasser weiteren Prozessen zu. Im Berichtsjahr 2019 wurde auf diese Weise Wasser mit einem Volumen von 2,3 Mio. m³ recycelt, im Vorjahr waren es 2,4 Mio. m³.

Die Wasser-Recyclingrate betrug im Jahr 2019 im gesamten Unternehmen 36,1 Prozent nach 38,2 Prozent im Vorjahr.

Einleitung von betrieblichem Abwasser

Im Berichtsjahr 2019 haben wir 6,6 Mio. m³ betriebliches Abwasser (ohne Kühlwasser) externen Abwasserbehandlungsanlagen zugeführt. Rund 57 Prozent dieser betrieblichen Abwässer entfallen auf Deutschland.

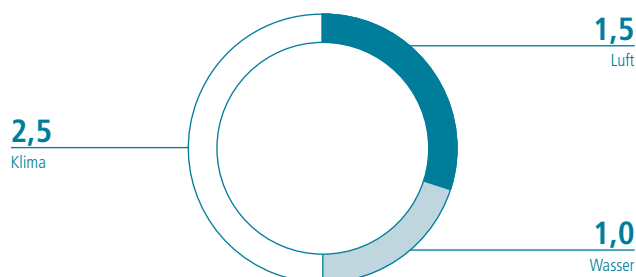
Umweltaspekte und Maßnahmen zum Umweltschutz

Wir bewerten jährlich unsere Umweltaspekte mit einer ABC-Analyse und setzen auf Standortebene für die wichtigen Aspekte Ziele sowie Programme zur Verbesserung auf. Für das Berichtsjahr 2019 haben wir folgende relevante Umweltaspekte ermittelt: Luft: NOx-Emission; Wasser: Wasserentnahme; Boden: Abfallmenge und Bodenverunreinigung; Energie: Stromverbrauch.

Die Investitionen in umweltbezogene Verbesserungsmaßnahmen betrugen im Berichtsjahr 2019 EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 4,6 Mio.). Diese Investitionen ordnen wir entsprechend den Umweltaspekten zu; dabei entfielen auf Wasser EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.), auf Luft EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.) und auf Klimaschutz EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.).

Verteilung der Umweltschutzinvestitionen in 2019

(in EUR Mio.)



Unser Standort in Portland ist in einem Gebiet gelegen, das seit rund 100 Jahren industriell genutzt wird. Aufgrund von erkannten Verunreinigungen in Boden und angrenzendem Fluss haben Behörden Auflagen für die Beobachtung und Beseitigung von Umweltlasten erlassen. Als Eigentümer eines Grundstücks, in dessen Boden Verunreinigungen festgestellt wurden und das an den Fluss grenzt, unterliegt Siltronic in Portland seit vielen Jahren besonderen Umweltauflagen. Um diese Auflagen vollständig zu erfüllen, beschäftigen wir einen Mitarbeiter, der sich ausschließlich um die Umsetzung der Umweltauflagen kümmert. Diese Maßnahme stellt sicher, dass notwendige Abstimmungen mit den Behörden erfolgen, Auflagen erfüllt werden, qualifizierte Dienstleister beauftragt werden und die Sanierung koordiniert erfolgt.

Emission von Treibhausgasen

Die konzernweite CO₂-Bilanz ist ein wesentliches Element, den Klimaschutz zu verbessern. Dabei ermitteln wir neben den direkten Treibhausgasemissionen entsprechend Scope 1 auch die indirekten Emissionen aus dem Zukauf von Energie entsprechend Scope 2 und berichten diese Emissionen im Rahmen der Bewertung bei CDP.

Die weiteren indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette haben wir erstmals im Jahr 2018 (für das Berichtsjahr 2017) bewertet und für einzelne Kategorien ermittelt. Die Scope 3- Emissionen für relevante Kategorien wurden im Jahr 2019 (für das Berichtsjahr 2018) ermittelt. Wir werden diese Daten interpretieren und planen, unsere Berichterstattung zu indirekten Treibhausgasemissionen zukünftig zu erweitern.

Treibhausgasemissionen (in t CO₂-Äquivalenten)

Bezeichnung gemäß GHG Protocol, Verursachung und Hauptquellen (in t CO ₂ eq)			2016	2017	2018	2019
Scope 1	direkte Emission	Erdgas, Treibstoff, klimawirksame Gase	17.352	12.512	11.952	12.579
Scope 2 (Location based)	indirekte Emission	Strom, Wärme	280.345	268.528	268.208	242.408

Die Methodik der Erfassung entspricht den Leitfäden zur Berichterstattung des GHG-Protokolls für Scope 1 und 2, sowie Scope 3. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen verwenden wir aktuelle Emissionsfaktoren von IEA, DEFRA, EPA, UBA und dem IPPC-Bericht AR5.

Bei der Berechnung wurden alle Konzerngesellschaften einbezogen.

Scope 1: Direkte Emissionen entstehen an den Standorten überwiegend durch die Verbrennung von Erdgas und Diesel. Weitere Treibhausgase neben CO₂ machen einen geringeren Teil der Scope 1-Emissionen aus. Wir arbeiten dennoch kontinuierlich an einer effektiveren Nutzung und an der Substitution durch Gase mit geringerer Treibhausbelastung.

Scope 2: Indirekte Emissionen entstehen durch die Erzeugung und Bereitstellung von Energie (Strom, Wärme) bei unseren Energieversorgern. Unsere internen Aktivitäten zur Minderung dieser Emissionen konzentrieren sich auf die Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes. Damit konnten wir unsere CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) je produzierte Waferfläche gegenüber dem Basisjahr 2015 um jährlich 2,1 Prozent reduzieren. Die absolute Menge an CO₂-Emissionen verringerte sich um 3,4 Prozent jährlich.

Scope 3: Diese Emissionen wurden für alle 15 Kategorien des GHG-Protokolls erstmalig für das Jahr 2018 ermittelt. Dazu wurden für die einzelnen Kategorien Hybridansätze, Durchschnittsdaten-Methoden und ausgabenbasierte Methoden angewendet. Folgende wesentliche Kategorien wurden ermittelt: 3.1 Eingekaufte Güter, 3.10 Verarbeitung der Produkte und 3.11 Nutzung der verkauften Produkte. Für durch uns direkt beeinflussbare Emissionskategorien werden wir die Datenbasis verbessern und anschließend Einsparpotentiale ermitteln.

Wir motivieren und unterstützen unsere Mitarbeiter, möglichst umweltfreundlich und sicher zum Arbeitsplatz zu kommen. Dazu unterstützt das Unternehmen Mitarbeiter finanziell bei einem Fahrradleasing-Angebot und setzt am Standort Burghausen Zubringerbusse für Mitarbeiter ein. Am Standort in Portland (USA) gewähren wir unseren Mitarbeitern Zuschüsse für Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs und in Singapur bietet Siltronic Shuttle-Busse vom Betrieb in verschiedene Regionen an.

Weitere Luftemissionen

Die NO_x-Emissionen beliefen sich im Berichtsjahr 2019 auf 85 Tonnen (Vorjahr: 104 Tonnen), weiters haben wir 41 Tonnen NMVOC (Vorjahr: 57 Tonnen) und 1,7 Tonnen Staub (Vorjahr: 2,1 Tonnen) emittiert. Weitere Luftemissionen sind mengenmäßig nicht relevant.

Um unsere NO_x-Emissionen zu minimieren, setzen wir an allen Standorten geeignete Absaug- und Wäschersysteme ein. Am Standort Burghausen wurde im Berichtsjahr in eine neue NO_x-Wäscheranlage und in ein neues NO_x-Messgerät investiert.

Luftemissionen in t	2016	2017	2018	2019
NO _x	79	90	104	85
NMVOC	44	53	57	41
Staub	2,2	2,2	2,1	1,7

Einfluss durch den Klimawandel

Der Bedarf an Wafern ergibt sich vor allem durch die Nachfrage in den Bereichen Mobilkommunikation, Computer und Server, Speicherung von Daten auf lokalen Geräten und in der Cloud und in elektronischen Bauteilen in Automobilen sowie der Industrie. Durch den Klimawandel sehen wir unser Geschäftsmodell nicht negativ beeinträchtigt. Im Gegenteil: Ohne Halbleiterbauteile und damit Wafer ist die Elektromobilität nicht möglich, die Einsteuerung von Strom aus Solar- und Windparks undenkbar und viele intelligente Formen der Reduzierung des Stromverbrauchs können nicht realisiert werden. Zudem bedeutet die Datenspeicherung auf Halbleiterbauelementen gegenüber anderen Formen der Speicherung elektronischer Daten einen niedrigeren Stromverbrauch.

GRI 201-2

5. Personalbelange

HGB § 289c Abs. 2 Nr. 2; Sustainable Development Goals 3, 4, 5, 8, 10
 Global Compact Prinzipien 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10
 Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic A, B



Mitarbeiterzahl und Strategie bei der Personalplanung

Am 31. Dezember 2019 hatte der Siltronic-Konzern 3.669 Mitarbeiter (Vorjahr: 3.914), wovon 62,7 Prozent bei der Siltronic AG in Deutschland beschäftigt waren, 28,7 Prozent in Asien und 8,6 Prozent in den USA.

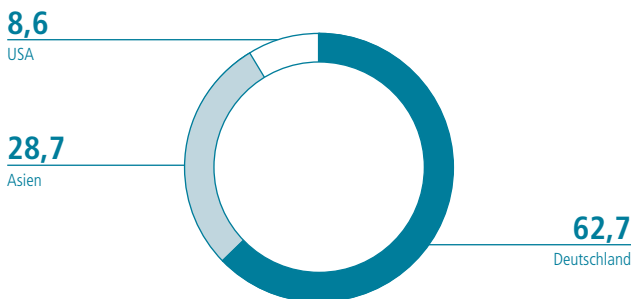
Zahl Mitarbeiter (Kopfzahl) zum 31.12.2019 GRI 102-8

	Männer	Frauen	Summe	Anteil an Gesamtzahl
Deutschland	1.827	472	2.299	62,7 %
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	1.826	468	2.294	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	1	4	5	
Singapur und andere Länder in Asien	749	305	1.054	28,7 %
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	748	300	1.048	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	1	5	6	
USA	230	86	316	8,6 %
davon mit unbefristetem Arbeitsverhältnis	230	86	316	
davon mit befristetem Arbeitsverhältnis	0	–	–	
Mitarbeiter im Konzern	2.806	863	3.669	100 %

3.190 Mitarbeiter (Vorjahr: 3.502) waren in Vollzeit und 479 in Teilzeit tätig (Vorjahr: 412). Von den Teilzeitbeschäftigten waren 48 Prozent Frauen (Vorjahr: 54 Prozent) und 99 Prozent der Teilzeitbeschäftigten befanden sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis (Vorjahr: 100 Prozent). GRI 102-8

Mitarbeiter ohne Zeitarbeitnehmer nach Regionen

in %



Da die Halbleiterindustrie historisch gesehen ausgeprägte Auf- und Abschwünge aufweist und wir solche Veränderungen meistern müssen, verfolgen wir bei unserer Personalplanung eine

flexible Strategie. Zu dieser Strategie gehört, in Deutschland einen bestimmten Teil des Personals in der Produktion durch Zeitarbeitnehmer zu decken; dies schützt auch die Stammebelegschaft. Kommt es aufgrund eines ausgeprägten Aufschwungs zu Produktionsspitzen, werden Zeitarbeitnehmer eingesetzt. Sind umgekehrt wegen eines Abschwungs Einsparungen beim Personalaufwand notwendig, so verringern wir zunächst die Zahl der Zeitarbeitnehmer; sollte das nicht hinreichend sein, werden in einer nächsten Stufe befristete Arbeitsverträge nicht verlängert. Im dritten Schritt prüfen wir die Einführung von Kurzarbeit in den Bereichen, die von einem Abschwung besonders betroffen sind.

Um rechtzeitig auf eine wesentliche Änderung der Auftragslage zu reagieren, wird der aus Auftragseingang resultierende Personalbedarf laufend mit dem aktuellen und künftigen Personalbestand abgeglichen. Geplante Maßnahmen zur wesentlichen Erhöhung oder Reduzierung der Personalzahl besprechen Vertreter von Arbeitgeber und Arbeitnehmern in einem strukturierten Prozess.

Am 31. Dezember 2019 waren 283 Zeitarbeitnehmer bei Siltronic tätig (Vorjahr: 715), davon 209 Männer und 74 Frauen (Vorjahr: 534 bzw. 181). Auf die Maßnahme Kurzarbeit musste zuletzt im Jahr 2012 zurückgegriffen werden. GRI 102-8

Arbeitnehmerrechte und Verhältnis zu Mitarbeitervertretungen

Der Siltronic-Konzern arbeitet mit den Arbeitnehmervertretern vertrauensvoll zusammen und es gibt regelmäßige Besprechungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern.

Unsere Belegschaft ist vor allem in Deutschland seit jeher stark gewerkschaftlich organisiert. Da Mitarbeiter nicht verpflichtet sind, eine Gewerkschaftszugehörigkeit mitzuteilen, und eine Nachfrage seitens des Arbeitgebers unzulässig ist, ist uns die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder unbekannt. 63 Prozent der Mitarbeiter sind in Einheiten tätig, die durch Tarifverträge abgedeckt sind. Es handelt sich dabei um die in Deutschland tätigen Mitarbeiter.

GRI 102-41

Sofern eine arbeitgeberseitige Tarifbindung vorliegt, verpflichtet sich Siltronic im Anstellungsvertrag, Mitarbeiter so zu behandeln, als würde der jeweilige Tarifvertrag Anwendung finden – unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft. An Standorten ohne etablierte betriebliche Vertretung sind Mitarbeiter benannt, die als Ansprechpartner für Mitarbeiterbelange fungieren.

Neben dem Entgelt und der Arbeitszeit zählt zu den wesentlichen Arbeitnehmerrechten in Deutschland der Anspruch auf Elternzeit. Dieses Recht nehmen selbstverständlich auch Mitarbeiter von Siltronic in Deutschland in Anspruch: Am 31. Dezember 2019 befanden sich zwölf Frauen und ein Mann in Elternzeit.

An unserem Produktionsstandort Singapur beschäftigen wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 537 Arbeiter aus Malaysia, China und Indien. Wir wenden im Einklang mit der Brancheninitiative Responsible Business Alliance deutlich über den gesetzlichen Standard hinausgehende Regelungen zur Arbeitszeit und zu Vermittlungsgebühren an. Wir verpflichten uns, relevante anfallende Aufwendungen der ausländischen Arbeiter zu übernehmen, insbesondere Reisekosten, Ausgaben für medizinische Untersuchungen oder Visagebühren.

Siltronic informiert die Belegschaft regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten. Die Mitarbeiter erhalten zeitnahe und umfassende Informationen zu wesentlichen betrieblichen Veränderungen. Dabei halten wir die jeweiligen nationalen und internationalen Informationspflichten ein.

Diversität: Vielfalt und Chancengerechtigkeit

Siltronic ist in Europa, Nordamerika sowie Asien tätig und damit in einem Umfeld unterschiedlicher Kulturen. Bei der größten Konzerngesellschaft, der Siltronic AG, waren an den deutschen Standorten im Berichtsjahr Mitarbeiter aus 30 unterschiedlichen Nationen beschäftigt.

Ein Schwerpunkt unserer Anstrengungen ist es, die vorhandene Vielfalt der modernen Gesellschaft für uns zu nutzen. Deswegen haben wir eine Frau zum Diversity Officer bei der Siltronic AG ernannt. Die Vielfalt der Belegschaft mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet auch Chancen für innovative und kreative Lösungen. Zur Vielfalt gehören unter anderem Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion oder Behinderung. Der Lagebericht enthält Angaben zu Mitarbeitern mit Einschränkungen.

Ungleichbehandlung oder Herabsetzung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Ausrichtung oder Alter lehnen wir ab. Diese Prinzipien gelten konzernweit und sind als Teil unserer Unternehmenskultur schriftlich verankert. Mögliche Diskriminierungen können Mitarbeiter bei ihren Vorgesetzten melden, ebenso bei den Compliance-Beauftragten, dem Betriebsrat, der Personalabteilung oder einem Ombudsmann. Die Beschwerde wird inhaltlich überprüft und der Beschwerdeführer wird über das Ergebnis informiert.

Alle Mitarbeiter der deutschen Standorte sind verpflichtet, sich durch eine E-Learning-Schulung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vertraut zu machen. Die Fortbildung gilt für alle Hierarchieebenen.

Unser langfristiges Ziel ist es, die Vielfalt der Belegschaft bei Siltronic zu verbessern, auch durch die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Ende 2019 waren 2 von 15 Positionen in der ersten Führungsebene von Frauen besetzt (Vorjahr: 2 von 17) und in der zweiten Führungsebene 3 von 35 Positionen (Vorjahr: 2 von 36). Der Corporate Governance-Bericht enthält zusätzliche Informationen zum Frauenanteil.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil von Männern und Frauen auf Managementebene bei der Siltronic AG:

Verteilung Geschlechter Managementebene (31.12.2019)

	Männer	Frauen	Summe
Mitarbeiter auf Managementebene in Deutschland	45	5	50
<i>in Prozent</i>	<i>90</i>	<i>10</i>	<i>100</i>
davon erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	13	2	15
<i>in Prozent</i>	<i>87</i>	<i>13</i>	<i>100</i>
davon zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	32	3	35
<i>in Prozent</i>	<i>91</i>	<i>9</i>	<i>100</i>

Wir haben mittelfristige Zielgrößen für den Anteil an Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Danach soll bis Ende Juni 2020 der Frauenanteil mindestens 18 Prozent in der ersten Führungsebene betragen und mindestens 8 Prozent in der zweiten Führungsebene.

Die Siltronic AG hat nach der Charta der Vielfalt (2018) im Berichtsjahr 2019 auch die Charta der Gleichstellung der IG BCE unterzeichnet. Siltronic verpflichtet sich mit der Unterzeichnung der Charta, Chancengleichheit aktiv umzusetzen und zu fördern. Es wird eine Unternehmenskultur gepflegt, die von gegenseitigem Respekt und Achtung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist.

Weiterbildung und demografische Entwicklung in Deutschland

Kompetente Mitarbeiter halten unser Unternehmen innovations- und wettbewerbsfähig. Wir bestärken unsere Mitarbeiter darin, lebenslang zu lernen und flexibel für Änderungen zu bleiben, weil wir glauben, dass wir uns alle auf längere Lebensarbeitszeiten einstellen müssen, um den demografischen Wandel bewältigen zu können. Damit die Mitarbeiter ihr Potenzial bestmöglich ausschöpfen können, offeriert Siltronic umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung. Die Maßnahmen zur Weiterbildung betreffen Persönlichkeits-, Management-, Sozial- und Fachkompetenz.

An den Standorten Burghausen und Freiberg haben im Jahr 2019 zehn Jugendliche ihre Ausbildungen bei Siltronic mit Schwerpunkten Mechatronik, Automatisierungstechnik und Lagerlogistik begonnen. Für neue Mitarbeiter bieten wir Onboarding-Seminare an, um das Unternehmen und seine Unternehmenskultur kennenzulernen.

Mindestens einmal im Jahr, nämlich im Rahmen der Mitarbeitergespräche, besprechen Mitarbeiter und Vorgesetzte Entwicklungsmaßnahmen. Dies gilt für alle Hierarchieebenen, Geschlechter und Standorte.

Im Berichtsjahr haben rund 2.000 Mitarbeiter Seminare, Weiterbildungen oder ähnliche Veranstaltungen besucht und an knapp 14.500 E-Learning-Schulungen teilgenommen.

Am Jahresende 2019 lag das durchschnittliche Alter des typisierten Beschäftigten bei 44 Jahren. Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Siltronic-Mitarbeiter weltweit.

Altersstruktur zum 31.12.2019

	Männer	Frauen	Summe
bis 30 Jahre	15 %	16 %	15 %
31 bis 50 Jahre	47 %	54 %	49 %
über 50 Jahre	38 %	30 %	36 %
Summe	100 %	100 %	100 %

Vergütung und Entgeltgleichheit

Um neue Mitarbeiter zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter zu halten, die wir beide für eine erfolgreiche Zukunft benötigen, müssen wir eine marktgerechte Vergütung anbieten. Zum fixen Grundgehalt mit Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhalten Siltronic-Mitarbeiter in Deutschland eine variable Vergütung, wenn das Unternehmen definierte finanzielle Ziele erreicht. Diese freiwillige Leistung kommt tariflichen und außertariflichen Mitarbeitern zugute. Auch im Ausland gibt es variable Vergütungsbestandteile.

Zur Vergütung zählen neben dem fixen Gehalt und einer variablen Vergütung verschiedene betriebliche Leistungen, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Die Gewährung ist unabhängig davon, ob ein Mitarbeiter in Vollzeit oder Teilzeit tätig ist. Als wichtigste betriebliche Leistungen sind in Deutschland insbesondere die betriebliche Altersversorgung zu nennen, Programme zur Altersteilzeit, Zuschuss zum Bus, Zuwendungen bei Jubiläen, Kantinenzuschuss oder Programme zur Gesundheitsvorsorge. In den USA wird betriebliche Altersversorgung und Krankenversicherung gewährt.

Im Anhang zum Konzernabschluss sind Angaben zum Personalaufwand und zur Altersversorgung enthalten.

Die Fluktuation kann als Zeichen dafür gewertet werden, wie gut es uns gelingt, Mitarbeiter zu halten und attraktiv für neue Mitarbeiter zu sein.

Im Berichtsjahr wurden 271 Mitarbeiter eingestellt (Vorjahr: 601), wovon 89 auf Deutschland entfielen (Vorjahr: 231) und 182 auf das Ausland (Vorjahr: 370). Die Einstellungen entsprachen sieben Prozent der Belegschaft zum Bilanzstichtag. Ausgeschieden sind 391 Mitarbeiter (Vorjahr: 291). Dies entspricht elf Prozent der Belegschaft zum Bilanzstichtag. In 38 Fällen betraf das Ausscheiden Deutschland (Vorjahr: 40) und in 353 Fällen das Ausland (Vorjahr: 251). Die Fluktuation war in Deutschland gering, in Asien regionaltypisch höher und in den USA höher aufgrund der reduzierten Produktionsmengen.

Im Berichtsjahr 2019 wurden an allen Standorten zahlreiche Mitarbeiter für ihre langjährige Unternehmenszugehörigkeit von bis zu 40 Jahren ausgezeichnet. Am Standort Singapur wurden 25 Mitarbeiter für 20-jähriges Jubiläum geehrt; insgesamt sind an diesem Standort 258 Mitarbeiter bereits seit mehr als 10 Jahren für Siltronic tätig.

Uns ist es wichtig, Zeitarbeitnehmer fair zu behandeln. Wir zahlen mindestens den Lohn gemäß Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Chemischen Industrie (TV BZ Chemie). Hinzu kommen Arbeitsplatz-, Schicht- und weitere

freiwillige Zulagen, die nach Betrieb und Standort unterschiedlich hoch sein können. Darüber hinaus erfüllt Siltronic die Anforderungen an ein gleichwertiges Arbeitsentgelt nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Wie die Mitarbeiter der Siltronic AG an Standorten in Deutschland haben auch die Zeitarbeitnehmer, die an diesen Standorten beschäftigt waren, 2019 eine Erfolgsbeteiligung für das Jahr 2018 erhalten. Eine Erfolgsbeteiligung ist an einen guten Geschäftsverlauf geknüpft.

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz

Die Verantwortung gegenüber der Gesamtbelegschaft im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz spielt bei Siltronic eine große Rolle. Dies äußert sich zum einen in umfangreichen präventiven Maßnahmen. Zum anderen lässt sich der Vorstand regelmäßig über die Entwicklung von Unfällen, die zu den nichtfinanziellen Indikatoren zählt, und über jeden relevanten Arbeitsunfall mit den Korrekturmaßnahmen berichten. Verletzungen mit Chemikalien wird ein besonderes Augenmerk zuteil. Für Arbeitsunfälle mit Chemikalien und Ausfalltagen gilt dauerhaft der Zielwert 0.

Mit unserem Sicherheitsprogramm arbeiten wir kontinuierlich daran, die Sicherheit der Arbeitsumgebung zu verbessern. Dazu zählen insbesondere Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsrundgänge, Schulungen, Gespräche mit der Betriebsmannschaft und Notfallübungen. Dieses zielt darauf ab, unsichere Handlungen zu erkennen und zu vermeiden – ob beim Bedienen von Anlagen, im Umgang mit Chemikalien, im Betrieb, im Büro oder auf dem Arbeitsweg. Der Arbeits- und Gesundheitsschutzstandard OHSAS 18001 ist als konzernweiter Standard festgelegt. Trotz dieser Maßnahmen treten Unfälle auf.

Die folgende Tabelle enthält die Entwicklung der Kennzahlen zu Unfällen, die der Vorstand als Indikatoren festgelegt hat und über die er regelmäßig berichten lässt.

Arbeitsunfälle

	2016	2017	2018	2019
Unfallhäufigkeit ¹⁾	3,3	1,9	1,9	2,5
Arbeitsunfälle mit Chemikalien pro Jahr ²⁾				
-Anzahl betroffener Mitarbeiter	0	1	0	5

¹⁾ Unfallhäufigkeit: Anzahl der Arbeitsunfälle (von Mitarbeitern und Zeitarbeitnehmern) mit Ausfalltagen je 1 Mio. Arbeitsstunden.

²⁾ Anzahl der Arbeitsunfälle (von Mitarbeitern und Zeitarbeitnehmern) mit Ausfalltagen mit Chemikalien.

Die Ziele für das Jahr 2019 lagen bei der Unfallhäufigkeit bei 1,8 und bei den Arbeitsunfällen mit Chemikalien und Ausfalltagen bei 0.

Bei den Arbeitsunfällen haben wir im Berichtsjahr unsere Ziele nicht erreicht. Es ereigneten sich 18 Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen; bei einem Ereignis mit Stoffaustritt waren 4 Mitarbeiter betroffen, die allerdings keine gesundheitlichen Schäden durch die Chemikalie erlitten. Es ereigneten sich keine tödlichen Arbeitsunfälle in den letzten Jahren.

Die Anzahl der Unfälle hat im mehrjährigen Vergleich erstmals wieder zugenommen. Unsere Analysen zeigen, dass die Ursachen der Unfälle verhaltensbedingt sind. Daher haben wir Initiativen eingeführt, die diese Ursachen besonders adressieren.

Dazu zählen Sensibilisierungskampagnen rund um das Thema Stolpern, Rutschen und Stürzen, ein Programm zur Meldung sicherheitskritischer Situationen und Maßnahmen bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter, da unsere internen Statistiken für diese Gruppe ein höheres Unfallrisiko in den ersten Monaten zeigen.

In 2019 wurde an den deutschen Standorten die „Sicherheitsbeauftragten-Werkstatt“ implementiert. Sicherheitsbeauftragte aus verschiedenen Bereichen und Schichten haben die Möglichkeit, sich in Workshops kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen und Information zu aktuellen Themen zu erhalten. In zwei Workshops erarbeiteten die Sicherheitsbeauftragten Sicherheitsregeln für die Siltronic AG.

Um die Unfallhäufigkeit weiter zu reduzieren, haben wir weltweit ein System zur Meldung von Beinaheereignissen aufgesetzt. Durch die systematische Bearbeitung dieser Ereignisse wollen wir die tatsächlichen Arbeitsunfälle weiter reduzieren

Das Unternehmen unterstützt Programme zur Gesundheitsvorsorge für unsere Mitarbeiter. Am Standort Freiberg wurden die jährlichen Gesundheitstage organisiert, die in diesem Jahr unter dem Motto „Entspannung statt Hochspannung“ standen. An den deutschen Standorten bietet das Unternehmen den Mitarbeitern die Teilnahme am Präventionsprogramm „Fit im Job“ oder an einer Gesundheitswoche an.

Mitarbeiterzufriedenheit

Unter dem Motto „Deine Meinung zählt“ fand 2018 an den deutschen Standorten eine Mitarbeiterbefragung statt. Im Berichtsjahr 2019 wurden die Ergebnisse aufgearbeitet und Maßnahmen abgeleitet mit einem besonderen Fokus auf die Felder Ideenmanagement und Feedbackkultur. Am Standort Singapur wurde im Jahr 2019 eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt; die Ergebnisse befinden sich in der Auswertung.

Die Siltronic AG wurde im Jahr 2019 als „Leading Employer 2020 in Germany“ ausgezeichnet und dabei innerhalb der Branche Halbleiter auf Platz 6 von 450 Unternehmen gereiht. Und vier von fünf Sternen erhielt das Unternehmen bei einer deutschlandweiten Bewertung von Unternehmen zum Thema „Familienfreundlichkeit“.

6. Lieferkette

Sustainable Development Goals 7, 8, 9

UN Global Compact Prinzipien 1 – 10

Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic E.12



Die Beziehung zu unseren Lieferanten

Unser Einkaufsvolumen betrug im Jahr 2019 EUR 845 Mio. (Vorjahr: EUR 728 Mio.). Wir arbeiten weltweit mit über 3.500 Lieferanten zusammen, wobei davon knapp 300 Lieferanten bereits 90 Prozent des Einkaufsvolumens ausmachen. Das in Europa eingekaufte Volumen macht etwa 59 Prozent aus, aus Asien werden etwa 34 Prozent bezogen und aus Nordamerika werden 7 Prozent beschafft. Unser wichtigster Lieferant ist unsere frühere Muttergesellschaft Wacker Chemie AG, die uns mit dem Rohstoff Polysilizium beliefert und verschiedene Standortdienstleistungen am Standort Burghausen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags erbringt. Darüber hinaus sind Stromversorger und Lieferanten von Investitionsgütern besonders wichtig. [GRI 102-9](#)

Wir wollen möglichst sicherstellen, dass Lieferanten, die für uns tätig sind, in den Bereichen Arbeitsbedingungen, ethische Standards, Sicherheitsstandards und beim Umgang mit lokalen Ressourcen verantwortlich handeln. Im Jahr 2019 wurden wir Mitglied der Responsible Business Alliance, des weltgrößten Industrieverbundes mit dem Ziel, die soziale Verantwortung in globalen Lieferketten zu verankern.

Zu den von uns ergriffenen Maßnahmen zählt insbesondere, unsere Lieferanten im Rahmen unserer allgemeinen Beschaffungsbedingungen zu verpflichten, die Grundsätze der Initiativen UN Global Compact und Responsible Care® einzuhalten. Sollten wir im Rahmen der Zusammenarbeit dennoch Verstöße dagegen feststellen, besprechen wir die Beobachtungen mit den einschlägigen Lieferanten und fordern Verbesserungen ein.

In unserem „Code of Conduct“ dokumentieren wir auch unsere Erwartungen an die Lieferanten zum sorgsamem Umgang mit ihren Mitarbeitern und der Umwelt.

Siltronic hat im Jahr 2019 einen Lieferantentag mit dem Themenschwerpunkt „Global Supply Chain Excellence“ durchgeführt. Dabei wurden auch unsere Ziele und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility thematisiert.

Konfliktmineralien

Die Siltronic AG bezieht keine Konfliktmineralien (Gold, Tantal, Wolfram, Zinn) aus Minen in relevanten Konfliktregionen (§1502 Dodd-Frank-Act).

Siltronic macht sich „Fit für den NAP“

Das Unternehmen hat sich an der Qualifizierungsoffensive des Global Compact Netzwerk Deutschland im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beteiligt und auf die Umsetzung des NAP vorbereitet. Das Unternehmen wurde bisher nicht für die Stichprobe der Selbstauskunft ausgewählt.

Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden

Technischer Fortschritt bzw. Innovation ist im Zusammenspiel von Siltronic mit vielen Kunden von sehr hoher Bedeutung, weil der technische Fortschritt in der Halbleiterindustrie schneller voranschreitet als in vielen anderen Industriezweigen. Der technische Fortschritt bei Halbleiterherstellern zeigt sich vor allem darin, dass Leiterbahnen verkleinert werden. Kleinere Leiterbahnen machen Halbleiter leistungsfähiger bei grundsätzlich gleichzeitig sinkendem Stromverbrauch. Diese Entwicklung ist nur möglich, wenn Wafer anspruchsvollere physikalische und chemische Voraussetzungen erfüllen. Unsere Kunden geben dabei den Entwicklungstakt vor. Um den Kundenerwartungen zu entsprechen, haben wir in den letzten Jahren zwischen 5 und 6 Prozent unseres Umsatzes für Forschung und Entwicklung ausgegeben.

7. Gesellschaftliche Verantwortung bzw. Sozialbelange



HGB § 289c Abs. 2 Nr. 3/4/5; Sustainable Development Goals 16, 17

UN Global Compact Prinzipien 1-5, 10; Responsible Business Alliance Code of Conduct Topic D

Nachhaltigkeit bedeutet für uns auch Transparenz und Offenheit im Sinne einer Corporate Citizenship. Diese beginnt mit einem guten Verhältnis zu den Nachbarn. Für Siltronic heißt das, offen über das zu sprechen, was hinter den Werktoeren geschieht, und weltweit auf Fragen der Öffentlichkeit einzugehen. Nur so entsteht das gesellschaftliche Vertrauen, das Unternehmen brauchen, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Aus diesem Grund übernimmt Siltronic gesellschaftliche Verantwortung, vor allem im regionalen Umfeld seiner Standorte. Unsere Konzepte hierzu sind über die oben ausgeführten globalen Initiativen Responsible Business Alliance und UN Global Compact hinaus:

Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Korruption und Bestechung

Gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International „CPI“ ist Siltronic überwiegend in Ländern geschäftlich aktiv, die ein mittleres bis geringes Korruptionsrisiko aufweisen.

Wir treten jeglicher Form von Gesetzesverstößen entschieden entgegen. Unabhängig von länderbezogenen Eintrittswahrscheinlichkeiten soll unser bereits erläutertes Compliance-System in jedem Markt, in dem wir tätig sind, Compliance-Verstöße in Form von Korruption, Betrug, Verstöße gegen Wettbewerbsregeln und andere Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität vermeiden bzw. verhindern, identifizieren und sanktionieren.

Bei beobachteten Verstößen sind die Mitarbeiter angehalten, ihre Vorgesetzten, die Compliance-Beauftragten, den Betriebsrat oder die Verantwortlichen der Personalabteilung zu informieren. Weiter können unsere Mitarbeiter und Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften an einen von Siltronic bestellten externen Ombudsmann melden. Jedem begründeten Verdacht geht Siltronic nach, untersucht den Vorgang und definiert Maßnahmen zur Behebung identifizierter Schwachstellen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen. Der Vorstand der Siltronic AG wird durch den Chief Compliance Officer monatlich und anlassbezogen informiert. **GRI 102-17**

Mitarbeiter mit Kontakt zu Geschäftspartnern sind verpflichtet, eine E-Learning-Fortbildung zu Compliance zu absolvieren. Produktionsmitarbeiter erhalten eine auf sie zugeschnittene Präsenz-Schulung durch Führungskräfte. Alle Mitarbeiter in Vertrieb und Marketing müssen zudem eine Online-Schulung zum Kartellrecht durchlaufen. **GRI 102-17**

Menschenrechte

Unsere vier Produktionsstandorte liegen in hoch entwickelten Industrieländern, in denen im Vergleich zu weniger entwickelten Ländern ein niedriges Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Dennoch verbleibt ein Risiko. Da wir der Verletzung von Menschenrechten bei uns sowie in der vor- und nachgelagerten Lieferkette aktiv entgegenzutreten wollen, haben wir Maßnahmen ergriffen, um eventuelle Verstöße zu erkennen.

Über unseren Code of Conduct nehmen wir ausdrücklich Bezug auf die zehn Prinzipien der Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen. Die ersten beiden Prinzipien des Global Compact haben die Unterstützung der Menschenrechte und den Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen zum Inhalt. Aus dem ersten Prinzip des Global Compact „Unterstützung der Menschenrechte“ und dem zweiten Prinzip „Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen“ sind insbesondere folgende Maßnahmen bei Siltronic implementiert:

- Im Rahmen unserer Einkaufsbedingungen verpflichten wir unsere Lieferanten und Dienstleister dazu, die international gültigen Menschenrechte einzuhalten.
- Wir schulen unsere Mitarbeiter in einschlägigen Sitzungen darin, die Einhaltung international gültiger Menschenrechte zu beachten.
- Wenn uns potenziell kritische Aspekte im Bereich der Menschenrechte bekannt werden, analysieren wir diese. Sollte sich ein Sachverhalt auch nach der Analyse als kritisch herausstellen, ergreifen wir Maßnahmen.
- Wir verpflichten uns in unserem Code of Conduct und gegenüber unseren Kunden zur Unterstützung der Menschenrechte und zum Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen.

Gemeinnützige Zwecke und „Corporate Volunteering“

Im Berichtsjahr 2019 hat Siltronic insgesamt 29 Aktivitäten in Deutschland, USA und Singapur finanziell unterstützt.

Die Mitarbeiter in Deutschland nehmen am Cent-Spendenprogramm des Hilfsfonds der Wacker Chemie AG teil. Dabei willigt der Mitarbeiter ein, seine monatliche Gehaltszahlung auf den nächstniedrigeren Eurobetrag abzurunden. Die übrigen Cent-Beträge werden gespendet.

Siltronic-Mitarbeiter am Standort Freiberg engagieren sich jedes Jahr bei dem im Herbst stattfindenden Nepallauf. Der von einer Schule nahe dem Standort Freiberg organisierte Spendenlauf hat zum Ziel, Geld für den Aufbau von Schulen in der nepalesischen Region Gati zu sammeln. Zusätzlich hat die Siltronic AG eine Spende geleistet.

Bereits seit etwa 20 Jahren unterstützen Mitarbeiter hilfsbedürftige Familien in der Region Portland. Im Berichtsjahr 2019 hat Siltronic am Standort Portland weiters lokale Schulen und Ausbildungseinrichtungen unterstützt und ausgewählte Studenten gefördert.

Der Standort Singapur unterstützte 2019 vier Stipendiaten mit dem „Singapore Scholar Sponsorship“. Seit 2017 begleitet Siltronic dieses Programm und hat bisher zehn Studenten gefördert.

Beziehungen zu Verbänden und in die Politik

Gegenüber politischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen bekennen wir uns zu verantwortungsbewusstem Verhalten. Wir vertreten unsere politischen Interessen im Einklang mit den von uns öffentlich geäußerten Positionen. Unser Umgang mit der Politik orientiert sich an Sachpositionen, wobei wir offen sind für den Dialog mit allen demokratischen Parteien. Spenden an politische Parteien bedürfen der Zustimmung des Vorstands der Siltronic AG.

Wir nehmen in keinem Verband und in keiner Organisation, in der wir Mitglied sind, eine besondere Stellung ein. Siltronic hat sich nicht an Gesetzgebungsverfahren beteiligt. **GRI 415-1**

Steuern

Siltronic hatte im Berichtsjahr 2019 einen Aufwand für effektive Ertragsteuern in Höhe von EUR 21,9 Mio. (Vorjahr: EUR 105,1 Mio.).

Wir hatten in jeder steuerlichen Jurisdiktion, in denen eine Steuerpflicht aufgrund einer Tochtergesellschaft oder einer Betriebsstätte bestand, einen lokalen Aufwand für effektive Ertragsteuern oder Steuerzahlungen geleistet.

Dialog auf regionalen Ebenen

An unseren Standorten pflegen wir mit den Behörden einen regelmäßigen Austausch im Bereich des Umweltschutzes.

Unsere Produktionsgesellschaft in den USA ist dafür im Jahr 2019 mit dem „Silver level for Sustainability at work“ und dem „Gold award for No pretreatment violations“ von den Behörden der Stadt Portland/Oregon ausgezeichnet worden.

Der Standort Freiberg engagiert sich für „Weltoffenheit“ und wurde im März 2019 offiziell als Mitglied im Verein „Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen“ aufgenommen. Das Netzwerk will die Integration von Zuzug und Zuwanderung begleiten und konkret fördern und damit zu mehr Wirtschaftsleistung in Sachsen beitragen.

Partnerschaften und Mitgliedschaften mit/bei Verbänden und Initiativen

Wir haben uns im Berichtsjahr bei folgenden Initiativen engagiert:

CDP Klimawandel, Wassersicherheit

Im Berichtsjahr 2019 haben wir zum zweiten Mal als eigenständiges Unternehmen an den Bewertungsprogrammen des CDP zu Klimawandel und Wassersicherheit teilgenommen.

Programm	2018	2019
CDP Klimawandel	C	B
CDP Wassersicherheit	C	B-

UN Global Compact

Die Siltronic AG beteiligt sich seit 2017 am UN Global Compact und hat im Berichtsjahr 2019 einen Fortschrittsbericht veröffentlicht. Zusätzlich hat sich das Unternehmen an lokalen Programmen des Deutschen Global Compact Netzwerks beteiligt (Peer-Learning Group Climate strategy und Programm „Fit für den NAP-Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“).

Responsible Business Alliance (RBA)

Die Siltronic AG ist seit April 2019 Mitglied der Initiative „Responsible Business Alliance“.



Fortschrittsbericht 2019 zur Teilnahme beim UN Global Compact

Siltronic ist seit 2017 Teilnehmer beim UN Global Compact und berichtet hiermit über den jährlichen Fortschritt. Diese Übersicht referenziert zwischen den 10 Prinzipien des UN Global Compact und den Fortschritten in den jeweiligen Kapiteln des Berichts im Berichtsjahr 2019. [GRI 102-12](#)

Zehn Prinzipien des UN Global Compact	Verweis auf Kapitel im Bericht	Ausgewählte Maßnahmen und Fortschritte im Berichtsjahr 2019
<p>Menschenrechte</p> <p>Prinzip 1: Unterstützung der Menschenrechte</p> <p>Prinzip 2: Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensethik bei Siltronic Wirkung der ethischen Grundsätze auf die Organisation von Siltronic Menschenrechte 	<p>Der Siltronic Code of Conduct wurde überarbeitet. Damit bekennen wir uns ausdrücklich zu allen zehn Prinzipien des Global Compact, den Anforderungen der Initiative Responsible Business Alliance (RBA) sowie den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.</p> <p>Siltronic ist der Brancheninitiative Responsible Business Alliance als Mitglied beigetreten. Über Responsible Business Alliance haben wir Selbstbewertungen und Audits an unseren Produktionsstandorten durchgeführt.</p> <p>Wir haben unsere Mitarbeiter generell und entsprechend ihren Aufgaben geschult, die Einhaltung international gültiger Menschenrechte zu beachten.</p> <p>Siltronic hat nur Stoffe, Güter oder Dienstleistungen von Lieferanten oder Dienstleistern bezogen, die sich verpflichteten, die Menschenrechte einzuhalten. Dies ist Bestandteil unserer einschlägigen Einkaufsgrundsätze. Im Rahmen des Lieferantentags wurden unsere Prinzipien zur Nachhaltigkeit vorgestellt.</p> <p>Siltronic hat sich gegenüber seinen Kunden zur Unterstützung der Menschenrechte und zum Ausschluss von Menschenrechtsverletzungen verpflichtet.</p> <p>Wir haben uns an der Qualifizierungsoffensive „Fit für den NAP“ des Deutschen Global Compact Netzwerks beteiligt.</p>
<p>Arbeitsnormen</p> <p>Prinzip 3: Wahrung der Vereinigungsfreiheit</p> <p>Prinzip 4: Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit</p> <p>Prinzip 5: Abschaffung von Kinderarbeit</p> <p>Prinzip 6: Vermeidung von Diskriminierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensethik bei Siltronic Verhältnis zu Mitarbeitervertretungen und Arbeitnehmerrechte Diversität: Vielfalt und Chancengerechtigkeit Nachhaltigkeit in Bezug auf Kunden 	<p>Der Siltronic Code of Conduct wurde überarbeitet. Damit bekennen wir uns ausdrücklich zu allen zehn Prinzipien des Global Compact, den Anforderungen der Initiative Responsible Business Alliance (RBA) sowie den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.</p> <p>Siltronic hat sich als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Initiative Responsible Business Alliance orientiert. Siltronic ist Mitglied von RBA.</p> <p>Über Responsible Business Alliance haben wir Selbstbewertungen und Audits an unseren Produktionsstandorten durchgeführt.</p> <p>Ein Großteil der Mitarbeiter ist an Standorten tätig, an denen es unabhängige Arbeitnehmervertretungen gibt. Siltronic hat sich an der Charta der Vielfalt und der Charta der Gleichberechtigung beteiligt.</p> <p>Siltronic hat Prozesse aufgesetzt, nach denen sich Mitarbeiter oder betroffene Geschäftspartner wegen Verletzung gegen Arbeitsnormen an interne oder externe Stellen wenden können. Neben dem direkten Vorgesetzten sind dies die an jedem Standort tätigen Compliance-Beauftragten, der Betriebsrat, die Personalabteilung und ein externer Ombudsmann.</p> <p>Siltronic hat sich gegenüber seinen Kunden zur Wahrung der Vereinigungsfreiheit, zur Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, zur Abschaffung von Kinderarbeit und zur Vermeidung von Diskriminierung verpflichtet.</p>
<p>Umweltschutz</p> <p>Prinzip 7: Vorsorgender Umweltschutz</p> <p>Prinzip 8: Initiativen für größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt</p> <p>Prinzip 9: Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien</p>	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Umweltschutz Wirkung der ethischen Grundsätze auf die Organisation von Siltronic Dialog auf regionalen Ebenen Einfluss durch den Klimawandel 	<p>Wesentliche Investitionen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes bei den Aspekten Luft, Wasser und Klimaschutz wurden umgesetzt.</p> <p>Das Siltronic Managementsystem ist weltweit nach ISO 14001 und in Deutschland nach ISO 50001 zertifiziert. Nichtfinanzielle Ziele sind implementiert, um den Rohstoffeinsatz, den Energieeinsatz und Wasserbezug zu reduzieren und die Verwertungsrate von Abfällen zu steigern.</p> <p>Der Nachhaltigkeitsbericht wurde erstellt und einer externen Prüfung unterzogen (Nichtfinanzieller Bericht).</p> <p>Siltronic hat Zubringerbusse für Mitarbeiter bereitgestellt und eine Unterstützung für die Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs geleistet.</p> <p>Siltronic hat bei Forschung und Entwicklung neuer Technologien die Grundlage für die Produktion kleinerer und energieeffizienter Bauteile geschaffen und zu Ressourcenschonung und Klimaschutz beigetragen.</p>
<p>Antikorruption</p> <p>Prinzip 10: Maßnahmen gegen Korruption</p>	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensethik bei Siltronic Bekämpfung von Rechtsverstößen, insbesondere Korruption und Bestechung 	<p>Der Siltronic Code of Conduct wurde überarbeitet. Damit bekennen wir uns ausdrücklich zu allen zehn Prinzipien des Global Compact, den Anforderungen der Initiative Responsible Business Alliance (RBA) sowie den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.</p> <p>Wir haben unsere Mitarbeiter generell und entsprechend ihren Aufgaben geschult, die Einhaltung geltender Antikorruptionsvorschriften zu beachten.</p> <p>Siltronic hat Prozesse aufgesetzt, nach denen sich Mitarbeiter oder betroffene Geschäftspartner wegen Verletzung gegen Arbeitsnormen bezüglich Korruption an interne oder externe Stellen wenden können. Neben dem direkten Vorgesetzten sind dies die an jedem Standort tätigen Compliance-Beauftragten, der Betriebsrat, die Personalabteilung und ein externer Ombudsmann.</p>

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An den Aufsichtsrat der Siltronic AG, München

Wir haben den für die Siltronic AG, München (im Folgenden „Siltronic“) und den Konzern zusammengefassten Nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden „Bericht“) nach §§ 315b und 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter von Siltronic sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Berufsprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Gesellschaft im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von Siltronic zu erlangen
- eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von Siltronic in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragung von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zu Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an dem Standort Freiberg (Deutschland)
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht von Siltronic für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Siltronic AG, München, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistung für den Aufsichtsrat der Siltronic AG, München, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde (<http://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 4. März 2020

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hell

ppa. Graff

Konzernabschluss

- 102 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 103 Konzernbilanz
- 104 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 105 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 106 Konzern-Eigenkapitalentwicklung
- 107 **Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG
und ihrer Tochterunternehmen**
 - 107 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss
 - 118 Erläuterungen zu einzelnen Posten der
Gewinn- und Verlustrechnung
 - 121 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
 - 136 Weitere Angaben
- 150 **Weitere Informationen**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

EUR Mio.	Anhang Nr.	2019	2018
Umsatzerlöse	01	1.270,4	1.456,7
Herstellungskosten	01	-812,8	-824,8
Bruttoergebnis vom Umsatz		457,6	631,9
Vertriebskosten		-36,9	-35,0
Forschungs- und Entwicklungskosten		-68,4	-68,1
Allgemeine Verwaltungskosten		-27,8	-27,5
Sonstige betriebliche Erträge	01	40,3	74,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	01	-66,4	-78,3
Betriebsergebnis		298,3	497,7
Zinserträge	02	8,6	4,0
Zinsaufwendungen	02	-2,2	-0,8
Übriges Finanzergebnis	02	-2,0	-12,5
Finanzergebnis		4,4	-9,3
Ergebnis vor Ertragsteuern		302,7	488,4
Ertragsteuern	03	-41,7	-87,8
Periodenergebnis		261,0	400,6
<i>davon</i>			
<i>auf Aktionäre der Siltronic AG entfallend</i>		225,6	373,2
<i>auf andere Gesellschafter entfallend</i>		35,4	27,4
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert/verwässert)	13	7,52	12,44

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2019

EUR Mio.	Anhang Nr.	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	04	22,7	22,2
Sachanlagen	05	951,4	683,9
Nutzungsrechte	06	48,7	–
Wertpapiere und Festgelder	09	52,1	31,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	08	0,1	0,1
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	08	0,7	–
Aktive latente Steuern	03	4,6	25,3
Langfristige Vermögenswerte		1.080,3	762,8
Vorräte	07	152,8	148,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	08	127,7	156,3
Vertragsvermögenswerte	08	14,6	19,4
Wertpapiere und Festgelder	09	337,8	403,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	08	2,7	46,8
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	08	20,8	21,2
Ertragsteuerforderungen	08	7,6	1,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	09	200,7	257,5
Kurzfristige Vermögenswerte		864,7	1.055,4
Summe Aktiva		1.945,0	1.818,2

EUR Mio.	Anhang Nr.	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital		120,0	120,0
Kapitalrücklage		974,6	974,6
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		109,0	33,4
Übrige Eigenkapitalposten		–338,6	–240,8
Auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallendes Eigenkapital		865,0	887,2
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Eigenkapital		65,2	28,5
Eigenkapital	10	930,2	915,7
Pensionsrückstellungen	11	491,5	362,3
Andere Rückstellungen	12	68,2	82,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	10,2	14,0
Passive latente Steuern	03	3,4	1,7
Erhaltene Anzahlungen	13	152,5	175,2
Leasingverbindlichkeiten	06	45,5	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13	–	0,2
Langfristige Schulden		771,3	635,4
Andere Rückstellungen	12	16,2	14,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	12/13	19,5	27,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	126,8	96,6
Erhaltene Anzahlungen	13	28,6	56,5
Leasingverbindlichkeiten	06	3,8	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13	3,8	16,9
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	13	44,8	54,8
Kurzfristige Schulden		243,5	267,1
Schulden		1.014,8	902,5
Summe Passiva		1.945,0	1.818,2

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

EUR Mio.	Anhang Nr.	2019	2018
Periodenergebnis		261,0	400,6
Abschreibungen auf Anlagevermögen einschließlich Wertminderungen und abzüglich Zuschreibungen		110,4	91,6
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-9,4	12,7
Ergebnis aus Abgang von Anlagevermögen		1,6	1,4
Zinsergebnis		-6,4	-3,2
Gezahlte Zinsen		-1,6	-0,3
Erhaltene Zinsen		7,3	2,7
Steueraufwand		41,7	87,8
Steuerzahlungen		-36,3	-73,4
Veränderung der Vorräte		-1,6	-7,5
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		27,4	-4,3
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		5,1	-1,2
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte		45,2	-32,1
Veränderung der Rückstellungen		-14,2	-9,7
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10,4	4,3
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		-10,4	6,5
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen		-44,9	176,0
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		385,3	651,9
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-349,0	-238,5
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		0,1	3,0
Erwerb von Festgeldern und Wertpapieren		-495,5	-593,1
Einzahlung aus Festgeldern und Wertpapieren		550,5	278,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-293,9	-550,6
Dividende		-150,0	-75,0
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		-3,5	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-153,5	-75,0
Veränderung aus Wechselkursänderungen		5,3	5,4
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	08	-56,8	31,7
Stand am Periodenanfang		257,5	225,8
Stand am Periodenende		200,7	257,5

Ergänzende finanzielle Informationen (Nicht Bestandteil des Konzernabschlusses und nicht geprüft)

EUR Mio.	2019	2018
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	385,3	651,9
Zahlungswirksame Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	44,9	-176,0
Ein-/Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen	-348,9	-235,5
Netto-Cashflow	81,3	240,4

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

EUR Mio.	2019		2018	
	vor Steuern	nach Steuern	vor Steuern	nach Steuern
Periodenergebnis		261,0		400,6
Posten, der nicht in die GuV umgegliedert wird: Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-130,0	-130,0	-46,4	-49,4
Posten, die in die GuV umgegliedert werden:				
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	24,8	24,8	16,4	16,4
<i>davon ergebniswirksam</i>	-	-	-	-
Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge)	11,7	8,7	-26,5	-19,6
<i>davon ergebniswirksam</i>	20,9	15,8	-7,8	-5,6
Summe der Posten, die in die GuV umgegliedert werden	36,5	33,5	-10,1	-3,2
Im Eigenkapital zu erfassende Erträge und Aufwendungen	-93,5	-96,5	-56,5	-52,6
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen		164,5		348,0
<i>davon</i>				
<i>auf die Aktionäre der Siltronic AG entfallend</i>		127,8		320,1
<i>auf andere Gesellschafter entfallend</i>		36,7		27,9

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

zum 31. Dezember 2019

EUR Mio.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Unterschiedsbetrag aus der Währungs-umrechnung	Effekte aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	Marktwert-änderung der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere	Marktwert-änderung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow Hedge)	Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	Gewinnrücklagen/ Konzernergebnis	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Stand 31.12.2017	120,0	974,6	-10,3	-7,1	0,1	11,2	-181,5	-269,7	637,3	0,6	637,9
Effekt aus IFRS 15-Erstanwendung	-	-	-	-	-	-	-	4,8	4,8	-	4,8
Effekt aus IFRS 9-Erstanwendung	-	-	-	-	-0,1	-	-	0,1	-	-	-
Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2018	120,0	974,6	-10,3	-7,1	-	11,2	-181,5	-264,8	642,1	0,6	642,7
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	373,2	373,2	27,4	400,6
Im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-	-	15,9	-	-	-19,6	-49,4	-	-53,1	0,5	-52,6
Gesamtergebnis	-	-	15,9	-	-	-19,6	-49,4	373,2	320,1	27,9	348,0
Dividende	-	-	-	-	-	-	-	-75,0	-75,0	-	-75,0
Stand 31.12.2018	120,0	974,6	5,6	-7,1	-	-8,4	-230,9	33,4	887,2	28,5	915,7
Stand 01.01.2019	120,0	974,6	5,6	-7,1	-	-8,4	-230,9	33,4	887,2	28,5	915,7
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	225,6	225,6	35,4	261,0
Im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-	-	23,5	-	-	8,7	-130,0	-	-97,8	1,3	-96,5
Gesamtergebnis	-	-	23,5	-	-	8,7	-130,0	225,6	127,8	36,7	164,5
Dividende	-	-	-	-	-	-	-	-150,0	-150,0	-	-150,0
Stand 31.12.2019	120,0	974,6	29,1	-7,1	-	0,3	-360,9	109,0	865,0	65,2	930,2

Anhang zum Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochterunternehmen

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Art der Geschäftstätigkeit

Die Siltronic AG (die „Gesellschaft“) ist, zusammen mit ihren Tochterunternehmen (der „Konzern“), ein Hersteller von Wafern aus hochreinem Silizium für die Halbleiterindustrie. Zu unseren Kunden zählen alle großen Halbleiterunternehmen auf der Welt. Silizium bildet die Basis für nahezu alle Halbleiterbauelemente und Siliziumwafer sind in zahlreichen Gegenständen des täglichen Gebrauchs wie z. B. Smartphones, Tablets, PCs, Flachbildschirmen und Sensoren zu finden. Wir betreiben jeweils eine Produktionsstätte für Wafer an den Standorten Burghausen und Freiberg in Deutschland, zwei Produktionsstätten in Singapur und eine Produktionsstätte in Portland, Oregon/USA.

Die Aktien der Gesellschaft sind im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und in den Auswahlindizes MDAX und TecDAX vertreten.

Die Siltronic AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 150884 eingetragen. Ihren Sitz hat die Gesellschaft in München am Hanns-Seidel-Platz 4.

Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, erstellt. Die zugehörigen Interpretationen des IFRS-Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet. Der Konzern hat alle Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2019 in Kraft waren und wie sie von der EU übernommen wurden.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Standard/Änderung/Interpretation		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Auswirkung auf Siltronic
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Januar 2019	siehe Erläuterung unterhalb der Tabelle
IFRS 9	Änderungen an IFRS 9 (Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung)	1. Januar 2019	keine
IAS 19	Änderungen an IAS 19 (Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen)	1. Januar 2019	keine
IAS 28	Änderungen an IAS 28 (Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)	1. Januar 2019	keine
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019	unwesentlich
IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards (2015 – 2017) Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	1. Januar 2019	keine

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Bilanzausweis von Vermögenswerten und Schulden erfolgt nach ihrer Fristigkeit. Der Konzern klassifiziert Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert bzw. erfüllt werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Die Beträge im Konzernabschluss werden in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft und der Berichtswährung des Konzerns, ausgewiesen. Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden alle Beträge in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben.

Der Vorstand der Siltronic AG hat den Konzernabschluss am 4. März 2020 freigegeben.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und der Öffentlichkeit unter <https://www.siltronic.com/de/investoren/corporate-governance.html> zugänglich gemacht worden.

Im Geschäftsjahr 2019 erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Es wurden die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards veröffentlicht, deren Anwendung zum 1. Januar 2019 verpflichtend ist. Die Auswirkungen neuer Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards auf den Konzernabschluss werden vom Konzern laufend geprüft.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Der im Januar 2016 veröffentlichte Standard IFRS 16 schafft die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen auf Leasingnehmerseite von Operating- und Finance-Lease-Verträgen ab. Der neue Standard ersetzt IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC 15 sowie SIC 27.

IFRS 16 führt ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (Right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis (Leasingverbindlichkeit), die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Siltronic zeigt Nutzungsrechte als auch die Leasingverbindlichkeiten als separaten Posten in der Bilanz. Unter dem neuen Standard werden Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aufgrund von Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Siltronic nimmt die Vereinfachungsregelungen in Anspruch für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, und erfasst diese direkt als Leasingaufwand.

Darüber hinaus wurden im Zeitpunkt der Umstellung die folgenden Erleichterungen angewendet:

- Die kurzfristigen, nicht in der Bilanz abgebildeten Leasingverhältnisse enthalten Leasingverträge, die zum 1. Januar 2019 eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten aufwiesen.
- Nichtberücksichtigung anfänglicher direkter Kosten bei der Bewertung der Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung.

Siltronic hat IFRS 16 nach der modifiziert retrospektiven Methode angewendet und entsprechend die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2018 nicht angepasst. Mit der Erstanwendung von IFRS 16 erfasste der Konzern Leasingverbindlichkeiten, die zuvor unter IAS 17 als „Operating Lease“ klassifiziert wurden. Diese Verbindlichkeiten werden nach IFRS 16 zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, wobei die Verzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 erfolgt. Der auf die Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 angewendete (gewichtete) Zinssatz beträgt 3,7 Prozent. Siltronic hatte unter IAS 17 kein Finanzierungsleasing.

EUR Mio.	
Zum 31. Dezember 2018 angegebene Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (nicht abgezinst)	38,1
Mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinste Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	21,5
Anpassung aufgrund von unterschiedlichen Einschätzungen von Verlängerungsoptionen (Barwert)	25,7
Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die linear als Aufwand erfasst werden	-1,7
Zum 1. Januar 2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	45,5
<i>davon</i>	
<i>kurzfristige Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>2,8</i>
<i>langfristige Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>42,7</i>

Siltronic bilanziert die Nutzungsrechte in Höhe der zugehörigen Leasingverbindlichkeit, angepasst um den Betrag etwaiger im Voraus geleisteter oder abgegrenzter Leasingzahlungen. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung entsprach der Wert der Leasingverbindlichkeiten den Nutzungsrechten. Wertberichtigungen von Nutzungsrechten waren nicht erforderlich.

Noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Es wurden die folgenden neuen Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards veröffentlicht, deren

Anwendung noch nicht verpflichtend ist und die vom Konzern auch nicht vorzeitig angewendet werden. Derzeit geht der Konzern davon aus, dass sich hieraus die folgenden Auswirkungen ergeben werden:

Standard/Änderung/Interpretation – EU-Endorsement bereits erfolgt		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf Siltronic
IAS 1 und IAS 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8 (Definition von wesentlich)	1. Januar 2020	Grundsätzliche Bedeutung
Framework	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2020	Grundsätzliche Bedeutung

Standard/Änderung/Interpretation – EU-Endorsement noch nicht erfolgt		Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf Siltronic
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021	Analyse noch nicht fertig gestellt
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 (Definition eines Geschäftsbetriebs)	1. Januar 2020	keine
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (IBOR-Reform)	1. Januar 2020	keine
IFRS 10 und IAS 28	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 (Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen)	noch offen	keine

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag unverändert sieben Tochterunternehmen sowie eine strukturierte Einheit.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen die Gesellschaft direkt oder indirekt eine Stimmenmehrheit hält oder in anderer Weise die Möglichkeit hat, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Geschäftstätigkeiten Nutzen zu ziehen. Bei der Beurteilung der Beherrschung berücksichtigt die Gesellschaft potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können. Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, und endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Strukturierte Einheiten werden im Sinne des IFRS 10 konsolidiert, wenn die wirtschaftliche Betrachtung des Verhältnisses zeigt, dass eine Beherrschung vorliegt. Siltronic bezieht einen Spezialfonds (Fonds SILA) als strukturierte Einheit in den Konzernabschluss ein. Dieser Fonds wurde ausschließlich für Siltronic aufgelegt und alle Anteile des Fonds werden von Siltronic gehalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Tochterunternehmen sowie strukturierten Einheiten, die zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres zum Konsolidierungskreis gehörten. Die Prozentangaben beziehen sich auf die direkte oder indirekte Beteiligung der Siltronic AG an den jeweiligen Gesellschaften und Fonds:

Zusammensetzung des Konzerns

in %	31.12.2019	31.12.2018
Europa		
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam / Niederlande	100,0	100,0
Strukturierte Einheit: Spezialfonds, Frankfurt	100,0	100,0
Nordamerika		
Siltronic Corp., Portland , Oregon/ USA	100,0	100,0
Asien		
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur	100,0	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur	77,7	77,7
Siltronic Japan Corporation, Tokio/Japan	100,0	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul/Korea	100,0	100,0
Siltronic Shanghai Co. Ltd., Shanghai/China	100,0	100,0

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der Gesellschaft und der einbezogenen Tochterunternehmen sowie der strukturierten Einheit für das Kalenderjahr.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle sowie damit verbundene nicht realisierte Erträge und Aufwendungen werden eliminiert.

Unternehmenserwerbe

Die Unternehmenszugänge des Konzerns werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Die übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und den erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerten zugeordnet. Ein entstehender Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Gewinne aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert werden sofort ergebniswirksam erfasst. Transaktionskosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Die übertragene Gegenleistung beinhaltet nicht Beträge, die auf die Abwicklung bereits bestehender Vertragsverhältnisse entfallen. Diese Beträge werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Eine bedingte Gegenleistung wird mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Wird eine Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung, die die Definition eines Finanzinstruments erfüllt, als Eigenkapital klassifiziert, so wird diese Verpflichtung nicht neu bewertet und ihre Abgeltung im Eigenkapital bilanziert. Anderenfalls werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung in Folgeperioden ergebniswirksam erfasst.

Verlust der Beherrschung

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens sowie damit verbundene nicht beherrschende Anteile und sonstige Bestandteile des Eigenkapitals ausgebucht. Ein resultierender Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam erfasst.

Währungsumrechnung

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist – der funktionalen Währung –, erstellt und nach dem Grundsatz der funktionalen Währung unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Nach dieser Methode werden die Bilanzen von der funktionalen Währung in die Berichtswährung mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag und die Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet.

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen betreiben ihre Geschäfte in der jeweiligen funktionalen Währung, die der Landeswährung entspricht. Die sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebenden Nettogewinne oder -verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfasst. Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen bei monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Wechselkurse

Die nachfolgende Tabelle enthält die Wechselkurse zwischen den wichtigsten Währungen und dem Euro in diesem Konzernabschluss.

	ISO-Code	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
US-Dollar	USD	1,12	1,14	1,12	1,18
Japanischer Yen	JPY	122	126	122	130
Singapur-Dollar	SGD	1,51	1,56	1,53	1,59

Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS muss der Vorstand Annahmen treffen und Schätzungen verwenden, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt und wirken sich auf das Ergebnis der Periode der Änderung bzw. gegebenenfalls künftiger Perioden aus.

Obwohl die Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Managements, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Folgende Bereiche beinhalten erhebliche Schätzungen und Annahmen und sind deshalb am ehesten davon betroffen, wenn die tatsächlichen Ergebnisse von Schätzungen abweichen:

- **Ansatz und Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern:**
Annahmen zum geplanten zu versteuernden Ergebnis sowie der Berücksichtigung von positiven wie negativen Faktoren zur Beurteilung der Steuervorteile (siehe Ziffer 03)
- **Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens und des Firmenwerts:**
Annahmen im Rahmen des Wertminderungstests zur Ermittlung des erzielbaren Betrags (siehe Ziffer 04 und 05)
- **Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten:**
Annahmen bei der Ausübung von Verlängerungsoptionen (siehe Ziffer 06)
- **Ansatz und Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten:**
Annahmen und Schätzungen über die Eintrittswahrscheinlichkeit, den Zeitpunkt und die Höhe des Nutzenabflusses (siehe Ziffer 12)
- **Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten:**
Schätzungen im Zusammenhang mit nicht beobachtbaren Inputfaktoren (siehe Ziffer 16)
- **Bewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen:**
Versicherungsmathematische Annahmen (siehe Ziffer 11)
Die Pensionsverpflichtung ist zu jedem Stichtag neu zu schätzen und der Abzinsungsfaktor ist zu jedem Stichtag neu zu ermitteln. Die Herleitung des Abzinsungsfaktors in Deutschland basiert auf einem sogenannten „Bond-Universum“. Siltronic hat die Methodik zur Ermittlung des Bond-Universums zu Beginn des Jahres 2019 umgestellt, da die Zahl der verfügbaren Datenpunkte nicht mehr hinreichend groß war. Diese Änderung resultierte in einer Reduzierung des Rechnungszinses zum 30. Juni 2019 um 3 Basispunkte.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Konzernunternehmen wenden einheitliche Methoden für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen an.

Der Ausweis der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss basiert auf den Grundlagen historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Ausnahme der Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie Derivate und Planvermögen zur Deckung künftiger Pensionsverpflichtungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit ihre Nutzungsdauer bestimmbar ist, planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend den neuen Erwartungen angepasst. Mit Ausnahme des Firmenwerts sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte den nutzenden Funktionsbereichen zugeordnet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden einem jährlichen Impairment-Test unterzogen. Im Jahr 2014 wurde ein Firmenwert aktiviert, der sich aus dem sukzessiven Mehrheitswerb an der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. (SSW) ergab.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit dem Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist, und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear abgeschrieben. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen denen der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte. Die Aktivierung von Entwicklungskosten ist im Konzern unwesentlich, weil sich die Entwicklungskosten auf bestehende Produkte bzw. Prozesse beziehen oder die künftigen Mittelzuflüsse zu unsicher sind.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und gegebenenfalls entsprechend den neuen Erwartungen angepasst. Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis Anschaffungsnebenkosten sowie gegebenenfalls Kosten für Rückbau und Beseitigung der Sachanlage von ihrem Standort. Eine Neubewertung von Sachanlagen auf Basis der Vorschriften des IAS 16 findet nicht statt. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz von Kompo-

nenen oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt, und die Kosten verlässlich ermittelt werden können.

Wenn Sachanlagen endgültig stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemeinsam mit den entsprechenden kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Ein entstehender Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Finanzierungskosten, die im Zusammenhang mit bestimmten, qualifizierten Vermögenswerten angefallen sind und diesen direkt oder indirekt zugeordnet werden können, werden bis zur erstmaligen Nutzung der Vermögenswerte als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. In den dargestellten Geschäftsjahren wurden keine Finanzierungskosten aktiviert.

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und basieren auf folgenden Nutzungsdauern:

Nutzungsdauer

	in Jahren
Immaterielle Vermögenswerte	3 bis 7
Produktionsgebäude	20 bis 30
Sonstige Bauten	8 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Soweit die nach den oben genannten Grundsätzen ermittelten Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen, die planmäßig abgeschrieben werden, höher sind als ihre erzielbaren Beträge zum Bilanzstichtag, wird die entsprechende Wertminderung als Aufwand erfasst.

Der Restwert und die Nutzungsdauer von Vermögenswerten werden regelmäßig überprüft.

Der Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder den Wegfall von Wertminderungen vorliegen. Ein Aufwand für Wertminderung wird dann in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert. Der Nutzungswert ergibt sich dabei aus dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungs-

ströme, die mit risikoadjustierten Vorsteuerzinssätzen abgezinst werden. Für die Ermittlung der Zahlungsströme werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Zuflüsse separat identifiziert werden können (sog. zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Soweit die Gründe für die Wertminderungen nicht mehr bestehen, werden gegebenenfalls Zuschreibungen vorgenommen. Die Zuschreibung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne Wertminderung ergeben hätte. Wertminderungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, Zuschreibungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Vermögenswerts mindern die Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden über den Abschreibungszeitraum erfolgswirksam erfasst. Soweit nicht anders vermerkt, werden diese Zuwendungen von staatlichen Stellen gewährt.

Ertragszuschüsse für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste werden als separater Vermögenswert aktiviert, sofern nach Auffassung der Gesellschaft alle wesentlichen Voraussetzungen erfüllt sind und der erforderliche Antrag gestellt wurde oder gestellt wird. Derartige Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der Durchschnittsmethode bewertet. Niedrigere Nettoveräußerungswerte oder realisierbare Preise werden durch Wertminderungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten berücksichtigt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Verwaltungskosten sowie planmäßige Abschreibungen. Finanzierungskosten werden aufgrund der kurzfristigen Fertigungsprozesse nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Gemeinkostenzuschläge werden auf Basis der spezifischen Auslastungen ermittelt.

Abwertungen werden für Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer, geringer Umschlagshäufigkeit oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, und zur Berücksichtigung anderer Verringerungen des erzielbaren Betrags vorgenommen.

Aufgrund des Produktionsprozesses von Wafern werden unfertige und fertige Erzeugnisse zusammengefasst ausgewiesen. Unter dem Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind auch Ersatzteile für die laufende Instandhaltung der Produktionsanlagen enthalten. Sie werden ebenfalls anhand ihrer Lagerdauer und Umschlagshäufigkeit bewertet.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt angesetzt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (mit Ausnahme einer Forderung aus Lieferung und Leistung) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungsbestandteile werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten entspricht dem Betrag, den der Konzern erhalten bzw. zahlen würde, wenn er die Finanzinstrumente tauschen bzw. begleichen wollte. Sofern notierte Marktwerte für Finanzinstrumente zur Verfügung stehen, werden diese verwendet. Ansonsten werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bewertungstag bestehenden Marktkonditionen, normalerweise Zinssätze und Devisenkurse, berechnet. Dabei wird der Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Abzinsung der künftigen Cashflows mit dem Marktzinssatz oder die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Festgelder, Wertpapiere sowie originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte sind regelmäßig in Zahlungsmitteln oder einem anderen Vermögenswert zu gleichen. Darunter fallen unter anderem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Die Gesellschaft hat für die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, zu treffen. Dies erfolgt auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt. Entsprechend dem Geschäftsmodell werden finanzielle Vermögenswerte als zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er nicht als FVTPL designiert wurde und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Folgebewertung erfolgt mittels der Effektivzinsmethode. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn es nicht als FVTPL designiert wurde und im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte, und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden als FVTPL bewertet. Dies umfasst unter anderem alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Nettogewinne und -verluste, ein-

schließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel nicht saldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt über ein Aufrechnungsrecht verfügt und beabsichtigt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Weitere Informationen sind unter [Ziffer 16](#) Finanzinstrumente zu entnehmen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Siltronic ermittelt bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden, Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste entsprechend dem Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell nach IFRS 9.

Das ECL-Modell wird hauptsächlich für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgelder, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Wertpapiere, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte angewendet. Die erwarteten Kreditverluste werden zum jeweiligen Bilanzstichtag angepasst, um Änderungen im Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung zu berücksichtigen. Weitere Informationen sind den [Ziffern 08 und 09](#) zu entnehmen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Positive Marktwerte führen zum Ansatz einer Forderung, negative Marktwerte zum Ansatz einer Schuld. Derivative Finanzinstrumente werden vor allem zu Sicherungszwecken eingesetzt, um das Währungsrisiko des Konzerns zu reduzieren. Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen wurden, wurden nicht als Derivate bilanziert, sondern als schwebende Geschäfte behandelt.

Sofern derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Risiken aus zukünftigen Zahlungsströmen eingesetzt werden, wendet der Konzern, wenn möglich, Hedge Accounting gemäß den Anforderungen des IAS 39 an. Marktwertänderungen von Derivaten zur Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme in einer Fremdwährung („Cashflow Hedge“) wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Zeitpunkt der Realisierung des Grundgeschäfts wird der Erfolgsbeitrag des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen. Währungskurssicherungen der geplanten Umsätze werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen, während die Sicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten im übrigen Finanzergebnis gezeigt wird. Wird ein entsprechendes Derivat veräußert oder sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt, verbleibt dessen Wertänderung bis zum Eintreten des Grundgeschäfts im sonstigen Ergebnis.

Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Vermögenswerte, Festgelder sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte (einschließlich Steuerforderungen), mit Ausnahme von Finanzderivaten, Festgelder sowie Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Vertragsvermögenswerte werden erfasst, sofern Siltronic seine Leistungsverpflichtung aus Verträgen mit Kunden erfüllt hat und ein unbedingter Anspruch auf die Gegenleistung des Kunden noch nicht besteht. Der Ansatz erfolgt mit dem Transaktionspreis.

Risiken sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt, die als Wertberichtigungen gebucht werden. Für weitere Informationen über die Bildung von Wertberichtigungen wird auf [Ziffer 08 und 09](#) verwiesen. Sofern langfristige Forderungen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind, werden sie abgezinst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen im Allgemeinen Barmittel, Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und einer geringen Wertschwankung unterliegen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen alle in- und ausländischen Steuern auf Grundlage des zu versteuernden Ergebnisses. Sie umfassen sowohl die laufenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern. Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Enthalten sind weiterhin Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen aus noch offenen Steuererklärungen vergangener Jahre und aus steuerlichen Außenprüfungen.

Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge eventuell nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet.

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch bestehende Verlustvorträge, deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen wird nur vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind. Änderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden erfolgswirksam erfasst. Bei Sachverhalten, deren Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden die darauf abzugrenzenden latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass die jeweilige Konzerngesellschaft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Vorteils erzielen wird. Im Falle von Gesellschaften, die in der näheren Vergangenheit eine Reihe von steuerlichen Verlusten ausgewiesen haben, werden aktive latente Steuern nur in Ausnahmefällen aktiviert. Dazu müssen substantielle Hinweise der Realisierbarkeit bestehen. Der Konzern überprüft aktive latente Steuern an jedem Konzernstichtag auf ihre Werthaltigkeit.

Pensionsrückstellungen – leistungsorientierte Pläne

Die Nettoverpflichtung des Konzerns aus leistungsorientierten Plänen wird für jeden Plan einzeln berechnet. Hierzu wird der Betrag der künftigen Leistung, die die Mitarbeiter in der laufenden Periode und in früheren Perioden erdient haben, geschätzt und auf seinen Barwert abgezinst. Vom Barwert wird der beizulegende Zeitwert des zugehörigen Planvermögens abgezogen. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden jährlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Wenn sich aus der Berechnung ein möglicher Überschuss für den Konzern ergibt, ist der dafür ansetzbare Vermögenswert begrenzt auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von künftigen Rückflüssen aus dem Plan oder künftigen Beitragsermäßigungen.

Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen, die versicherungsmathematische Gewinne und Ver-

luste, Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge) und (gegebenenfalls) die Auswirkung der Vermögensobergrenze berücksichtigen, werden unmittelbar im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus der Abweichung zwischen der Einschätzung zum Periodenbeginn und dem tatsächlichen Ergebnis am Periodenende hinsichtlich der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten, Rententrends, Gehaltsentwicklungen und Abzinsungssätze.

Der Nettozinsaufwand des Geschäftsjahres für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen wird ermittelt, indem der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegte Abzinsungssatz auf die zu diesem Zeitpunkt ermittelte Nettopensionsverpflichtung angewendet wird, wobei alle während des Geschäftsjahres aufgrund von Beitrags- und Leistungszahlungen erfolgten Änderungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen berücksichtigt werden. Der Nettozinsaufwand und sonstige Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden erfolgswirksam erfasst.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge einer Planänderung oder Plankürzung, erfasst der Konzern den hieraus resultierenden Effekt als nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand. Dieser wird bei Entstehung sofort erfolgswirksam erfasst. Auch die aus einer Abgeltung resultierenden Gewinne und Verluste werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Abgeltung eintritt. Verwaltungskosten, die nicht Bestandteil der Verwaltung des Planvermögens sind, werden bei Leistungserbringung ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen (Dienstzeitaufwand) wird den Kosten der betroffenen Funktionsbereiche zugeordnet. Der Zinsanteil wird im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen – beitragsorientierte Pläne

Die Beitragsverpflichtungen für beitragsorientierte Pläne werden in der Periode, in der die zugehörige Arbeitsleistung erbracht wird, als Aufwand erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden als Vermögenswert aktiviert, sofern eine Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen möglich ist.

Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen werden gemäß versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Sie stellen andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Die Nettoverpflichtung des Konzerns entspricht dem Betrag der künftigen Leistungen, die Mitarbeiter in der laufenden Periode und in früheren Perioden im Austausch für die erbrachte Arbeitsleistung erdient haben. Diese Leistungen werden auf den Barwert abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind an die Erbringung von Arbeitsleistungen in der Zukunft geknüpft.

Die bilanzielle Erfassung der Rückstellungen erfolgt rätierlich über den Zeitraum des Erdienens des Anspruchs in der Beschäftigungsphase. Der sogenannte Erfüllungsrückstand, der den Gehaltsanteil darstellt, auf den der Mitarbeiter während der Beschäftigungsphase verzichtet, wird mit einem Planvermögen gegen Ausfall abgesichert. Die Altersteilzeitrückstellung stellt die Nettoverpflichtung des Konzerns dar, in der das Planvermögen gegen die Gesamtverpflichtung aufgerechnet wurde. Die Aufstockungsleistungen werden erst bei vollständiger Erbringung der notwendigen Arbeitsleistung komplett erdient.

Sonstige Rückstellungen

Für gegenüber Dritten bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen werden Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn ein Abfluss von Ressourcen zur Begleichung der Verpflichtungen wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist. Der Wertansatz der Rückstellungen basiert auf den Beträgen, die erforderlich sind, um künftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken. Bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen fließen grundsätzlich alle Kostenbestandteile ein, die auch im Vorratsvermögen aktiviert werden. Bedeutende künftige Preissteigerungen werden bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Stichtag abgezinsten Barwert angesetzt. Der Abzinsungssatz entspricht dem gegenwärtigen Marktzins für risikofreie Anlagen, die in ihrer Laufzeit der Restlaufzeit der zu erfüllenden Verpflichtung entsprechen. Erwartete Erstattungen, soweit sie hinlänglich sicher oder rechtlich einklagbar sind, werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern als separater Vermögenswert aktiviert.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden als Aufwand erfasst, wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr entziehen kann oder wenn er zugehörige Restrukturierungskosten erfasst, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete Nutzen geringer als die zur Vertragserfüllung unvermeidlichen

Kosten ist. Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn künftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Auflösung der Rückstellung, wird die Auswirkung in denjenigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, die bei der ursprünglichen Schätzung mit dem Aufwand belastet waren. Würde die ursprüngliche Schätzung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, würde die Auflösung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich Steuerverbindlichkeiten) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Umsatzrealisierung

Siltronic erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wafern aus hochreinem Silizium. Die Umsatzrealisierung erfolgt im Zeitpunkt des Kontrollübergangs der Produkte auf den Kunden. Zu welchem Zeitpunkt die Kontrolle auf den Kunden übergeht, wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

- Übergang der Risiken und Chancen auf den Kunden
- Recht auf Zahlung an Siltronic
- Erlangung des Besitzes durch den Kunden

Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde.

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen Gegenleistung. Der Ausweis erfolgt ohne Umsatzsteuer und andere im Zusammenhang mit Umsätzen anfallende Steuern.

Herstellungskosten

In den Herstellungskosten werden die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse, Handelswaren und Leistungen ausgewiesen. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten wie den Material-, Personal- und Energiekosten auch die planmäßige Abschreibung, die auf die Fertigungstätigkeiten umgelegten Gemeinkosten sowie die Abwertungen auf Vorräte.

Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und Verwaltungskosten

Die Vertriebskosten enthalten die Kosten der Vertriebsorganisation und der Marktforschung sowie die anwendungstechnische Beratung bei Kunden. Provisionsaufwendungen sind ebenfalls in diesem Posten enthalten.

Zu den Forschungs- und Entwicklungskosten gehören die Kosten der Produkt- und Verfahrensentwicklung. Forschungskosten im engeren Sinne werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst, d. h., sie werden nicht aktiviert. Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn alle vorgeschriebenen Ansatzkriterien kumulativ erfüllt sind, d. h., die Forschungsphase eindeutig von der Entwicklungsphase getrennt werden kann und die entstehenden Kosten den einzelnen Projektphasen überschneidungsfrei zugeordnet werden können. Ferner müssen mit hinreichender Sicherheit künftige Mittelzuflüsse erfolgen.

Zu den allgemeinen Verwaltungskosten gehören die anteiligen Personal- und Sachkosten der Konzernsteuerung, des Personalbereichs, des Rechnungswesens und der Informationstechnologie, soweit sie nicht als interne Dienstleistung auf andere Funktionsbereiche verrechnet worden sind.

Leasingverhältnisse, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Leasingtransaktionen wurden bis zum 31. Dezember 2018 entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating Lease klassifiziert. Im Rahmen des Operating Lease genutzte Vermögenswerte wurden nicht aktiviert. Die zu leistenden Leasingzahlungen wurden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie angefallen sind. In den dargestellten Geschäftsjahren gab es keine Finanzierungsleasingverhältnisse.

Ab dem 1. Januar 2019 erfolgt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16. Dabei beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Beinhaltet ein Vertrag sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf, sofern möglich und praktikabel.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit wird passiviert mit dem Barwert

der noch nicht gezahlten Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten neben festen Zahlungen auch variable Zahlungen, die an einen Index- oder Zinssatz gekoppelt sind, Restwertgarantien sowie Kauf-, Kündigungs- und Verlängerungsoptionen (sofern die Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wird). Der Barwert der Leasingzahlungen wird mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz ermittelt. Sofern sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns verwendet. Dieser berücksichtigt die Art des Vermögenswerts sowie die Leasingbedingungen.

Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode. Eine Neubewertung erfolgt, sofern sich die künftigen Leasingzahlungen verändern oder neue Erkenntnisse und Einschätzungen zu Restwertgarantien sowie zur Ausübung von Kauf-, Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen vorliegen.

Die Erfassung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen. Geleistete Zahlungen vor dem Bereitstellungsdatum, erhaltene Leasinganreize, anfängliche direkte Kosten und geschätzte Kosten für die Demontage beziehungsweise die Wiederherstellung des Vermögenswertes werden berücksichtigt.

In der Folge wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Sofern die Ausübung einer Kaufoption als hinreichend sicher eingestuft wurde, erfolgt die Abschreibung über die gesamte Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Der Konzern hat im Einklang mit IFRS 16 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weder Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, anzusetzen und auch keine kurzfristigen Leasingverhältnisse. Dadurch werden die mit diesen Leasingverhältnissen im Zusammenhang stehenden Zahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst. Zudem wendet der Konzern IFRS 16 nicht für Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte an.

Zeitpunkt der Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung erfasst. Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes bewertet.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

01 Umsatzerlöse / Herstellungskosten / Sonstige betriebliche Erträge / Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR Mio.	2019	2018
Umsatzerlöse	1.270,4	1.456,7
<i>davon Erlöse aus Verträgen mit Kunden</i>	<i>1.270,4</i>	<i>1.456,7</i>
Herstellungskosten	-812,8	-824,8
<i>davon Bildung von Wertberichtigungen auf Vorräte</i>	<i>-12,3</i>	<i>-7,9</i>
<i>davon Auflösung von Wertberichtigungen auf Vorräte</i>	<i>0,6</i>	<i>1,5</i>
Sonstige betriebliche Erträge		
Geschäfte zur Währungssicherung	33,1	68,3
Forschungszuschüsse	0,7	0,6
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	4,0	0,2
Zuschreibung von Sachanlagen	-	1,8
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen	0,1	0,2
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,1	0,1
Übrige	2,3	3,5
Summe	40,3	74,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Geschäfte zur Währungssicherung	-60,1	-67,6
Wertminderungen von Sachanlagen	-4,3	-0,1
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-1,6	-1,6
Übrige	-0,4	-9,0
Summe	-66,4	-78,3

Umsatzerlöse werden fast ausschließlich (EUR 1.269,3 Mio., Vorjahr: EUR 1.455,5 Mio.) mit dem Verkauf von Wafern erzielt. Eine Aufgliederung der Erlöse nach Regionen ist der Ziffer 17 zu entnehmen.

Abschreibungen, Personalaufwand und Materialaufwand

Der Aufwand für Abschreibungen betrug im Geschäftsjahr 2019 EUR 110,4 Mio. (Vorjahr: EUR 93,4 Mio.).

Der Personalaufwand lag bei EUR 311,8 Mio. (Vorjahr: EUR 321,2 Mio.), wovon auf Gehälter EUR 247,7 Mio. entfielen (Vorjahr: EUR 257,7 Mio.), auf soziale Sicherheit EUR 23,1 Mio. (Vorjahr: EUR 24,0 Mio.) und auf Altersversorgung EUR 41,0 Mio. (Vorjahr: EUR 39,5 Mio.). Der Materialaufwand belief sich auf EUR 352,0 Mio. (Vorjahr: EUR 351,2 Mio.).

02 Zinserträge und -aufwendungen / Übriges Finanzergebnis

EUR Mio.	2019	2018
Zinsergebnis		
Zinserträge	8,6	4,0
Zinsaufwendungen	-2,2	-0,8
Summe	6,4	3,2
Übriges Finanzergebnis		
Zinseffekt aus verzinslichen Rückstellungen	-8,5	-8,7
Sonstige finanzielle Erträge	7,3	0,8
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-0,8	-4,6
Summe	-2,0	-12,5

Die Zinserträge wurden zum Großteil durch Geldanlagen und verzinsliche Wertpapiere erwirtschaftet.

Übriges Finanzergebnis

Der Zinseffekt aus Rückstellungen betrifft vor allem die Pensionen und dabei die Nettozinsaufwendungen für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen.

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den Spezialfonds.

03 Ertragsteuern

Der Berechnung der Ertragsteuern liegen die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt geltenden oder erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In Deutschland wird neben der Körperschaftsteuer auch ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer erhoben. Außerdem ist eine je nach Gemeinde des ansässigen Unternehmens variierende Gewerbeertragsteuer zu zahlen.

Steuersätze in Deutschland

in %	2019	2018
Gewichteter Durchschnittssatz für die Gewerbesteuer	12,1	12,1
Körperschaftsteuersatz	15,0	15,0
Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer	5,5	5,5
Ertragsteuersatz der Siltronic AG in Deutschland	27,9	27,9

Der durch die ausländischen Tochterunternehmen erzielte Gewinn wird mit den im jeweiligen Sitzland gültigen Sätzen versteuert. Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 0 Prozent und 31 Prozent.

Steuerabgrenzungen auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochterunternehmen wurden nur vorgenommen, sofern eine Ausschüttung geplant ist. An ausschüttungsfähigen Beträgen sind EUR 459,8 Mio. (Vorjahr: EUR 404,5 Mio.) vorhanden.

Der ausgewiesene Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2019 betrug EUR 41,7 Mio. (Vorjahr: EUR 87,8 Mio.). Bei Anwendung des erwarteten deutschen Steuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergäbe sich ein Steueraufwand in Höhe von EUR 84,6 Mio. (Vorjahr: EUR 136,5 Mio.). Die Differenz zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand in Höhe von EUR 42,9 Mio. (Vorjahr: EUR 48,7 Mio.) ist im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr vor allem auf steuersatzbedingte Abweichungen und Veränderungen bei den Wertberichtigungen auf aktivierte latente Steuern zurückzuführen. Im Vorjahr sind vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ertragslagen vor allem bei der Siltronic AG und der Siltronic Corp. die Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern gesunken und im Berichtsjahr gestiegen. Der Aufwand aufgrund von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern betrug im Berichtsjahr konzernweit EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio. Ertrag aufgrund von Auflösungen von Wertberichtigungen). Aus temporären Differenzen ergab sich 2019 ein Aufwand in Höhe von EUR 12,5 Mio. (Vorjahr: Ertrag von EUR 16,2 Mio.). Es gab im Berichtsjahr keinen latenten Steueraufwand oder -ertrag aufgrund von geänderten Steuersätzen (Vorjahr: Aufwand von EUR 0,7 Mio.).

In den Ertragsteuern sind laufende Steuererträge aus Vorjahren in Höhe von EUR 7,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,3 Mio.) enthalten und laufende Steueraufwendungen aus Vorjahren in Höhe von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.).

Steueraufwand

EUR Mio.	2019	2018
Laufende Steuern Inland	-9,9	-64,1
Laufende Steuern Ausland	-12,0	-41,0
Laufende Steuern	-21,9	-105,1
Latente Steuern Inland	-8,7	8,2
Latente Steuern Ausland	-11,1	9,1
Latente Steuern	-19,8	17,3
Ertragsteuern gesamt	-41,7	-87,8
Ableitung des effektiven Steuersatzes		
Ergebnis vor Steuern	302,7	488,4
Erwarteter Ertragsteuersatz der Siltronic AG in %	27,9	27,9
Erwarteter Steueraufwand (-) oder -ertrag (+)	-84,6	-136,5
Steuersatzbedingte Abweichungen	53,8	47,5
Effekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-0,8	-3,0
Effekt aus steuerfreien Erträgen	0,5	3,0
Periodenfremde Steuern (laufendes Ergebnis)	3,4	3,8
Effekt der nicht angesetzten aktiven latenten Steuern	-14,1	8,3
Sonstige Abweichungen	0,1	-10,9
Ertragsteuern gesamt	-41,7	-87,8
Effektiver Steuersatz in %	13,8	18,0

Aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste aus früheren Perioden mindert sich der tatsächliche Aufwand für Ertragsteuern im laufenden Geschäftsjahr um EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 6,7 Mio.).

Die Höhe der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern hängt von der erwarteten Realisierung künftiger potenzieller steuerlicher Vorteile ab.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der latenten Steuern zu den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

Zuordnung der latenten Steuern

EUR Mio.	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	0,1	–
Sachanlagen	1,8	2,8	2,4	2,3
Nutzungsrechte	–	2,9	–	–
Kurzfristige Vermögenswerte	4,0	6,0	16,6	4,2
Pensionsrückstellungen	1,0	–	0,4	–
Sonstige Rückstellungen	–	0,3	5,5	0,3
Verbindlichkeiten	6,3	–	4,5	–
Verlustvorträge	0,1	–	0,9	–
Summe	13,2	12,0	30,4	6,8
Saldierungen	–8,6	–8,6	–5,1	–5,1
Latente Steuern in der Bilanz	4,6	3,4	25,3	1,7

Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern findet nur dann statt, wenn künftige Vorteile und Verpflichtungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Die Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern wurden in Höhe von EUR 19,8 Mio. (Vorjahr: EUR 17,3 Mio.) erfolgswirksam erfasst, während EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.) direkt im Eigenkapital berücksichtigt wurden. Die Veränderungen im Eigenkapital betreffen Derivate (Cashflow-Hedge) sowie Pensionsrückstellungen.

Es bestehen nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 110,6 Mio. (Vorjahr: EUR 103,6 Mio.). Davon verfallen die Verlustvorträge in den kommenden Jahren wie folgt:

Verfallbare steuerliche Verlustvorträge

EUR Mio.	2019	2018
Nach 1 Jahr	0,1	–
Nach 2 Jahren	39,8	0,2
Nach 3 Jahren	10,1	38,6
Nach 4 Jahren	9,8	9,8
Nach 5 Jahren oder später	50,8	55,0
Summe	110,6	103,6

Die verfallbaren Verlustvorträge beziehen sich auf die Tochtergesellschaft Siltronic Japan Corporation, Tokio/Japan. Die Verlustvorträge können nur teilweise genutzt werden, weshalb lediglich aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) angesetzt wurden. Wären latente Steuern auf die wertberichtigten Verlustvorträge angesetzt worden, hätte sich ein Betrag in Höhe von EUR 33,7 Mio. (Vorjahr: EUR 31,1 Mio.) errechnet.

Zum 31. Dezember 2019 wurden keine aktiven latenten Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 572,8 Mio. angesetzt (Vorjahr: EUR 417,2 Mio.).

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

04 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

EUR Mio.	2019			Summe
	Firmenwert	Kunden- beziehung	Sonstige	
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.	20,5	10,8	45,2	76,5
Zugänge	–	–	1,6	1,6
Abgänge	–	–	–0,1	–0,1
Umbuchungen	–	–	0,2	0,2
Währungsveränderungen	–	0,3	0,5	0,8
Stand 31.12.	20,5	11,1	47,4	79,0
Abschreibungen				
Stand 01.01.	–	10,6	43,7	54,3
Zugänge	–	0,2	1,1	1,3
Währungsveränderungen	–	0,3	0,4	0,7
Stand 31.12.	–	11,1	45,2	56,3
Buchwert 31.12.	20,5	0,0	2,2	22,7
EUR Mio.	2018			Summe
	Firmenwert	Kunden- beziehung	Sonstige	
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.	20,5	10,5	44,5	75,5
Zugänge	–	–	0,4	0,4
Abgänge	–	–	–1,1	–1,1
Umbuchungen	–	–	0,9	0,9
Währungsveränderungen	–	0,3	0,6	0,9
Stand 31.12.	20,5	10,8	45,2	76,5
Abschreibungen				
Stand 01.01.	–	8,2	43,3	51,4
Zugänge	–	2,1	0,9	3,0
Abgänge	–	–	–1,1	–1,1
Währungsveränderungen	–	0,3	0,6	0,9
Stand 31.12.	–	10,6	43,7	54,3
Buchwert 31.12.	20,5	0,2	1,5	22,2

Der Firmenwert und die erworbene Kundenbeziehung ergaben sich aus der Konsolidierung der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. im Jahr 2014.

Die Kundenbeziehung wurde linear über die vom Vorstand geschätzte Dauer der Beziehung abgeschrieben. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich gewerbliche Schutzrechte und ähnliche von Dritten erworbene Rechte, wie Softwarelizenzen, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte sind in den Herstellungskosten ausgewiesen.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ist der Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) „300 mm“ zugeordnet. Der erzielbare Betrag dieser ZGE basierte auf ihrem Nutzungswert, der durch Abzinsung der künftigen Einzahlungsüberschüsse aus der fortgesetzten Nutzung der ZGE ermittelt wurde.

Der Barwert der ZGE übersteigt die EUR 20,5 Mio., mit denen der Firmenwert zu Buche steht, zusammen mit dem Buchwert der Sachanlagen der ZGE um mehr als eine halbe Milliarde Euro.

Die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des Barwerts sind eine Restnutzungsdauer des die ZGE dominierenden Vermögenswerts, ein langfristiges EBITDA, nötige Investitionen und der Abzinsungssatz.

Die Restnutzungsdauer des die ZGE dominierenden Vermögenswerts wird aus Gebäuden abgeleitet, die speziell für die Herstellung von Wafern konzipiert sind. Die 20-jährige Restnutzungsdauer fußt auf historisch erzielten durchschnittlichen Nutzungsdauern.

Der Bestimmung des langfristigen EBITDA für die ZGE liegen die Produktionskapazitäten unter Berücksichtigung angestoßener Investitionen zugrunde, über fünf historische Jahre hinweg erzielte Auslastungen von Produktionskapazitäten und niedrigere Preise. Das so auf die dreijährige Mittelfristplanung folgende geschätzte langfristige EBITDA soll die zyklische Schwankungen unseres Geschäfts abbilden. Eine Wachstumsrate wurde nicht angewendet. Externe Informationsquellen zum EBITDA gibt es nur für manche Komponenten des EBITDA.

Die nötigen Investitionen leiten sich aus historisch Werten ab und der Abzinsungssatz wurde aus einer Kenngröße nach Steuern anhand des historischen Branchendurchschnitts der gewichteten Kapitalkosten ermittelt. Die Diskontierung erfolgte mit rund 13 Prozent.

Aufgrund der langen Restnutzungsdauer ist die dreijährigen Mittelfristplanung von Siltronic für die Berechnung der Werthaltigkeit des Firmenwerts nicht entscheidend (wobei die Treiber für die Einzahlungsüberschüsse im Zeitraum der Mittelfristplanung das EBITDA und die Investitionen sind).

Die nachfolgenden Analysen beschreiben die Sensitivität des Ergebnisses auf das EBITDA und den Diskontierungssatz: Es besteht die Möglichkeit, dass das EBITDA aufgrund einer Über-/Unterkapazität in unserer Industrie oder aufgrund signifikanter Änderungen bei Wechselkursen höher oder niedriger ausfallen wird. Würde das EBITDA um 51 Prozent geringer ausfallen als im Berichtsjahr, hätte dies eine Wertminderung zur Folge. Sollte der durchschnittliche Abzinsungssatz höher als erwartet ausfallen, hätte ein um 11 Prozentpunkte höherer Diskontierungssatz eine Wertminderung zur Folge.

05 Entwicklung der Sachanlagen

EUR Mio.	2019				Summe
	Grundstücke, Gebäude und vergleichbare Rechte	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.	592,8	2.560,4	129,8	208,1	3.491,1
Zugänge	12,1	163,0	4,1	182,1	361,3
Abgänge	-0,1	-40,8	-4,9	-	-45,8
Umbuchungen	9,4	120,3	3,5	-133,4	-0,2
Währungsveränderungen	8,6	29,6	0,6	5,2	44,0
Stand 31.12.	622,8	2.832,5	133,1	262,0	3.850,4
Abschreibungen					
Stand 01.01.	394,1	2.293,1	120,0	-	2.807,2
Zugänge	13,9	81,8	5,0	-	100,7
Wertminderung	0,1	3,7	-	0,5	4,3
Abgänge	-0,1	-39,2	-4,9	-	-44,2
Währungsveränderungen	4,7	25,7	0,6	-	31,0
Stand 31.12.	412,7	2.365,1	120,7	0,5	2.899,0
Buchwert 31.12.	210,1	467,4	12,4	261,5	951,4
2018					
EUR Mio.	Grundstücke, Gebäude und vergleichbare Rechte	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.	712,3	2.430,6	130,5	77,7	3.351,1
Zugänge	0,7	82,3	3,8	169,7	256,5
Abgänge	-137,6	-23,9	-6,7	-0,1	-168,3
Umbuchungen	0,2	39,2	1,4	-41,7	-0,9
Währungsveränderungen	17,2	32,3	0,7	2,4	52,7
Stand 31.12.	592,8	2.560,4	129,8	208,1	3.491,1
Abschreibungen					
Stand 01.01.	506,4	2.208,7	122,4	0,3	2.837,8
Zugänge	13,1	73,5	3,6	-	90,2
Wertminderung	0,1	-	-	-	0,1
Abgänge	-137,6	-19,6	-6,7	-	-163,9
Umbuchungen	0,0	0,3	0,0	-0,3	0,0
Zuschreibung	-1,7	-	-	-	-1,7
Währungsveränderungen	13,9	30,1	0,7	0,0	44,7
Stand 31.12.	394,1	2.293,1	120,0	0,0	2.807,2
Buchwert 31.12.	198,6	267,4	9,8	208,1	683,9

06 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

Siltronic schließt Leasingverträge vor allem über Grundstücke, Büro- und Lagergebäude, Technische Anlagen und Maschinen sowie IT-Ausstattung ab. Die Leasingverträge variieren stark in ihrer Laufzeit und sind zum Teil mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ausgestattet. Zudem unterliegen viele Verträge einer jährlichen Indexierung. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um Siltronic Flexibilität zu sichern. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt das Unternehmen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bieten. Optionen werden berücksichtigt, wenn diese nur Siltronic zur Verfügung stehen und die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wird.

Verträge zum Leasing von Büroräumen (Ausweis unter Gebäude) sowie von IT-Ausstattung haben für gewöhnlich eine feste Laufzeit von weniger als fünf Jahren. Technische Anlagen und Maschinen werden über eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren angemietet. Darüber hinaus gibt es vier langfristige Verträge zum Leasing von Grundstücken, deren Nutzungsrechte über mehr als zwanzig Jahre abgeschrieben werden. Auf diesen Grundstücken befindet sich ein Teil der Produktions- und Verwaltungsgebäude von Siltronic. Bei drei dieser Verträge wurde eine 30-jährige Verlängerungsoption durch den Vorstand als hinreichend sicher eingestuft.

Die Entwicklung der Buchwerte der erstmals im Geschäftsjahr 2019 bilanzierten Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Nutzungsrechte

EUR Mio.	2019					Summe
	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Fahrzeuge	IT-Ausstattung und Sonstige	
Buchwert Stand 01.01.	35,7	2,1	6,9	0,6	0,2	45,5
Zugänge	–	0,9	2,8	0,3	2,2	6,2
Abschreibungen	–0,9	–1,3	–1,3	–0,3	–0,3	–4,1
Währungsveränderungen	0,9	0,1	0,1	–	–	1,1
Buchwert Stand 31.12.	35,7	1,8	8,5	0,6	2,1	48,7

Im Geschäftsjahr 2020 wird ein neuer Vertrag über die Anmietung eines Büros in München beginnen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfasst:

Aufwendungen für Leasingverhältnisse

EUR Mio.	2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1,6
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	1,8
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einem Vermögenswert von geringem Wert, die keine kurzfristigen Leasingverhältnisse sind	0,9

Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte von geringem Wert sind bei Siltronic beispielsweise Computer oder Fahrräder.

Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten und Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden, existieren nur in sehr geringem Umfang.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2019 betragen EUR 5,1 Mio.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Leasingverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten:

Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten

EUR Mio.	31.12.2019	
	Kurzfristig	Langfristig
Leasingverbindlichkeiten	3,8	45,5
<i>davon > 5 Jahre</i>	–	36,4

07 Vorräte

EUR Mio.	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87,3	74,5
Fertige und unfertige Erzeugnisse	65,5	74,2
Summe	152,8	148,6
<i>davon Bilanzierung zum Nettoveräußerungswert</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>

Die unfertigen Erzeugnisse betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 38,7 Mio. (Vorjahr: EUR 40,5 Mio.). Auf die Herstellungskosten entfielen in wesentlichen Teilen Aufwendungen mit Bezug zum Vorratsvermögen.

08 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte sowie Ertragsteuerforderungen

EUR Mio.	31.12.2019			31.12.2018		
	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127,7	–	127,7	156,3	–	156,3
Vertragsvermögenswerte	14,6	–	14,6	19,4	–	19,4
Derivative Finanzinstrumente	2,2	0,1	2,1	2,1	0,1	2,0
Kompensationsanspruch gegenüber Versicherungen	–	–	–	44,1	–	44,1
Übrige	0,6	–	0,6	0,7	–	0,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2,8	0,1	2,7	46,9	0,1	46,8
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	5,7	0,7	5,0	3,1	–	3,1
Sonstige Steuerforderungen	9,1	–	9,1	13,7	–	13,7
Übrige	6,7	–	6,7	4,4	–	4,4
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	21,5	0,7	20,8	21,2	–	21,2
Sonstige finanzielle oder nichtfinanzielle Vermögenswerte	24,3	0,8	23,5	68,1	0,1	68,0
<i>davon fällig > 5 Jahre</i>	<i>0,5</i>	<i>0,5</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
Forderungen aus Ertragsteuern	7,6	–	7,6	1,8	–	1,8
<i>davon fällig > 5 Jahre</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Umsatzlegung bei Kunden, mit denen Siltronic ein Konsignationslager unterhält. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2019 wurde durch eine Wertminderung von kleiner EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: kleiner EUR 0,1 Mio.) beeinflusst. Auf eine separate Darstellung des Wertminderungsaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgliedert, wenn eine Rechnung an den Kunden ausgestellt wird. Die Zahlungsbedingungen der Rechnungen entsprechen den landesüblichen und industriespezifischen

Zahlungszielen (keine Finanzierungskomponenten, keine variable Gegenleistung). Die Kunden erhalten keine Rücknahme-, Erstattungs- oder ähnliche Rechte sofern das gelieferte Produkt den vertraglichen Bestimmungen entspricht. Zudem erhält der Kunde neben den gesetzlichen Ansprüchen keine individuell vereinbarten Garantie- oder Gewährleistungsansprüche.

Kompensationsanspruch gegenüber Versicherungen

Der Kompensationsanspruch gegen Versicherungen Ende 2018 bezog sich auf eine Einigung, die Siltronic im Vorjahr mit Versicherungen getroffen hat. Hiernach hatten sich die Parteien auf eine Kompensationszahlung an Siltronic in Höhe von EUR 44,1 Mio.

geeignet. Im Gegenzug hat die Gesellschaft wirtschaftliche Verpflichtungen übernommen, die als Rückstellungen für Umweltschutz (siehe Ziffer 12) in Höhe von EUR 43,5 Mio. passiviert wurden (EUR 40,0 Mio. langfristig, EUR 3,5 Mio. kurzfristig). Die Einbuchung des Anspruchs gegenüber den Versicherungen und der Rückstellung für Umweltschutz erfolgte, soweit zulässig, in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert. Die Einigung hatte eine nur vernachlässigbare Auswirkung auf das Betriebsergebnis (EBIT) des Vorjahres, das um EUR 0,8 Mio. negativ beeinflusst wurde.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Kompensationsanspruch beglichen. Die Rückstellung wurde zum Teil verbraucht und beträgt zum 31. Dezember 2019 noch EUR 39,5 Mio. (EUR 34,9 Mio. langfristig, EUR 4,6 Mio. kurzfristig).

Wertberichtigungen

Der Konzern hat ein Forderungsmanagementsystem eingerichtet, wonach jedem Kunden Zahlungskonditionen gewährt werden, die auf einer Kreditwürdigkeitsanalyse fußen. Diese Analyse berücksichtigt, soweit erhältlich, veröffentlichte Ratings, Jahresabschlüsse, Auskünfte von Kreditagenturen und interne Informationen. Für jeden Kunden wird ein internes Rating (1–6) sowie ein Kreditlimit festgelegt, die wie die offenen Forderungen regelmäßig überprüft werden. Überfälligkeiten und Überschreitungen der Kreditlimits können zur Folge haben, dass der Kunde veränderte Zahlungskonditionen erhält, gemahnt wird und/oder Lieferungen eingestellt werden.

Der Konzern wendet für Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte das Expected-Credit-Loss-Modell (ECL) nach IFRS 9 an. Das ECL-Modell wird für Vertragsvermögenswerte angewen-

det und für alle finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (siehe Ziffer 16). Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie für Vertragsvermögenswerte werden in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts bewertet.

Bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Aufwand verfügbar sind. Diese umfassen quantitative und qualitative Informationen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns beruhen und auf Einschätzungen für die Zukunft. Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist und hierfür kein objektiver Grund wie eine Reklamation erkennbar ist.

Wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung vollständig nachkommen wird, betrachtet Siltronic einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen. Sicherheiten werden in die Betrachtung einbezogen.

Die 20 größten Kunden machen mehr als 90 Prozent des Umsatzes von Siltronic aus und ein sehr großer Teil dieser Kunden ist börsennotiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 127,7 Mio.), sonstigen finanziellen Vermögenswerte (EUR 0,6 Mio.) und Vertragsvermögenswerte (EUR 14,6 Mio.) nach Risikoklassen im Geschäftsjahr 2019:

EUR Mio.	31.12.2019					
	Entspricht externem Rating	Internes Rating von Siltronic	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in Prozent	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Gering	AAA bis BBB–	1 bis 3	0 %	141,6	0,0	Nein
Mittel	BB– bis BB+	4	0 %	1,3	0,0	Nein
Hoch	C bis D	5 bis 6	0 %	0,0	0,0	Ja
Summe			0 %	142,9	0,0	

EUR Mio.	31.12.2018					
	Entspricht externem Rating	Internes Rating von Siltronic	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in Prozent	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Risikoeinstufung						
Gering	AAA bis BBB–	1 bis 3	0 %	218,6	0,0	Nein
Mittel	BB– bis BB+	4	0 %	2,1	–0,1	Nein
Hoch	C bis D	5 bis 6	0 %	0,0	0,0	Ja
Summe			0 %	220,7	–0,1	

Verlustraten werden auf Grundlage der tatsächlichen Kreditverluste der letzten fünf Jahre berechnet. Diese Raten wurden mit Skalierungsfaktoren multipliziert, um die Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen und der Sicht des Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen widerzuspiegeln. Das maximale Ausfallrisiko besteht in der Höhe des Buchwerts der nicht durch Kreditausfallversicherungen gedeckten Forderungen.

Die Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2018 betragen EUR 0,1 Mio. Im Geschäftsjahr 2019 veränderte sich die Wertberichtigung nur unwesentlich, da es keine signifikanten Änderungen gab. Zum Geschäftsjahresende war die Wertberichtigung kleiner als EUR 0,1 Mio.

09 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere und Festgelder

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Bankguthaben mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Siltronic hat in Höhe von EUR 275,4 Mio. Festgelder und EUR 200,7 Mio. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese werden bei Banken und Finanzinstituten hinterlegt, die ein Rating von AA– bis BBB+ aufweisen, basierend auf dem Rating von S&P Global Ratings.

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Festgelder wurde auf Grundlage erwarteter Verluste über die gesamte Restlaufzeit ermittelt. Der Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute, welche auf branchenbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren, ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Die Wertberichtigung beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.)

Siltronic hält Wertpapiere in zwei verschiedenen Geschäftsmodellen. Ein Großteil der Wertpapiere in Höhe von EUR 82,7 Mio. (Vorjahr: EUR 66,9 Mio.) wird im Rahmen des Spezialfonds als erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, da die Steuerung und Messung der Entwicklung des Spezialfonds auf Fair-Value-Basis erfolgt. Zudem wurden im Berichtsjahr Wertpapiere erworben, deren Geschäftsmodell darin besteht, vertragliche Zins- und Tilgungszahlungen zu vereinnahmen. Diese Wertpapiere in Höhe von EUR 31,7 Mio. werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

10 Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sind in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung gezeigt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Siltronic AG beträgt EUR 120 Mio. und ist eingeteilt in 30 Mio. nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 4 am Grundkapital. Die Aktien lauten auf den Namen. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiegattungen, jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung eine Stimme.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 974,6 Mio. und setzt sich zusammen aus einem Aufschlag bei der Ausgabe von Aktien, Sacheinlagen und Transaktionen mit Gesellschaftern.

Gewinnrücklage und Konzernergebnis

Die Position umfasst die kumulierten früheren Jahresergebnisse des Konzerns abzüglich Dividendenausschüttungen.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Siltronic-Konzerns verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Als Instrumente der Kapitalsteuerung dienen unter anderem Dividendenzahlungen. Die Siltronic AG beachtet im Rahmen des Kapitalmanagements die gesetzlichen Vorschriften zur Kapitalerhaltung. Die Satzung beinhaltet keine Kapitalerfordernisse. Besondere Kapitalbegriffe werden nicht verwendet.

Es besteht ein Bedingtes Kapital und ein Genehmigtes Kapital: Das Grundkapital der Gesellschaft kann durch Ausgabe von bis zu 12.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden, wodurch das Grundkapital um bis zu EUR 50 Mio. steigen darf (Bedingtes Kapital). Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 60 Mio. zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

11 Pensionsrückstellungen

Für die Mitarbeiter des Konzerns bestehen je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter basieren.

Bei der betrieblichen Altersversorgung wird zwischen beitrags- und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Aus beitragsorientierten Plänen resultieren über die Entrichtung von Beiträgen an zweckgebundene Fonds hinaus keine weiteren Verpflichtungen für das Unternehmen. Im Konzern existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pläne, die teilweise über die Pensionskasse des Wacker Chemie VVaG (Pensionskasse), (treuhänderische-) Fonds finanziert sind. Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus leistungsorientierten Plänen in Form von Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechnigte aktive und ehemalige Mitarbeiter des Konzerns sowie deren Hinterbliebene. Im Wesentlichen garantieren die unterschiedlichen Pensionspläne den Mitarbeitern lebenslange Renten auf Basis des während der Beschäftigung bei Siltronic durchschnittlich bezogenen Gehalts (Karrieredurchschnittsplan) oder Kapitalzahlungen.

Im Konzern bestehen folgende Altersversorgungspläne:

Versorgungspläne über die Pensionskasse

Für Mitarbeiter in Deutschland wird eine Grundversorgung über die rechtlich selbstständige Pensionskasse gewährt. Diese wird aus Mitglieds- und Firmenbeiträgen finanziert. Die zugesagten

Leistungen umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen.

Die Pensionskasse ist ein kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und ist reguliert nach § 230 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Sie unterliegt damit den Regelungen für deutsche Versicherer und wird von der BaFin beaufsichtigt. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen.

Für Mitarbeiter, die der Pensionskasse bis 2004 beigetreten sind, gilt in der Grundversorgung eine feste Leistungszusage, die bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigen ist. Die Rentenhöhe ist dabei unabhängig vom Alter bei Beitragszahlung und auch unabhängig von der erzielten Vermögensverzinsung. Für Mitarbeiter, die nach 2004 in die Gesellschaft eingetreten sind, gelten neue Tarife für die Grundversorgung. Den Leistungen liegen dort Garantiezinssätze zugrunde und die Leistungshöhe hängt vom Alter bei Beitragszahlung ab. Jährliche Überschussbeteiligungen können die künftige Leistung erhöhen. Zusätzlich können Mitarbeiter in Deutschland Beiträge zur freiwilligen Höherversicherung PK+ an die Pensionskasse leisten. Vor allem werden die Beiträge aus der tarifvertraglich geregelten Altersversorgung aufgrund der Tarifverträge über Einmalzahlungen und Altersvorsorge und über die Lebensarbeitszeit und Demografie in die freiwillige Höherversicherung eingezahlt.

Direktzusagen

Neben den Zusagen der Pensionskasse erhalten Mitarbeiter in Deutschland direkte Leistungszusagen in Form einer Zusatzversorgung. Mit der Zusatzversorgung werden Gehaltsanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze abgesichert. Bis 2004 eingetretene Mitarbeiter erhalten Rentenleistungen. Die Höhe der Rente hängt vom durchschnittlich während der Beschäftigung bei der Gesellschaft bezogenen Gehalt ab (Karrieredurchschnittsplan). Für ab 2005 eingetretene Mitarbeiter wird jährlich ein Prozentsatz des Gehalts oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze bereitgestellt. Das sich hieraus ergebende Kapital wird verzinst. Die Leistungen können als lebenslange Rente oder, für Zusagen ab 2005, alternativ als Einmalzahlung abgerufen werden. Leistungsberechtigt sind die Mitarbeiter und ihre Hinterbliebenen. Die Ansprüche der Mitarbeiter gehen in die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen ein. Dies gilt sowohl für bis 2004 eingetretene Mitarbeiter als auch für ab 2005 eingetretene Mitarbeiter.

„Deferred Compensation“-Plan

Außertariflich bezahlte Mitarbeiter in Deutschland können in einen arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan (Deferred Compensation) Teile ihres Gehalts einzahlen. Dieser Plan gibt Mitarbeitern die Möglichkeit, Teile ihrer künftigen Entgeltansprüche in ein wert-

gleiches Versorgungskapital umzuwandeln. Das Versorgungskapital wird in Abhängigkeit vom Abschluss der Teilnahmevereinbarung am Leistungsplan (Zusage) mit 7 Prozent (1996 – 2001), 6 Prozent (2002 – 2010) oder 5 Prozent (2011 – 2013) verzinst. Bei den Zusagen mit einer Verzinsung von 7 Prozent oder 6 Prozent kann der Mitarbeiter zwischen einer Auszahlung in Rentenform oder als Kapital wählen. Bei den Zusagen mit einer Verzinsung von 5 Prozent erfolgt die Auszahlung ausschließlich in Kapitalform. Ab 2015 können leitende Angestellte Teile ihres Gehalts zu einem variablen Zinssatz in einen arbeitnehmerfinanzierten Leistungsplan einzahlen. Der variable Zinssatz ist abhängig von der fünfjährigen Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen und beträgt mindestens 2,5 Prozent und höchstens 5 Prozent. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich in Kapitalform. Zusagen, die bis zum 31. Dezember 2000 erteilt wurden, werden mit dem m/n-tel Barwert (gemäß Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Zusagen, die ab dem 1. Januar 2001 erteilt wurden, werden mit dem Barwert der erworbenen Anwartschaft bzw. mit dem erworbenen Kapital bewertet.

Zur anteiligen Sicherung der Pensionsverpflichtungen aus Direktzusagen, Deferred Compensation sowie der Rentenanpassung aus der Grundversorgung (bisher ungedeckte leistungsorientierte Verpflichtungen) wurden seit dem Vorjahr Barmittel in einen treuhänderischen Fonds eingezahlt. Die Fondsfinanzierung erfolgt über ein Contractual Trust Arrangement (CTA). Die übertragenen Barmittel werden durch einen externen Treuhänder verwaltet und dienen ausschließlich der Finanzierung der inländischen Pensionsverpflichtungen.

Die Versorgungsansprüche in Deutschland sind durch den Pensionsversicherungsverein a. G. gegen Insolvenz geschützt. Die Insolvenzversicherung ist nach oben begrenzt. Gesetzliche Mindestfinanzierungspflichten bestehen nicht.

USA

Für die Mitarbeiter ausländischer Tochtergesellschaften bestehen unterschiedliche Pensionszusagen nach den rechtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Länder. Außer den in den USA begebenen Pensionszusagen sind diese Pensionspläne für den Konzern nicht wesentlich.

In den USA bestehen leistungsorientierte Pensionszusagen für Mitarbeiter der Siltronic Corporation, Portland, wobei die leistungsorientierten Pläne ab dem 31. Dezember 2003 für Neuzusagen geschlossen wurden. Die leistungsorientierten Zusagen werden nur für Altbestände fortgeführt. Die Versorgungsleistung besteht in einer monatlichen Rentenzahlung ab dem 65. Lebensjahr, die sich auf Basis des zuletzt gezahlten Durchschnittsgehalts ermittelt. Spezielle Regelungen gibt es bei frühzeitiger Verrentung ab dem 55. Lebensjahr abhängig von der Betriebszugehörigkeit. Aufgrund des ähnlichen Charakters werden auch Verpflichtungen für die medizinische Versorgung von Mitarbeitern nach deren Eintritt in den Ruhestand sowie für Austrittsschädigungen unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Für neue Mitarbeiter in den USA nach 2003 existieren nur noch beitragsorientierte Pensionspläne.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen übergeleitet werden:

Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

EUR Mio.	31.12.2019			31.12.2018		
	Inland	Ausland	Summe	Inland	Ausland	Summe
Barwert der zumindest teilweise fondsfinanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	1.022,6	136,2	1.158,8	850,8	115,7	966,5
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	559,2	116,6	675,8	521,7	89,6	611,3
Finanzierungsstatus	463,4	19,6	483,0	329,1	26,1	355,2
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	–	8,5	8,5	–	7,1	7,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	463,4	28,1	491,5	329,1	33,2	362,3

Entwicklung der Nettoschuld der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

EUR Mio.	2019		
	Anwartschafts- barwert der Pensionszusagen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Differenz
Stand 01.01.	973,6	611,3	362,3
Laufender Dienstzeitaufwand	21,3	–	21,3
Zinsaufwand/Zinsertrag	21,5	14,1	7,4
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten	–	–0,3	0,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,1	–	0,1
Neubewertungen			
Gewinne (–)/Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	–	32,4	–32,4
Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	–0,9	–	–0,9
Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	164,8	–	164,8
Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Änderung erfahrungsbedingter Annahmen	–1,5	–	–1,5
Effekte aus Währungsdifferenzen	2,5	1,9	0,6
Beiträge			
des Arbeitgebers in die Pensionskasse	–	26,8	–26,8
der Begünstigten des Pensionsplans	5,0	5,0	–
Rentenzahlungen	–19,1	–15,4	–3,7
Stand 31.12.	1.167,3	675,8	491,5
<hr/>			
EUR Mio.	2018		
	Anwartschafts- barwert der Pensionszusagen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Differenz
Stand 01.01.	905,3	538,1	367,2
Laufender Dienstzeitaufwand	19,5	–	19,5
Zinsaufwand/Zinsertrag	20,6	12,6	8,0
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten	–	–0,8	0,8
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,8	–	0,8
Effekte aus Abgeltungen	–7,4	–7,1	–0,3
Neubewertungen			
Gewinne (–)/Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	–	–5,0	5,0
Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	28,2	–	28,2
Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	7,8	–	7,8
Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Änderung erfahrungsbedingter Annahmen	5,4	–	5,4
Effekte aus Währungsdifferenzen	5,8	4,2	1,6
Beiträge			
des Arbeitgebers in die Pensionskasse	–	49,5	–49,7
des Arbeitgebers in ein Treuhandvermögen (CTA)	–	30,0	–29,8
der Begünstigten des Pensionsplans	4,6	4,6	0,0
Rentenzahlungen	–18,1	–14,8	–3,3
Übertragungen	1,1	–	1,1
Stand 31.12.	973,6	611,3	362,3

Annahmen

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung von unternehmensspezifischen und landesspezifischen, biometrischen Rechnungsgrundlagen und Parametern ermittelt. Den Berechnungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde, die folgende Parameter berücksichtigt haben:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	2019		2018	
	Deutschland	USA	Deutschland	USA
Rechnungszins	1,24	2,98	1,98	4,08
Gehaltstrend	2,50	3,00	2,50	3,00
Rententrend				
Grund- und Zusatzversorgung ¹⁾	1,8/1,0	–	1,8/1,0	–
Deferred Compensation ¹⁾	2,5/1,0	–	2,5/1,0	–

¹⁾ Variiert nach Eintrittsdatum der Mitarbeiter in das Unternehmen bzw. nach Abschlussdatum der verschiedenen Tarifgenerationen.

Siltronic verwendet in Deutschland die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. In den USA wird die Sterblichkeitstafel „RP-2017“ angewendet.

Die bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung berücksichtigten Diskontierungssätze und Gehaltssteigerungen wurden in Abhängigkeit von den entsprechenden ökonomischen Rahmenbedingungen nach einheitlichen Grundsätzen abgeleitet. Der Rechnungszins beruht auf einer Zinsstrukturkurve, die aus Renditen hochrangiger festverzinslicher und laufzeitäquivalenter Unternehmensanleihen des jeweiligen Landes abgeleitet wurde. Er berücksichtigt die Siltronic-spezifischen, erwarteten künftigen Zahlungsströme der Verpflichtungen.

Sensitivitätsanalyse

Sensitivitätsanalyse

Bei der folgenden Sensitivitätsanalyse wird jeweils nur eine Annahme verändert, d.h., die übrigen Annahmen bleiben gegenüber der ursprünglichen Bewertung unverändert, sodass die Sensitivität jeder Annahme isoliert betrachtet werden kann. Daraus folgt, dass mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen nicht berücksichtigt werden.

Die folgende Übersicht zeigt, inwieweit sich der Barwert der Pensionsverpflichtungen durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen ändern würde:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
	Leistungsorientierte Verpflichtung EUR Mio.	Veränderung in %	Leistungsorientierte Verpflichtung EUR Mio.	Veränderung in %
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag	1.167		974	
Barwert der Pensionsverpflichtungen, falls				
der Rechnungszins 0,5 Prozentpunkte höher wäre	1.057	–9,5	885	–9,1
der Rechnungszins 0,5 Prozentpunkte niedriger wäre	1.296	11,0	1.076	10,5
der Gehaltstrend 0,5 Prozentpunkte höher wäre	1.176	0,7	982	0,8
der Gehaltstrend 0,5 Prozentpunkte niedriger wäre	1.160	–0,7	966	–0,8
der Rententrend 0,25 Prozentpunkte höher wäre	1.203	3,1	1.002	2,9
der Rententrend 0,25 Prozentpunkte niedriger wäre	1.133	–2,9	947	–2,8
die Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre	1.207	3,4	1.004	3,1

Zusammensetzung des Planvermögens

In Deutschland investiert die Pensionskasse gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften ihrer Satzung das relevante Planvermögen. Die Pensionskasse investiert das Vermögen zum Großteil in Aktien-, Rentenfonds und Schuldscheindarlehen sowie in Immobilien. Die Anlagestrategie erfolgt gemäß der vom Vorstand der Pensionskasse vorgegebenen Kapitalanlagerichtlinie.

Die durch einen externen Treuhänder verwalteten Gelder, die in Form eines Contractual Trust Arrangements (CTA) angelegt werden, investieren ausschließlich in Aktien und Fonds und dienen vor allem der anteiligen Sicherung der inländischen Direktzusagen, Deferred

Compensation und der Rentenanpassung der Grundversorgung. Die Barmittel werden am Kapitalmarkt nach Maßgabe der im Treuhandvertrag und in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Anlagegrundsätze investiert. Die Anlageentscheidungen werden nicht durch den Treuhänder, sondern durch einen Anlageausschuss getroffen.

Das Planvermögen der in den USA aufgelegten Pensionspläne wird überwiegend in Aktien und Fonds gemäß den vorgegebenen Kapitalanlageregelungen angelegt. Die Zusammensetzung des Planvermögens des Konzerns zeigt folgende Tabelle:

Zusammensetzung des Planvermögens

EUR Mio.	31.12.2019			31.12.2018		
	Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Summe	Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	Summe
Immobilien	–	96,8	96,8	–	95,1	95,1
Darlehen/Renten	219,5	85,4	304,9	202,0	79,3	281,3
Aktien/Fonds/Private Equity	148,1	94,1	242,2	116,6	72,8	189,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	31,9	31,9	–	45,5	45,5
Summe	367,6	308,2	675,8	318,6	292,7	611,3
<i>davon selbst genutzte Immobilien</i>		<i>0,6</i>	<i>0,6</i>		<i>0,6</i>	<i>0,6</i>

Der Konzern nutzte zum Bilanzstichtag analog zum Vorjahr EUR 0,6 Mio. des Planvermögens für eigene Zwecke. Hierbei handelt es sich um eine selbst genutzte Immobilie in München, in der die Hauptverwaltung der Siltronic AG untergebracht ist.

Risiken

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken vor allem finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. In Deutschland werden wesentliche Teile der leistungsorientierten Verpflichtungen in der Pensionskasse verwaltet. Im Rahmen einer jährlich durchgeführten Asset-Liability-Studie wird das aktuelle und künftige Verhältnis von Portfoliostruktur zu den Verpflichtungen analysiert und prognostiziert. Als Resultat ermittelt sich das langfristige Renditeerfordernis der Pensionskasse. Darauf aufbauend definiert die Pensionskasse ein strategisches Zielfortfolio. Das Renditeerfordernis, der Firmenbeitrag der Trägerunternehmen und die strategische Asset-Allokation werden somit jährlich überprüft und miteinander in Einklang gebracht.

Grundsätzlich sind alle Kapitalanlagen Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese können aus Zins-, Aktienkurs- bzw. Wechselkursverschiebungen bestehen.

Für das durch die Pensionskasse verwaltete Planvermögen existiert ein sogenanntes Overlay-Management. Dessen Ziel ist es, Verluste auf ein vorgegebenes Maß zu beschränken. Teilweise werden Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Die leistungsorientierten Pläne in den USA und das Planvermögen des CTA unterliegen aufgrund der Anlage des Planvermögens in Aktien und Fonds neben den versicherungsmathematischen Risiken ebenfalls dem Marktpreisänderungsrisiko.

Je nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist Siltronic dazu verpflichtet, eine Unterdeckung der Pensionspläne durch Zuführung liquider Mittel zu reduzieren.

Risiken ergeben sich insbesondere durch die Lebenserwartung der Leistungsempfänger, die Zinsgarantie sowie aus Gehalts- und Rentensteigerungen. Das Zinsgarantierisiko wird im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßig beobachtet. Es stellt bei der Ermittlung des langfristigen Zinserfordernisses und dessen Erfüllbarkeit ein Schwerpunktthema der Pensionskasse dar. Risiken aus der Zinsgarantie entfallen auch auf die Pläne zur Deferred Compensation.

Finanzierung der Pensionspläne

Im Geschäftsjahr 2019 wurden für Pläne in Deutschland EUR 13,0 Mio. (Vorjahr: EUR 11,7 Mio.) und für Pläne im Ausland EUR 6,1 Mio. (Vorjahr: EUR 6,4 Mio.) an Rentenzahlungen geleistet. Für das Geschäftsjahr 2020 wird erwartet, dass die Beiträge des Arbeitgebers nur EUR 1,4 Mio. betragen, da der überwiegende Teil bereits im Berichtsjahr vorausgezahlt wurde. Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2019 21,8 Jahre (Vorjahr: 21,1 Jahre) in Deutschland und 16,9 Jahre (Vorjahr: 15,8 Jahre) in den USA.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vom Konzern sowie der Pensionskasse voraussichtlich zu leistenden Rentenzahlungen im Zeitraum 2020 bis 2024:

Erwartete Fälligkeiten der Pensionszahlungen

EUR Mio.	2020	2021	2022	2023	2024
	22,1	24,7	27,6	29,4	30,9

Zusammensetzung des Pensionsaufwands nach Pensionsplänen

EUR Mio.	2019	2018
Laufender Dienstzeitaufwand aus leistungsorientierten Plänen	21,3	19,5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/ Effekte aus Übertragungen/ Abgeltungen	0,1	0,5
Aus dem Planvermögen gezahlte Verwaltungskosten aus leistungsorientierten Plänen	0,3	0,8
Nettozinsaufwand aus leistungsorientierten Plänen	7,4	8,0
Aufwand aus beitragsorientierten Plänen	1,0	1,0
Übrige Pensionsaufwendungen	0,2	0,3
Beiträge zur gesetzlichen Altersversorgung	18,1	17,4
Gesamte Altersversorgung	48,4	47,5

12 Andere Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten

EUR Mio.	31.12.2019			31.12.2018		
	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig
Personal	35,3	32,9	2,4	37,8	35,1	2,7
Umweltschutz	39,5	34,9	4,6	43,5	40,0	3,5
Belastende Verträge	6,9	0,2	6,7	12,9	6,8	6,1
Übrige	2,7	0,2	2,5	2,3	0,1	2,2
Summe	84,4	68,2	16,2	96,5	82,0	14,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	29,7	10,2	19,5	41,8	14,0	27,8

Personalarückstellungen

Die Personalarückstellungen enthalten hauptsächlich Verpflichtungen zur Gewährung von Jubiläumsgeldern sowie Rückstellungen aufgrund von Altersteilzeitmodellen. Die Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle werden in sechs Jahren vollständig ausbezahlt sein. Der Abfluss erfolgt kontinuierlich. Der Konzern hält Anleihen und andere Wertpapiere, die als Planvermögen für Leistungen im Rahmen der Altersteilzeit dienen und die mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeitmodellen saldiert werden.

Rückstellungen für belastende Verträge

Die Rückstellungen enthalten erwartete Kosten für Verpflichtungen aus der Kündigung von langfristigen Verträgen.

Rückstellung für Umweltschutz

Die Rückstellung für Umweltschutz deckt erwartete Belastungen aufgrund von Verunreinigungen auf dem Werksgelände und dem angrenzenden Fluss am Standort Portland, Oregon/USA. Im Vorjahr hatte sich Siltronic mit Versicherungen auf eine Kompensationszahlung in Höhe von EUR 44,1 Mio. geeinigt. Im Gegenzug hatte die Gesellschaft wirtschaftliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem verunreinigten Fluss übernommen. Diese Verpflichtungen wurden mit EUR 43,5 Mio. bewertet. Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2019 noch EUR 39,5 Mio.

Für darüberhinausgehende Umweltrisiken in Portland bestehen zusätzliche, voraussichtlich ausreichende Versicherungsdeckungen. Die Höhe dieser weiteren Umweltrisiken kann wie im Vorjahr nicht verlässlich geschätzt werden. Grund hierfür sind fehlende Indikationen von den zuständigen Umweltbehörden über

die Höhe und den Zeitpunkt für eventuelle Maßnahmen zum Umweltschutz. Dementsprechend erfolgt insoweit auch kein Ansatz einer Verpflichtung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019:

Entwicklung der anderen Rückstellungen

EUR Mio.	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Umgliederung in Verbindlich- keiten	Zinsen und Wechselkurse	31.12.2019
Personal	37,8	-21,8	-	19,3	-0,4	0,4	35,3
Umweltschutz	43,5	-5,0	-0,7	0,1	-	1,6	39,5
Belastende Verträge	12,9	-6,0	-	-	-	-	6,9
Übrige	2,3	-2,3	-	2,7	-	-	2,7
Summe	96,5	-35,1	-0,7	22,1	-0,4	2,0	84,4

Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern aller in- und ausländischen Einheiten. Hauptgrund für die Minderung gegenüber dem Vorjahr waren rückläufige steuerpflichtige Gewinne.

Die Entwicklung der Rückstellung für Ertragsteuern geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Entwicklung der Ertragsteuerverbindlichkeiten

EUR Mio.	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Zinsen und Wechselkurse	31.12.2019
Ertragsteuerverbindlichkeiten	41,8	-26,1	-5,5	18,7	0,7	29,7

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Erhaltene Anzahlungen und Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

EUR Mio.	31.12.2019			31.12.2018		
	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig	Summe	davon langfristig	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126,8	–	126,8	96,6	–	96,6
Erhaltene Anzahlungen	181,1	152,5	28,6	231,7	175,2	56,5
<i>davon > 5 Jahre</i>	<i>29,9</i>	<i>29,9</i>	–	<i>29,9</i>	<i>29,9</i>	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	3,5	–	3,5	16,9	0,2	16,7
Übrige	0,3	–	0,3	0,2	–	0,2
Summe	3,8	–	3,8	17,1	0,2	16,9
<i>davon > 5 Jahre</i>	–	–	–	–	–	–
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten						
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	2,3	–	2,3	4,3	–	4,3
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	2,1	–	2,1	2,5	–	2,5
Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung	1,1	–	1,1	1,8	–	1,8
Erfolgsbeteiligung, Bonus	33,6	–	33,6	37,5	–	37,5
Sonstige Personalverpflichtungen	5,7	–	5,7	8,7	–	8,7
Summe	44,8	–	44,8	54,8	–	54,8
<i>davon > 5 Jahre</i>	–	–	–	–	–	–

Die erhaltenen Anzahlungen entsprechen den Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von EUR 63,2 Mio. (Vorjahr: EUR 41,2 Mio.) wurde im Geschäftsjahr als Umsatzerlöse erfasst. Es gab keine nennenswerten Umsatzerlöse aus den in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen.

Die Gesamthöhe der erwarteten Erlöse aus noch nicht erfüllten beziehungsweise teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen wird auf über EUR 1,5 Mrd. geschätzt, wovon rund 30 Prozent im Jahr 2020 erwartet werden. Die verbleibenden 70 Prozent werden voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2025 realisiert. Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit bis zu einem Jahr haben.

Als Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit werden insbesondere noch abzuführende einbehaltene Beiträge ausgewiesen.

Die sonstigen Personalverpflichtungen enthalten überwiegend Urlaubs- und Gleitzeitguthaben. Die Verbindlichkeit aus derivativen Finanzinstrumenten entspricht dem negativen beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente.

14 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr sind weitere Informationen der Ziffer 06 zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 im Vorjahr beliefen sich auf EUR 5,6 Mio. und betrafen vor allem geleistete Mindestleasingzahlungen. Untermietverhältnisse bestanden in 2018 nur in unwesentlichem Umfang.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

EUR Mio.	31.12.2019
Verpflichtungen aus Operating Lease-Verträgen	
fällig innerhalb 1 Jahr	5,9
fällig zwischen 2 Jahren und 5 Jahren	12,7
fällig nach 5 und mehr Jahren	19,5
Summe	38,1

Zum 31. Dezember 2019 bestand ein Bestellobligo in Höhe von EUR 141,1 Mio. (Vorjahr: EUR 293,1 Mio.), das hauptsächlich Sachanlagen betraf.

Der Konzern schließt langfristige Abnahmeverträge ab, die eine Mindestabnahme vorsehen. Daraus ergaben sich zum 31. Dezember 2019 Mindestabnahmeverpflichtungen in Höhe von EUR 71,0 Mio. (31. Dezember 2018: EUR 63,1 Mio.).

Für Umweltrisiken am Standort Portland, Oregon/USA könnten weitere Verpflichtungen entstehen, die die bestehenden Versicherungsdeckungen übersteigen. Eine verlässliche Schätzung dieser Eventualverbindlichkeiten kann unverändert zum Vorjahr nicht vorgenommen werden. Für weitere Informationen siehe [Ziffer 12](#).

Aufgrund von Leasingverträgen, die einer jährlichen Indexierung unterliegen, können sich Eventualverbindlichkeiten in der Zukunft ergeben (siehe [Ziffer 06](#)).

Weitere Angaben

15 Ergebnis je Aktie

	2019	2018
Jahresergebnis der Aktionäre der Siltronic AG (EUR Mio.)	225,6	373,2
Durchschnittliche Zahl an ausstehenden Stammaktien (Stück)	30.000.000	30.000.000
Zahl an ausstehenden Stammaktien zum Jahresende (Stück)	30.000.000	30.000.000
Ergebnis je Stammaktie (Durchschnitt) (EUR)	7,52	12,44
Dividendenzahlung je Stammaktie (EUR) für das Vorjahr	5,0	2,5

Für das Geschäftsjahr 2019 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, eine Dividende in Höhe von EUR 3,00 je Aktie im Jahr 2020 auszuschütten. Die Zustimmung oder Ablehnung dieses Vorschlags obliegt der Hauptversammlung der Siltronic AG. Vorbehaltlich dieser Zustimmung wird für die Gesamtzahl von 30.000.000 Stückaktien ein Betrag von EUR 90 Mio. ausgeschüttet.

16 Finanzinstrumente

In den nachfolgenden Tabellen sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt. Dabei werden auch die Verbindlichkeiten aus Derivaten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung berücksichtigt, obwohl sie keiner Bewertungskategorie angehören.

Der beizulegende Zeitwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird durch Abzinsung unter Berücksichtigung üblicher risikoadäquater und laufzeitkongruenter Marktzinssätze ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von

kurzfristigen Bilanzposten entspricht annähernd ihrem Buchwert. Die sich aus IFRS 9 ergebenden Kategorien unterscheiden zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und solchen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe nachfolgende Tabelle). Diese Kategorien sind ausreichend, um die Klassen nach IFRS 7 nachzubilden, die zumindest eine Trennung der Finanzinstrumente nach Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und nach Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorsehen. Bei den in der Tabelle unten gesondert dargestellten derivativen Finanzinstrumenten mit spezifischen Risiken handelt es sich nur um Fremdwährungsderivate.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien des IFRS 9

EUR Mio.	Bewertung nach IFRS 9			Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Hedge Accounting)	Beizulegender Wert 31.12.2019
	Buchwert 31.12.2019	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wertpapiere	114,5	31,7	82,8	–	115,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127,7	127,7	–	–	127,7
Festgelder	275,4	275,4	–	–	275,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2,8	0,6	0,9	1,3	2,8
Sonstige		0,6	–	–	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)		–	0,9	–	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)		–	–	1,3	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	200,7	257,5	–	–	200,7
Summe finanzielle Vermögenswerte	721,1				721,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126,8	126,8	–	–	126,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3,8	0,3	2,4	1,1	3,8
Sonstige		0,3	–	–	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)		–	2,4	–	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)		–	–	1,1	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	130,6				130,6

EUR Mio.	Bewertung nach IFRS 9			Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Hedge Accounting)	Beizulegender Wert 31.12.2018
	Buchwert 31.12.2018	Fortgeführte Anschaffungs- kosten (AC)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		
Wertpapiere	66,9	–	66,9	–	66,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156,3	156,3	–	–	156,3
Festgelder	368,2	368,2	–	–	368,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	46,9	44,9	0,8	1,2	46,9
Kompensationsanspruch gegenüber Versicherungen		44,1	–	–	
Sonstige		0,8	–	–	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)		–	0,8	–	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)		–	–	1,2	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	257,5	–	–	–	257,5
Summe finanzielle Vermögenswerte	895,8	–	–	–	895,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96,6	96,6	–	–	96,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17,1	0,2	4,3	12,6	17,1
Sonstige		0,2	–	–	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung (FVTPL)		–	4,3	–	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting nach IAS 39)		–	–	12,6	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	113,7				113,7

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Fremdwährung werden zum aktuellen Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die langfristigen Festgelder werden im Juni 2021 fällig. Auch bei diesen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert annähernd dem Buchwert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien des IFRS 9 für das Vorjahr und das Berichtsjahr dargestellt. Nachfolgend sind keine Ergebniseffekte aus Cashflow-Hedge-Beziehungen berücksichtigt, da diese keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören.

Nettoergebnis gemäß Bewertungskategorien

EUR Mio.	2019	2018
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	4,5	–9,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1,2	13,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–2,8	–1,6
Summe	2,9	3,3

Das Nettoergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhaltet vor allem Nettogewinne/-verluste aus der Währungsumrechnung, Zinserträge aus Wertpapieren und Festgeldanlagen sowie Bankguthaben.

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsderivaten, die nicht die Anforderungen des IAS 39 für Hedge Accounting erfüllen, sowie von Wertpapieren sind in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ enthalten. Dividendenerträge und Zinserträge-/aufwendungen aus verzinslichen Wertpapieren werden ebenfalls im Nettoergebnis dieser Kategorie ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Die Nettoverluste in der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ bestehen im Wesentlichen aus Effekten aufgrund der Bewertung mit unterschiedlichen Wechselkursen.

Die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 7,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,8 Mio.). Es handelt sich um Zinserträge aus Bankguthaben und Festgeldern und im Berichtsjahr zusätzlich aus Wertpapieren.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergaben sich Zinsaufwendungen von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beliefen sich 2019 auf EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS 13-Bewertungshierarchie des beizulegenden Zeitwerts (Fair-Value-Hierarchie) zugeordnet.

Die einzelnen Hierarchiestufen sind wie folgt gegliedert:

Stufe I: Finanzinstrumente, die mittels notierter Preise in aktiven Märkten (Märkte, die eine angemessene Liquidität aufweisen) bewertet werden, die für das zu bewertende Finanzinstrument repräsentativ sind.

Stufe II: Mittels Bewertungsverfahren auf der Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand gleichartiger, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Parameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann. Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, innerhalb oder außerhalb von Sicherungsbeziehungen (d. h. mit Hedge Accounting und ohne Hedge Accounting) und Ausleihungen.

Stufe III: Mittels Bewertungsverfahren auf der Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren erfordern. Hierzu zählen in der Regel außerbörsliche Derivate und nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Die folgenden Tabellen zeigen die Einordnung in die Fair-Value-Hierarchie für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Fair-Value-Hierarchie

EUR Mio.	31.12.2019			
	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Summe
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	0,9	–	0,9
Wertpapiere	82,8	–	–	82,8
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	1,3	–	1,3
Summe	82,8	2,2	–	85,0
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	2,4	–	2,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	1,1	–	1,1
Summe	–	3,5	–	3,5
<hr/>				
EUR Mio.	31.12.2018			
	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Summe
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	0,8	–	0,8
Wertpapiere	66,9	–	–	66,9
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	1,2	–	1,2
Summe	66,9	2,0	–	68,9
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	–	4,3	–	4,3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert				
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting)	–	12,6	–	12,6
Summe	–	16,9	–	16,9

Die Marktwerte werden anhand der am Bilanzstichtag verfügbaren Informationen, auf Basis quotierter Preise oder anhand geeigneter Bewertungsverfahren (Devisentermingeschäfte und -swaps: Discounted-Cashflow bzw. finanzmathematisch anerkannter Verfahren, wie der PAR-Methode, Devisenoptionen: Black-Scholes-Formel) ermittelt.

Für alle Wertpapiere der Gesellschaft liegen zum Geschäftsjahresende notierte Preise an einem aktiven Markt vor. Alle Wertpapiere sind der Stufe I zuzuordnen.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unterliegen damit einem wiederkehrenden Fair-Value-Ansatz. Sie werden in Hierarchiestufe II eingeordnet. Der beizulegende Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten wird auf Basis von Marktdaten wie Wechselkursen oder Zinsstrukturkurven mittels marktbezogener Bewertungsverfahren berechnet. Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wird das eigene bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten mit laufzeitadäquaten, am Markt beobachtbaren CDS-Werten berücksichtigt.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

In Fällen, in denen der Konzern eine Absicherung gegen Währungsrisiken vornimmt, werden Derivate eingesetzt, und zwar im Wesentlichen Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Devisenswaps. Derivate kommen nur dann zum Einsatz, wenn sie durch aus dem operativen Geschäft entstehende Transaktionen (Grundgeschäft) unterlegt sind. Die Derivate betreffen drei Bereiche, nämlich die „strategische Sicherung“, die „operative Sicherung“ und die „Sicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten“.

Die strategische Sicherung umfasst erwartete, aber noch nicht fakturierte Umsätze in Fremdwährung und erstreckt sich über den Zeitraum von drei Monaten bis höchstens 15 Monaten. Die abgesicherten Cashflows beeinflussen zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung die Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr Zufluss erfolgt üblicherweise ein bis zwei Monate danach. Bei der strategischen Sicherung werden vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen (Vorjahr: Devisentermingeschäfte und bei der Bank hinterlegte Stop/Loss-Orders) verwendet.

Die operative Sicherung im Devisenbereich bezieht sich auf gebuchte Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und umfasst im Allgemeinen Laufzeiten von ein bis zwei Monaten. Bei der operativen Sicherung kommen Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Die Währungssicherung von ausgewählten konzerninternen Sachverhalten, die meist konzerninterne Darlehen betrifft, wird mittels Devisenswaps durchgeführt. Devisensicherungen erfolgen für den US-Dollar, den Japanischen Yen sowie den Singapur-Dollar.

Die Marktwerte beziehen sich auf die Rückkaufwerte (Auflösungsbeträge) der Finanzderivate und werden mit anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelt.

Die Derivate werden unabhängig von ihrer Zwecksetzung zum Marktwert angesetzt; der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten. Bei strategischen Sicherungen von Währungsrisiken aus künftigen Cashflows in Fremdwährung wird bei Devisentermingeschäften – sofern zulässig – Cashflow Hedge Accounting praktiziert. In diesen Fällen werden Marktwertänderungen von Devisentermingeschäften bis zum Eintritt des Grundgeschäfts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, soweit die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Bei der Realisierung der künftigen Transaktionen werden

die im Eigenkapital kumulierten Effekte erfolgswirksam im Betriebsergebnis (sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge) aufgelöst. Im Rahmen der strategischen Sicherung mittels Devisenoptionen wird zum Stichtag kein Cashflow-Hedge Accounting angewendet. Die Marktwertänderungen der Devisenoptionen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Überleitung der im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Effekte (vor Steuern) für das Geschäftsjahr 2019 und 2018 stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2019	2018
Kumulierte Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge) vor Steuern zum 1. Januar	-11,3	15,2
Marktwertänderungen	-9,2	-18,7
Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen)	20,9	-7,8
Kumulierte Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (Cashflow Hedge) vor Steuern zum 31. Dezember	0,4	-11,3

Für die strategische Sicherung werden abgestufte Sicherungsquoten verwendet. Die Quoten liegen zwischen 30 Prozent und 40 Prozent bezogen auf das erwartete Netto-Exposure in US-Dollar (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Währungen, die eine hohe Korrelation zum US-Dollar zeigen) und den Japanischen Yen. Dabei ist das erwartete Netto-Exposure in US-Dollar und Yen für 2020 zu rund 33 Prozent abgesichert.

Siltronic bestimmt die Wirksamkeit der wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument basierend auf Laufzeiten, Währungen und Nominalbeträgen, wobei die Sicherungsquote zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft im Hedge Accounting grundsätzlich 100 Prozent beträgt. Das Unternehmen überprüft, ob die designierten Derivate die Cashflows der Grundgeschäfte effektiv absichern mittels Verwendung der hypothetischen Derivate-Methode. Das Kreditrisiko der Kontrahenten sowie Veränderung des zeitlichen Eintritts der gesicherten hochwahrscheinlichen zukünftigen Transaktionen stellen mögliche Quellen der Ineffektivität dar. Im Periodenergebnis wurden keine Ineffektivitäten ausgewiesen, da die Sicherungsbeziehungen nahezu vollständig effektiv waren und die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente somit annähernd gegenläufig zu denen der Grundgeschäfte waren.

Nominal- und Marktwerte

Die folgenden Tabellen stellen die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente den Nominalwerten gegenüber:

EUR Mio.	31.12.2019	
	Nominalwerte	Marktwerte
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	280,6	2,2
Devisentermingeschäfte	118,8	1,7
<i>davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)</i>	<i>60,2</i>	<i>1,3</i>
Devisenoptionen	147,1	0,4
Devisenswaps	9,0	–
Sonstige Derivate	5,7	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	230,1	3,5
Devisentermingeschäfte	69,7	2,8
<i>davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)</i>	<i>28,7</i>	<i>1,1</i>
Devisenoptionen	147,1	0,7
Devisenswaps	13,3	–
EUR Mio.	31.12.2018	
	Nominalwerte	Marktwerte
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	233,3	2,0
Devisentermingeschäfte	225,6	1,9
<i>davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)</i>	<i>102,5</i>	<i>1,2</i>
Sonstige Derivate	7,7	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	396,1	16,9
Devisentermingeschäfte	396,1	16,9
<i>davon zur strategischen Sicherung (Hedge Accounting)</i>	<i>335,6</i>	<i>12,6</i>

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Nominalwerte der Devisentermingeschäfte zur strategischen Sicherung (Hedge

Accounting) nach Laufzeiten sowie den durchschnittlichen Sicherungskurs je Währung:

EUR Mio.	31.12.2019	
	kurzfristig (kleiner 1 Jahr)	langfristig (größer 1 Jahr)
Nominalwerte	77,5	11,4
Durchschnittlicher Sicherungskurs		
EUR/JPY	120	122

EUR Mio.	31.12.2018	
	kurzfristig (kleiner 1 Jahr)	langfristig (größer 1 Jahr)
Nominalwerte	401,4	36,6
Durchschnittlicher Sicherungskurs		
EUR/JPY	130	129
EUR/USD	1,21	1,19
USD/SGD	1,34	1,35
EUR/SGD	1,63	–

Neben den Devisentermingeschäften zur strategischen Sicherung haben alle derivativen Finanzinstrumente im Geschäftsjahr und Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Ferner zeigt sie die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Aufrechnung von Finanzinstrumenten aus Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz.

Nettobetrag

EUR Mio.	31.12.2019						
	I Bruttobeträge angesetzter finanzieller Ver- mögenswerte und Verbindlichkeiten	II Bruttobeträge angesetzter finanzieller Ver- mögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	I–II Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag
				Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten		
Derivate mit positivem Marktwert	3,5	1,4	2,1	1,8	–		0,3
Derivate mit negativem Marktwert	–4,8	–1,4	–3,4	–1,8	–		–1,6

EUR Mio.	31.12.2018						
	I Bruttobeträge angesetzter finanzieller Ver- mögenswerte und Verbindlichkeiten	II Bruttobeträge angesetzter finanzieller Ver- mögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	I–II Nettobeträge finanzieller Ver- mögenswerte und Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden			Nettobetrag
				Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten		
Derivate mit positivem Marktwert	9,2	7,3	1,9	1,9	–		0,0
Derivate mit negativem Marktwert	–24,1	–7,3	–16,9	–1,9	–		–14,9

Die Tabelle enthält neben den Beträgen, die die Saldierungsvorschriften des IAS 32 erfüllen, auch jene Beträge, die nach IAS 32 nicht saldierungsfähig sind.

Im Rahmen der strategischen Absicherung von Zahlungsströmen in Fremdwährung stellt der Konzern Devisentermingeschäfte vor Fälligkeit in einem Gegengeschäft glatt. Das strategische Devisentermingeschäft und das korrespondierende Devisentermingeschäft der Glattstellung werden gemäß den Kriterien des IAS 32 saldiert ausgewiesen. Ferner wurden mit einigen Banken Globalverrechnungsvereinbarungen geschlossen, die nur im Insolvenzfall gelten.

Der Konzern hat weder verpfändete Barsicherheiten für positive Marktwerte von Derivaten erhalten noch Barsicherheiten für negative Marktwerte von Derivaten verpfändet.

Management finanzwirtschaftlicher Risiken

In den folgenden Abschnitten wird das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns erläutert. Quantitative Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten sind in anderen Teilen des Anhangs enthalten.

Der Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus dem operativen Geschäft sowie den daraus resultierenden Finanzierungserfordernissen entstehenden Risiken durch den Einsatz ausgewählter derivativer und nicht derivativer Sicherungsinstrumente zu begrenzen. Zudem ist der Konzern aus den im Spezialfonds gehaltenen Wertpapieren in geringfügigem Umfang Markt- und Zinsrisiken ausgesetzt.

Bei Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen ergeben sich für den Konzern Risiken aus Wechselkursänderungen.

Im Allgemeinen werden nur diejenigen Risiken abgesichert, die sich auf die Zahlungsströme des Konzerns auswirken. Zur Beschränkung des Ausfallrisikos werden Sicherungsinstrumente nur mit Partnern sehr guter Bonität abgeschlossen.

Die Grundsätze des Finanzmanagements werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements des Konzerns. Ein Teil dieses Systems befasst sich mit dem Management finanzwirtschaftlicher Risiken. Das System für das Management finanzwirtschaftlicher Risiken verfügt unter anderem über eine Richtlinie über den Einsatz und den Umfang derivativer Finanzinstrumente und hat Ausschüsse

eingesetzt, die die Umsetzung der Richtlinie überwachen, die Effizienz der abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente beurteilen und erforderlichenfalls zusätzliche Risikolimits festlegen.

Finanzwirtschaftlichen Risiken begegnet der Konzern durch ein implementiertes Risikomanagementsystem, das vom Aufsichtsrat überwacht wird. Zentrales Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken zeitnah zu erkennen, zu analysieren, zu steuern, zu überwachen und zu kommunizieren. Der Konzernvorstand wird durch regelmäßige Analysen über das Ausmaß dieser Risiken unterrichtet. Die Analyse konzentriert sich dabei auf Marktrisiken, insbesondere den möglichen Einfluss von Rohstoffpreiserisiken, Währungsrisiken und Zinsrisiken auf das Zinsergebnis.

Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und dem operativen Geschäft. Währungsrisiken werden abgesichert, soweit sie die Zahlungsströme des Konzerns beeinflussen können. Währungsdifferenzen, die keinen Einfluss auf den Cashflow des Konzerns haben, ergeben sich aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen in Euro. Diese Risiken werden nicht abgesichert, weil sie mit langfristigen Finanzinvestitionen im Zusammenhang stehen.

Da es in der Halbleiterindustrie gängige Praxis ist, Geschäfte in US-Dollar abzuwickeln, und die Erlöse des Konzerns aus der Lieferung von Erzeugnissen (operatives Geschäft) die Mittelabflüsse in US-Dollar (operatives Geschäft und Investitionen) erheblich übersteigen, ist der Konzern einem Währungsrisiko in US-Dollar ausgesetzt. Außerdem besteht für den Konzern ein Währungsrisiko in Bezug auf den Japanischen Yen und den Singapur-Dollar.

Das resultierende Netto-Fremdwährungsexposure, d. h. der nach Eliminierung der Mittelzuflüsse und -abflüsse verbleibende Betrag in denselben oder stark korrelierenden Fremdwährungen, wird gemäß der Konzernrichtlinie abgesichert.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die zeigen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen der maßgeblichen Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital haben. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den gesamten Bestand der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag angewendet werden. Den Sensitivitätsanalysen im Devisenbereich liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Die zum Bilanzstichtag gehaltenen primären monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Festgelder, Wertpapiere, Forderungen, verzinsliche und unverzinsliche

Verbindlichkeiten) entsprechen einem normalen Niveau. Es werden rund zwei Drittel des Konzernumsatzes in US-Dollar fakturiert. Abflüsse in Fremdwährung bleiben auf dem derzeitigen Niveau, das vom Produktionsvolumen abhängig ist. Somit ist der Konzern nur Währungsrisiken aus nicht abgesicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bestehender derivativer Finanzinstrumente ausgesetzt.

Wenn der US-Dollar gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2019 um 10 Prozent aufgewertet gewesen wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente um rund EUR 17,2 Mio. verringert. Die Änderungen wären komplett ergebniswirksam erfasst worden. Sofern der US-Dollar gegenüber dem Euro um 10 Prozent abgewertet wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert um EUR 12,2 Mio. geändert. Hiervon wären EUR 3,8 Mio. ergebnisneutral und EUR 8,4 Mio. ergebniswirksam erfasst worden. Die entsprechenden Zeitwertänderungen zum 31. Dezember 2018 hätten sich um EUR 37,6 Mio. verringert bzw. erhöht. Diese Änderungen wären mit EUR 27,8 Mio. erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis und mit EUR 9,8 Mio. ergebniswirksam erfasst worden.

Wenn der Yen gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2019 um 10 Prozent auf- bzw. abgewertet gewesen wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente um rund EUR 10,8 Mio. geändert. Die Änderung wäre mit EUR 8,9 Mio. im sonstigen Ergebnis und mit EUR 1,9 Mio. ergebniswirksam erfasst worden. Die entsprechende Zeitwertänderung zum 31. Dezember 2018 hätte EUR 14,0 Mio. betragen, wovon EUR 10,7 Mio. erfolgsneutral und EUR 3,3 Mio. ergebniswirksam erfasst worden wären.

Wenn der Singapur-Dollar gegenüber dem Euro im Vorjahr um 10 Prozent auf- bzw. abgewertet gewesen wäre, hätte sich der beizulegende Zeitwert der strategischen Sicherungsinstrumente um rund EUR 6,5 Mio. geändert. Diese Änderung wäre im Geschäftsjahr 2018 vollständig im sonstigen Ergebnis erfasst worden. Zum Geschäftsjahresende 2019 gab es keine wesentlichen offenen Sicherungsgeschäfte für den Singapur-Dollar.

Ohne Berücksichtigung von Währungssicherungsgeschäften führt eine Abweichung von 1 USD-Cent im EUR/USD Wechselkurs gegenüber dem Plankurs zu einer Umsatzveränderung von rund +/- EUR 6 Mio. und einer EBITDA-Veränderung von rund +/- EUR 4,5 Mio. im Geschäftsjahr.

Zinsrisiko

Aus der operativen Geschäftstätigkeit unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Zinsrisiken, da er keine verzinslichen Nettoverbindlichkeiten hat und keine wesentlichen Nettoverbindlichkeiten erwartet. Weiterhin unterliegen die Fremdwährungsderivate keinen nennenswerten Zinsänderungen, sodass daraus kein Zinsrisiko entsteht.

Im Rahmen des Spezialfonds werden Wertpapiere gehalten, die Zinsänderungsrisiken unterliegen können. Diese Risiken werden durch ein sogenanntes Overlay-Management überwacht und reduziert.

Sonstige Preisrisiken

Der Konzern ist in geringem Umfang aus im Spezialfonds gehaltenen Wertpapieren sonstigen Marktpreisrisiken aus schwankenden Börsenkursen ausgesetzt. Diese Risiken werden durch ein sogenanntes Overlay-Management überwacht und reduziert.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Der Konzern ist bei Finanzinstrumenten einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung einer Vertragspartei resultiert und daher maximal in Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts des betreffenden Finanzinstruments besteht. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos werden Transaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits und mit Partnern sehr guter Bonität getätigt. Um ein effizientes Risikomanagement zu ermöglichen, werden die Marktrisiken im Konzern zentral gesteuert. Der Abschluss und die Abwicklung der Geschäfte erfolgen nach internen Richtlinien und unterliegen Kontrollen unter Berücksichtigung der Funktionstrennung. Im operativen Bereich werden die Außenstände und Ausfallrisiken fortlaufend überwacht und über Warenkreditversicherungen teilweise abgesichert. Forderungen gegen Großkunden sind nicht so hoch, dass sie eine außerordentliche Risikokonzentration begründen würden. Für weitere Ausführungen zum Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte sowie von Vertragsvermögenswerten siehe [Ziffer 08](#) sowie [Ziffer 09](#). In den letzten drei Jahren betrug der Aufwand aufgrund von Zahlungsausfällen durchschnittlich weniger als 0,1 Prozent vom Umsatz.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln seinen bestehenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die Flexibilität des Konzerns sicherzustellen, hält der Konzern in ausreichendem Maße liquide Mittel vor. Die Finanzierung über Darlehen spielt derzeit keine Rolle.

Die Liquiditätslage des Konzerns wird durch einen Vergleich der Mittelabflüsse in jedem der drei nächsten Monate mit den Mittelzuflüssen überwacht. Außerdem werden die tatsächlichen Zahlungsströme mit den prognostizierten Zahlungsströmen verglichen, um ungeplante Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus erfolgt eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung, die jeweils den Zeitraum bis zum Jahresende umfasst. Diese Planung steht im Einklang mit den monatlichen Prognosen für die Gewinn- und Verlustrechnung und für die Bilanz, die ebenfalls den Zeitraum bis zum Jahresende abdecken. Auf diese Weise stellt die Gesellschaft sicher, dass sie ihre finanziellen Verbindlichkeiten erfüllt und Reputationsrisiken vermieden werden.

Gemäß der Richtlinie des Konzerns werden Bürgschaften grundsätzlich nur für Tochtergesellschaften geleistet. In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2019 und 2018 wurden keine Bürgschaften gewährt.

Marktrisiken

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines originären

oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von Marktschwankungen ändern. Diesem Risiko unterliegen auch die Wertpapiere des Spezialfonds.

Festgelder

Bei den Festgeldern handelt es sich um Anlagen bei Banken. Die Festgelder haben eine Laufzeit bis Juni 2021.

17 Segmentberichterstattung

Der Konzern hat nur ein berichtspflichtiges Segment. Dieses umfasst die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Wafern für die Halbleiterindustrie, die eine große Bandbreite an Eigenschaften haben, um vielen unterschiedlichen Produktspezifikationen zu entsprechen. Dadurch können die Forderungen der Kunden nach präzisen technischen Spezifikationen erfüllt werden, die bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen einschlägig sind. Da in der

Waferindustrie die Allokation der Betriebsmittel aus der Bandbreite der Spezifikationen abgeleitet wird, ist der Konzern in nur einem Segment tätig. Die Produkte können sich im Hinblick auf Durchmesser, polierte oder epitaxiierte Wafer, unterschiedliche Ziehverfahren und andere Eigenschaften unterscheiden.

Die geografischen Angaben für die Berichtsperioden sind wie folgt:

Regionale Aufteilung

EUR Mio.	2019							Siltronic-Konzern
	Deutschland	Europa ohne Deutschland	USA	Taiwan und (Festland) China	Korea	Asien ohne Taiwan, (Festland) China und Korea	Konsolidierung und Sonstiges	
Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Kundenstandort	106,4	139,2	143,0	342,9	356,4	158,8	23,7	1.270,4
Zugänge zu den Sachanlagen und zu den immateriellen Vermögenswerten	147,2	–	10,0	–	–	205,8	–	363,0
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zum 31.12.	411,1	–	29,0	0,1	0,2	516,0	17,7	974,1

EUR Mio.	2018							Siltronic-Konzern
	Deutschland	Europa ohne Deutschland	USA	Taiwan und (Festland) China	Korea	Asien ohne Taiwan, (Festland) China und Korea	Konsolidierung und Sonstiges	
Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Kundenstandort	115,1	160,6	172,1	408,2	332,2	247,6	20,9	1.456,7
Zugänge zu den Sachanlagen und zu den immateriellen Vermögenswerten	100,0	–	10,0	0,1	0,2	146,5	–	256,9
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zum 31.12.	331,7	–	20,3	0,1	0,2	336,3	17,5	706,1

Im Geschäftsjahr 2019 realisierte der Konzern Umsatzerlöse mit drei Kunden, die einen Anteil von 21 Prozent bzw. 15 Prozent und 13 Prozent hatten. Im Vorjahr entfielen auf drei Kunden 16 Prozent, 15 Prozent und 12 Prozent.

18 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Angabepflichten nach IAS 24 betreffen Geschäftsvorfälle (a) mit dem Minderheitsgesellschafter Wacker Chemie AG (bis 15. März 2017 Mehrheitsgesellschafter) und dessen beherrschendem Gesellschafter Dr. Alexander Wacker Familiengesellschaft mbH (hält mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Wacker Chemie AG), (b) mit der Pensionskasse und (c) mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Nahestehende Unternehmen

Die folgenden in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Beträge resultieren aus Geschäftsvorfällen mit der Wacker Chemie AG:

Angaben zu Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen

EUR Mio.	2019	2018
Umsatzerlöse	0,9	0,9
Bezogene Lieferungen und Leistungen (überwiegend Herstellungskosten)	143,5	172,5

In den Umsatzerlösen 2019 sind sonstige Dienstleistungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) für die Wacker Chemie AG enthalten.

Die Herstellungskosten beziehen sich hauptsächlich auf (a) den Kauf des wichtigsten Rohstoffs Polysilizium von der Wacker Chemie AG und (b) einen Dienstleistungsrahmenvertrag zwischen der Gesellschaft und der Wacker Chemie AG über technisches Engineering, IT, Materialwirtschaft und Beschaffung, Vor-Ort-Leistungen am Produktionsstandort Burghausen sowie gesellschaftsbezogene Verwaltungsdienstleistungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vorräte, Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, die in der Bilanz für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 und 2018 enthalten sind:

Vorräte, Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

EUR Mio.	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Vermögenswerte	0,5	–
<i>davon Wacker Chemie</i>	0,5	–
Vorräte	11,8	12,5
<i>davon Wacker Chemie</i>	11,8	12,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,4	12,8
<i>davon Wacker Chemie</i>	6,4	12,8

Die Vorräte betreffen Rohstofflieferungen der Wacker Chemie AG.

Nahestehende Personen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütungen der nahestehenden Personen:

Vergütungen für Organe

EUR		Feste Vergütung	Variable Vergütung	Anteilsbasierte Vergütung	Altersversorgung	Summe
	2019	963.463	494.949	567.180	335.617	2.361.209
Vorstandsvergütung	2018	1.021.017	891.800	894.630	301.148	3.108.595
	2019				6.103.844	6.103.844
Pensionsrückstellung für aktive Vorstandsmitglieder	2018				4.575.714	4.575.714
	2019				221.253	221.253
Bezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	2018				217.617	217.617
	2019				7.892.388	7.892.388
Pensionsrückstellung für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	2018				6.951.202	6.951.202
	2019	658.369				658.369
Aufsichtsratsvergütung	2018	705.114				705.114

Den Mitgliedern des Vorstands wurden am 1. März 2019 aktienbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Wert in Höhe von EUR 0,8 Mio. gewährt.

Die Vergütung für die Altersversorgung setzt sich zusammen aus einem Dienstzeit- und einem Zinsaufwand.

Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr 2019 keine weiteren bedeutenden Transaktionen zwischen Siltronic und nahestehenden Personen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis beziehungsweise die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen.

Die Detailangaben zu den Vorstandsvergütungen sind im [Vergütungsbericht](#) enthalten. Der [Vergütungsbericht](#) ist Teil des Lageberichts und beinhaltet Angaben, die nach dem deutschen Handelsrecht Bestandteil des Anhangs sind.

19 Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung

Den Vorständen wird seit dem Geschäftsjahr 2017 ein Teil ihrer erfolgsabhängigen Vergütung in Form von virtuellen Aktien (Phantom Stocks) gewährt.

Die erfolgsabhängige Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr („Vergütungsjahr“) errechnet sich aus dem Durchschnitt der Gesamtzieelerreichungsfaktoren der Leistungskategorien des Vergütungsjahres und des vorangegangenen Geschäftsjahres, multipliziert mit dem durchschnittlichen vertraglich vereinbarten Jahresgrundgehalt im Vergütungsjahr. 51 Prozent dieser erfolgsabhängigen Vergütung werden zunächst auf Basis des durchschnittlich gewichteten Aktienkurses der Gesellschaft an den letzten 30 Börsenhandelstagen des Vergütungsjahres in virtuelle Aktien (Phantom Stocks) umgerechnet. Nach einer Haltedauer von zwei Jahren erfolgt die Erfüllung der virtuellen Aktien durch Barausgleich.

Dem Barausgleich hinzugerechnet werden Dividenden, die während der Haltedauer für echte Aktien ausgeschüttet worden wären. Die variable Vergütung ist auf eine betragsmäßige Höchstgrenze in Höhe von 300 Prozent des durchschnittlichen Jahresgrundgehalts begrenzt. Die Detailangaben zu der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung sind im [Vergütungsbericht](#) enthalten. Auf Basis der Gesamtzieelerreichungsfaktoren der Leistungskategorien wurden dem Vorstand 6.302 virtuelle Aktien zugeteilt (Vorjahr: 12.391). Der für die Anzahl der virtuellen Aktien maßgebliche Durchschnittskurs der Siltronic-Aktie betrug EUR 81,75 (Vorjahr: EUR 74,91). Der beizulegende Zeitwert je virtueller Aktie zum Abschlussstichtag betrug EUR 90,00 (Schlusskurs 2018: EUR 72,20). Dies entspricht einer Rückstellung für die virtuellen

Aktien aus den Geschäftsjahren 2018 und 2019 in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.). Der Barausgleich der virtuellen Aktien aus dem Geschäftsjahr 2017 erfolgt im Geschäftsjahr 2020 mit dem Durchschnittskurs aus 2019. Hierfür wurde eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe von EUR 0,5 Mio. passiviert. Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.).

20 Sonstige Angaben

Die folgende Tabelle zeigt die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter.

Durchschnittliche Zahl an Mitarbeitern

Anzahl	2019	2018
Deutschland	2.314	2.332
Singapur und andere Länder in Asien	1.096	1.114
USA	377	412
Summe	3.787	3.858

Die Prüferhonorare sind aufgeteilt in Abschlussprüfungen, andere Bestätigungsleistungen und Nichtprüfungsleistungen.

Prüferhonorare

EUR Mio.	2019	2018
Leistungen für Abschlussprüfungen	0,4	0,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,1
Nichtprüfungsleistungen	0,0	0,0
Summe	0,5	0,5

Nicht beherrschende Anteile

An der Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. hält ein Minderheitsgesellschafter einen nicht beherrschenden Anteil von 22,3 Prozent. Über die Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd. hinaus bestehen keine Minderheitsgesellschafter im Siltronic-Konzern.

Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen sind in Übereinstimmung mit den IFRS und vor Konsolidierungen dargestellt. Zum 31. Dezember 2019 betragen die langfristigen Vermögenswerte EUR 496,6 Mio. und die kurzfristigen Vermögenswerte EUR 269,7 Mio., das Eigenkapital EUR 292,6 Mio., die langfristigen Schulden EUR 388,4 Mio. und die kurzfristigen Schulden EUR 85,3 Mio.

Im Jahr 2019 hat SSW Umsatzerlöse von EUR 352,7 Mio. erzielt, woraus sich ein Jahresüberschuss von EUR 159,2 Mio. und ein Gesamtergebnis von EUR 165,2 Mio. ergab. Im Berichtsjahr ergab

sich aus dem Saldo des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich des Cashflows aus den Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (unter Berücksichtigung von Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen) ein Auszahlungsüberhang von EUR –8,0 Mio.

Dem Minderheitsgesellschafter wurde keine Dividende zugewiesen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2019 (Beträge nach IFRS) ist wie folgt:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

	2019		
	Eigenkapital in EUR Mio.	Jahresergebnis in EUR Mio.	Kapitalanteil in %
Siltronic Holding International B.V., Rotterdam, Niederlande ¹⁾	351,8	1,3	100,0
Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur ²⁾	434,4	74,0	100,0
Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur ²⁾	292,6	159,2	77,7
Siltronic Corp., Portland (Oregon), USA ²⁾	51,0	0,6	100,0
Siltronic Japan Corp., Tokio, Japan ²⁾	–1,8	–0,3	100,0
Siltronic Korea Ltd., Seoul, Korea ¹⁾	0,9	0,5	100,0
Siltronic Shanghai Corp., Ltd., Shanghai, China ¹⁾	0,5	0,2	100,0
Strukturierte Einheit: Spezialfonds, Frankfurt, Deutschland ¹⁾	82,2	5,0	100,0

¹⁾ Von Siltronic AG direkt gehaltene Beteiligung

²⁾ Von Siltronic AG indirekt gehaltene Beteiligung

21 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 sind nicht eingetreten.

München, den 4. März 2020
Der Vorstand der Siltronic AG



Dr. Christoph von Plotho
(CEO)



Rainer Irle
(CFO)

Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siltronic AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Siltronic AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Siltronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Bewertung der aktiven latenten Steuern

Zu den angewandten Bilanzierungsmethoden verweisen wir auf die Darstellung im Abschnitt „Ertragsteuern“ der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in Bezug auf die Angaben zu latenten Steueransprüchen und -schulden verweisen wir auf den Abschnitt „Ertragsteuern“ im Konzernanhang.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der Siltronic AG zum 31. Dezember 2019 werden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 4,6 Mio ausgewiesen.

Für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern schätzt die Siltronic AG ein, inwieweit die bestehenden latenten Steueransprüche in den folgenden Berichtsperioden genutzt werden können. Die Realisation dieser Ansprüche setzt voraus, dass es wahrscheinlich ist, dass künftiges zu versteuerndes Ergebnis für die Nutzung der abzugsfähigen temporären Differenzen zur Verfügung steht. Bestehen begründete Zweifel an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche, werden aktive latente Steuern nicht angesetzt.

Die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern ist in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen des Vorstands in Bezug auf die operative Entwicklung des Mutterunternehmens und der Tochtergesellschaften sowie der Steuerplanung des Konzerns abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren ist die Realisation vom jeweiligen steuergesetzlichen Umfeld abhängig.

Die zyklische Entwicklung des Wafermarktes hat in der Vergangenheit zu einer volatilen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft geführt. Darüber hinaus ist der aktuelle Ausblick für die künftige Entwicklung der Gesellschaft von konjunkturellen Unsicherheiten geprägt. Auf Basis ihrer Beurteilung, in welcher Höhe es hinreichend wahrscheinlich ist, abzugsfähige temporäre Differenzen zu nutzen, hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen nach Saldierungen in Höhe von EUR 4,5 Mio bilanziert. Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von EUR 572,8 Mio, wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da die Gesellschaft ihre Realisierung nicht als hinreichend wahrscheinlich beurteilt.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Einschätzung der Siltronic AG nicht angemessen ist und somit die Bewertung von aktiven latenten Steuern nicht sachgerecht erfolgt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Beurteilung der Steuersachverhalte haben wir unsere Steuerexperten in die Prüfung einbezogen. Zur Prüfung der latenten Steuern haben wir die Angemessenheit und Implementierung der internen Kontrollen in Bezug auf die Ermittlung der latenten Steuern beurteilt. Des Weiteren haben wir uns kritisch mit den temporären Differenzen zwischen den Buchwerten nach IFRS und der Steuerbilanz auseinandergesetzt.

Wir haben die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Basis der durch die Gesellschaft aufgestellten unternehmensinternen Prognosen der künftigen steuerlichen Einkommenssituation sowie der Entwicklung der temporären Differenzen beurteilt und die zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt. Diesbezüglich haben wir insbesondere die Planungen der künftigen steuerlichen

Einkommen der Konzerngesellschaften zu der vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung für den Konzern abgestimmt und auf Konsistenz hin überprüft. Die Angemessenheit der Konzern-Planung wurde anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Einschätzung der Siltronic AG zur künftigen Entwicklung der Ertragslage von Konzerngesellschaften für einen bestimmten Prognosezeitraum haben wir uns vom Vorstand erläutern lassen. In diesem Zusammenhang haben wir uns von den Annahmen für den Prognosezeitraum überzeugt und die Nachhaltigkeit der zu versteuernden Ergebnisse beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Bewertung der aktiven latenten Steuern zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen.

Das Bestehen der Sachanlagenzugänge in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „300 mm“ sowie die Werthaltigkeit der Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „300 mm“ inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zu den angewandten Bilanzierungsmethoden der Sachanlagen weisen wir auf die Darstellung in den Abschnitten „Immaterielle Vermögenswerte“, „Sachanlagen“ und „Planmäßige Abschreibungen“ der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz unter „Entwicklung der Sachanlagen“ und „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte“ im Konzernanhang.

Das Risiko für den Abschluss

Die Investitionen in Sachanlagen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt EUR 361,3 Mio. Im aktuellen Geschäftsjahr sowie in den Vorjahren wurden überwiegend Investitionen zur Kapazitätserweiterung der 300 mm Waferproduktion getätigt. Darüber hinaus besteht ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 20,5 Mio der auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit („ZGE“) 300 mm entfällt.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens ist der Buchwert der Sachanlagen im Bereich „300 mm“ erheblich angestiegen. In diesem Zusammenhang resultiert grundsätzlich das Risiko, dass Sachanlagenzugänge im Bereich „300 mm“ nicht in der im Abschluss ausgewiesenen Höhe bestehen.

Da die Sachanlagen keine weitestgehend von anderen Vermögenswerten unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse generieren, erfolgt die Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, auf

Ebene der ZGE „300 mm“. Im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests ermittelt die Gesellschaft zum Abschlussstichtag den erzielbaren Betrag der ZGE „300 mm“ und vergleicht diesen mit deren Buchwert. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „300 mm“ inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Zahlungsmittelflüsse und die verwendeten Abzinsungssätze.

Der Halbleitermarkt unterliegt einem zyklischen Geschäft, wodurch in der Vergangenheit Schwankungen der Nachfrage von Marktpreisen und Überkapazitäten der Marktteilnehmer beobachtbar waren. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass die Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „300 mm“ inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts wertgemindert sein könnten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsrichtlinie ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Erfassung der Zugänge zum Sachanlagevermögen und zur Ermittlung der erzielbaren Beträge der ZGE „300 mm“ verschafft. Zusätzlich haben wir die Wirksamkeit der internen Kontrollen zur Erfassung von Sachanlagenzugängen in Bezug auf die Rechnungsprüfung und insbesondere die Überwachung des Leistungsfortschritts der Investitionsprojekte beurteilt.

Wir haben den Bestand der zugegangenen Sachanlagen im Bereich „300 mm“ auf Basis einer repräsentativ ausgewählten Stichprobe durch den Abgleich von Rechnungen mit weiteren Belegen wie beispielsweise Abnahmeprotokollen und Wareneingangspapieren beurteilt. Des Weiteren haben wir auf Basis einer risikoorientierten Auswahl für ausgewählte Sachanlagen eine Inaugenscheinnahme vorgenommen.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells der Gesellschaft nachvollzogen sowie die Angemessenheit der Bewertungsmethode und die in das Modell einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche

Zwecke, und der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung haben wir deren interne Konsistenz sichergestellt. Die Angemessenheit der Annahmen wurde auch mit externen Markteinschätzungen zur künftigen Entwicklung der Halbleiterindustrie beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie, die spezifischen Risikozuschläge und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und des erwarteten EBITDA auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien des Mandanten nachgerechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Unsere Schlussfolgerungen

Das Vorgehen zur Erfassung der Zugänge zum Sachanlagevermögen im Bereich „300 mm“ ist sachgerecht.

Die der Werthaltigkeitsprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „300 mm“ inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts zugrunde liegende Vorgehensweise steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- der nichtfinanzielle Bericht und die Konzernklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit der Kapitalmarktorientierung im Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der Siltronic AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht einzeln im Konzernabschluss oder im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

Wir haben den Jahresabschluss der Siltronic AG geprüft. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen. Ferner wurden andere Bestätigungsleistungen für gesetzliche oder vertragliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. Prüfungen nach dem EEG, EMIR-Prüfungen nach § 20 WpHG, die Bescheinigung der Strompreiskompensation und die betriebswirtschaftliche Prüfung des nichtfinanziellen Berichtes.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Volker Specht.

München, den 4. März 2020
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Specht
Wirtschaftsprüfer

Ratkovic
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Siltronic AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 4. März 2020
Der Vorstand der Siltronic AG



Dr. Christoph von Plotho
(CEO)



Rainer Irle
(CFO)

Weitere Angaben zu den Mandaten

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 31. Dezember 2019)
Dr. Tobias Ohler Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Vorstands der Wacker Chemie AG, München	Mitglied des Aufsichtsrats – Pensionskasse der Wacker Chemie VVaG
Johann Hautz ¹⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Freigestellter Betriebsrat der Siltronic AG, Werk Burghausen	
Mandy Breyer ¹⁾	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der Siltronic AG, Werk Freiberg	
Prof. Dr. Gabi Dreo Rodosek	Leitende Direktorin des Forschungsinstituts CODE und Universitätsprofessorin und Lehrstuhlinhaberin für Kommunikationssystem und Netzsicherheit an der Universität der Bundeswehr München	Mitglied des Aufsichtsrats – Giesecke & Devrient GmbH, München – BWI GmbH Mitglied des Beirats – Giesecke & Devrient GmbH, München
Klaus-Peter Estermaier ¹⁾ Vertreter der Leitenden Angestellten	Leiter Supply Chain Management Germany, Siltronic AG Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Leitenden Angestellten der Siltronic AG	
Sieglinde Feist	Leiterin Zentralbereich Sales und Distribution, Wacker Chemie AG, München	Vorsitzende (Chairperson) des Board of Directors (non-executive) – Wacker Chemicals Ltd., United Kingdom – Wacker-Kemi AB, Schweden Mitglied des Board of Directors (non-executive): – Wacker Chemie Italia S.r.l., Italien – Wacker Chimie S.A.S., Frankreich – Wacker Química Ibérica, S.A., Spanien – Wacker Chemicals (South Asia) Pte Limited, Singapur – Wacker Chemicals Korea Inc., Südkorea (alle Wacker Chemie-Konzernmandate)
Gebhard Fraunhofer ¹⁾	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siltronic AG	
Dr. Hermann Gerlinger	Geschäftsführender Gesellschafter der GeC GmbH (Einpersonengesellschaft)	Mitglied des Verwaltungsrats – VAT Group AG, Schweiz
Michael Hankel	Mitglied des Vorstands der ZF Friedrichshafen AG	Mitglied des Aufsichtsrats – ZF Gusstechnologie GmbH, Nürnberg (ZF Friedrichshafen-Konzernmandat)
Bernd Jonas	Selbstständiger Rechtsanwalt	
Gertraud Lauber ¹⁾	Gewerkschaftssekretärin IG BCE, Abteilung Wirtschafts- und Energiepolitik	Mitglied des Aufsichtsrats – Rütgers Germany GmbH, Castrop-Rauxel
Jörg Kammermann ¹⁾ (seit 23. Mai 2019)	Bezirksleiter IG BCE, Altötting	Mitglied des Aufsichtsrats – Wacker Chemie AG, München
Harald Sikorski ^{1) 2)} (bis 07. Mai 2019)	Leiter des Landesbezirkes Westfalen der IG BCE	Mitglied des Aufsichtsrats – Vivawest GmbH – Vivawest Wohnen GmbH – RAG AG – RAG Deutsche Steinkohle AG Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats – RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH

¹⁾ Arbeitnehmervertreter

²⁾ Mandate zum Stichtag des Ausscheidens am 7. Mai 2019

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vermittlungsausschuss

Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)
Gebhard Fraunhofer¹⁾
Johann Hautz¹⁾
Sieglinde Feist

Prüfungsausschuss

Bernd Jonas (Vorsitzender)
Gebhard Fraunhofer¹⁾
Dr. Tobias Ohler

Präsidialausschuss

Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender,
ab 01. Januar 2020 einfaches Mitglied)
Dr. Hermann Gerlinger
(ab 01. Januar 2020 Vorsitz)
Johann Hautz¹⁾
Michael Hankel (ab 01. Januar 2020)

Nominierungsausschuss

Dr. Tobias Ohler (Vorsitzender)
Dr. Hermann Gerlinger

Vorstand

Dr. Christoph von Plotho

Vorstandsvorsitzender

Applikationstechnologie
Engineering
Investor Relations & Communications
Konzernentwicklung
Produktion
Qualitätsmanagement & Nachhaltigkeit
Recht & Compliance
Standortmanagement Burghausen & Freiberg
Supply-Chain-Management
Technologie
Vertrieb & Marketing
Siltronic Japan
Siltronic Singapur

Vorsitzender (Chairman) des Board of Directors in folgenden verbundenen Unternehmen:

- Siltronic Silicon Wafer Pte. Ltd., Singapur
- Siltronic Singapore Pte. Ltd., Singapur
- Siltronic Corporation, USA
- Siltronic Japan Corporation, Japan

Rainer Irle

Finanzvorstand und Arbeitsdirektor

Controlling & Finanzen
Rechnungswesen & Steuern
Einkauf
IT
Personal
Risikomanagement & Audit
Siltronic USA

Mitglied des Board of Directors in folgenden verbundenen Unternehmen:

- Siltronic Corporation, USA
- Siltronic Japan Corporation, Japan

¹⁾ Arbeitnehmervertreter

Quartalsübersicht

		Q4 2019	Q3 2019	Q2 2019	Q1 2019
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	EUR Mio.	304,3	299,8	311,8	354,4
EBITDA	EUR Mio.	90,0	91,5	100,0	127,2
EBITDA-Marge	%	29,6	30,5	32,1	35,9
EBIT	EUR Mio.	56,7	63,6	74,6	103,4
EBIT-Marge	%	18,6	21,2	23,9	29,2
Periodenergebnis	EUR Mio.	45,4	59,5	68,5	87,6
Ergebnis je Aktie	EUR	1,21	1,65	1,98	2,68
Investitionen und Netto-Cashflow					
	EUR				
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	EUR Mio.	96,4	88,6	105,1	72,8
Netto-Cashflow	EUR Mio.	8,9	-8,8	0,4	80,8
Bilanz					
Bilanzsumme	EUR Mio.	1.945,0	1.909,0	1.852,4	2.002,6
Eigenkapital	EUR Mio.	930,2	809,0	803,7	968,3
Eigenkapitalquote	%	47,8	42,4	43,4	48,4
Nettofinanzvermögen	EUR Mio.	588,9	578,8	592,1	761,8

Mehrfjahresübersicht

		2019	2018	2017	2016
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	EUR Mio.	1.270,4	1.456,7	1.177,3	933,4
Bruttoergebnis	EUR Mio.	457,6	631,9	370,3	171,9
Bruttomarge	%	36,0	43,4	31,5	18,4
EBIT	EUR Mio.	298,3	497,7	235,7	27,0
EBIT-Marge	%	23,5	34,2	20,0	2,9
EBITDA	EUR Mio.	408,7	589,3	353,1	146,0
EBITDA-Marge	%	32,2	40,5	30,0	15,6
Finanzergebnis	EUR Mio.	4,4	-9,3	-8,5	-11,1
Ertragsteuern	EUR Mio.	-41,7	-87,8	-35,0	-7,2
Periodenergebnis	EUR Mio.	261,0	400,6	192,2	8,7
Ergebnis je Aktie	EUR	7,52	12,44	6,18	0,40
Investitionen und Free-Cashflow					
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	EUR Mio.	363,0	256,9	123,2	88,8
Netto-Cashflow	EUR Mio.	81,3	240,4	124,8	39,6
Bilanz					
Bilanzsumme	EUR Mio.	1.945,0	1.818,2	1.252,4	1.056,8
Eigenkapital	EUR Mio.	930,2	915,7	637,9	425,3
Eigenkapitalquote	%	47,8	50,4	50,9	40,2
Nettofinanzvermögen	EUR Mio.	588,9	691,3	342,1	175,0
Mitarbeiter		3.669	3.914	3.730	3.757

Abkürzungen

ASP

Average Selling Prices: durchschnittliche Verkaufspreise

Capabilities

Die Capabilities beziehen sich auf die Fähigkeit der Siltronic, den steigenden technologischen Anforderungen der Kunden bei gleichbleibender Qualität, gerecht zu werden.

Cashflow

Der Cashflow ist die wirtschaftliche Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss bzw. -abfluss liquider Mittel während einer Periode darstellt. Der Netto-Cashflow ist die Summe aus dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ohne die zahlungswirksame Veränderung der erhaltenen Anzahlungen und dem Cashflow aus laufender Investitionstätigkeit ohne Wertpapiere, inklusive Zugängen aus Finanzierungsleasing.

EBIT

Earnings Before Interest and Taxes = Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Über verschiedene Unternehmen einheitlich definierte und damit gut vergleichbare Gewinngröße.

EBITDA

Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Ergebnis vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen = EBIT + Abschreibungen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem prozentualen Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme eines Unternehmens. Sie beschreibt den Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität des Unternehmens.

Halbleiter

Stoffe, deren elektrische Leitfähigkeit viel geringer ist als die von Metallen, aber mit steigender Temperatur stark anwächst. Halbleiter können durch Dotierung mit Fremdatomen gezielt verändert und dem Einsatzzweck angepasst werden.

HAP

Hazardous air pollutants: Gefährliche Luftschadstoffe

IFRS

Die International Financial Reporting Standards (bis 2001 International Accounting Standards, IAS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, die vom in London/Großbritannien ansässigen „International Accounting Standards Board“ (IASB) erarbeitet

und veröffentlicht werden. Seit 2005 sind die IFRS nach der sogenannten IAS-Verordnung von börsennotierten Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden.

Kapitalrendite (ROCE)

Return On Capital Employed: Rentabilitätsgröße in Bezug auf das gebundene Kapital.

NMVOG

Non-methane volatile organic compounds: Flüchtige organische Verbindungen außer Methan.

NOx

Nitrogen oxides: Stickoxide

PM

Particulate matter: Feinstaub

Polysilizium

Hochreines Silizium zur Herstellung von Siliziumwafern für die Elektronik- und Solarindustrie. Rohsilizium wird in das flüssige Trichlorsilan überführt, aufwendig destilliert und bei 1.000 Grad Celsius in hochreiner Form wieder abgeschieden.

POP

Persistent organic pollutant: Persistente organische Schadstoffe

Silizium

Nach Sauerstoff das am häufigsten vorkommende Element auf der Erde. In der Natur kommt Silizium ausnahmslos in Form von Verbindungen vor, hauptsächlich als Siliziumdioxid und in Form von Silicaten. Silizium wird über die energieintensive Reaktion von Quarzsand mit Kohle gewonnen und ist wichtigster Rohstoff der Elektronikindustrie.

Siliziumwafer

Ein Siliziumwafer ist eine runde Scheibe mit einer Dicke zwischen circa 200 und 800 µm, die von der Halbleiterindustrie für die Herstellung von Halbleiterbauelementen, d. h. integrierten Schaltkreisen und Einzelbauelementen (sogenannten diskreten Bauelementen), eingesetzt wird.

SOx

Sulfur oxides: Schwefeloxide

Finanzkalender

9. März 2020	Bericht zum Geschäftsjahr 2019
23. April 2020	Hauptversammlung, München
28. April 2020	Quartalsmitteilung zum 1. Quartal 2020
30. Juli 2020	Zwischenbericht zum 2. Quartal 2020
29. Oktober 2020	Quartalsmitteilung zum 3. Quartal 2020

Kontakt

Petra Müller
Leiterin Investor Relations & Communications
Telefon +49 89 8564 3133
investor.relations@siltronic.com

Impressum

Herausgeber
Siltronic AG
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München, Deutschland
Telefon +49 89 8564 3000
info@siltronic.com

Hinweis zum Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung. Der Geschäftsbericht steht elektronisch als pdf zur Verfügung.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Disclaimer

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung von Siltronic beruhen. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören unter anderem: Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einführung von Konkurrenzprodukten, mangelnde Akzeptanz neuer Produkte oder Dienstleistungen und Änderungen der Geschäftsstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Siltronic ist weder geplant noch übernimmt Siltronic die Verpflichtung dafür. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und in anderen Berichten nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Die Inhalte dieses Berichts sprechen Frauen und Männer gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform (z. B. Kunde, Mitarbeiter) verwendet.

